



Stichworte zur Sicherheitspolitik

Nr. 6 / 7

Juni / Juli 2013

Inhalt:

VEREINTE NATIONEN	5
Resolution 2105 (2013) verabschiedet auf der 6973. Sitzung des Sicherheitsrats am 5. Juni 2013 (Nichtverbreitung von Kernwaffen - Iran).....	5
Resolution 2106 (2013) verabschiedet auf der 6984. Sitzung des Sicherheitsrats am 24. Juni 2013 (Frauen und Frieden und Sicherheit).....	6
Resolution 2107 (2013) verabschiedet auf der 6990. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. Juni 2013 (Irak).....	13
Resolution 2108 (2013) verabschiedet auf der 6991. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. Juni 2013 (Nahe Osten).....	15
Resolution 2109 (2013) verabschiedet auf der 6998. Sitzung des Sicherheitsrats am 11. Juli 2013 (Südsudan).....	17
Resolution 2110 (2013) verabschiedet auf der 7008. Sitzung des Sicherheitsrats am 24. Juli 2013 (Irak).....	28
Resolution 2111 (2013) verabschiedet auf der 7009. Sitzung des Sicherheitsrats am 24. Juli 2013 (Somalia).....	31
Resolution 2112 (2013) verabschiedet auf der 7012. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Juli 2013 (Côte d'Ivoire).....	39
Resolution 2113 (2013) verabschiedet auf der 7013. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Juli 2013.....	49
Resolution 2114 (2013) verabschiedet auf der 7014. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Juli 2013 (Zypern).....	60
INTERNATIONALE / EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK	64
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit Spiegel Online am 3. Juni 2013.....	64
Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur Eröffnung des Generalkonsulats in Masar-e Scharif in Afghanistan am 9. Juni 2013.....	67

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Welt am Sonntag vom 9. Juni 2013.....	68
Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei Baubeginn eines Dokumentationszentrums der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus am 11. Juni 2013 in Berlin.....	71
Reden von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur „Religions- und Glaubensfreiheit in außenpolitischer Perspektive“ am 11. Juni 2013 in der Humboldt-Universität zu Berlin.....	74
Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle in der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestags am 12. Juni 2013.....	78
Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 am 17. Juni 2013 in Berlin.....	79
Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Besuch von US-Präsident Barack Obama am 19. Juni 2013 in Berlin.....	82
Tischrede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Besuchs von US-Präsident Barack Obama am 19. Juni 2013 in Berlin.....	84
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit den Nürnberger Nachrichten am 20. Juni 2013	85
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière beim Deutschen Forum Sicherheitspolitik am 24. Juni 2013 in München.....	87
Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zu den Ergebnissen des G8-Gipfels und zum Europäischen Rat am 27./28. Juni in Brüssel am 27. Juni 2013 in Berlin.....	94
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Aachener Zeitung am 29. Juni 2013	101
Bundeskanzlerin Angela Merkel im Interview mit Die Zeit vom 11. Juli 2013.....	108
Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle in der Frankfurter Rundschau vom 16. Juli 2013.....	116
Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Juli 2013	118
Bundeskanzlerin Angela Merkel im Interview mit dem Kölner Stadtanzeiger am 19. Juli 2013.....	120
Gemeinsames Interview von Bundesaußenminister Guido Westerwelle und seinem österreichischen Amtskollegen Spindelegger in der österreichischen Tageszeitung Kurier am 28. Juli 2013	122
DEUTSCHLAND / BUNDESWEHR	125

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zur Verlängerung des KFOR-Mandates in der Sitzung des Deutschen Bundestags am 7. Juni 2013	125
Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur Verlängerung des KFOR-Mandates am 7. Juli 2013 im Deutschen Bundestag	127
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich der Verleihung des „Henry A. Kissinger Prize“ 2013 am 10. Juni 2013 in Berlin.....	128
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zum „Tag des Peacekeepers“ am 12. Juni 2013 in Berlin.....	133
Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zum „Tag des Peacekeepers“ am 12. Juni 2013 in Berlin.....	135
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zur Haltung der Bundesregierung zum Erwerb und Einsatz von Kampfdrohnen am 13. Juni 2013 im Bundestag	137
Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zum Antrag auf Fortsetzung des UNIFIL-Einsatzes am 14. Juni 2013 im Bundestag	140
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zur deutschen Beteiligung an der MINUSMA-Mission in Mali am 14. Juni 2013 im Bundestag	142
Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur Beteiligung an der MINUSMA-Mission in Mali am 15. Juni 2013 im Bundestag	143
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zum Festakt aus Anlass der Übergabe der Ermekeilkaserne an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben am 17. Juni 2013 in Bonn	145
Ansprache des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich des Beförderungsapells für studierende Offiziere am 21. Juni 2013 an der Universität der Bundeswehr München	148
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zum 200. Todestag von General Gerhard Johann David v. Scharnhorst am 28. Juni 2013 im Eichensaal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Berlin	151
Ansprache des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich des Appells zum Hochwassereinsatz der Bundeswehr am 25. Juli 2013 in der Clausewitz-Kaserne in Burg.....	156

Den vollständigen Text können Sie als PDF-Datei herunterladen.

Die „Stichworte zur Sicherheitspolitik“ enthalten vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zusammengestelltes Informationsmaterial aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen. Die Aufnahme nichtamtlicher Quellen gibt ihnen keinen amtlichen Charakter. Bezug und Nachlieferung sind unentgeltlich. Der Nachdruck ist frei, soweit ein Beitrag nicht ausdrücklich vom Nachdruck ausgenommen ist. Quellenangaben sind nicht erforderlich, Belegtexte jedoch erbeten.

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin
Telefon: 030 18 272-4141, Fax: 030 18 272-4159, E-Mail: posteingang@bpa.bund.de
Verantwortlich: Clarissa Duvigneau
Internet: <http://www.bundesregierung.de>

Eine regelmäßige Zusendung per E-Mail erfolgt bei Nutzung des im Internet angebotenen E-Mail-Abonnements.

VEREINTE NATIONEN

Resolution 2105 (2013)

verabschiedet auf der 6973. Sitzung des Sicherheitsrats am 5. Juni 2013 (Nichtverbreitung von Kernwaffen - Iran)

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 1696 (2006), 1737 (2006), 1747 (2007), 1803 (2008), 1835 (2008), 1887 (2009), 1929 (2010), 1984 (2011) und 2049 (2012), sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 29. März 2006 (S/PRST/2006/15) und in Bekräftigung ihrer Bestimmungen,

unter Hinweis darauf, dass gemäß Ziffer 29 der Resolution 1929 (2010) die Sachverständigengruppe für die Islamische Republik Iran eingesetzt wurde, die unter der Leitung des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1737 (2006) die in dieser Ziffer vorgesehenen Aufgaben ausführt,

unter Hinweis auf den am 9. November 2012 vorgelegten Zwischenbericht der vom Generalsekretär gemäß Ziffer 29 der Resolution 1929 (2010) eingesetzten Sachverständigengruppe und auf den Schlussbericht der Gruppe vom 3. Juni 2013 (S/2013/331),

unter Hinweis auf die in dem Bericht der Informellen Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für allgemeine Sanktionsfragen (S/2006/997) enthaltenen methodologischen Standards für die Berichte der Sanktionsüberwachungsmechanismen,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Sekretariats, die Liste von Sachverständigen für die Unterabteilung Nebenorgane des Sicherheitsrats zu erweitern und zu verbessern, eingedenk der durch die Mittelung des Präsidenten S/2006/997 gegebenen Anleitung,

in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig glaubhafte, auf Tatsachen gestützte und unabhängige Bewertungen, Analysen und Empfehlungen sind, entsprechend dem in Ziffer 29 der Resolution 1929 (2010) festgelegten Mandat der Sachverständigengruppe,

feststellend, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, das in Ziffer 29 der Resolution 1929 (2010) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 9. Juli 2014 zu verlängern, bekundet seine Absicht, das Mandat spätestens am 9. Juni 2014 zu überprüfen und einen geeigneten Beschluss über eine weitere Verlängerung zu fassen, und ersucht den Generalsekretär, die dafür erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;
2. ersucht die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss spätestens am 9. November 2013 einen Halbzeitbericht über ihre Arbeit vorzulegen, ersucht darum, dass die

Gruppe dem Rat nach Erörterung mit dem Ausschuss spätestens am 9. Dezember 2013 ihren Halbjahresbericht vorlegt, ersucht außerdem darum, dass die Gruppe dem Ausschuss bis zum 9. Mai 2014 einen Schlussbericht samt Feststellungen und Empfehlungen vorlegt, und ersucht ferner darum, dass die Gruppe nach Erörterung mit dem Ausschuss dem Rat bis zum 9. Juni 2014 ihren Schlussbericht vorlegt;

3. ersucht die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss spätestens dreißig Tage nach ihrer Wiederernennung ihr geplantes Arbeitsprogramm vorzulegen, legt dem Ausschuss nahe, dieses Arbeitsprogramm regelmäßig zu erörtern und sich mit der Gruppe regelmäßig über ihre Arbeit auszutauschen, und ersucht die Gruppe ferner, den Ausschuss über jede Aktualisierung dieses Arbeitsprogramms zu unterrichten;
4. bekundet seine Absicht, die Arbeit der Sachverständigengruppe weiter zu verfolgen;
5. fordert alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und andere interessierte Parteien nachdrücklich auf, mit dem Ausschuss und der Sachverständigengruppe voll zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über die Durchführung der mit den Resolutionen 1737 (2006), 1747 (2007), 1803 (2008) und 1929 (2010) verhängten Maßnahmen übermitteln;
6. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 2106 (2013) verabschiedet auf der 6984. Sitzung des Sicherheitsrats am 24. Juni 2013 (Frauen und Frieden und Sicherheit)

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur fortgesetzten und vollständigen, in gegenseitig verstärkender Weise erfolgenden Durchführung der Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1325 (2000), 1612 (2005), 1674 (2006), 1738 (2006), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009), 1889 (2009), 1894 (2009), 1960 (2010), 1998 (2011) und 2068 (2012) und aller einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

mit dem Ausdruck seines Dankes an den Generalsekretär für den Bericht vom 12. März 2013 (S/2013/149) und Kenntnis nehmend von der darin enthaltenen Analyse samt Empfehlungen, jedoch nach wie vor zutiefst besorgt über die schleppende Umsetzung wichtiger Aspekte der Resolution 1960 (2010) zur Prävention von sexueller Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen sowie feststellend, dass sexuelle Gewalt, wie im Bericht des Generalsekretärs dokumentiert, in solchen Situationen überall auf der Welt auftritt,

in Anerkennung der am 11. April 2013 von den Außenministern der Gruppe der Acht in London verabschiedeten Erklärung über die Prävention sexueller Gewalt in Konflikten und der darin in dieser Hinsicht gemachten Zusagen,

in der Erkenntnis, dass die konsequente und strenge strafrechtliche Verfolgung sexueller Gewaltverbrechen sowie die nationale Eigenverantwortung und Verantwortlichkeit beim Umgang mit den tieferen Ursachen von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten für die Abschreckung und Prävention von ebenso zentraler Bedeutung ist wie die Beseitigung irriger Ansichten, dass sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten ein kulturelles Phänomen, eine unvermeidliche Kriegsfolge oder eine minder schwere Straftat sei,

bekräftigend, dass die politische, soziale und wirtschaftliche Ermächtigung der Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Mobilisierung von Männern und Jungen für die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen für die langfristigen Anstrengungen zur Prävention von sexueller Gewalt in Situationen bewaffneten Konflikts und in Postkonfliktsituationen von zentraler Bedeutung sind, hervorhebend, wie wichtig die vollständige Durchführung der Resolution 1325 (2000) ist, und zugleich verweisend auf die laufende Arbeit an einer Reihe von Indikatoren für die Durchführung der Resolution 1325 (2000) und späterer Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit, sowie in Anerkennung der in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen von UN-Frauen,

mit Besorgnis feststellend, dass sexuelle Gewalt in Situationen bewaffneten Konflikts und in Postkonfliktsituationen in unverhältnismäßiger Weise Frauen und Mädchen sowie besonders verwundbare oder speziell zum Ziel gemachte Gruppen, aber auch Männer und Jungen sowie Personen betrifft, die als Zwangsaugenzeugen sexueller Gewalt gegen Familienangehörige Opfer einer sekundären Traumatisierung werden, und hervorhebend, dass sexuelle Gewalthandlungen in solchen Situationen nicht nur die unverzichtbaren Beiträge von Frauen zur Gesellschaft erheblich einschränken, sondern auch dauerhaften Frieden, anhaltende Sicherheit und eine nachhaltige Entwicklung verhindern,

aner kennend, dass nach dem Völkerrecht die Staaten die Hauptverantwortung für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte aller in ihrem Hoheitsgebiet lebenden und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Menschen tragen, und erneut erklärend, dass die Parteien bewaffneter Konflikte die Hauptverantwortung dafür tragen, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Staaten im Einklang mit der Charta,

unter Hinweis darauf, dass eine Reihe von sexuellen Gewaltdelikten in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und in die Statuten der internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe aufgenommen wurden,

im Hinblick auf die im Vertrag über den Waffenhandel enthaltene Bestimmung, wonach ausführende Vertragsstaaten das Risiko berücksichtigen müssen, dass unter den Vertrag fallende konventionelle Waffen oder Güter dazu verwendet werden, schwerwiegende Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt oder schwerwiegende gewalttätige Handlungen gegen Frauen und Kinder vorzunehmen oder zu erleichtern,

ferner unter Hinweis darauf, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt nach dem humanitären Völkerrecht verboten sind,

unter Hinweis auf die Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der Unterstützung der Vereinten Nationen für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte als Instrument zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des Flüchtlingsvölkerrechts, einschließlich für die Bekämpfung sexueller Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs und betonend, dass es nicht Gegenstand dieser Resolution ist, eine rechtliche Feststellung zu treffen, ob die in dem Bericht des Generalsekretärs genannten Situationen bewaffnete Konflikte im Sinne der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle sind, und dass sie nicht die Rechtsstellung der an diesen Situationen beteiligten nichtstaatlichen Parteien berührt,

1. bekräftigt, dass sexuelle Gewalt, wenn sie als Methode oder Taktik der Kriegsführung oder im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung eingesetzt wird oder andere damit beauftragt werden, Situationen bewaffneter Konflikte erheblich verschärfen und verlängern und die Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behindern kann, betont in dieser Hinsicht, dass wirksame Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung solcher Handlungen in erheblichem Maße zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen, und unterstreicht, dass die Mitwirkung von Frauen für alle Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen unverzichtbar ist;
2. stellt fest, dass sexuelle Gewalt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen kann; erinnert ferner daran, dass Vergewaltigung und andere Formen schwerwiegender sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten Kriegsverbrechen darstellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren einschlägigen Verpflichtungen nachzukommen, die Straflosigkeit weiter zu bekämpfen, indem sie gegen ihrer Hoheitsgewalt unterstehende Personen, die für solche Verbrechen verantwortlich sind, ermitteln und sie strafrechtlich verfolgen; ermutigt die Mitgliedstaaten, das gesamte Spektrum sexueller Gewaltverbrechen in die nationale Strafgesetzgebung aufzunehmen, um die strafrechtliche Verfolgung solcher Handlungen zu ermöglichen; erkennt an, dass die wirksame Untersuchung und Dokumentation sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten maßgeblich dazu beiträgt, sowohl die Täter vor Gericht zu bringen als auch den Zugang der Überlebenden zur Justiz sicherzustellen;
3. stellt fest, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen von internationalem Belang, die gegen Frauen und Kinder begangen werden, durch die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, der Ad-hoc- und gemischten Gerichtshöfe sowie der Sonderkammern in nationalen Gerichten gestärkt wurde; erklärt erneut seine Absicht, die Straflosigkeit auch weiterhin energisch zu bekämpfen und die Rechenschaftspflicht mit geeigneten Mitteln zu wahren;
4. verweist auf die Wichtigkeit eines umfassenden Ansatzes zur Unrechtsaufarbeitung in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen, der gegebenenfalls die gesamte Bandbreite justizieller und nichtjustizieller Maßnahmen umfasst;

5. erkennt an, dass er Verpflichtungen, die sexuelle Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen betreffen, und andere Verpflichtungen in Bezug auf Frauen und Frieden und Sicherheit bei seiner eigenen Arbeit systematischer überwachen und berücksichtigen muss, und bekundet in dieser Hinsicht seine Absicht, gegebenenfalls alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die Mitwirkung von Frauen an allen Aspekten der Vermittlung, der Wiederherstellung nach Konflikten und der Friedenskonsolidierung sicherzustellen und gegen sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten vorzugehen, unter anderem bei der Einrichtung und Überprüfung von Friedenssicherungs- und politischen Mandaten, öffentlichen Erklärungen, Länderbesuchen, Ermittlungsmissionen, internationalen Untersuchungskommissionen, Konsultationen mit Regionalorganen und bei der Arbeit der jeweiligen Sanktionsausschüsse des Sicherheitsrats;
6. erkennt an, dass als Grundlage für die Prävention und Reaktion aktuellere, objektivere, genauere und verlässlichere Informationen benötigt werden, und ersucht den Generalsekretär und die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, die Aufstellung und Anwendung von Regelungen für die Überwachung, Analyse und Berichterstattung betreffend sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten, einschließlich Vergewaltigung in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen und gegebenenfalls in anderen für die Durchführung der Resolution 1888 (2009) relevanten Situationen, zu beschleunigen und dabei die besonderen Umstände eines jeden Landes zu berücksichtigen;
7. fordert den weiteren Einsatz von Frauenschutzberatern im Einklang mit Resolution 1888 (2009), um die Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats zu Frauen und Frieden und Sicherheit zu erleichtern, und fordert den Generalsekretär auf, die systematische Bewertung des Bedarfs an Frauenschutzberatern, ihrer Zahl und ihrer Rolle im Zuge der Planung und Überprüfung jeder Friedenssicherungsmission und politischen Mission der Vereinten Nationen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese Sachverständigen angemessen ausgebildet und rechtzeitig eingesetzt werden; und anerkennt die Rolle der Aktion der Vereinten Nationen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten bei der Erleichterung abgestimmter Maßnahmen seitens der zuständigen Akteure in den Bereichen Friedenskonsolidierung, humanitäre Fragen, Menschenrechte, Politik und Sicherheit und betont, dass über alle diese Bereiche hinweg die Koordinierung, der Informationsaustausch, die Analyse, die Reaktionsplanung und die Durchführung verstärkt werden müssen;
8. anerkennt die besondere Rolle der Berater für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen, wenn gewährleistet werden soll, dass alle Elemente einer Mission Geschlechterperspektiven durchgängig in die Politiken, die Planung und die Durchführung einbeziehen; fordert den Generalsekretär auf, auch weiterhin Berater für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen zu den einschlägigen Friedenssicherungs- und politischen Missionen sowie humanitären Einsätzen der Vereinten Nationen zu entsenden und für die umfassende Schulung des gesamten einschlägigen Friedenssicherungs- und zivilen Personals in Geschlechterfragen zu sorgen;
9. anerkennt die Anstrengungen der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, sicherzustellen, dass Untersuchungskommissionen der Vereinten Nationen in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen

erforderlichenfalls über den notwendigen Sachverstand in Bezug auf sexuelle und geschlechtsspezifische Verbrechen verfügen, um solche Verbrechen genau zu dokumentieren, und ermutigt alle Mitgliedstaaten, diese Anstrengungen zu unterstützen;

10. wiederholt seine Forderung, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien alle sexuellen Gewalthandlungen mit sofortiger Wirkung vollständig einstellen und dass diese Parteien konkrete, termingebundene Verpflichtungen zur Bekämpfung sexueller Gewalt eingehen und umsetzen, wozu unter anderem der Erlass klarer, über die Befehlskette erfolgender Anordnungen zum Verbot sexueller Gewalt, Rechenschaftspflicht für Verstöße gegen diese Anordnungen sowie das Verbot sexueller Gewalt in Verhaltenskodizes und Feldhandbüchern für Militär und Polizei oder ähnlichen Dokumenten gehören sollte, und konkrete Verpflichtungen zur raschen Untersuchung behaupteter Missbräuche eingehen und umsetzen; fordert ferner alle in Betracht kommenden Parteien bewaffneter Konflikte auf, im Rahmen dieser Verpflichtungen mit dem betreffenden Personal der Missionen der Vereinten Nationen, das ihre Umsetzung überwacht, zusammenzuarbeiten, und fordert die Parteien auf, gegebenenfalls einen hochrangigen Vertreter zu benennen, der dafür zuständig ist, die Umsetzung dieser Verpflichtungen sicherzustellen;
11. betont die wichtige Rolle, die Frauen, die Zivilgesellschaft, insbesondere auch Frauenorganisationen, und formelle oder informelle lokale Führungspersonlichkeiten spielen können, indem sie auf die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien im Hinblick auf die Bekämpfung sexueller Gewalt einwirken;
12. erklärt erneut, wie wichtig es ist, sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten bei Vermittlungsbemühungen, in Waffenruhevereinbarungen und in Friedensabkommen wann immer angezeigt zu thematisieren; ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten und die Regionalorganisationen, gegebenenfalls sicherzustellen, dass Vermittler und Gesandte in Situationen, in denen sie als Methode oder Taktik der Kriegsführung oder im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung eingesetzt wird, einen Dialog über Fragen sexueller Gewalt aufnehmen, namentlich mit Frauen und der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenorganisationen und Überlebenden sexueller Gewalt, und sicherzustellen, dass diese Anliegen in konkrete Bestimmungen von Friedensabkommen einfließen, unter anderem mit Bezug auf Sicherheitsregelungen und Mechanismen zur Unrechtsaufarbeitung; fordert nachdrücklich die Aufnahme sexueller Gewalt in die Definition der in Waffenruhevereinbarungen verbotenen Handlungen und in die Bestimmungen zur Überwachung von Waffenruhevereinbarungen; betont die Notwendigkeit, sexuelle Gewaltverbrechen von Amnestiebestimmungen im Rahmen von Konfliktbeilegungsprozessen auszunehmen;
13. fordert die bestehenden Sanktionsausschüsse nachdrücklich auf, soweit dies unter die relevanten Benennungskriterien fällt und mit Resolution 1960 (2010) vereinbar ist, zielgerichtete Sanktionen gegen diejenigen anzuwenden, die sexuelle Gewalt in Konflikten begehen oder anordnen, und bekundet erneut seine Absicht, bei der Verhängung oder Verlängerung zielgerichteter Sanktionen in Situationen bewaffneter Konflikte zu erwägen, gegebenenfalls auch Vergewaltigungen und

andere Formen schwerwiegender sexueller Gewalt als Benennungskriterien aufzunehmen;

14. anerkennt die Rolle der Friedenssicherungskontingente der Vereinten Nationen bei der Prävention sexueller Gewalt und fordert in dieser Hinsicht, dass jede einsatzvorbereitende und einsatzbegleitende Schulung für die Kontingente truppen- und polizeistellender Länder auch eine Schulung zum Thema sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt umfasst, die auch den besonderen Bedürfnissen von Kindern Rechnung trägt; fordert die truppen- und polizeistellenden Länder ferner auf, die Zahl der rekrutierten und in Friedensmissionen eingesetzten Frauen zu erhöhen;
15. ersucht den Generalsekretär, die Anstrengungen zur Durchführung der Nulltoleranzpolitik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch Personal der Vereinten Nationen fortzusetzen und zu verstärken, und fordert die betroffenen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass an solchen Handlungen beteiligte Angehörige ihrer Staaten voll zur Rechenschaft gezogen und strafrechtlich verfolgt werden;
16. ersucht den Generalsekretär und die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, die nationalen Behörden unter wirksamer Beteiligung von Frauen dabei zu unterstützen, Fragen sexueller Gewalt anzugehen, insbesondere in folgenden Zusammenhängen:
 - a) Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesse, unter anderem durch die Einrichtung von Mechanismen zum Schutz von Frauen und Kindern an Kantonierungsstandorten sowie zum Schutz der Zivilbevölkerung in unmittelbarer Nähe von Kantonierungsstandorten und in Rückkehrgemeinden sowie durch die Bereitstellung von Trauma- und Wiedereingliederungshilfe für früher mit bewaffneten Gruppen verbundene Frauen und Kinder sowie für Exkombattanten;
 - b) Prozesse und Regelungen zur Reform des Sicherheitssektors, unter anderem durch die Bereitstellung einer angemessenen Schulung des Sicherheitspersonals, die Förderung der verstärkten Aufnahme von Frauen in den Sicherheitssektor und wirksame Überprüfungsprozesse, um Personen, die sexuelle Gewalthandlungen begangen haben oder dafür verantwortlich sind, vom Sicherheitssektor auszuschließen;
 - c) Initiativen zur Reform des Justizsektors, unter anderem durch gesetzgeberische und grundsatzpolitische Reformen zur Bekämpfung sexueller Gewalt, die Schulung von Fachkräften im Justiz- und Sicherheitssektor im Umgang mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die Beschäftigung von mehr qualifizierten Frauen in diesen Bereichen sowie Gerichtsverfahren, die den besonderen Bedürfnissen und dem Schutz von Zeugen sowie Überlebenden sexueller Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen, und ihren Familienangehörigen, Rechnung tragen;
17. erkennt an, dass Frauen, die gewaltsam in bewaffnete Gruppen und Streitkräfte entführt wurden, sowie Kinder, besonders durch sexuelle Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen gefährdet sind und verlangt

daher, dass die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien solche Personen sofort identifizieren und aus ihren Reihen freilassen;

18. ermutigt die betroffenen Mitgliedstaaten, im Rahmen der umfassenderen Anstrengungen zur Stärkung der institutionellen Vorkehrungen gegen Straflosigkeit gegebenenfalls das Fachwissen des Sachverständigenteams der Vereinten Nationen nach Resolution 1888 (2009) heranzuziehen, um die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die zivilen und militärischen Justizsysteme besser zu befähigen, gegen sexuelle Gewalt in Situationen bewaffneten Konflikts und in Postkonfliktsituationen vorzugehen;
19. in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, Überlebenden sexueller Gewalt rechtzeitig Hilfe zu leisten, fordert die Institutionen der Vereinten Nationen und die Geber nachdrücklich auf, nichtdiskriminierende und umfassende Gesundheitsdienste, einschließlich auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, psychosoziale, rechtliche und der Existenzsicherung dienende Unterstützung sowie andere sektorübergreifende Dienste für Überlebende sexueller Gewalt bereitzustellen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen; fordert Unterstützung zugunsten nationaler Einrichtungen und lokaler Netzwerke der Zivilgesellschaft durch die Aufstockung der Mittel und die Stärkung der Kapazitäten zur Bereitstellung der genannten Dienste für die Überlebenden sexueller Gewalt; ermutigt die Mitgliedstaaten und die Geber, nationale und internationale Programme zur Unterstützung der Opfer sexueller Gewalt zu fördern, darunter den durch das Römische Statut geschaffenen Treuhandfonds zugunsten der Opfer und seine Durchführungspartner; und ersucht die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, mehr Ressourcen für die Koordinierung der Reaktion auf geschlechtsspezifische Gewalt und die Bereitstellung entsprechender Dienste zuzuweisen;
20. stellt fest, dass zwischen sexueller Gewalt in Situationen bewaffneten Konflikts und in Postkonfliktsituationen und HIV-Infektionen eine Verbindung besteht und dass die unverhältnismäßig starke Belastung von Frauen und Mädchen durch HIV und Aids ein hartnäckiges Hindernis und Problem für die Gleichstellung der Geschlechter darstellt; und fordert die Institutionen der Vereinten Nationen, die Mitgliedstaaten und die Geber nachdrücklich auf, den Auf- und Ausbau der Kapazitäten der nationalen Gesundheitssysteme und zivilgesellschaftlichen Netzwerke zu unterstützen, damit den mit HIV und Aids lebenden oder davon betroffenen Frauen und Mädchen in Situationen bewaffneten Konflikts und in Postkonfliktsituationen dauerhaft Hilfe gewährt werden kann;

21. unterstreicht die wichtige Rolle, die zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere auch Frauenorganisationen, und Netzwerke, bei der Verbesserung des Schutzes auf lokaler Ebene vor sexueller Gewalt in Situationen bewaffneten Konflikts und in Postkonfliktsituationen und bei der Unterstützung der Überlebenden beim Zugang zur Justiz und zu Wiedergutmachung spielen können;
22. ersucht den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin jährliche Berichte über die Durchführung der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit und dieser Resolution vorzulegen und seinen nächsten Bericht spätestens im März 2014 vorzulegen;
23. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2107 (2013)
verabschiedet auf der 6990. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. Juni 2013 (Irak)**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine einschlägigen Resolutionen über die Situation zwischen Irak und Kuwait, insbesondere die Resolutionen 686 (1991), 687 (1991), 833 (1993), und 1284 (1999), und die Berichte des Generalsekretärs gemäß Ziffer 14 der Resolution 1284 (1999),

in der Erkenntnis, dass sich die in Irak jetzt herrschende Situation erheblich von der unterscheidet, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Resolution 661 (1990) bestand, und ferner in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Irak denselben internationalen Status erlangt, den es vor der Verabschiedung der Resolution 661 (1990) innehatte,

begrüßend, dass Irak auch weiterhin sein Bekenntnis zur vollständigen Erfüllung seiner noch ausstehenden Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen nach Kapitel VII der Charta unter Beweis stellt, nämlich der fortgesetzten Zahlung des noch offenen Entschädigungsbetrags, der von der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen verwaltet wird, und dass sowohl Irak als auch Kuwait sich bemühen, die regionale Stabilität zu fördern, sowie unter Begrüßung aller positiven Schritte, die die Regierung Iraks zur Erfüllung der Resolution 833 (1993) unternommen hat,

ferner unter Begrüßung der laufenden Zusammenarbeit zwischen Irak und Kuwait bei der Suche nach vermissten Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten im Rahmen der Dreiparteienkommission und ihres Technischen Unterausschusses unter der Ägide des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der positiven Anstrengungen der Regierung Iraks im Hinblick auf die Rückkehr aller Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten oder die Rückgabe ihrer sterblichen Überreste sowie die Rückgabe kuwaitischer Vermögenswerte,

erneut erklärend, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, vermisste kuwaitische Vermögenswerte, einschließlich der Nationalarchive, über den

zu diesem Zweck eingesetzten irakischen interministeriellen Ausschuss ausfindig zu machen und zu repatriieren,

mit dem Ausdruck seines tief empfundenen Dankes an den verstorbenen Botschafter Yuli Vorontsov und Botschafter Gennady Tarasov, die als Hochrangige Koordinatoren ihre Zeit und ihre fachlichen Kompetenzen dafür einsetzten, das in Ziffer 14 der Resolution 1284 (1999) dargelegte Mandat zu erfüllen und sicherzustellen, dass seine Durchführung zum Aufbau von Vertrauen zwischen Irak und Kuwait und zur vollständigen Normalisierung ihrer Beziehungen beitrug,

feststellend, dass das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) auch die Aufgabe umfasst, der Regierung Iraks bei der Erleichterung des regionalen Dialogs Rat, Unterstützung und Hilfe zu leisten,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Kapitels VI der Charta der Vereinten Nationen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten,

1. begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 17. Juni 2013 (S/2013/357) und die Schreiben des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenministers des Staates Kuwait¹ und des Außenministers der Republik Irak² an den Generalsekretär;
2. fordert die Regierung Iraks auf, im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtung, die Repatriierung aller Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten, auf die in Ziffer 30 der Resolution 687 (1991) Bezug genommen wird, zu erleichtern, mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) weiter zusammenzuarbeiten, indem sie Informationen über diese Personen bereitstellt, den Zugang des IKRK zu allen diesen Personen erleichtert, gleichviel wo sich diese befinden mögen, und die Suche des IKRK nach den Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten oder deren sterblichen Überresten, deren Verbleib noch ungeklärt ist, erleichtert, und über ihren interministeriellen Ausschuss weiter nach vermissten kuwaitischen Vermögenswerten, einschließlich der Nationalarchive, zu suchen;
3. beschließt, nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, die Maßnahmen in den Ziffern 2 c), 2 d), und 3 c) der Resolution 686 (1991) und in Ziffer 30 der Resolution 687 (1991) und die Regelungen nach Ziffer 14 der Resolution 1284 (1999), die in späteren einschlägigen Resolutionen bekräftigt wurden, aufzuheben;
4. ersucht den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI), die Anstrengungen im Hinblick auf die Repatriierung oder Rückkehr aller Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten oder die Rückgabe ihrer sterblichen Überreste und die Rückgabe der von Irak beschlagnahmten kuwaitischen Vermögenswerte, einschließlich der Nationalarchive, zu fördern, zu unterstützen und zu erleichtern,

¹ S/2013/323, Anlage, und S/2013/324, Anlage.

² S/2013/357, Anhang III, Anlage..

ersucht ferner den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat in seinen Berichten über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der UNAMI über diese Angelegenheiten gesondert Bericht zu erstatten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, zu erwägen, dem bei der UNAMI für politische Angelegenheiten zuständigen Stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs die Verantwortung für die Aufsicht über diese Fragen und die Gewährleistung angemessener Ressourcen für diesen Zweck zu übertragen;

5. bekundet seine Absicht, die Modalitäten der in Ziffer 4 genannten Berichterstattung bei der letztendlichen Beendigung des Mandats der UNAMI zu überprüfen, mit dem Ziel, eine fortgesetzte Rolle der Vereinten Nationen in diesen Fragen zu erwägen, falls es erforderlich ist;
6. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2108 (2013)
verabschiedet auf der 6991. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. Juni 2013 (Nahe Osten)**

Der Sicherheitsrat,

besorgt feststellend, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 12. Juni 2013 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) (S/2013/345) sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

betonend, dass beide Parteien die Bestimmungen des Truppenentflechtungsabkommens von 1974 zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien einhalten und sich streng an die Waffenruhe halten müssen,

sich der Feststellung des Generalsekretärs anschließend, dass die laufenden militärischen Aktivitäten gleichviel welcher Akteure in der Pufferzone nach wie vor potenziell die Spannungen zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien verschärfen, die Waffenruhe zwischen den beiden Ländern gefährden und ein Risiko für die örtliche Zivilbevölkerung und das Personal der Vereinten Nationen vor Ort darstellen,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über alle Verstöße gegen das Truppenentflechtungsabkommen,

unter Hinweis darauf, dass sich keine militärischen Kräfte außer denen der UNDOF in der Pufferzone aufhalten sollen,

mit der Aufforderung an alle an dem innersyrischen Konflikt beteiligten Parteien, die militärischen Aktionen im Einsatzgebiet der UNDOF einzustellen,

unter nachdrücklicher Verurteilung der die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen gefährdenden Vorfälle in den letzten Monaten, namentlich der

Gefangennahme von 21 Friedenssicherungskräften der UNDOF innerhalb der Zone eingeschränkter Stationierung am 6. März durch bewaffnete Elemente der syrischen Opposition, der Gefangennahme von vier Friedenssicherungskräften der UNDOF innerhalb der Zone eingeschränkter Stationierung in der Nähe von Al-Dschamla am 7. Mai durch bewaffnete Elemente der syrischen Opposition und der Gefangennahme von drei Beobachtern der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands am 15. Mai durch eine Gruppe regierungsfeindlicher bewaffneter Elemente,

unter nachdrücklicher Verurteilung der jüngsten intensiven Kampfhandlungen in der Pufferzone, namentlich des Angriffs vom 6. Juni, bei dem zwei Friedenssicherungskräfte der UNDOF verletzt wurden,

unterstreichend, dass der UNDOF alle Mittel und Ressourcen zur Verfügung stehen müssen, die sie benötigt, um ihr Mandat sicher und ungefährdet erfüllen zu können,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Dankbarkeit gegenüber dem Militär- und Zivilpersonal der UNDOF, einschließlich der Beobachtergruppe Golan, für die von ihm geleisteten Dienste und seinen anhaltenden Beitrag in einem immer schwierigeren Einsatzumfeld, und den wichtigen Beitrag unterstreichend, den die fortgesetzte Präsenz der UNDOF zu Frieden und Sicherheit im Nahen Osten leistet,

1. fordert die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 auf;
2. betont, dass beide Parteien verpflichtet sind, die Bestimmungen des Truppenentflechtungsabkommens von 1974 strikt und vollständig einzuhalten, fordert die Parteien auf, größte Zurückhaltung zu üben und Verletzungen der Waffenruhe und der Pufferzone zu verhindern, und unterstreicht, dass in der Pufferzone keinerlei militärische Aktivitäten stattfinden sollen, auch keine Militäreinsätze der Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien;
3. unterstreicht, dass in der Pufferzone keine militärischen Aktivitäten der bewaffneten Oppositionsgruppen stattfinden sollen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den bewaffneten syrischen Oppositionsgruppen in den Einsatzgebieten der UNDOF eindringlich nahezu legen, alle Aktivitäten, die die Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen vor Ort gefährden, einzustellen und dem Personal der Vereinten Nationen vor Ort die Freiheit zur sicheren und ungefährdeten Erfüllung seines Mandats zu gewährleisten;
4. fordert alle Parteien auf, bei den Einsätzen der UNDOF voll zu kooperieren, die Vorrechte und Immunitäten der UNDOF zu achten und ihre Bewegungsfreiheit sowie die Sicherheit und den ungehinderten und sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen bei der Erfüllung seines Mandats zu gewährleisten, einschließlich bei der Prüfung der vorübergehenden Nutzung eines alternativen Eingangs- und Abgangshafens, soweit erforderlich, für eine sichere Truppenrotation, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen, und begrüßt eine umgehende Berichterstattung des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat und die truppenstellenden Länder über alle Aktionen, die die UNDOF an der Erfüllung ihres Mandats hindern;

5. betont, dass die Sicherheit des Personals der UNDOF, einschließlich der Beobachtergruppe Golan, gestärkt werden muss, und schließt sich in dieser Hinsicht der Empfehlung des Generalsekretärs an, weitere Anpassungen bei der Kräfteaufstellung und den Einsätzen der Mission zu prüfen und zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zur Stärkung der Selbstverteidigungsfähigkeit der UNDOF, einschließlich der Maximierung der Truppenstärke und der Verbesserung ihrer Selbstverteidigungsausrüstung, umzusetzen, innerhalb der in dem Protokoll zum Truppenentflechtungsabkommen festgelegten Parameter;
6. begrüßt die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;
7. beschließt, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2013, zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass die Truppe über die notwendigen Kapazitäten und Ressourcen zur Erfüllung des Mandats verfügt, sowie die Fähigkeit der Truppe zu verbessern, dies auf eine sichere Art und Weise zu tun;
8. ersucht den Generalsekretär, alle 90 Tage über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2109 (2013)
verabschiedet auf der 6998. Sitzung des Sicherheitsrats
am 11. Juli 2013 (Südsudan)**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen 1996 (2011), 2046 (2012) und 2057 (2012),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit der Republik Südsudan,

begrüßend, dass die Regierung der Republik Südsudan Regierungsinstitutionen und die Nationale Gesetzgebende Versammlung eingerichtet hat, und ferner begrüßend, dass nationale Rechtsvorschriften, einschließlich des Gesetzes über nationale Wahlen, des Gesetzes über politische Parteien und des Gesetzes über Energie und Bergbau, erlassen worden sind,

Kenntnis nehmend von dem Gesetz über die öffentliche Finanzverwaltung und Rechenschaftslegung, dem Gesetz über Mineralöl und dem Gesetz über das Bankenwesen sowie von dem Programm von Präsident Salva Kiir zur Bekämpfung der Korruption und unterstreichend, dass die Regierung der Republik Südsudan weitere Schritte zur Bekämpfung der Korruption unternehmen muss,

zutiefst dem Gedanken verpflichtet, dass Südsudan ein wirtschaftlich prosperierender Staat wird, der Seite an Seite mit Sudan in Frieden, Sicherheit und Stabilität lebt,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit kohärenter Aktivitäten der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan, was Klarheit über die jeweilige Rolle, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit zwischen der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) und dem Landesteam der Vereinten Nationen auf der Grundlage ihres komparativen Vorteils erfordert, und in Anbetracht der Notwendigkeit, mit den anderen maßgeblichen Akteuren in der Region zusammenzuarbeiten, namentlich mit dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID), der Interims-Sicherheitsstruppe der Vereinten Nationen für Abyei (UNISFA) und der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO),

unterstreichend, dass stärkere und klar definierte Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen, den Entwicklungsorganisationen, bilateralen Partnern und weiteren maßgeblichen Akteuren, den regionalen und subregionalen Institutionen und den internationalen Finanzinstitutionen aufgebaut werden müssen, um die auf eine wirksame Institutionenbildung gerichteten nationalen Strategien umzusetzen, die auf nationaler Eigenverantwortung, der Erzielung von Ergebnissen und auf gegenseitiger Rechenschaft gründen,

unter Missbilligung der Zunahme von Konflikt und Gewalt und ihrer Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, insbesondere der erheblichen Verschlechterung der Sicherheits- und humanitären Lage in Teilen Jongleis, einschließlich der Tötung und Vertreibung von Zivilpersonen in großer Zahl, und feststellend, wie wichtig es im Kontext der Stabilisierung der Sicherheitslage und der Gewährleistung des Schutzes von Zivilpersonen ist, mit der Zivilgesellschaft auf Dauer zusammenzuarbeiten und einen Dialog zu führen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen, darunter willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folter und Fälle von außergerichtlichen Tötungen sowie die Plünderung von Eigentum, durch bewaffnete Gruppen und nationale Sicherheitsinstitutionen, insbesondere in Teilen des Staates Jonglei, sowie

über die Unfähigkeit der Behörden, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen,

unter Hinweis auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 11. Februar 2011 und vom 20. Dezember 2012, in denen bekräftigt wurde, dass die Übernahme und Wahrnehmung nationaler Eigenverantwortung eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines dauerhaften Friedens sind und dass die nationalen Behörden die Hauptverantwortung dafür tragen, ihre Prioritäten und Strategien für die Friedenskonsolidierung nach Konflikten festzulegen,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 12. Februar 2013, in der der Rat anerkannte, dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen, Zivilpersonen zu schützen und die Menschenrechte aller in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen zu achten und zu gewährleisten, wie vom einschlägigen Völkerrecht vorgeschrieben, erneut erklärte, dass die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien die Hauptverantwortung dafür tragen, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz von Zivilpersonen zu gewährleisten, die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien nachdrücklich aufforderte, die Grundbedürfnisse von Zivilpersonen zu decken, und alle an Zivilpersonen begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht verurteilte, insbesondere vorsätzliche Angriffe auf Zivilpersonen, unterschiedslose oder unverhältnismäßige Angriffe und sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt,

unter Betonung der Notwendigkeit eines umfassenden, integrierten und priorisierten Friedenskonsolidierungskonzepts, das die Kohärenz zwischen den Aktivitäten in den Bereichen Politik, Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit stärkt und die tieferen Ursachen von Konflikten angeht, und hervorhebend, dass Sicherheit und Entwicklung eng miteinander verknüpft sind, sich gegenseitig verstärken und für die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens entscheidend sind,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Südsudan, darunter die Vertreibung von Personen in großer Zahl und die weit verbreitete Ernährungsunsicherheit, die durch interne Konflikte und Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen, den Konflikt in den sudanesischen Staaten Südkordofan und Blauer Nil und durch die Unsicherheit in der Region entlang der Grenze zwischen Sudan und Südsudan verursacht wurde, sowie über die Behinderung des Zugangs für die humanitäre Hilfe,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der UNMISS in bestimmten Gebieten, unter Verurteilung aller Angriffe auf Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen, bei denen 17 Mitarbeiter getötet und weitere verwundet wurden, namentlich bei dem Abschuss eines Hubschraubers der Vereinten Nationen durch die Sudanesische Volksbefreiungsarmee (SPLA) im Dezember 2012 und dem Angriff auf einen Bodenkonvoi im April 2013, und mit der Aufforderung an die Regierung Südsudans, ihre Ermittlungen zügig und gründlich durchzuführen und die Täter vor Gericht zu bringen,

unter Hinweis auf frühere Erklärungen über die Friedenskonsolidierung nach Konflikten, betonend, wie wichtig die Institutionenbildung als entscheidender Bestandteil der Friedenskonsolidierung ist, und unterstreichend, dass wirksamere und kohärentere nationale und internationale Maßnahmen getroffen werden müssen, um Postkonfliktländer zur Wahrnehmung der staatlichen Kernaufgaben zu befähigen, darunter der friedliche Umgang mit politischen Streitigkeiten und die Nutzung vorhandener nationaler Kapazitäten zur Gewährleistung der nationalen Eigenverantwortung für diesen Prozess,

unter Hinweis auf die Hauptverantwortung der Regierung Südsudans für die Konsolidierung des Friedens und die Verhütung eines Rückfalls in die Gewalt und unter Hervorhebung der entscheidenden Rolle der Vereinten Nationen, wenn es darum geht, die nationalen Behörden in engem Benehmen mit internationalen Partnern zu unterstützen und zu diesem Zweck ihre Partnerschaft mit den nationalen Behörden bei

der Umsetzung einer wirksamen Strategie zur Unterstützung nationaler Prioritäten und Pläne für die Friedenskonsolidierung auszubauen, einschließlich des Aufbaus staatlicher Kernfunktionen, der Bereitstellung grundlegender Dienste, der Herstellung der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte, der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der Entwicklung des Sicherheitssektors, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Neubelebung der Wirtschaft,

aner kennend, wie wichtig es ist, die Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zu unterstützen, um die Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung und eines dauerhaften Friedens zu schaffen, und in diesem Zusammenhang mit großer Sorge Kenntnis nehmend von den anhaltenden Auswirkungen des Sparhaushalts auf diese Friedenskonsolidierungsmaßnahmen, gleichzeitig Kenntnis nehmend von den Maßnahmen, die die Regierung der Republik Südsudan ergriffen hat, um Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, und die wichtige Rolle unterstreichend, die Erdöleinnahmen in der Wirtschaft Südsudans spielen könnten,

in Anerkennung der Notwendigkeit, den Kreis verfügbarer ziviler Sachverständiger, insbesondere von Frauen und Sachverständigen aus Entwicklungsländern, die beim Ausbau nationaler Kapazitäten behilflich sein können, zu erweitern und zu vertiefen, und den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und den anderen Partnern nahelegend, die Zusammenarbeit und Koordinierung zu stärken, um sicherzustellen, dass der einschlägige Sachverstand aufgeboten wird, um die Regierung und das Volk der Republik Südsudan in ihrem Bedarf auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung zu unterstützen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009), 1998 (2011) und 2068 (2012) sowie auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 29. April 2009 (S/PRST/2009/9), 16. Juni 2010 (S/PRST/2010/10) und 17. Juni 2013 (S/PRST/2013/8)

über Kinder und bewaffnete Konflikte und Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan vom 29. August 2007 (S/2007/520), 10. Februar 2009 (S/2009/84) und 5. Juli 2011 (S/2011/413) sowie von den von der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan gebilligten Schlussfolgerungen (S/AC.51/2008/7 und S/AC.51/2009/5) und den von der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte in Südsudan gebilligten Schlussfolgerungen (S/AC.51/2012/2),

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1674 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und der Resolution 1502 (2003) über den Schutz des humanitären Personals und des Personals der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010) und 2106 (2013) über Frauen und Frieden und Sicherheit und erneut erklärend, dass Frauen in Anbetracht ihrer entscheidenden Rolle bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung an allen Phasen von Friedensprozessen voll, gleichberechtigt und wirksam mitwirken müssen, in Bekräftigung der Schlüsselrolle, die Frauen bei der Wiederherstellung des sozialen Gefüges einer sich erholenden Gesellschaft spielen können, und betonend, dass sie in die Entwicklung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien einbezogen werden müssen, damit ihren Perspektiven und Bedürfnissen Rechnung getragen wird,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, auf den bewährten Verfahren, den Erfahrungen und den Erkenntnissen aufzubauen, die im Rahmen anderer Missionen insbesondere von den truppen- und polizeistellenden Ländern gesammelt wurden, im Einklang mit den laufenden Initiativen zur Reform der Friedenssicherung der Vereinten Nationen, namentlich dem Bericht über einen neuen Horizont, der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze und der Überprüfung ziviler Kapazitäten,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die die Regierung Sudans und die Regierung Südsudans in dem Abkommen vom 20. Juni 2011 zwischen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung über vorläufige Regelungen für die Verwaltung und Sicherheit des Gebiets Abyei, dem Abkommen vom 29. Juni 2011 zwischen der Regierung Sudans und der Regierung Südsudans über Grenzsicherheit und den Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen, dem Abkommen vom 30. Juli 2011 zwischen der Regierung Sudans und der Regierung Südsudans über die Unterstützungsmission für die Grenzüberwachung, der Vereinbarung vom 10. Februar 2012 über Nichtangriff, dem Abkommen von Addis Abeba vom 27. September 2012 zwischen der Republik Sudan und der Republik Südsudan, den Beschlüssen des Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen vom 8. März 2013 und der am 12. März 2013 angenommenen Umsetzungsmatrix eingegangen sind,

unter Verurteilung der wiederholten Fälle grenzüberschreitender Gewalt zwischen Sudan und Südsudan, in der Erkenntnis, dass sich die im südsudanesischen Grenzgebiet zu Sudan herrschende Lage der Spannung und Instabilität und die noch offenen Fragen des Umfassenden Friedensabkommens nachteilig auf die Sicherheitslage ausgewirkt haben, und gleichzeitig feststellend, dass nach der Verabschiedung der Resolution 2046 (2012) die Gewalt in der Grenzregion abgenommen hat,

feststellend, dass die Situation, der sich Südsudan gegenüber sieht, nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, das in Ziffer 3 der Resolution 1996 (2011) festgelegte Mandat der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) bis zum 15. Juli 2014 zu verlängern;
2. ersucht den Generalsekretär, über seine Sonderbeauftragte weiterhin die Operationen einer integrierten UNMISS zu leiten, alle Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan zu koordinieren und ein kohärentes internationales Konzept für einen stabilen Frieden in der Republik Südsudan zu unterstützen und dabei die Leitgrundsätze der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe, einschließlich Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit, zu achten;
3. stellt fest, dass in den Aufgaben der UNMISS nach dem Mandat in Resolution 1996 (2011) der Schutz von Zivilpersonen und die Schaffung eines verbesserten Sicherheitsumfelds Vorrang haben, fordert die UNMISS nachdrücklich auf, ihre Kräfte und Mittel entsprechend einzusetzen, und unterstreicht, dass die UNMISS angemessene Aufmerksamkeit auf Anstrengungen zum Kapazitätsaufbau auf diesem Gebiet richten muss, begrüßt die Erarbeitung einer Strategie für den

Schutz von Zivilpersonen und einer Strategie für Frühwarnung und rasche Reaktion, legt der UNMISS nahe, diese umzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Berichten an den Rat die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategien zu nennen;

4. unterstreicht, dass das in Ziffer 3 b) v) der Resolution 1996 (2011) festgelegte Mandat der UNMISS zum Schutz von Zivilpersonen auch die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen umfasst, um Zivilpersonen zu schützen, denen unmittelbar körperliche Gewalt droht, gleichviel von wem diese Gewalt ausgeht;
5. begrüßt es, dass der Generalsekretär die geografische Rekonfiguration der von der UNMISS eingesetzten militärischen Kräfte und Mittel beabsichtigt, um den Schwerpunkt auf die instabilen Hochrisikogebiete und den damit verbundenen Schutzbedarf zu legen, legt der UNMISS nahe, diese Maßnahmen zu beschleunigen, bekundet in dieser Hinsicht seine Besorgnis über die derzeitige Verschlechterung der Sicherheitslage in Teilen des Staates Jonglei und ersucht den Generalsekretär, in seinen Berichten an den Rat über diese Maßnahmen Bericht zu erstatten;
6. unterstreicht, wie wichtig die Anstrengungen der UNMISS sind, als Teil ihres Mandats neben ihren Tätigkeiten zur Krisenbewältigung die friedliche Beilegung von Konflikten zu unterstützen;
7. fordert die Regierung der Republik Südsudan erneut auf, mehr Verantwortung für den Schutz ihrer Zivilbevölkerung zu übernehmen, und ermutigt in dieser Hinsicht zu stärkerer Zusammenarbeit mit der UNMISS;
8. ermächtigt die UNMISS, im Rahmen ihrer Kapazitäten und in den Gebieten, in denen ihre Einheiten im Einsatz sind, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um ihr in Ziffer 3 b) iv), 3 b) v) und 3 b) vi) der Resolution 1996 (2011) festgelegtes Schutzmandat wahrzunehmen;
9. verweist auf die in Resolution 2024 (2011) dargelegte Rolle der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei (UNISFA) und des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze und nimmt davon Kenntnis, dass diese Funktionen der UNISFA und des Mechanismus von den Parteien entsprechend dem Ersuchen in Ziffer 6 der Resolution 2057 (2012) operationalisiert worden sind;
10. verlangt, dass die Regierung der Republik Südsudan und alle maßgeblichen Parteien bei der Entsendung, den Einsätzen sowie den Überwachungs-, Verifikations- und Berichtsfunktionen der UNMISS voll kooperieren, indem sie insbesondere die Sicherheit und die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Südsudan garantieren, verlangt ferner, dass die Regierung die Bewegungsfreiheit der UNMISS nicht einschränkt, verurteilt in dieser Hinsicht mit Nachdruck alle Angriffe auf militärisches und ziviles Personal der UNMISS, namentlich den Abschuss eines Hubschraubers der Vereinten Nationen durch die Sudanesischen Volksbefreiungsarmee (SPLA) im Dezember 2012, fordert eine rasche und gründliche Untersuchung dieser Angriffe und verlangt, dass sich solche Angriffe nicht wiederholen und dass die Täter nicht straflos bleiben;

11. begrüßt die Initiative der UNMISS, eine Informationskampagne im ganzen Land einzuleiten, und legt der Mission nahe, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eine wirksame Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und ihre Kommunikation mit den lokalen Gemeinschaften weiter auszubauen, damit das Mandat der Mission besser verstanden wird, einschließlich durch den Einsatz von Assistenten für die Verbindungsarbeit zur lokalen Bevölkerung und Sprachmittlern;
12. fordert alle Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass das gesamte Personal so-wie die Ausrüstung, die Verpflegung, die Versorgungs- und sonstigen Güter, einschließlich Fahrzeugen und Ersatzteilen, die für den ausschließlichen und offiziellen Gebrauch der UNMISS bestimmt sind, frei, ungehindert und rasch in die und aus der Republik Südsudan verbracht werden können;
13. fordert alle Parteien auf, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang des humanitären Personals zu allen Hilfebedürftigen sowie die Auslieferung humanitärer Hilfsgüter, insbesondere an Binnenvertriebene und Flüchtlinge, zu gestatten;
14. verlangt, dass alle Parteien alle Formen der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche gegenüber der Zivilbevölkerung in Südsudan, insbesondere die geschlechtsspezifische Gewalt einschließlich Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt, sowie alle Verstöße und Missbrauchshandlungen gegen Kinder unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht, darunter ihre Einziehung und ihren Einsatz, ihre Tötung und Verstümmelung, ihre Entführung und Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, sofort einstellen, und fordert, dass konkrete und an Fristen gebundene Verpflichtungen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt im Einklang mit Resolution 1960 (2010) eingegangen werden;
15. begrüßt es, dass die Regierung Südsudans eine Kommission zur Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche eingesetzt hat, und fordert die Regierung auf, diese Untersuchungen im Rahmen eines transparenten Prozesses durchzuführen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen;
16. nimmt Kenntnis von der Erarbeitung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, legt der UNMISS nahe, diese Richtlinien vollständig anzuwenden, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Berichten an den Rat anzugeben, welche Fortschritte dabei erzielt wurden;
17. begrüßt, dass bei der Demobilisierung der Kindersoldaten Fortschritte erzielt wurden und dass die Regierung der Republik Südsudan am 12. März 2012 einen Aktionsplan zur Beendigung der Einziehung von Kindern unterzeichnet hat, in dem die Entschlossenheit bekräftigt wird, alle Kinder aus der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee freizulassen, anerkennt die von der Regierung der Republik Südsudan ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans, fordert die weitere Umsetzung dieses Aktionsplans, ersucht die UNMISS, die Regierung der Republik Südsudan in dieser Hinsicht zu beraten und zu unterstützen, ersucht ferner den Generalsekretär, in den Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan den Kinderschutz zu stärken, namentlich durch den weiteren Einsatz von Kinderschutzberatern innerhalb der UNMISS, und sicherzustellen, dass die Lage der Kinder fortwährend überwacht und darüber berichtet wird, und begrüßt die Arbeit der im September 2011 eingerichteten

Landes-Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für den Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus;

18. würdigt, dass der Nationale Ministerrat den Beitritt zu neun grundlegenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften und Fakultativprotokollen gebilligt hat, und legt der Regierung der Republik Südsudan nahe, weitere wichtige internationale Menschenrechtsverträge und -übereinkommen, einschließlich derjenigen, die sich auf Frauen und Kinder, auf Flüchtlinge und auf Staatenlosigkeit beziehen, zu ratifizieren und durchzuführen, und ersucht die UNMISS, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und andere maßgebliche Akteure der Vereinten Nationen, die Regierung der Republik Südsudan in dieser Hinsicht zu beraten und zu unterstützen;
19. bekundet seine tiefe Besorgnis über die von der Regierung getroffene Maßnahme, eine auf dem Gebiet der Menschenrechte tätige Mitarbeiterin der UNMISS auszuweisen, fordert die Regierung nachdrücklich auf, diese Entscheidung rückgängig zu machen, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, gemäß ihren jüngsten Zusagen die Zusammenarbeit mit der UNMISS in Fragen der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte zu verstärken und die Sicherheit des Personals der UNMISS zu gewährleisten;
20. bekundet seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Gewalt, insbesondere im Dreistaatengebiet Lakes, Unity und Warrap sowie in den Staaten Jonglei und Western Bahr el-Ghazal, und den dadurch verursachten Tod Hunderter Menschen, die Fälle der Entführung von Frauen und Kindern und die Vertreibung Zehntausender Zivilpersonen und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, die tieferen Ursachen der Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen in Südsudan anzugehen;
21. fordert die Regierung der Republik Südsudan auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitwirkung von Frauen an den noch offenen Fragen des Umfassenden Friedensabkommens und an den Regelungen nach der Unabhängigkeit zu verbessern und die südsudanesischen Frauen verstärkt in die öffentliche Entscheidungsfindung auf allen Ebenen einzubeziehen, unter anderem durch die Förderung der Führungsrolle von Frauen, die Sicherstellung einer angemessenen Vertretung von Frauen bei der Überarbeitung der Verfassung Südsudans, die Unterstützung von Frauenorganisationen und das Vorgehen gegen negative gesellschaftliche Einstellungen hinsichtlich der Fähigkeit der Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe;
22. fordert die Behörden der Republik Südsudan auf, Straflosigkeit zu bekämpfen und alle diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen haben, darunter auch illegale bewaffnete Gruppen oder Elemente der Sicherheitskräfte der Republik Südsudan, zur Rechenschaft zu ziehen und allen Opfern sexueller Gewalt, insbesondere Frauen und Mädchen, den gleichen Schutz durch das Gesetz und den gleichen Zugang zur Justiz zu gewährleisten;
23. fordert die Regierung der Republik Südsudan auf, anhaltende, willkürliche Inhaftierungen zu beenden und mittels Rat und technischer Hilfe von internationalen Partnern und in Zusammenarbeit mit ihnen ein sicheres und

humanes Strafvollzugssystem zu errichten, fordert die Regierung der Republik Südsudan in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, zur Erreichung dieses Zieles mit der UNMISS verstärkt zusammenzuarbeiten, und ersucht die UNMISS, gemeinsam mit anderen Akteuren der Vereinten Nationen die Regierung der Republik Südsudan in dieser Hinsicht zu beraten und zu unterstützen;

24. fordert die Regierung der Republik Südsudan auf, die nationale Strategie für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung zu verfeinern und vollständig umzusetzen, einschließlich für Frauen und Kindersoldaten, ein wirksames Programm für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung auf kohärente Weise voranzutreiben, und ersucht die UNMISS, mit der Regierung Südsudans in Abstimmung mit allen zuständigen Akteuren der Vereinten Nationen und sonstigen internationalen Partnern in Unterstützung des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung auch weiterhin eng zusammenzuarbeiten;
25. fordert die UNMISS auf, sich mit der Regierung der Republik Südsudan abzustimmen und sich an den regionalen Koordinierungs- und Informationsmechanismen zu beteiligen, um den Schutz von Zivilpersonen zu verbessern und die Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsbemühungen im Lichte der Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn (LRA) in der Republik Südsudan zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär, in seine vierteljährlichen Berichte über die UNMISS eine Zusammenfassung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen der UNMISS, dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und den regionalen und internationalen Partnern im Hinblick auf das Vorgehen gegen die Bedrohungen durch die LRA aufzunehmen;
26. ermächtigt den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen den Missionen zu ergreifen, und genehmigt im Rahmen der in Ziffer 1 der Resolution 1996 (2011) festgelegten Obergrenze für die Gesamttruppenstärke die entsprechende Verlegung von Soldaten, Unterstützungskräften und Multiplikatoren anderer Missionen, vorbehaltlich der Zustimmung der truppenstellenden Länder und unbeschadet der Erfüllung des Mandats dieser Missionen der Vereinten Nationen;
27. stellt fest, dass größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die operativen Fähigkeiten der Militär- und Polizeikontingente auf das vereinbarte Niveau anzuheben;
28. ist sich dessen bewusst, wie wichtig die Frage der schwierigen Lebensbedingungen des Friedenssicherungspersonals der UNMISS ist, stellt fest, dass Maßnahmen getroffen werden, um diese Situation zu beheben, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, auch weiterhin die ihm zu Gebote stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Situation abzuhelpen und die UNMISS besser in die Lage zu versetzen, ihr Mandat durchzuführen;
29. unterstreicht, wie wichtig die Durchführung der Friedenskonsolidierungsaufgaben im Mandat der UNMISS ist, nimmt Kenntnis von den in den jüngsten Berichten des Generalsekretärs umrissenen, vorrangig zu erbringenden Leistungen im Bereich

der Friedenskonsolidierung sowie von der Unterstützung des Friedenskonsolidierungsfonds der Vereinten Nationen auf diesen Gebieten und ersucht den Generalsekretär, den Rat auch weiterhin durch regelmäßige Berichte über die Fortschritte auf dem Laufenden zu halten, die das System der Vereinten Nationen bei der Unterstützung konkreter Friedenskonsolidierungsaufgaben erzielt, insbesondere der Reform des Sicherheitssektors, der institutionellen Entwicklung der Polizei, der Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und des Justizsektors, des Aufbaus von Kapazitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der raschen Wiederherstellung, der Formulierung einer nationalen Politik zu Schlüsselfragen der Staatsbildung und der Entwicklung und der Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung, im Einklang mit den nationalen Prioritäten und mit dem Ziel, zur Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für die Überwachung von Fortschritten auf diesen Gebieten beizutragen, und betont die Vorteile einer engen und umfassenden Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Regierung der Republik Südsudan, dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Gebergemeinschaft im Hinblick darauf, Doppelarbeit zu vermeiden;

30. begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, eine gemeinsame Überprüfung der jeweiligen komparativen Vorteile der UNMISS und des Landesteam der Vereinten Nationen vorzunehmen, in Unterstützung der Ausweitung der zivilen staatlichen Autorität, ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines im März 2014 vorzulegenden periodischen Berichts über die Erkenntnisse aus dieser Überprüfung Bericht zu erstatten, und sieht der Prüfung dieser Erkenntnisse mit Interesse entgegen, um eine möglichst wirksame und effiziente Durchführung des Mandats der UNMISS zu gewährleisten;
31. ersucht den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin über den voraussichtlichen Zeitplan für die Entsendung aller Anteile der Mission Bericht zu erstatten, einschließlich über den Stand der Konsultationen mit den truppen- und polizeistellenden Ländern, der Entsendung der wichtigsten Unterstützungskräfte und der Errichtung der materiellen Infrastruktur der Mission und ihre Auswirkungen auf die Entsendung der Mission, und ersucht den Generalsekretär ferner, dem Rat über den voraussichtlichen Zeitplan für die vollständige Personalausstattung der Mission Bericht zu erstatten;
32. stellt fest, dass die UNMISS derzeit Gespräche mit der Republik Südsudan führt, um die im Bericht des Generalsekretärs (S/2012/486) dargelegten Fortschrittskriterien zu überarbeiten und zu aktualisieren, und ersucht den Generalsekretär, den Rat im Rahmen seiner periodischen Berichte regelmäßig über die Fortschritte unterrichtet zu halten;
33. stellt mit Besorgnis fest, dass eine strategische Lücke in der Mobilität der UNMISS besteht und dass sie weiterhin äußerst dringend Luft- und andere Mobilitätskapazitäten, namentlich Militärhubschrauber und Flussfahrkapazitäten, benötigt, fordert die Mitgliedstaaten auf, sich verstärkt um die Bereitstellung von Lufteinheiten für die Mission zu bemühen, und ersucht den Generalsekretär, in seine regelmäßigen Berichte Informationen über die Maßnahmen zur Kräfteaufstellung sowie über weitere Strategien aufzunehmen, durch die dieses kritische militärische Lücke ausgeglichen werden könnten;
34. betont seine Sorge um die Sicherheit des Personals der UNMISS, begrüßt die Entschlossenheit der Missionsleitung, umsichtige Sicherheitspraktiken zu

erarbeiten, umzusetzen und fortlaufend zu verfeinern, und betont, wie wichtig ihre durchgängige wirksame Anwendung ist, namentlich der Flugsicherheitsverfahren für zivile Hubschrauber, unterstreicht, dass die Mission über alle angemessenen Kapazitäten und Ressourcen zur Erfüllung ihres Mandats verfügen muss, und unterstreicht, wie entscheidend wichtig es ist, dass die Mission über Mobilitäts-, Aufklärungs-, Überwachungs-, Frühwarn- und Schnelleingreifkapazitäten sowie über ungehinderten Zugang zu allen von dem Konflikt betroffenen Gebieten verfügt, um die ihr übertragenen Aufgaben zum Schutz von Zivilpersonen wahrnehmen zu können;

35. begrüßt den Abschluss des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen mit der Regierung der Republik Südsudan, missbilligt die schweren Verstöße gegen das Abkommen, die der Generalsekretär in seinen Berichten dokumentiert hat, und fordert die Gastregierung auf, ihren Verpflichtungen in dieser Hinsicht nachzukommen;
36. betont, dass die Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die bilateralen und multilateralen Partner eng mit der Regierung der Republik Südsudan zusammenarbeiten müssen, um sicherzustellen, dass die internationale Hilfe mit den nationalen Prioritäten, namentlich dem Entwicklungsplan Südsudans, im Einklang steht und dass eine priorisierte Unterstützung erbracht werden kann, die den konkreten Bedürfnissen und Prioritäten der Republik Südsudan auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung entspricht, unterstreicht die Vorteile einer engen und umfassenden Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Hinblick darauf, Doppelarbeit zu vermeiden und sicherzustellen, dass diejenigen, die einen komparativen Vorteil haben, mit Aufgaben betraut werden, die diesem Vorteil Rechnung tragen, und ersucht die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, das System der Vereinten Nationen weiterhin in den maßgeblichen Mechanismen und Prozessen für internationale Hilfe zu vertreten;
37. legt dem Generalsekretär nahe, Ideen aus dem unabhängigen Bericht der Hochrangigen Beratungsgruppe für zivile Kapazitäten in der Konfliktfolgezeit zu untersuchen, die in der Republik Südsudan umgesetzt werden könnten;
38. ersucht den Generalsekretär insbesondere, im Interesse des Aufbaus nationaler Kapazitäten nach Möglichkeit jede Chance zu nutzen, um geeignete Anteile der Mission mit den entsprechenden Stellen der Republik Südsudan an einem Standort unterzubringen, und Gelegenheiten für die Erzielung frühzeitiger Friedensdividenden durch Beschaffungen vor Ort und, soweit möglich, die anderweitige Erhöhung des Beitrags der UNMISS zur Wirtschaft zu suchen;
39. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von der UNMISS uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat vollständig unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

40. bekräftigt, wie wichtig geeignete Sachkenntnisse und Schulungen betreffend Geschlechterfragen in den Missionen, denen der Sicherheitsrat ein Mandat erteilt hat, im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008) und 2106 (2013) sind, erinnert daran, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die als Mittel der Kriegführung eingesetzt wird, bekämpft werden muss, begrüßt die Ernennung von Frauenschutzberatern im Einklang mit den Resolutionen 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010) und 2106 (2013), ersucht den Generalsekretär, bei Bedarf Regelungen für die Überwachung, Analyse und Berichterstattung betreffend sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten, namentlich Vergewaltigung in Situationen bewaffneten Konflikts sowie in Postkonflikt- und anderen Situationen, die für die Durchführung der Resolution 1888 (2009) maßgeblich sind, aufzustellen, und legt der UNMISS sowie der Regierung der Republik Südsudan nahe, sich aktiv mit diesen Fragen zu befassen;
41. ersucht den Generalsekretär, bei der Wahrnehmung mandatsmäßiger Aufgaben die spezifischen Bedürfnisse der mit dem HIV lebenden, davon betroffenen oder dadurch gefährdeten Menschen, einschließlich Frauen und Mädchen, zu berücksichtigen, und ermutigt in diesem Kontext dazu, gegebenenfalls Maßnahmen zur HIV-Prävention, Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung, einschließlich freiwilliger und vertraulicher Beratungs- und Testprogramme, in die Mission zu integrieren;
42. ersucht die UNMISS, sich in Übereinstimmung mit ihrem Mandat und im Rahmen ihrer derzeitigen Fähigkeiten darauf vorzubereiten, eine Rolle bei der Koordinierung der internationalen Unterstützungsmaßnahmen für die Vorbereitung glaubhafter nationaler Wahlen im Jahr 2015 zu übernehmen, insbesondere in Abstimmung mit der Regierung Südsudans und denjenigen Mitgliedstaaten, die willens und imstande sind, Unterstützung zu leisten, und legt den nationalen Behörden, der UNMISS, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den maßgeblichen internationalen Partnern eindringlich nahe, in dieser Hinsicht rasche Anstrengungen zu unternehmen;
43. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2110 (2013)
verabschiedet auf der 7008. Sitzung des Sicherheitsrats
am 24. Juli 2013 (Irak)**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen 1500 (2003), 1546 (2004), 1557 (2004), 1619 (2005), 1700 (2006), 1770 (2007), 1830 (2008), 1883 (2009), 1936 (2010), 2001 (2011), 2061 (2012), und die Resolution 2107 (2013) über die Situation zwischen Irak und Kuwait,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

betonend, wie wichtig die Stabilität und die Sicherheit Iraks für das Volk Iraks, die Region und die internationale Gemeinschaft sind,

der Regierung Iraks nahelegend, auch weiterhin die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu verbessern und den Terrorismus und die sektiererische Gewalt im ganzen Land zu bekämpfen, und mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für das Volk und die Regierung Iraks bei ihren Bemühungen um den Aufbau einer sicheren, stabilen, föderalen, geeinten und demokratischen Nation auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte,

erfreut darüber, dass sich die Lage in Irak dank konzertierter Bemühungen im politischen und im Sicherheitsbereich gebessert hat, und betonend, dass in Irak nach wie vor Sicherheitsprobleme bestehen und dass die Verbesserungen durch einen ernsthaften politischen Dialog und nationale Einheit aufrechterhalten werden müssen,

die Notwendigkeit unterstreichend, dass alle Bevölkerungsgruppen in Irak am politischen Prozess und an einem alle Seiten einschließenden politischen Dialog teilnehmen, Erklärungen und Maßnahmen, die die Spannungen verschärfen könnten, unterlassen, eine umfassende Lösung für die Verteilung der Ressourcen herbeiführen und Stabilität gewährleisten und eine gerechte und faire Lösung für die internen Grenzstreitigkeiten erarbeiten sowie auf die nationale Einheit hinarbeiten,

bekräftigend, wie wichtig die Vereinten Nationen, insbesondere die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI), sind, wenn es darum geht, das irakische Volk, einschließlich der Zivilgesellschaft, und die irakische Regierung bei der Stärkung der demokratischen Institutionen, der Förderung eines alle Seiten einschließenden politischen Dialogs und der nationalen Aussöhnung im Einklang mit der Verfassung, der Erleichterung des regionalen Dialogs, der Ausarbeitung von für die Regierung Iraks annehmbaren Prozessen zur Beilegung interner Grenzstreitigkeiten, der Hilfe für die Jugend und für schwächere Bevölkerungsgruppen, darunter Flüchtlinge und Binnenvertriebene, der Förderung des Schutzes der Menschenrechte, der Geschlechtergleichstellung, der Jugend und der schwächeren Bevölkerungsgruppen und der Förderung der Justiz- und Gesetzesreformen zu beraten, zu unterstützen und ihnen dabei behilflich zu sein, und betonend, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen und insbesondere die UNAMI der Beratung, Unterstützung und Hilfe für das irakische Volk, einschließlich der Zivilgesellschaft, und die irakische Regierung Vorrang einräumen, damit diese Ziele erreicht werden können,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung Iraks, auch weiterhin die Menschenrechte zu fördern und zu schützen sowie zusätzliche Schritte zur Unterstützung der Unabhängigen Hohen Kommission für Menschenrechte bei der Wahrnehmung ihres Mandats zu erwägen,

in Anerkennung der Anstrengungen der Regierung Iraks bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte von Frauen, in Bekräftigung seiner Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010) und 2106 (2013) über Frauen und Frieden und Sicherheit, erneut erklärend, dass Frauen voll, gleichberechtigt und wirksam mitwirken müssen, in Bekräftigung der Schlüsselrolle, die Frauen bei der Wiederherstellung des gesellschaftlichen Gefüges spielen können, und betonend, dass sie am politischen Leben, namentlich an der Entwicklung

nationaler Strategien, voll teilhaben müssen, damit ihren Perspektiven Rechnung getragen wird,

erklärend, wie wichtig die Auseinandersetzung mit den humanitären Problemen ist, denen sich das irakische Volk gegenüber sieht, und betonend, dass zu ihrer Behebung weitere koordinierte Maßnahmen und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen erforderlich sind,

unter Hervorhebung der Souveränität der Regierung Iraks, bekräftigend, dass alle Parteien auch weiterhin alle durchführbaren Schritte unternehmen und Modalitäten erarbeiten sollen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen, einschließlich Kindern, Frauen und Angehöriger religiöser und ethnischer Minderheitengruppen, zu gewährleisten, sowie Bedingungen schaffen sollen, die der freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde oder der Integration der Binnenvertriebenen vor Ort förderlich sind, unter Begrüßung der Zusagen der Regierung Iraks im Hinblick auf Hilfe für Binnenvertriebene, Flüchtlinge und Rückkehrer und sie zur Fortsetzung ihrer Anstrengungen ermutigend und feststellend, welche wichtige Rolle das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf der Grundlage seines Mandats dabei wahrnimmt, die Regierung Iraks in Abstimmung mit der UNAMI in diesen Fragen laufend zu beraten und zu unterstützen,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Beteiligten, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, namentlich den Genfer Abkommen und der Haager Landkriegsordnung, humanitärem Personal vollen und ungehinderten Zugang zu allen hilfebedürftigen Menschen zu gewähren und soweit möglich alle notwendigen Einrichtungen für ihre Tätigkeit zur Verfügung zu stellen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des humanitären Personals sowie des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals samt ihrem Material zu fördern,

in der Erkenntnis, dass sich die in Irak jetzt herrschende Situation erheblich von der unterscheidet, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Resolution 661 (1990) bestand, und ferner in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Irak denselben internationalen Status erlangt, den es vor der Verabschiedung der Resolution 661 (1990) innehatte,

unter Begrüßung der Ratifikation des Zusatzprotokolls zu dem umfassenden Sicherheitsabkommen,

mit dem Ausdruck seines tief empfundenen Dankes an alle Mitarbeiter der Vereinten Nationen in Irak für ihre mutigen und unermüdlichen Anstrengungen und mit Lob für die Führungsrolle, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Irak, Martin Kobler, wahrnimmt,

1. beschließt, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) bis zum 31. Juli 2014 zu verlängern;
2. beschließt ferner, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und die UNAMI auf Ersuchen der Regierung Iraks und unter Berücksichtigung des Schreibens des Außenministers Iraks an den Generalsekretär (S/2013/430, Anlage) auch weiterhin ihr in Resolution 2061 (2012) festgelegtes Mandat

wahrnehmen werden, und erinnert an die Bestimmungen der Resolution 2107 (2013);

3. ist sich dessen bewusst, dass die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen unerlässlich ist, damit die UNAMI ihre Tätigkeit zugunsten des Volkes von Irak ausüben kann, und fordert die Regierung Iraks auf, auch weiterhin sicherheitsbezogene und logistische Unterstützung für die Präsenz der Vereinten Nationen in Irak bereitzustellen;
4. begrüßt die Beiträge, welche die Mitgliedstaaten leisten, indem sie der UNAMI die finanziellen, logistischen und sicherheitsbezogenen Ressourcen und die entsprechende Unterstützung bereitstellen, die sie zur Erfüllung ihrer Mission benötigt, und fordert die Mitgliedstaaten auf, der UNAMI auch weiterhin ausreichende Ressourcen und Unterstützung bereitzustellen;
5. erklärt seine Absicht, das Mandat der UNAMI in zwölf Monaten oder, falls die Regierung Iraks darum ersucht, früher zu überprüfen;
6. ersucht den Generalsekretär, dem Rat alle vier Monate über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der UNAMI Bericht zu erstatten;
7. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2111 (2013)
verabschiedet auf der 7009. Sitzung des Sicherheitsrats
am 24. Juli 2013 (Somalia)**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia und Eritrea, insbesondere der Resolutionen 733 (1992), 1844 (2008), 1907 (2009), 2036 (2012), 2060 (2012) und 2093 (2013),

Kenntnis nehmend von den Schlussberichten der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea („die Überwachungsgruppe“) über Somalia (S/2013/413) und Eritrea,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias, Dschibutis und Eritreas,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die fortgesetzten Verstöße gegen das Holzkohle-Embargo und mit dem Ausdruck seiner besonderen Besorgnis über die Lage in Kismayo und die Auswirkungen dieser Verstöße auf die sich verschlechternde Sicherheitslage in den Juba-Regionen,

unter Verurteilung des Stroms von Waffen und Munition nach und durch Somalia und Eritrea, der einen Verstoß gegen das Waffenembargo gegen Somalia und das Waffenembargo gegen Eritrea und eine ernsthafte Bedrohung des Friedens und der Stabilität in der Region darstellt,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über Meldungen über Menschenrechtsverletzungen, darunter außergerichtliche Tötungen, Gewalt gegen Frauen, Kinder und Journalisten, willkürliche Inhaftnahme und weit verbreitete sexuelle Gewalt in Somalia, auch in Lagern für Binnenvertriebene, und unterstreichend, dass die Straflosigkeit beendet werden muss, die Menschenrechte geachtet und diejenigen, die solche Verbrechen begehen, zur Verantwortung gezogen werden müssen,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass die Bundesregierung Somalias und die Geber bei der Zuweisung finanzieller Ressourcen sich gegenseitig Rechenschaft ablegen und transparent sind,

in Anerkennung der erheblichen Fortschritte in Somalia im vergangenen Jahr, mit Lob für die Anstrengungen der Bundesregierung Somalias, Frieden und Stabilität in Somalia herbeizuführen, und sie ermutigend, einen klaren politischen Prozess zur Umsetzung einer föderalen Struktur im Einklang mit der vorläufigen Verfassung Somalias festzulegen und zu definieren,

die Bundesregierung Somalias zur Mitwirkung dabei ermutigend, im Hinblick auf die Aufnahme in die Liste Personen und Einrichtungen zu ermitteln, die sich an Handlungen beteiligen, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität Somalias bedrohen, sowie dabei, weitere Kriterien für die Aufnahme in die Liste zu bestimmen,

begrüßend, dass die Überwachungsgruppe die Absicht hat, weiter produktive Beziehungen zur Bundesregierung Somalias aufzubauen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über den Grad des Informationsaustauschs zwischen humanitären Hilfsorganisationen und der Überwachungsgruppe und mit der nachdrücklichen Aufforderung, den Informationsaustausch und den Dialog zwischen der Überwachungsgruppe und den maßgeblichen humanitären Hilfsorganisationen zu verstärken,

mit dem Ausdruck seines Wunsches, die derzeitigen Ausnahmen von dem Waffenembargo gegen Somalia und Eritrea zu konsolidieren und zu bestätigen, um seine Durchführung zu erleichtern, sowie in Ziffer 10 des Beschlussteils dieser Resolution neue Ausnahmen hinzuzufügen,

mit Interesse der Somalia-Konferenz der Europäischen Union am 16. September in Brüssel entgegensehend und in diesem Zusammenhang mit der nachdrücklichen Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Prioritäten der somalischen Regierung wirksam unterstützt werden,

unterstreichend, wie wichtig internationale Unterstützung ist, damit die Bundesregierung Somalias ihre Verpflichtungen gemäß den Bedingungen für die Aussetzung des Waffenembargos erfüllen kann,

unter Begrüßung der vom Sekretariat unternommenen Anstrengungen, die Liste von Sachverständigen für die Unterabteilung Nebenorgane des Sicherheitsrats zu erweitern und zu verbessern, eingedenk der in der Mitteilung des Präsidenten S/2006/997 vorgegebenen Leitlinien,

unter Hinweis auf den Bericht der Informellen Arbeitsgruppe für allgemeine Sanktionsfragen über bewährte Verfahren und Methoden (S/2006/997), namentlich die

Ziffern 21, 22 und 23, in denen mögliche Schritte zur Klarstellung methodologischer Standards für Überwachungsmechanismen erörtert werden,

feststellend, dass die Situation in Somalia, der Einfluss Eritreas in Somalia sowie die Streitigkeit zwischen Dschibuti und Eritrea nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellen,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. erinnert an die Resolution 1844 (2008), mit der zielgerichtete Sanktionen verhängt wurden, und die Resolutionen 2002 (2011) und 2093 (2013), mit denen die Kriterien für die Aufnahme in die Liste erweitert wurden, und stellt fest, dass eines der Kriterien für die Aufnahme in die Liste nach Resolution 1844 (2008) die Beteiligung an Handlungen ist, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität Somalias bedrohen;
2. bekundet erneut seine Bereitschaft, auf der Grundlage der genannten Kriterien zielgerichtete Maßnahmen gegen Personen und Einrichtungen zu beschließen;
3. erklärt erneut, dass nach Ziffer 15 e) der Resolution 1907 (2009) die Behinderung der Untersuchungen oder der Arbeit der Überwachungsgruppe ein Kriterium für die Aufnahme in die Liste ist;

Waffenembargo

4. bekräftigt das mit Ziffer 5 der Resolution 733 (1992) verhängte, mit den Ziffern 1 und 2 der Resolution 1425 (2002) näher ausgeführte und mit den Ziffern 33 bis 38 der Resolution 2093 (2013) geänderte Waffenembargo gegen Somalia (im Folgenden als „Waffenembargo gegen Somalia“ bezeichnet);
5. bekräftigt ferner das mit den Ziffern 5 und 6 der Resolution 1907 (2009) verhängte Waffenembargo gegen Eritrea (im Folgenden als „Waffenembargo gegen Eritrea“ bezeichnet);
6. beschließt, dass das Waffenembargo gegen Somalia bis zum 6. März 2014 keine Anwendung auf Lieferungen von Waffen oder militärischem Gerät oder die Bereitstellung von Beratung, Hilfe oder Ausbildung findet, die ausschließlich zum Aufbau der Sicherheitskräfte der Bundesregierung Somalias und zur Gewährleistung der Sicherheit der somalischen Bevölkerung bestimmt sind, außer in Bezug auf die Lieferung der in der Anlage dieser Resolution genannten Gegenstände;
7. beschließt, dass die Lieferung von in der Anlage dieser Resolution aufgeführten Gegenständen an die Bundesregierung Somalias durch Mitgliedstaaten oder internationale, regionale oder subregionale Organisationen in jedem Einzelfall der vorherigen Genehmigung durch den Ausschuss bedarf;
8. beschließt, dass Waffen oder militärisches Gerät, die ausschließlich zum Aufbau der Sicherheitskräfte der Bundesregierung Somalias verkauft oder geliefert wurden, nicht an Personen oder Einrichtungen, die nicht im Dienst der Sicherheitskräfte der Bundesregierung Somalias stehen, weiterverkauft, weitergeleitet oder zur Verwendung durch diese zur Verfügung gestellt werden dürfen;

9. erinnert die Bundesregierung Somalias an ihre Verpflichtung, dem Sicherheitsrat spätestens am 6. Oktober 2013, darauf am 6. Februar 2014 und danach alle sechs Monate über Folgendes Bericht zu erstatten:
- a) die Struktur der Sicherheitskräfte der Bundesregierung Somalias;
 - b) die vorhandene Infrastruktur zur Gewährleistung der sicheren Lagerung, Registrierung, Wartung und Verteilung militärischen Geräts durch die Sicherheitskräfte der Bundesregierung Somalias;
 - c) die bestehenden Verfahren und Verhaltenskodexe für die Registrierung, Verteilung, Nutzung und Lagerung von Waffen durch die Sicherheitskräfte der Bundesregierung Somalias und den diesbezüglichen Ausbildungsbedarf;
10. beschließt, dass das Waffenembargo gegen Somalia keine Anwendung findet auf
- a) Lieferungen von Waffen oder militärischem Gerät oder die Bereitstellung von Hilfe, die ausschließlich zur Unterstützung von Personal der Vereinten Nationen, einschließlich der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM), oder zur Nutzung durch dieses Personal bestimmt sind;
 - b) Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät, technische Ausbildung und Hilfe, die ausschließlich zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) oder zur Nutzung durch diese bestimmt sind;
 - c) Lieferungen von Waffen oder militärischem Gerät oder die Bereitstellung von Hilfe, die ausschließlich zur Unterstützung der strategischen Partner der AMISOM, die ausschließlich nach dem Strategischen Konzept der Afrikanischen Union vom 5. Januar 2012 (oder nachfolgenden strategischen Konzepten der Afrikanischen Union) und in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der AMISOM tätig werden, oder zur Nutzung durch diese Partner bestimmt sind;
 - d) Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät, technische Ausbildung und Hilfe, die ausschließlich zur Unterstützung der Ausbildungsmission der Europäischen Union (EUTM) in Somalia oder zur Nutzung durch diese bestimmt sind;
 - e) Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät, die zur ausschließlichen Nutzung der Mitgliedstaaten oder der internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen bestimmt sind, die auf Ersuchen der Bundesregierung Somalias, die den Generalsekretär darüber benachrichtigt hat, Maßnahmen ergreifen, um seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle auf See vor der Küste Somalias zu bekämpfen, sofern die ergriffenen Maßnahmen mit dem anwendbaren humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen vereinbar sind;
 - f) Lieferungen von Schutzkleidung, einschließlich Körperschutzwesten und Militärhelmen, die von Personal der Vereinten Nationen, Medienvertretern, humanitären Helfern, Entwicklungshelfern und beigeordnetem Personal ausschließlich zum persönlichen Gebrauch vorübergehend nach Somalia ausgeführt wird;

- g) Lieferungen nichtletalen militärischen Geräts, das ausschließlich für humanitäre oder Schutzzwecke bestimmt ist, über die der liefernde Staat oder die liefernde internationale, regionale oder subregionale Organisation den Ausschuss fünf Tage im Voraus lediglich zur Information benachrichtigt hat;
11. beschließt ferner, dass das Waffenembargo gegen Somalia keine Anwendung findet auf
- a) Lieferungen von Waffen oder militärischem Gerät und technische Hilfe oder Ausbildung durch Mitgliedstaaten oder internationale, regionale und subregionale Organisationen, die ausschließlich als Beitrag zum Aufbau der Institutionen des somalischen Sicherheitssektors bestimmt sind, mit der Maßgabe, dass der Ausschuss innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang einer Benachrichtigung über diese Hilfe seitens des liefernden Staates oder der liefernden internationalen, regionalen oder subregionalen Organisation keine ablehnende Entscheidung getroffen hat;
12. beschließt, dass das Waffenembargo gegen Eritrea keine Anwendung auf Lieferungen nichtletalen militärischen Geräts findet, das ausschließlich für humanitäre oder Schutzzwecke bestimmt ist, soweit diese in jedem Einzelfall von dem Ausschuss im Voraus genehmigt wurden;
13. beschließt, dass das Waffenembargo gegen Eritrea keine Anwendung auf Schutzkleidung, einschließlich Körperschutzwesten und Militärhelmen, findet, die von Personal der Vereinten Nationen, Medienvertretern, humanitären Helfern, Entwicklungshelfern und beigeordnetem Personal ausschließlich zum persönlichen Gebrauch vorübergehend nach Eritrea ausgeführt wird;

Benachrichtigung des Ausschusses

14. beschließt, dass die Bundesregierung Somalias die Hauptverantwortung dafür trägt, den Ausschuss zu seiner Information mindestens fünf Tage im Voraus über alle Lieferungen von Waffen oder militärischem Gerät oder die Bereitstellung von Hilfe zu benachrichtigen, die ausschließlich für die Sicherheitskräfte der Bundesregierung Somalias bestimmt sind, wie in Ziffer 6 genehmigt, unter Ausschluss der in der Anlage aufgeführten Gegenstände;
15. beschließt ferner, dass ersatzweise der Mitgliedstaat oder die internationale, regionale und subregionale Organisation, die die Hilfe bereitstellen, diese Benachrichtigung in Abstimmung mit der Bundesregierung Somalias vornehmen kann;
16. betont, wie wichtig es ist, dass die Benachrichtigungen des Ausschusses im Einklang mit den Ziffern 14 und 15 alle sachdienlichen Angaben enthalten, darunter nach Bedarf die Art und die Menge der Waffen, der Munition, des militärischen Geräts und des Wehrmaterials, die geliefert werden, das geplante Lieferdatum und den genauen Lieferort in Somalia;
17. fordert die Bundesregierung Somalias auf, ihre Verpflichtungen gemäß den Bedingungen für die Aussetzung des Waffenembargos, insbesondere dem in Ziffer 14 dargelegten Benachrichtigungsverfahren, zu erfüllen;

Holzkohle-Embargo

18. erklärt erneut, dass die somalischen Behörden die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen haben, um die Ausfuhr von Holzkohle aus Somalia zu verhindern, ersucht die AMISOM, im Rahmen der Durchführung ihres in Ziffer 1 der Resolution 2093 (2013) festgelegten Mandats die somalischen Behörden dabei zu unterstützen und ihnen dabei behilflich zu sein, und erklärt erneut, dass alle Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen haben, um die direkte oder indirekte Einfuhr von Holzkohle aus Somalia zu verhindern, gleichviel, ob sie aus Somalia stammt oder nicht;
19. bekundet seine tiefe Besorgnis über Meldungen, wonach Mitgliedstaaten weiterhin gegen das Holzkohle-Embargo verstoßen, ersucht die Überwachungsgruppe um weitere ausführliche Informationen über eine mögliche umweltverträgliche Vernichtung somalischer Holzkohle, bekundet erneut seine Unterstützung für die Arbeitsgruppe des Präsidenten Somalias über Fragen im Zusammenhang mit Holzkohle und unterstreicht seine Bereitschaft, Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die gegen das Holzkohle-Embargo verstoßen;
20. erinnert alle Mitgliedstaaten, einschließlich derjenigen, die Polizei- und Truppenkontingente für die AMISOM stellen, an ihre Verpflichtung, das in Resolution 2036 (2012) festgelegte Holzkohle-Embargo einzuhalten;

Humanitäre Fragen

21. unterstreicht die Wichtigkeit humanitärer Hilfseinsätze, verurteilt jede Politisierung humanitärer Hilfe oder ihren Missbrauch oder ihre widerrechtliche Verwendung und fordert die Mitgliedstaaten und die Vereinten Nationen auf, alle durchführbaren Schritte zur Einschränkung dieser Praktiken in Somalia zu unternehmen;
22. beschließt, dass die mit Ziffer 3 der Resolution 1844 (2008) verhängten Maßnahmen bis zum 25. Oktober 2014 und unbeschadet der anderenorts durchgeführten humanitären Hilfsprogramme keine Anwendung auf die Zahlung von Geldern, andere finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen finden, die erforderlich sind, um die rasche Bereitstellung dringend benötigter humanitärer Hilfe in Somalia durch die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen oder Programme, humanitäre Hilfe leistende humanitäre Organisationen mit Beobachterstatus bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen und ihre Durchführungspartner, einschließlich bilateral oder multilateral finanzierter nichtstaatlicher Organisationen, die an dem Konsolidierten Hilfsappell der Vereinten Nationen für Somalia beteiligt sind, zu gewährleisten;
23. ersucht die Nothilfekoordinatorin, dem Sicherheitsrat bis zum 20. März 2014 und erneut bis zum 20. September 2014 über die Bereitstellung humanitärer Hilfe in Somalia und über etwaige Hindernisse für die Bereitstellung humanitärer Hilfe in Somalia Bericht zu erstatten, und ersucht die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die in Somalia humanitäre Hilfe leistenden humanitären Organisationen mit Beobachterstatus bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen und ihre Durchführungspartner, enger zusammenzuarbeiten und verstärkt bereit zu sein, dem Koordinator der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe für Somalia für die Ausarbeitung dieser Berichte und im Interesse erhöhter Transparenz und Rechenschaftspflicht Informationen bereitzustellen;

24. ersucht die Überwachungsgruppe und die in Somalia und den Nachbarländern tätigen humanitären Organisationen, ihre Zusammenarbeit, ihre Koordinierung und ihren Informationsaustausch zu verstärken;

Verwaltung der öffentlichen Finanzen

25. nimmt Kenntnis von der Bereitschaft des Präsidenten Somalias, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu verbessern, bekundet seine ernste Besorgnis über Meldungen über die Veruntreuung öffentlicher Mittel Somalias, unterstreicht, wie wichtig eine transparente und wirksame Verwaltung der öffentlichen Finanzen ist, befürwortet robustere Anstrengungen in der gesamten Bundesregierung Somalias, die Korruption zu bekämpfen, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen und die Rechenschaftslegung zu verbessern, und bekundet erneut seine Bereitschaft, Maßnahmen gegen die Personen zu ergreifen, die an der Veruntreuung öffentlicher Mittel beteiligt sind;

Erdölsektor

26. legt der Bundesregierung Somalias nahe, auf geeignete Weise das Risiko zu mindern, dass sich der Erdölsektor in Somalia zu einer Quelle erhöhter Spannungen in dem Land entwickelt;

Mandat der Überwachungsgruppe

27. beschließt, das in Ziffer 13 der Resolution 2060 (2012) festgelegte und in Ziffer 41 der Resolution 2093 (2013) aktualisierte Mandat der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea bis zum 25. November 2014 zu verlängern, bekundet seine Absicht, das Mandat zu überprüfen und spätestens am 25. Oktober 2014 einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich einer weiteren Verlängerung zu fassen, und ersucht den Generalsekretär, so rasch wie möglich die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, um die Überwachungsgruppe in Abstimmung mit dem Ausschuss für einen Zeitraum von sechzehn Monaten ab dem Datum dieser Resolution wiedereinzusetzen und dabei gegebenenfalls den Sachverstand der Mitglieder der mit früheren Resolutionen eingesetzten Überwachungsgruppe heranzuziehen;
28. spätestens dreißig Tage vor Ablauf des Mandats der Überwachungsgruppe dem Sicherheitsrat über den Ausschuss zwei Schlussberichte, den einen über Somalia, den anderen über Eritrea, zur Prüfung vorzulegen, die alle in Ziffer 13 der Resolution 2060 (2012) genannten und in Ziffer 41 der Resolution 2093 (2013) aktualisierten Aufgaben behandeln;
29. ersucht den Ausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und in Abstimmung mit der Überwachungsgruppe und den anderen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen die Empfehlungen in den Berichten der Überwachungsgruppe zu prüfen und dem Rat Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Durchführung und Einhaltung der Waffenembargos gegen Somalia und Eritrea und der Maßnahmen betreffend die Ein- und Ausfuhr von Holzkohle aus Somalia sowie die Durchführung der mit den Ziffern 1, 3 und 7 der Resolution 1844 (2008) und den Ziffern 5, 6, 8, 10, 12 und 13 der Resolution 1907 (2009) verhängten zielgerichteten Maßnahmen verbessert werden können, unter Berücksichtigung der Ziffer 1 dieser Resolution, um den anhaltenden Verstößen zu begegnen;

30. beschließt, dass die Überwachungsgruppe in den Monaten, in denen sie ihre Halbzeitunterrichtung vornimmt und ihre Schlussberichte vorlegt, dem Ausschuss keine Monatsberichte mehr vorlegen muss;
31. unterstreicht, wie wichtig das Zusammenwirken zwischen der Regierung Eritreas und der Überwachungsgruppe ist, und unterstreicht seine Erwartung, dass die Regierung Eritreas die Einreise der Überwachungsgruppe nach Eritrea ohne weitere Verzögerung erleichtern wird;
32. fordert alle Parteien und alle Staaten sowie die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich der AMISOM, nachdrücklich auf, die Zusammenarbeit mit der Überwachungsgruppe sicherzustellen und die Sicherheit ihrer Mitglieder sowie den ungehinderten Zugang zu gewährleisten, insbesondere zu den Personen, Dokumenten und Orten, bei denen die Überwachungsgruppe dies zur Erfüllung ihres Mandats für sachdienlich erachtet;

AMISOM

33. erwartet mit Interesse die Ergebnisse der bevorstehenden gemeinsamen Überprüfung der AMISOM durch das Sekretariat und die Afrikanische Union, ersucht darum, dass dem Rat bis zum 10. Oktober 2013 Optionen und Empfehlungen vorgelegt werden, und begrüßt die Absicht der Afrikanischen Union, bei der Überprüfung eng mit dem Sekretariat zusammenzuarbeiten;
34. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Anlage

1. Boden-Luft-Flugkörper, einschließlich tragbarer Flugabwehrsysteme;
2. Rohrmaschinen, Haubitzen und Geschütze mit einem Kaliber über 12,7 mm sowie speziell für diese bestimmte Munition und Komponenten (mit Ausnahme von schultergestützten Panzerabwehrraketensystemen, beispielsweise Panzerfäusten oder leichten Panzerabwehrwaffen, Gewehrgranaten oder Granatenabschussgeräten);
3. Mörser mit einem Kaliber über 82 mm;
4. Panzerabwehrlenkmaschinen, einschließlich Panzerabwehrlenkflugkörpern, sowie speziell für diese bestimmte Munition und Komponenten;
5. zur militärischen Verwendung bestimmte Treibladungen und Vorrichtungen, die energetische Materialien enthalten, sowie Minen und damit zusammenhängendes Wehrmaterial;
6. Visiere mit Nachtsichtfähigkeit.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 2112 (2013)
verabschiedet auf der 7012. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Juli 2013 (Côte d'Ivoire)

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1933 (2010), 1942 (2010), 1951 (2010), 1962 (2010), 1967 (2011), 1968 (2011), 1975 (2011), 1980 (2011), 1981 (2011), 1992 (2011), 2000 (2011), 2062 (2012) und 2101 (2013), und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire, die Resolution 2066 (2012) über die Situation in Liberia und die Resolution 2100 (2013) über die Situation in Mali,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

Kenntnis nehmend von dem Schlussbericht des Generalsekretärs vom 26. Juni 2013 (S/2013/377) und dem Sonderbericht des Generalsekretärs vom 28. März 2013 (S/2013/197),

unter Begrüßung der Gesamtfortschritte bei der Wiederherstellung der Sicherheit, des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire, mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen Präsident Alassane Ouattaras um die Stabilisierung der Sicherheitslage und die Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung in Côte d'Ivoire und um die Stärkung der internationalen und regionalen Zusammenarbeit, vor allem eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Regierungen Ghanas und Liberias, und mit der Aufforderung an alle nationalen Akteure, zusammen-zuarbeiten, um die bislang erzielten Fortschritte zu festigen und die tieferen Ursachen der Spannungen und Konflikte anzugehen,

unter Begrüßung der erfolgreichen Abhaltung der Regional- und Kommunalwahlen am 21. April 2013, jedoch mit Bedauern über den Beschluss der früheren Regierungspartei und anderer politischer Oppositionsparteien, diese Wahlen zu boykottieren, und betonend, dass dieser Prozess die zunehmende Fähigkeit der nationalen Behörden, einschließlich der Sicherheitskräfte, unter Beweis gestellt hat, Verantwortung für die Organisation und Sicherung des Wahlvorgangs zu übernehmen,

begrüßend, dass die meisten infolge der Krise nach den Wahlen vertriebenen Menschen an ihre Herkunftsorte in Côte d'Ivoire zurückgekehrt sind und dass Präsident Alassane Ouattara die Flüchtlinge aufgerufen hat, in das Land zurückzukehren, erklärend, dass die Rückkehr der Flüchtlinge freiwillig, in Sicherheit und Würde erfolgen soll, unter nachdrücklicher Verurteilung aller gegen Flüchtlinge, Rückkehrer und Binnenvertriebene in Côte d'Ivoire gerichteten Einschüchterungen, Bedrohungen und Angriffe und ferner unter Verurteilung der grenzüberschreitenden Angriffe im März 2013, die zur vorübergehenden Vertreibung von schätzungsweise 8.000 Personen, darunter 500 nach Liberia, führten,

unter Hinweis darauf, dass die Regierung Côte d'Ivoires die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Friedens, der Stabilität und des Schutzes der Zivilbevölkerung in Côte d'Ivoire trägt,

feststellend, dass sich die Sicherheitslage in Côte d'Ivoire verbessert hat, jedoch nach wie vor besorgt über die anhaltende Fragilität des Landes, insbesondere entlang der Grenze zu Liberia,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis über die ungelösten Kernprobleme der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und der Reform des Sicherheitssektors sowie über den anhaltenden Umlauf von Waffen, die die Sicherheit und Stabilität Côte d'Ivoires, insbesondere im Westen des Landes, weiterhin gefährden,

betonend, dass die Regierung dringend die Ausbildung und Ausrüstung ihrer Sicherheitskräfte beschleunigen und insbesondere die Polizei und die Gendarmerie mit standardmäßigen Polizeiwaffen und dazugehöriger Munition ausstatten muss,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis angesichts der anhaltenden Meldungen, unter anderem im Bericht des Generalsekretärs vom 26. Juni 2013 (S/2013/377), über Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, namentlich diejenigen, die gegen Frauen und Kinder gerichtet sind, und der Meldungen über vermehrte Fälle sexueller Gewalt, insbesondere diejenigen, die bewaffneten Männern zugeschrieben werden, betonend, wie wichtig es ist, solche behaupteten Verstöße und Rechtsverletzungen, namentlich diejenigen, die während der Krise nach den Wahlen von allen Parteien begangen worden sind, zu untersuchen, ungeachtet ihrer Rechtsstellung oder politischen Zugehörigkeit, bekräftigend, dass die für diese Rechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und ungeachtet ihrer politischen Zugehörigkeit vor Gericht gestellt werden müssen, während die Rechte der Inhaftierten zu achten sind, wobei die diesbezüglichen Zusagen Präsident Alassane Ouattaras anerkannt werden, mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit zu verstärken und zu beschleunigen,

unter erneutem Hinweis auf die unverzichtbare Rolle der Frauen bei der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, auf die Bedeutung ihrer gleichen Teilhabe und vollen Mitwirkung an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit und auf ihre Schlüsselrolle bei der Wiederherstellung des Gefüges von Gesellschaften, die dabei sind, einen Konflikt zu überwinden, und ferner erneut erklärend, wie wichtig die Umsetzung des 2008 beschlossenen Nationalen Aktionsplans Côte d'Ivoires zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) ist,

davon Kenntnis nehmend, dass die Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs auf der Grundlage der von Côte d'Ivoire hinterlegten Erklärung, mit der der Staat die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs anerkennt, dem Ankläger des Gerichtshofs die Genehmigung erteilt hat, Ermittlungen wegen Verbrechen aufzunehmen, die seit dem 28. November 2010 in Côte d'Ivoire begangen wurden und die der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs unterliegen, namentlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und dass die Vorverfahrenskammer später entschieden hat, die Ermittlungen des Anklägers auf Verbrechen auszuweiten, die seit dem 19. September 2002 in Côte d'Ivoire begangen wurden,

davon Kenntnis nehmend, dass Côte d'Ivoire das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs am 15. Februar 2013 ratifiziert hat,

in Würdigung des Beitrags der truppen- und polizeistellenden Länder und der Geber zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI), unterstreichend, wie wichtig der Einsatz qualifizierter Polizisten mit geeigneten Fach- und Sprachkenntnissen ist, mit Lob für die Arbeit, mit der die UNOCI unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs auch weiterhin zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire beiträgt, und mit Befriedigung feststellend, dass die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) und die UNOCI sowie die Regierungen Côte d'Ivoires, Liberias und der Länder der Subregion bei der Koordinierung der Sicherheitsaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion weiterhin und verstärkt zusammenarbeiten,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Arbeit, die Herr Albert Gerard Koenders als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und Leiter der UNOCI geleistet hat, und begrüßend, dass Frau Aïchatou Mindaoudou Souleymane zu seiner Nachfolgerin ernannt worden ist,

in Würdigung der Bemühungen der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire und sie ermutigend, die ivoirischen Behörden weiterhin dabei zu unterstützen, die Hauptprobleme anzugehen, insbesondere die tieferen Ursachen des Konflikts und der Unsicherheit im Grenzgebiet, einschließlich der Bewegung von bewaffneten Elementen und Waffen, und Gerechtigkeit und nationale Aussöhnung zu fördern,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) bis zum 30. Juni 2014 zu verlängern;
2. beschließt, dass das uniformierte Personal der UNOCI bis zum 30. Juni 2014 umgegliedert wird, sodass die UNOCI dann aus bis zu 7.137 Militärangehörigen, davon 6.945 Soldaten und Staboffiziere sowie 192 Militärbeobachter, bestehen wird;
3. bekräftigt seine Absicht, ausgehend von der Entwicklung der Sicherheitsbedingungen vor Ort und nach Maßgabe der verbesserten Fähigkeit der Regierung Côte d'Ivoires, schrittweise die Sicherheitsaufgaben der UNOCI zu übernehmen, eine weitere Reduzierung auf eine Höchststärke von 5.437 Militärangehörigen zum 30. Juni 2015 zu prüfen;
4. beschließt, dass die Polizeikomponente der UNOCI in ihrer genehmigten Personalstärke von 1.555 beibehalten wird, und beschließt ferner, die bereits bewilligten 8 Zollbeamten beizubehalten;
5. beschließt, dass die UNOCI ihre militärische Präsenz umgliedert und ihre Kräfte und Mittel auf Gebiete mit erhöhtem Risiko konzentriert, um ihr Mandat, der Regierung bei dem Schutz von Zivilpersonen und der Stabilisierung der Sicherheitslage im Land behilflich zu sein, wirksam durchzuführen, unter anderem

indem sie die Kräfte und Mittel im Westen Côte d'Ivoires und in anderen empfindlichen Gebieten erhöht und anderswo nach Möglichkeit verringert;

6. beschließt, dass die UNOCI das folgende Mandat hat:

a) Schutz von Zivilpersonen

- im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb ihres Einsatzgebiets und unbeschadet der Hauptverantwortung der ivoirischen Behörden die Zivilbevölkerung vor unmittelbar drohender körperlicher Gewalt zu schützen,
- die umfassende Strategie zum Schutz von Zivilpersonen in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen umzusetzen,
- eng mit den humanitären Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten, insbesondere in Bezug auf Spannungsgebiete und die Rückkehr von Vertriebenen, Informationen über mögliche Bedrohungen der Zivilbevölkerung zu sammeln und derartige Bedrohungen zu ermitteln und sie gegebenenfalls den ivoirischen Behörden zur Kenntnis zu bringen,

b) Umgang mit den verbleibenden Sicherheitsbedrohungen und grenzbezogenen Problemen

- im Rahmen ihrer bestehenden Befugnisse und Möglichkeiten innerhalb ihres Einsatzgebiets die nationalen Behörden bei der Stabilisierung der Sicherheitslage im Land zu unterstützen,
- die Aktivitäten von Milizen, Söldnern und anderen illegalen bewaffneten Gruppen zu überwachen und von diesen Aktivitäten abzuschrecken und die Regierung dabei zu unterstützen, Grenzsicherheitsprobleme anzugehen, einschließlich grenzüberschreitender Sicherheits- und anderer Probleme in den Grenzgebieten, namentlich zu Liberia, in Übereinstimmung mit ihrem bestehenden Mandat zum Schutz von Zivilpersonen, und sich zu diesem Zweck eng mit der UNMIL abzustimmen, mit dem Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Missionen, etwa indem nach Bedarf und im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und Möglichkeiten koordinierte Patrouillen und Eventualplanungen durchgeführt werden,
- mit den Republikanischen Kräften Côte d'Ivoires (FRCI) Verbindung zu halten, um das gegenseitige Vertrauen zwischen allen Elementen der FRCI zu fördern,
- die ivoirischen Behörden nach Bedarf bei der Gewährleistung der Sicherheit der Mitglieder der Regierung und der wichtigsten politischen Akteure bis zum 31. Dezember 2013, wenn diese Aufgabe vollständig den ivoirischen Sicherheitskräften übertragen wird, zu unterstützen,

c) Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und Einsammeln von Waffen

- der Regierung in enger Abstimmung mit anderen bilateralen und internationalen Partnern dabei behilflich zu sein, ohne weitere Verzögerung

das neue nationale Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten und zur Auflösung der Milizen und Selbstverteidigungsgruppen durchzuführen, unter Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse der verschiedenen Personengruppen, die entwaffnet, demobilisiert und wiedereingegliedert werden sollen, einschließlich der Kinder und Frauen,

- die Registrierung und Überprüfung der ehemaligen Kombattanten zu unterstützen und dabei behilflich zu sein, die Verlässlichkeit der Listen ehemaliger Kombattanten zu bewerten und zu prüfen,
- die Entwaffnung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Elemente, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der UNMIL und den Landesteams der Vereinten Nationen in der Region, zu unterstützen,
- den nationalen Behörden, namentlich der Nationalen Kommission zur Bekämpfung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und des unerlaubten Handels damit, im Einklang mit Resolution 2101 (2013) bei der Einsammlung, Registrierung, Sicherstellung und Entsorgung von Waffen und gegebenenfalls bei der Räumung explosiver Kampfmittelrückstände behilflich zu sein,
- in Abstimmung mit der Regierung sicherzustellen, dass die eingesammelten Waffen nicht außerhalb der umfassenden nationalen Sicherheitsstrategie, auf die in Buchstabe d) Bezug genommen wird, verteilt oder wiederverwendet werden,

d) Wiedereinsetzung und Reform der Sicherheitsinstitutionen

- der Regierung dabei behilflich zu sein, unverzüglich und in enger Abstimmung mit anderen internationalen Partnern ihre umfassende nationale Sicherheitsstrategie umzusetzen,
- die Regierung bei der wirksamen, transparenten und harmonisierten Koordinierung der Hilfe, die die internationalen Partner zum Prozess der Sicherheitssektorreform leisten, einschließlich der Förderung einer klaren Teilung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten, zu unterstützen,
- die Regierung gegebenenfalls bei der Reform des Sicherheitssektors und der Organisation der künftigen Nationalarmee zu beraten, im Rahmen ihrer derzeitigen Mittel, auf Ersuchen der Regierung und in enger Abstimmung mit den anderen internationalen Partnern die Durchführung von Schulungen für Sicherheits- und Strafverfolgungsinstitutionen auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus zu erleichtern, indem sie technische Hilfe, gemeinsame Standorte und Mentorenprogramme für die Beamten in Polizei, Gendarmerie, Justiz und Strafvollzug bereitstellt, und zur Wiederherstellung ihrer Präsenz in ganz Côte d'Ivoire beizutragen und Unterstützung zur Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Überprüfung des zur Aufnahme in die Institutionen des Sicherheitssektors vorgesehenen Personals anzubieten,

e) Überwachung des Waffenembargos

- in Zusammenarbeit mit der Sachverständigengruppe nach Resolution 1584 (2005) die Durchführung der mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) verhängten Maßnahmen zu überwachen, namentlich indem sie in dem Maße, in dem sie es für erforderlich hält, und gegebenenfalls ohne vorherige Ankündigung alle Waffen, Munitionsbestände und sonstiges Wehrmaterial, gleichviel wo sich diese befinden, inspiziert, im Einklang mit Resolution 2101 (2013),
- Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial, die unter Verstoß gegen die mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) verhängten Maßnahmen nach Côte d'Ivoire verbracht wurden, gegebenenfalls einzusammeln und auf geeignete Weise zu entsorgen,

f) Unterstützung zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen

- zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in Côte d'Ivoire beizutragen, mit besonderem Augenmerk auf an Kindern und Frauen begangenen schweren Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen, namentlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, in enger Abstimmung mit dem mit Resolution 17/27 des Menschenrechtsrats eingesetzten unabhängigen Experten,
- Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich derjenigen, die an Kindern begangen werden, im Einklang mit den Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009), 1998 (2011) und 2068 (2012) zu überwachen, bei ihrer Untersuchung zu helfen und dem Rat über sie Bericht zu erstatten, mit dem Ziel, solche Rechtsverletzungen und Verstöße zu verhüten und die Straflosigkeit zu beenden,
- den Rat über alle Personen in Kenntnis zu setzen, die als Urheber schwerer Menschenrechtsverletzungen identifiziert wurden, und den Ausschuss nach Resolution 1572 (2004) gegebenenfalls über wesentliche Entwicklungen in dieser Hinsicht unterrichtet zu halten,
- die Regierung bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen, namentlich durch Beiträge zur Erarbeitung einer in nationaler Eigenverantwortung durchgeführten sektorübergreifenden Strategie in Zusammenarbeit mit den an der Aktion der Vereinten Nationen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten beteiligten Stellen,
- Frauen, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, spezifischen Schutz zu gewähren, einschließlich durch die Entsendung von Frauenschutzberatern, und nach Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen dafür zu sorgen, dass Experten in Gleichstellungsfragen vorhanden sind und Schulungen auf diesem Gebiet abgehalten werden, im Einklang mit den Resolutionen 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010) und 2106 (2013),

- g) Unterstützung der humanitären Hilfe
 - nach Bedarf den ungehinderten Zugang für die humanitäre Hilfe zu erleichtern und die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die von Konflikten betroffenen und schwächeren Bevölkerungsgruppen stärken zu helfen, namentlich durch einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit für die Hilfeleistung,
 - die ivoirischen Behörden bei der Vorbereitung der freiwilligen, sicheren und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Zusammenarbeit mit den zuständigen humanitären Organisationen und bei der Schaffung der dazu dienlichen Sicherheitsbedingungen zu unterstützen,
 - h) Öffentlichkeitsarbeit
 - die Sendekapazität der UNOCI über ihren Radiosender ONUCI FM weiter zu nutzen, um zu den Gesamtmaßnahmen zur Schaffung eines friedlichen Umfelds bis zu den Präsidentschaftswahlen 2015 beizutragen,
 - alle Fälle, in denen öffentlich zu Hass, Intoleranz und Gewalt aufgestachelt wird, zu verfolgen und den Rat über alle Personen in Kenntnis zu setzen, die als Anstifter politischer Gewalt identifiziert wurden, und den Ausschuss nach Resolution 1572 (2004) gegebenenfalls über wesentliche Entwicklungen in dieser Hinsicht unterrichtet zu halten,
 - i) Wiedereinsetzung der Staatsverwaltung und Ausweitung der staatlichen Autorität auf das ganze Land
 - die ivoirischen Behörden bei der Ausweitung einer wirksamen Staatsverwaltung und bei der Stärkung der öffentlichen Verwaltung in Schlüsselbereichen im ganzen Land, auf nationaler und lokaler Ebene, zu unterstützen,
 - j) Schutz des Personals der Vereinten Nationen
 - das Personal, die Einrichtungen und die Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit ihres Personals zu gewährleisten;
7. ermächtigt die UNOCI, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um ihr Mandat im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb ihres Einsatzgebiets durchzuführen;
 8. beschließt, dass der Schutz von Zivilpersonen weiter die vorrangige Aufgabe der UNOCI ist, im Einklang mit Ziffer 6 a), und beschließt ferner, dass sich die UNOCI erneut darauf konzentrieren wird, die Regierung bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und bei der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen, im Einklang mit den Ziffern 6 c) und d) dieser Resolution, mit dem Ziel der schrittweisen Übertragung der Sicherheitsverantwortung von der UNOCI an die Regierung Côte d'Ivoires;
 9. legt der UNOCI und dem Landesteam der Vereinten Nationen nahe, ihre Feldpräsenz weiter zu verlegen, um ihre koordinierte Unterstützung für die lokalen

Behörden in ganz Côte d'Ivoire in den Gebieten, in denen Zivilpersonen stärker gefährdet sind, im Westen Côte d'Ivoires und in anderen empfindlichen Gebieten, auszuweiten;

10. ersucht den Generalsekretär, eine Überprüfung des Mandats der UNOCI durchzuführen, indem er die jeweiligen komparativen Vorteile der UNOCI und des Landesteam der Vereinten Nationen analysiert, und ersucht den Generalsekretär ferner, dem Rat in seinem Halbzeitbericht darüber Bericht zu erstatten, welche Erkenntnisse er aus dieser Überprüfung gewonnen hat, einschließlich eines detaillierten Berichts samt Matrix, woraus die derzeitige Arbeitsteilung zwischen der UNOCI und dem Landesteam der Vereinten Nationen hervorgeht, und welche Empfehlungen, auch für ONUCI FM, er daraus im Hinblick auf die Übertragung von Aufgaben an das Landesteam der Vereinten Nationen, wo dieses einen komparativen Vorteil hat, oder gegebenenfalls an die Regierung ableitet, und bekundet seine Absicht, auf der Grundlage dieses Berichts das Mandat der UNOCI weiter zu überprüfen;
11. stellt mit Besorgnis fest, dass die Regierung bei der Durchführung ihres nationalen Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms nur begrenzte Fortschritte erzielt hat, würdigt jedoch die ersten Schritte nach der Schaffung der Behörde für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Entwaffnung und Demobilisierung von 30.000 ehemaligen Kombattanten bis Ende 2013 rasch durchzuführen und den Prozess bis 2015 abzuschließen, im Einklang mit dem von Präsident Alassane Ouattara angekündigten Ziel, diesen Prozess für 65.000 ehemalige Kombattanten durchzuführen, betont in dieser Hinsicht, dass Lösungen für eine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Eingliederung der ehemaligen Kombattanten, einschließlich ehemaliger Kombattantinnen, entwickelt werden müssen, und legt ferner dem Landesteam der Vereinten Nationen nahe, die Planung und Durchführung von Programmen, die diesen Prozess unterstützen, in Konsultation mit der UNOCI und der Regierung und in enger Zusammenarbeit mit allen internationalen Partnern zu erleichtern;
12. nimmt davon Kenntnis, dass die Regierung im September 2012 eine nationale Strategie zur Reform des Sicherheitssektors gebilligt hat, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Umsetzung dieser Strategie zu beschleunigen, mit dem Ziel, alle einbeziehende und rechenschaftspflichtige Sicherheitskräfte aufzubauen, mit Unterstützung durch die UNOCI gemäß ihrem in Ziffer 6 d) festgelegten Mandat und durch sonstige interessierte internationale Partner, weitere Schritte zur Stärkung des Vertrauens innerhalb der einzelnen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und zwischen ihnen zu unternehmen und die staatliche Autorität im ganzen Land wiederherzustellen;
13. fordert die Regierung und alle internationalen Partner, einschließlich der privatwirtschaftlichen Unternehmen, die der Regierung bei dem Prozess der Reform des Sicherheitssektors behilflich sind, erneut auf, die Bestimmungen der Resolution 2101 (2013) einzuhalten und ihre Anstrengungen zu koordinieren, mit dem Ziel, Transparenz und eine klare Arbeitsteilung zwischen allen internationalen Partnern zu fördern;
14. bekundet seine Besorgnis über das Ausbleiben von Fortschritten bei der Verfolgung einer Strategie der nationalen Aussöhnung und betont erneut, dass

dringend konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Gerechtigkeit und Aussöhnung auf allen Ebenen und auf allen Seiten zu fördern, namentlich durch die aktive Mitwirkung der Frauen, der zivilgesellschaftlichen Gruppen und der Kommission für Dialog, Wahrheit und Aussöhnung, mit dem Ziel, die tieferen Ursachen der Krise in Côte d'Ivoire anzugehen;

15. fordert die Regierung mit allem Nachdruck auf, möglichst schnell dafür zu sorgen, dass alle diejenigen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, namentlich während und nach der Krise nach den Wahlen in Côte d'Ivoire, verantwortlich sind, ungeachtet ihrer Rechtsstellung oder politischen Zugehörigkeit im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Regierung vor Gericht gestellt werden und dass alle Inhaftierten auf transparente Weise über ihren Status aufgeklärt werden, und legt der Regierung eindringlich nahe, ihre Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof fortzusetzen;
16. betont in dieser Hinsicht, wie wichtig die Arbeit der Nationalen Untersuchungskommission für eine dauerhafte Aussöhnung in Côte d'Ivoire ist, begrüßt die Veröffentlichung der Schlussfolgerungen der Nationalen Untersuchungskommission am 8. August 2012, fordert die Durchführung und den Abschluss der diesbezüglichen Untersuchungen, fordert ferner die Regierung auf, durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds zu gewährleisten, dass die Arbeit des ivoirischen Justizsystems unparteiisch, glaubwürdig und transparent ist und mit international vereinbarten Normen im Einklang steht, und legt in dieser Hinsicht der Regierung nahe, die wirksame Tätigkeit der Sonderermittlungszelle weiterhin zu unterstützen;
17. fordert die Verantwortlichen auf, die Begehung sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalthandlungen unverzüglich einzustellen, und fordert ferner die UNOCI auf, soweit es mit ihren Befugnissen und Verantwortlichkeiten vereinbar ist, auch weiterhin die nationalen und internationalen Anstrengungen zu unterstützen, die unternommen werden, um diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Côte d'Ivoire begangen haben, ungeachtet ihrer Rechtsstellung oder politischen Zugehörigkeit vor Gericht zu stellen;
18. fordert die Regierung nachdrücklich auf, konkrete und erkennbare Schritte zur Verhütung und Verminderung der Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen zu unternehmen und zu diesem Zweck einen breiten nationalen Konsens über den wirksamen Umgang mit Fragen der Identität und der Grundbesitzrechte anzustreben;
19. begrüßt die Initiative der Regierung, den politischen Dialog mit der politischen Opposition, einschließlich außerparlamentarischer politischer Parteien, zu verstärken, fordert die Regierung auf, auch weiterhin vermehrt konkrete Maßnahmen zu diesem Zweck zu ergreifen und politischen Spielraum und Rechte für die Opposition zu gewährleisten, fordert ferner alle Oppositionsparteien auf, eine konstruktive Rolle zu spielen und zur Aussöhnung beizutragen, und ersucht die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, ihre Guten Dienste weiter dafür einzusetzen, den Dialog zwischen allen politischen Akteuren zu erleichtern;

20. legt den ivoirischen Behörden nahe, damit zu beginnen, alle notwendigen Schritte, insbesondere die Durchführung einer Wahlreform, zur Vorbereitung der Präsidentschaftswahlen 2015 zu unternehmen;
21. beschließt, die den französischen Truppen vom Sicherheitsrat erteilte Ermächtigung, innerhalb der Grenzen ihres Einsatzes und ihrer Kapazität die UNOCI zu unterstützen, bis zum 30. Juni 2014 zu verlängern;
22. fordert alle Parteien nachdrücklich auf, mit den Einsätzen der UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen voll zu kooperieren, insbesondere indem sie deren Sicherheit und Bewegungsfreiheit mit ungehindertem und sofortigem Zugang im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires gewährleisten, damit sie ihr jeweiliges Mandat uneingeschränkt wahrnehmen können;
23. nimmt Kenntnis von der Erarbeitung der Richtlinien der Vereinten Nationen für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, legt der UNOCI nahe, sie vollständig umzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte an den Rat die bei der Umsetzung der Richtlinien erzielten Fortschritte aufzunehmen;
24. begrüßt, dass die UNOCI und die FRCI weiter zusammenarbeiten und koordinierte Maßnahmen durchführen, fordert die FRCI auf, das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsvölkerrecht strikt einzuhalten, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie wichtig es ist, die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Kinderschutzes und der Bekämpfung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt auszubilden;
25. fordert die Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias auf, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und die Durchführung koordinierter Maßnahmen sowie durch die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die Rückführung von Flüchtlingen zu unterstützen;
26. fordert alle Institutionen der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller Komponenten der UNOCI und der UNMIL, auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebiets die Stabilisierung des Grenzgebiets verstärkt zu unterstützen, namentlich indem sie vermehrt zusammenarbeiten und eine gemeinsame strategische Vision samt einem Plan zur Unterstützung der ivoirischen und liberianischen Behörden erarbeiten;
27. lobt die Zusammenarbeit zwischen der UNOCI und der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) und legt den beiden Missionen der Vereinten Nationen nahe, diesen Kurs gemäß der Ermächtigung nach Ziffer 14 der Resolution 2100 (2013) fortzusetzen;
28. nimmt Kenntnis von den wesentlichen Zielmarken, die der Generalsekretär in den Ziffern 69 und 70 seines Berichts vom 26. Juni 2013 (S/2013/377) vorgelegt hat, ersucht den Generalsekretär, diese strategischen Zielmarken zu präzisieren, indem er detaillierte und verfolgbare Ziele zur Messung des Fortschritts bei der

Herbeiführung langfristiger Stabilität und der Vorbereitung auf die Planung des Übergangs vorlegt, und ersucht ihn ferner, diese in seinen Halbjahresbericht aufzunehmen;

29. ersucht den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Situation in Côte d'Ivoire und die Durchführung des Mandats der UNOCI unterrichtet zu halten und ihm spätestens am 31. Dezember 2013 einen Halbjahresbericht und spätestens am 15. Mai 2014 einen Abschlussbericht über die Lage vor Ort und die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

30. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 2113 (2013) verabschiedet auf der 7013. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Juli 2013 (Sudan)

Der Sicherheitsrat,

Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan und unterstreichend, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten, der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten in der Region,

sowie unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1674 (2006), 1738 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in denen er unter anderem die einschlägigen Bestimmungen des Ergebnisdokuments des Weltgipfels der Vereinten Nationen bekräftigte, 1612 (2005), 1882 (2009), 1998 (2011) und 2068 (2012) über Kinder und bewaffnete Konflikte, 1502 (2003) über den Schutz von humanitärem Personal und Personal der Vereinten Nationen und 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010) und 2106 (2013) über Frauen und Frieden und Sicherheit,

unter Hinweis auf seine Resolutionen, in denen er bekräftigte, dass es keinen Frieden ohne Gerechtigkeit geben kann, und daran erinnernd, welche Bedeutung der Rat der Beendigung der Straflosigkeit und der Gewährleistung von Gerechtigkeit in Bezug auf die in Darfur begangenen Verbrechen beimisst, unter Begrüßung der laufenden Ermittlungen des von der Regierung Sudans ernannten Sonderstaatsanwalts für Darfur und dazu ermutigend, in dieser Hinsicht weitere Fortschritte zu erzielen,

eingedenk des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und seines Zusatzprotokolls vom 16. Dezember 1966 sowie des Übereinkommens der Organisation der afrikanischen Einheit von 1969 zur Regelung der spezifischen Aspekte der Flüchtlingsprobleme in Afrika und des Übereinkommens der Afrikanischen Union vom 29. Oktober 2009 über Schutz und Hilfe für Binnenvertriebene in Afrika,

unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs vom 5. Juli 2011 über Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan (S/2011/413), einschließlich der darin enthaltenen Empfehlungen, sowie unter Hinweis auf die am 11. Oktober 2012 angenommenen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte (S/AC.51/2012/1),

in Bekräftigung seiner Unterstützung für das Doha-Dokument für Frieden in Darfur als solide Grundlage für den Friedensprozess für Darfur, mit dem Ausdruck seines nachdrücklichen Bekenntnisses und seiner Entschlossenheit zur Unterstützung des Friedensprozesses, die bisher erzielten Fortschritte begrüßend, jedoch unter Missbilligung der ernsthaften Verzögerungen bei der Umsetzung des Dokuments, die Regierung Sudans und die Bewegung für Befreiung und Gerechtigkeit nachdrücklich auffordernd, die Umsetzung des Dokuments zu beschleunigen, um dem darfurischen Volk echte Vorteile zu bringen, die Unterzeichnung des Dokuments durch die Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit

(Bashar-Splittergruppe) und ihr erneutes Bekenntnis zur Umsetzung des Dokuments begrüßend und nachdrücklich die rasche Umsetzung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen fordernd und der internationalen Gemeinschaft nahelegend, den Unterzeichnern in dieser Hinsicht behilflich zu sein, sowie missbilligend, dass einige bewaffnete Gruppen sich geweigert haben, sich dem Prozess anzuschließen, und die Umsetzung des Dokuments behindern, und sie nachdrücklich auffordernd, den Prozess zu unterstützen, alle Handlungen bewaffneter Gruppen verurteilend, die den gewaltsamen Sturz der Regierung Sudans zum Ziel haben, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung Sudans und alle bewaffneten Gruppen, namentlich die Befreiungsarmee Sudans (Abdul-Wahid-Splittergruppe), die Befreiungsarmee Sudans (Minni-Minawi-Splittergruppe) und die Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (Gibril-Ibrahim-Splittergruppe), alles daranzusetzen, eine umfassende Friedensregelung auf der Grundlage des Dokuments zu erzielen und sich ohne weitere Verzögerungen oder Vorbedingungen auf eine dauernde Waffenruhe zu einigen,

unterstreichend, wie wichtig unbeschadet der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen hinsichtlich der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Afrika, insbesondere in Sudan, ist, und insbesondere unter Begrüßung der Anstrengungen der von Präsident Thabo Mbeki geleiteten Hocharangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan in Zusammenarbeit mit dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) mit dem Ziel, die mit Frieden, Gerechtigkeit und Aussöhnung in Darfur verbundenen Herausforderungen auf umfassende und alle Seiten einschließende Weise anzugehen,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 12. Juli über den UNAMID (S/2013/420),

in Würdigung der Anstrengungen des UNAMID zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Darfur und in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für den UNAMID,

unter nachdrücklicher Verurteilung der Angriffe auf den UNAMID, auch des letzten Angriffs vom 13. Juli, bei dem 7 Friedenssicherungskräfte getötet und 17 Friedenssicherungskräfte und Polizisten verletzt wurden, den Regierungen und den Angehörigen der Getöteten sein tief empfundenes Beileid bekundend, die Regierung Sudans auffordernd, diese Angriffe rasch zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen, und die öffentlich bekundete Zusage der Regierung begrüßend, dies in Bezug auf den Angriff vom 13. Juli zu tun, und mit der Aufforderung an alle Parteien in Darfur, mit dem Einsatz umfassend zusammenzuarbeiten,

betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss, um die Wirksamkeit der Friedenssicherungsmissionen zu steigern, zur vollständigen Durchführung des nach Kapitel VII der Charta erteilten Mandats des UNAMID ermutigend, in dieser Hinsicht unterstreichend, wie wichtig es ist, dass der UNAMID von allen Bedrohungen für die Durchführung seines Mandats und die Sicherheit seines Friedenssicherungspersonals im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen abschreckt, und mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die dringende Notwendigkeit, die Fähigkeiten der Militär- und Polizeikontingente im operativen Bereich und in Bezug auf die logistische Selbstversorgung, soweit noch nicht geschehen, auf das vereinbarte Niveau anzuheben,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die in den vergangenen Monaten in einigen Teilen Darfurs gestiegene Gewalt und Unsicherheit, darunter insbesondere die Eskalation der Stammesauseinandersetzungen, und über die Konfrontationen zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Gruppen, mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass derartige Zusammenstöße, namentlich die Angriffe von Rebellengruppen und die Bombenangriffe der Regierung Sudans, die Stammesauseinandersetzungen, das Banditentum und die Kriminalität weiterhin Zivilpersonen gefährden und dass die Angriffe auf humanitäres Personal und Friedenssicherungskräfte weiter den Zugang für die humanitäre Hilfe zu Konfliktgebieten, in denen gefährdete Gruppen der Zivilbevölkerung leben, beschränken, in Anerkennung der Bemühungen der sudanesischen Behörden, in den Stammesauseinandersetzungen zu vermitteln, und nachdrücklich die Fortführung ihrer Arbeit fordernd, mit der Aufforderung an alle Parteien, die Feindseligkeiten einzustellen, einschließlich aller an Zivilpersonen verübten Gewalthandlungen, und im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich dem anwendbaren humanitären Völkerrecht, und den Leitlinien für humanitäre Hilfe dringend den ungehinderten Zugang für die humanitäre Hilfe zu ermöglichen, jedoch weiterhin feststellend, dass sich die Sicherheitslage in Darfur insgesamt seit der Entsendung des UNAMID verbessert hat,

unter Hinweis auf die von der Regierung Sudans und anderen Unterzeichnern des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur eingegangenen Verpflichtungen, in den von ihnen kontrollierten Gebieten den ungehinderten Zugang für die humanitäre Hilfe zu der hilfebedürftigen Bevölkerung und den Schutz der humanitären Helfer und ihrer

Einsätze sicherzustellen sowie dem UNAMID bei der Durchführung seines Mandats in allen Gebieten Darfurs jederzeit uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu garantieren,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Hindernisse, denen sich der UNAMID bei der Durchführung seines Mandats gegenüber sieht, namentlich Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Zugangs,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die starke Zunahme der Vertreibungen von Bevölkerungsgruppen in diesem Jahr und den infolgedessen gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe und Schutz und darüber, dass rund zwei Millionen Binnenvertriebene und Flüchtlinge nicht zurückgekehrt sind, ferner mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Verschlechterung der Bedingungen für die Binnenvertriebenen in Darfur sowie für neue Flüchtlinge in den Nachbarländern und die aus Darfur geflohenen Tschader und über die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, die keine Lager erreichen können und daher anhaltender Gewalt ausgesetzt sind oder keine humanitäre Hilfe erhalten, hervorhebend, wie wichtig die anhaltende internationale Unterstützung ist, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, in der Erkenntnis, dass sich einige Vertriebene auf Dauer in städtischen Gebieten niederlassen werden, jedoch die Notwendigkeit unterstreichend, die Sicherheit in den Rückkehrgebieten zu gewährleisten,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Feindseligkeiten zwischen der Regierung Sudans und der Befreiungsarmee Sudans (Abdul-Wahid-Splittergruppe), der Befreiungsarmee Sudans (Minni-Minawi-Splittergruppe) und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (Gibril-Ibrahim-Splittergruppe) und erneut erklärend, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt in Darfur geben kann und dass eine alle Seiten einschließende politische Regelung für die Wiederherstellung des Friedens unerlässlich ist,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis angesichts der Verbindungen zwischen bewaffneten Gruppen in Darfur, die nicht unterzeichnet haben, und Gruppen außerhalb Darfurs und verlangend, dass jede Form der direkten oder indirekten externen Unterstützung für diese Gruppen eingestellt wird,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Arbeit von Herrn Ibrahim Gambari als Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für Darfur und Leiter des UNAMID und unter Begrüßung der Ernennung von Dr. Mohamed Ibn Chambas,

erneut alle Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht in Darfur und in Zusammenhang mit Darfur verurteilend, mit der Aufforderung an alle Parteien, ihren Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht nachzukommen, betonend, dass diejenigen, die solche Verbrechen verüben, vor Gericht gestellt werden müssen, und die Regierung Sudans nachdrücklich auffordernd, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen,

unter Begrüßung der Arbeit, die der UNAMID zur Überarbeitung seiner Strategie zum Schutz von Zivilpersonen und seiner Frühwarnstrategie leistet, und nachdrücklich ihre Fertigstellung und Umsetzung fordernd,

betonend, wie wichtig die fortgesetzten Anstrengungen zum Ausbau der wirksamen Zusammenarbeit zwischen der militärischen, der zivilen und der polizeilichen Komponente des UNAMID und zwischen dem UNAMID und den humanitären Organisationen in Darfur bei der Durchführung seines Mandats sind,

in Bekräftigung seiner Besorgnis darüber, dass sich die anhaltende Gewalt in Darfur nachteilig auf die Stabilität ganz Sudans sowie der Region auswirkt, es begrüßend, dass die Beziehungen zwischen Sudan und Tschad weiterhin gut sind und dass sie an ihrer Grenze eine gemeinsame Truppe unter gemeinsamer Führung aufgestellt haben, und Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik nahelegend, weiter zusammenzuarbeiten, um Frieden und Stabilität in Darfur und der gesamten Region herbeizuführen,

es begrüßend, dass am 7. und 8. April in Doha die Geberkonferenz für Darfur abgehalten wurde, feststellend, dass auf der Konferenz die Entwicklungsstrategie für Darfur gebilligt wurde, und die Geber nachdrücklich auffordernd, ihre Zusagen einzuhalten und ihren Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, und bekräftigend, dass die Entwicklung zur Förderung eines dauerhaften Friedens in Darfur beitragen kann,

feststellend, dass die Situation in Sudan eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. beschließt, das in Resolution 1769 (2007) festgelegte Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) um weitere 13 Monate bis zum 31. August 2014 zu verlängern;
2. weist auf seinen Beschluss hin, dass das uniformierte Personal des UNAMID umgegliedert werden soll, sodass der UNAMID aus bis zu 16.200 Soldaten, 2.310 Polizisten und 17 organisierten Polizeieinheiten mit jeweils bis zu 140 Mitgliedern bestehen wird, begrüßt die durch den UNAMID ergriffenen Maßnahmen zur Durchführung dieses Beschlusses und fordert nachdrücklich den Abschluss der Durchführung innerhalb des festgelegten Zeitrahmens sowie die Fortsetzung der Anstrengungen des UNAMID, um sicherzustellen, dass sein uniformiertes Personal stärker in den Gebieten Darfurs mit den größten Sicherheitsbedrohungen konzentriert wird;
3. ersucht den Generalsekretär, in enger Abstimmung mit der Afrikanischen Union und nach Einholung der Sichtweisen aller maßgeblichen Parteien eine detaillierte und vorausschauende Überprüfung der Fortschritte des UNAMID bezüglich der Erfüllung seines Mandats, auch vor dem Hintergrund wichtiger Veränderungen und Entwicklungen der Situation in Darfur seit der Einrichtung des UNAMID, der Fortschritte bei der Erreichung seiner Kriterien und der Folgen für den UNAMID durchzuführen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis 28. Februar 2014 Optionen und Empfehlungen für die Steigerung der Wirksamkeit des UNAMID vorzulegen;
4. unterstreicht die Notwendigkeit, dass der UNAMID von seinem Mandat und seinen Fähigkeiten weiterhin vollen Gebrauch macht und bei seinen Entscheidungen über den Einsatz der vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen Folgendes mit Vorrang behandelt: a) den Schutz von Zivilpersonen in ganz Darfur, namentlich durch die vollständige Umsetzung seiner missionsweiten Frühwarnstrategie mit den

dazugehörigen Frühwarnindikatoren, proaktive militärische Einsätze und verstärkte Patrouillen in Gebieten mit hohem Konfliktrisiko, stärkere Anstrengungen für die umgehende und wirksame Reaktion auf Gewaltandrohungen gegen Zivilpersonen, die Sicherung der Lager für Binnenvertriebene, der angrenzenden Gebiete und der Rückkehrgebiete durch verstärkte Polizeipatrouillen und Unterstützung für den Aufbau einer gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit für Binnenvertriebenenlager und Rückkehrgebiete und die entsprechende Ausbildung, und b) die Gewährleistung des sicheren, raschen und ungehinderten Zugangs für die humanitäre Hilfe und der Sicherheit des humanitären Personals und der humanitären Maßnahmen, um die ungehinderte Erbringung humanitärer Hilfe in ganz Darfur zu ermöglichen, und ersucht den UNAMID, bei der Umsetzung seiner missionsweiten umfassenden Strategie zur Erreichung dieser Ziele in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen internationalen und nichtstaatlichen Akteuren seine Fähigkeiten so weit wie möglich auszuschöpfen;

5. unterstreicht das nach Kapitel VII der Charta erteilte und in Resolution 1769 (2007) festgelegte Mandat des UNAMID, seine Kernaufgaben zu erfüllen, nämlich Zivilpersonen unbeschadet der Hauptverantwortung der Regierung Sudans zu schützen und die Bewegungsfreiheit und die Sicherheit seines eigenen Personals sowie der humanitären Helfer zu gewährleisten, fordert den UNAMID nachdrücklich auf, von allen gegen ihn selbst und sein Mandat gerichteten Bedrohungen abzuschrecken, erklärt erneut, dass es wichtig ist, sicherzustellen, dass die Kontingente angemessen vorbereitet und wirksam ausgerüstet sind, damit sie das Mandat des UNAMID durchführen können, und fordert nachdrücklich zur Fortführung der Bemühungen in Bezug auf diejenigen Kontingente auf, für die in diesem Bereich Verbesserungen erzielt werden müssen;
6. begrüßt den Rahmen für die Moderation des Friedensprozesses für Darfur durch die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen und den Vorrang, der den Anstrengungen des UNAMID zur Unterstützung dieses Rahmens in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und im Einklang mit den Ziffern 7, 8 und 10 eingeräumt wird, und begrüßt die diesbezüglichen Anstrengungen der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan;
7. fordert die Unterzeichnerparteien nachdrücklich auf, das Doha-Dokument für Frieden in Darfur vollständig umzusetzen, namentlich indem sie gewährleisten, dass die Regionalbehörde für Darfur, die Nationale Menschenrechtskommission und das Büro des Sonderstaatsanwalts für Darfur sowie der Regionale Sicherheitsausschuss für Darfur, dessen Einsetzung begrüßt wird, mit Ressourcen und Befugnissen für die Durchführung ihres jeweiligen Mandats ausgestattet werden, verlangt, dass die bewaffneten Gruppen, die nicht unterzeichnet haben, die Umsetzung des Dokuments nicht behindern, und verurteilt in diesem Zusammenhang die Tötung von Mohamed Bashar und anderen Mitgliedern seiner Bewegung durch Kräfte der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (Gibril-Splittergruppe) und die Gefangennahme mehrerer anderer Personen und verlangt ferner ihre sofortige Freilassung, ersucht den UNAMID, die Umsetzung des Dokuments zu unterstützen, indem er mit dem Landesteam der Vereinten Nationen bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung eng zusammenarbeitet und in den Sektoren Polizei, Justiz und Strafvollzug Kapazitäten aufbaut, und begrüßt den vom UNAMID und vom Landesteam der Vereinten Nationen entwickelten Integrierten Strategischen Rahmen für die

systemweite Unterstützung der Vereinten Nationen für das Doha-Dokument für Frieden in Darfur;

8. verlangt, dass alle am Konflikt beteiligten Parteien, darunter insbesondere alle bewaffneten Gruppen, die nicht unterzeichnet haben, sofort und ohne Vorbedingungen aktiv werden und alles daransetzen, eine dauernde Waffenruhe und eine umfassende Friedensregelung auf der Grundlage des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur zu erzielen, und verlangt ferner, dass alle am Konflikt beteiligten Parteien und anderen Gruppen sofort alle Gewalthandlungen beenden, um einen stabilen und dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;
9. begrüßt die Initiative des Gemeinsamen Chefvermittlers, den Friedensprozess neu zu beleben, unter anderem durch die erneute Einbeziehung der Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben;
10. bekräftigt seine Unterstützung für einen internen Dialog in Darfur, der in einem Umfeld der Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte der Teilnehmer, einschließlich Frauen, stattfindet, sodass diese ihre Auffassungen ohne Furcht vor Vergeltung äußern können, für Rede- und Versammlungsfreiheit, die offene Konsultationen erlaubt, die Bewegungsfreiheit der Teilnehmer und des UNAMID, die proportionale Beteiligung aller Darfurer, die Freiheit von Drangsalierung, willkürlicher Festnahme und Einschüchterung und die Freiheit von Einmischung seitens der Regierung oder der bewaffneten Gruppen, begrüßt die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Fertigstellung der Strategie für den internen Dialog und die internen Konsultationen in Darfur, die von den Vermittlern, dem UNAMID, der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan und dem Staat Katar unterstützt wird, fordert die Regierung Sudans und die bewaffneten Gruppen auf, das erforderliche günstige Umfeld zu gewährleisten, damit ein solcher Dialog bald beginnen kann, ersucht den UNAMID, die Entwicklung dieses Dialogs zu unterstützen und zu überwachen, ersucht den Generalsekretär, in seinen in Ziffer 14 genannten regelmäßigen Berichten über alle Sicherheitszwischenfälle, Bedrohungen, Verletzungen der Freiheiten der Teilnehmer oder Fälle von Einmischung sowie über das Umfeld des Dialogs insgesamt Bericht zu erstatten, und fordert die Unterzeichner des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur auf, die Ergebnisse des Prozesses des internen Dialogs zu beachten und im Rahmen der Umsetzung des Dokuments auf die in diesem Prozess zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Bedürfnisse der Menschen einzugehen;
11. würdigt die Länder, die Truppen und Polizei für den UNAMID stellen, und die Beiträge der Geber zum UNAMID, fordert die Mitgliedstaaten auf, die für den Einsatz noch benötigten Unterstützungskräfte, einschließlich militärischer Lufteinsatzmittel, zuzusagen und bereitzustellen, und erinnert daran, wie wichtig fortgesetzte enge Konsultationen mit den truppen- und polizeistellenden Ländern sind, verurteilt nachdrücklich alle Angriffe auf den UNAMID, auch den Angriff vom 13. Juli, bei dem sieben Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen getötet wurden, und andere Angriffe, bei denen Menschen getötet oder verletzt wurden, unterstreicht, dass alle gegen den UNAMID gerichteten Angriffe oder Angriffsdrohungen unannehmbar sind, und stellt fest, dass Personen und Einrichtungen, die solche Angriffe planen, fördern oder sich daran beteiligen, eine Bedrohung der Stabilität in Darfur darstellen und daher möglicherweise die Benennungskriterien nach Ziffer 3 c) der Resolution 1591 (2005) erfüllen, verlangt,

dass sich solche Angriffe nicht wiederholen und dass die Verantwortlichen nach einer raschen und gründlichen Untersuchung zur Rechenschaft gezogen werden, betont, dass die Sicherheit des Personals des UNAMID erhöht werden muss, fordert den UNAMID nachdrücklich auf, im Rahmen seiner Einsatzrichtlinien alles Notwendige zu tun, um Personal und Ausrüstungsgüter der Vereinten Nationen zu schützen, verurteilt die fortbestehende Straflosigkeit derjenigen, die Friedenssicherungskräfte angreifen, und fordert die Regierung Sudans in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um alle Urheber derartiger Verbrechen vor Gericht zu stellen, und diesbezüglich mit dem UNAMID zusammenzuarbeiten, und fordert ferner die maßgeblichen Parteien nachdrücklich auf, mit der vom Generalsekretär nach Ziffer 3 b) der Resolution 1591 (2005) eingesetzten Sachverständigengruppe zusammenzuarbeiten, deren Mandat mit späteren Resolutionen verlängert wurde;

12. lobt die glaubwürdige Arbeit des Dreiparteien-Mechanismus, bekundet jedoch seine tiefe Besorgnis über die zunehmenden Einschränkungen und bürokratischen Hindernisse, die die Regierung Sudans den Bewegungen und der Tätigkeit des UNAMID insbesondere in den in letzter Zeit von Konflikten betroffenen Gebieten auferlegt, fordert alle Parteien in Darfur auf, alle Hindernisse für die vollständige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats des UNAMID zu beseitigen, namentlich indem sie seine Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten, verlangt in dieser Hinsicht, dass die Regierung Sudans das Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen vollständig und unverzüglich einhält, insbesondere in Bezug auf die Bewegung von Patrouillen, die Erteilung von Fluggenehmigungen und die Abfertigung von Ausrüstungsgütern, die Beseitigung aller Hindernisse für die Verwendung von Lufteinsatzmitteln des UNAMID und die rasche Ausstellung von Visa für das Personal des UNAMID und die rasche Abfertigung seiner Ausrüstungsgüter am Ort der Einreise nach Sudan, begrüßt es, dass die Abfertigung von Ausrüstungsgütern beim letzten Rotationszyklus zügiger erfolgte, bekundet jedoch seine Besorgnis darüber, dass andere Verzögerungen weiter anhalten, begrüßt gewisse Fortschritte bei der Ausstellung dieser Visa, missbilligt jedoch die anhaltenden Verzögerungen, die die Fähigkeit des Einsatzes zur Durchführung seines Mandats ernsthaft zu untergraben drohen, und verlangt, dass die Regierung Sudans die Rechte des Personals des UNAMID gemäß dem Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen achtet;
13. verlangt erneut, dass der UNAMID in Übereinstimmung mit dem Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen eine Lizenz für einen eigenen Hörfunksender erhält, damit er mit allen darfurischen Interessenträgern frei kommunizieren kann;
14. ersucht den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin alle 90 Tage über die bei der Durchführung des Mandats des UNAMID erzielten Fortschritte, einschließlich der Fähigkeiten der Truppen- und Polizeikontingente im operativen Bereich und in Bezug auf die logistische Selbstversorgung, sowie über die Fortschritte auf politischer Ebene, die Sicherheits- und humanitäre Lage, namentlich an den Sammelplätzen der Binnenvertriebenen und in den Flüchtlingslagern, die Handlungen aller Parteien in Bezug auf die Bestimmungen dieser Resolution, die Menschenrechtslage, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen, frühzeitige Wiederherstellungsmaßnahmen und über alle Einschränkungen und bürokratischen Hürden für die Bewegungsfreiheit des UNAMID Bericht zu erstatten, begrüßt die vom Generalsekretär nach Rücksprache mit der

Afrikanischen Union in seinem Bericht vom 16. Oktober 2012 (S/2012/771) vorgelegten aktualisierten Kriterien und Indikatoren für den UNAMID und die Aufnahme einer Bewertung der Fortschritte und Hindernisse bei der Erreichung dieser Kriterien, anhand derer der Rat die vom UNAMID bei der Durchführung seines Mandats erzielten Fortschritte bewerten kann, sowie einer Bewertung der Zusammenarbeit der Regierung Sudans und der bewaffneten Gruppen mit dem UNAMID sowie der Einhaltung der internationalen Verpflichtungen durch alle Parteien in seine danach alle 90 Tage vorzulegenden regelmäßigen Berichte an den Rat;

15. verlangt, dass alle am Konflikt in Darfur beteiligten Parteien die Gewalt, einschließlich der Angriffe auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal, sofort beenden und ihren Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht nachkommen, bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Verurteilung schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen, fordert eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und die Selbstverpflichtung aller Parteien auf eine nachhaltige und dauernde Waffenruhe, und unterstreicht, dass der UNAMID über größere Gewaltvorfälle, die die umfassenden und konstruktiven Friedensbemühungen der Parteien untergraben, Bericht erstatten muss;
16. bekundet seine ernste Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Darfur und über die anhaltenden Bedrohungen der humanitären Organisationen, begrüßt, dass die humanitären Organisationen in der Lage sind, den meisten hilfebedürftigen Menschen in Darfur zu helfen, bekundet jedoch ernste Besorgnis darüber, dass der Zugang zu Bevölkerungsgruppen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten nach wie vor eingeschränkt ist, beklagt die verstärkten Zugangsbeschränkungen für humanitäre Hilfe in Darfur, die auf die gestiegene Unsicherheit, Angriffe auf humanitäre Helfer, die Verweigerung des Zugangs durch die Konfliktparteien und die von der Regierung Sudans auferlegten bürokratischen Hindernisse zurückzuführen sind, nimmt Kenntnis von der Veröffentlichung der Leitlinien der Regierung Sudans für Humanitäre Arbeit 2013 bezüglich der Zusammenarbeit mit den humanitären Organisationen bei der Erleichterung des Zugangs für humanitäre Hilfe in Darfur und fordert ihre vollständige Umsetzung, betont die Notwendigkeit der raschen Ausstellung von Visa und Reisegenehmigungen für humanitäre Organisationen und verlangt, dass die Regierung Sudans, alle Milizen, bewaffneten Gruppen und alle anderen Beteiligten den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Organisationen und humanitäres Personal und die Bereitstellung humanitärer Hilfe für hilfebedürftige Bevölkerungsgruppen gewährleisten und dabei die Grundsätze der Vereinten Nationen für humanitäre Hilfe achten, insbesondere Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit;
17. verurteilt die gehäuften Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche in und in Zusammenhang mit Darfur, namentlich außergerichtliche Tötungen, übermäßige Gewaltanwendung, Entführungen von Zivilpersonen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalthandlungen und willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, bekundet seine tiefe Besorgnis über die Lage aller auf diese Weise Inhaftierten, darunter Angehörige der Zivilgesellschaft und Binnenvertriebene, und betont, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass der UNAMID im Rahmen seines derzeitigen Mandats sowie die anderen zuständigen Organisationen in der Lage

sind, solche Fälle zu überwachen, und fordert die Regierung Sudans in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, zur Erreichung dieses Ziels stärker mit dem UNAMID zu kooperieren, fordert die Regierung Sudans auf, ihre Verpflichtungen voll zu achten, namentlich indem sie ihre Zusage zur Aufhebung des Notstands in Darfur erfüllt, alle politischen Gefangenen freilässt, freie Meinungsäußerung zulässt und wirksame Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass, wer immer schwere Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht begangen hat, zur Rechenschaft gezogen wird, betont, wie wichtig es ist, dass der UNAMID tätig wird, um die Menschenrechte zu fördern, und den Behörden Missbräuche und Verstöße zur Kenntnis bringt, und ersucht den Generalsekretär, in seinen regelmäßigen Berichten an den Sicherheitsrat über alle in dieser Resolution genannten Menschenrechtsfragen Bericht zu erstatten und dem Sicherheitsrat schwere Verletzungen und Missbräuche umgehend zu melden;

18. nimmt Kenntnis von der Erarbeitung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, legt dem UNAMID nahe, diese Richtlinien voll anzuwenden, und ersucht den Generalsekretär, die dabei erzielten Fortschritte in seine Berichte an den Rat aufzunehmen;
19. stellt fest, dass sich Konflikte in einem Gebiet Sudans auf andere Gebiete Sudans und die gesamte Region auswirken, legt den Missionen der Vereinten Nationen in der Region, darunter dem UNAMID, der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan, eindringlich nahe, sich untereinander eng abzustimmen, und ersucht den Generalsekretär, eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Missionen zu gewährleisten;
20. nimmt Kenntnis von dem Ersuchen in Ziffer 25 der Resolution 2109 (2013) betreffend die regionale Bedrohung, die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgeht, und legt dem UNAMID nahe, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und im Einklang mit seinem Mandat in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten und Informationen weiterzugeben;
21. betont, wie wichtig es ist, würdevolle Dauerlösungen für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen herbeizuführen und ihre volle Mitwirkung an der Planung und Umsetzung dieser Lösungen zu gewährleisten, verlangt, dass alle am Konflikt in Darfur beteiligten Parteien Bedingungen schaffen, die einer freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde und in Kenntnis der Lage oder ihrer Integration vor Ort förderlich sind, bekundet seine tiefe Besorgnis angesichts der bedeutenden Verschlechterung der Sicherheitslage und der Zunahme von Vertreibungen in diesem Jahr sowie angesichts der daraus folgenden humanitären und Schutzbedürfnisse und darüber, dass rund zwei Millionen Binnenvertriebene und Flüchtlinge nicht zurückgekehrt sind, betont, wie wichtig es ist, dass der Gemeinsame Verifikationsmechanismus prüft, inwieweit die Rückkehr freiwillig und in Kenntnis der Lage erfolgt, und bekundet seine tiefe Besorgnis über einige bürokratische Hindernisse, die die Wirksamkeit und Unabhängigkeit des Mechanismus untergraben;
22. stellt fest, dass Sicherheit und Bewegungsfreiheit Wiederherstellungsmaßnahmen und eine Rückkehr zur Normalität in Darfur stark erleichtern werden, betont, wie wichtig frühzeitige Wiederherstellungsmaßnahmen in Darfur sind, wenn es sich

dabei um geeignete Maßnahmen handelt, legt in dieser Hinsicht dem UNAMID nahe, im Rahmen seines derzeitigen Mandats die Arbeit des Landesteam der Vereinten Nationen und der Expertenagenturen auf dem Gebiet der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus in Darfur zu erleichtern, unter anderem durch die Gewährleistung der Gebietssicherung, und richtet die Aufforderung an alle Parteien, ungehinderten Zugang zu gewähren, und an die Regierung Sudans, alle Zugangsbeschränkungen aufzuheben, sich darum zu bemühen, die tieferen Ursachen der Krise in Darfur zu beseitigen, und verstärkt in frühzeitige Wiederherstellungsmaßnahmen zu investieren;

23. bekundet seine tiefe Besorgnis über die Zunahme örtlich begrenzter Konflikte, erhöhte Kriminalität und Gewalttätigkeit und ihre Auswirkungen auf Zivilpersonen und besonders über die starke Zunahme von Stammesauseinandersetzungen, und fordert alle Parteien auf, diese Auseinandersetzungen umgehend zu beenden und Aussöhnung und Dialog anzustreben, bekundet seine tiefe Besorgnis über die Verbreitung von Waffen, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, ersucht in dieser Hinsicht den UNAMID, auch weiterhin lokale Mechanismen zur Konfliktbeilegung zu unterstützen, auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, ermächtigt den Gemeinsamen Chefvermittler, sich um Vermittlung und Aussöhnung unter Beteiligung bewaffneter darfurischer Gruppen zu bemühen, und ersucht ferner den UNAMID, im Einklang mit seinem in Ziffer 9 der Resolution 1769 (2007) festgelegten Mandat zu überwachen, inwieweit Rüstungsgüter oder sonstiges Wehrmaterial in Darfur vorhanden sind, und in diesem Zusammenhang auch weiterhin mit der Sachverständigengruppe nach Resolution 1591 (2005) zusammenzuarbeiten, um deren Arbeit zu erleichtern;
24. legt dem Gemeinsamen Chefvermittler nahe, bei seiner Moderation des Friedensprozesses für Darfur und bei seinen Bemühungen um Vermittlung und Aussöhnung andere maßgebliche Friedensprozesse zu berücksichtigen;
25. verlangt, dass die an dem Konflikt beteiligten Parteien im Einklang mit Resolution 2106 (2013) alle sexuellen Gewalthandlungen mit sofortiger Wirkung einstellen und konkrete und termingebundene Verpflichtungen zur Bekämpfung sexueller Gewalt eingehen und umsetzen, ersucht den UNAMID, über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt Bericht zu erstatten und die Fortschritte bei der Beseitigung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt zu bewerten, namentlich durch die rasche Ernennung von Frauenschutzberatern, nimmt Kenntnis von der Aufnahme des Schutzes von Frauen und Kindern vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in die in Ziffer 4 genannte missionsweite Strategie zum Schutz von Zivilpersonen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der UNAMID die einschlägigen Bestimmungen der Resolution 1325 (2000) und damit zusammenhängender Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit durchführt, unter anderem durch die Förderung der Mitwirkung von Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen, insbesondere der Konfliktbeilegung, der Postkonfliktplanung und der Friedenskonsolidierung, einschließlich zivilgesellschaftlicher Frauenorganisationen, und durch die Ernennung von Gleichstellungsberatern, und in seine Berichterstattung an den Rat entsprechende Informationen aufzunehmen;
26. verlangt außerdem, dass die an dem Konflikt beteiligten Parteien mit sofortiger Wirkung alle Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern einstellen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass a) eine

fortlaufende Überwachung und Berichterstattung über die Lage der Kinder, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Akteuren auf dem Gebiet des Kinderschutzes, auch im Rahmen der in Ziffer 14 genannten Berichte stattfindet und dass b) mit den am Konflikt beteiligten Parteien ein fortlaufender Dialog mit dem Ziel geführt wird, termingebundene Aktionspläne zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern und anderer gegen Kinder gerichteter Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen aufzustellen und umzusetzen;

27. nimmt Kenntnis von der anhaltenden Überprüfung des zivilen Anteils des UNAMID und erwartet, dass durch diese Überprüfung sichergestellt wird, dass der Einsatz sein Mandat auf wirksame und effiziente Weise durchführt und den Entwicklungen vor Ort und neuen vorrangigen Bedürfnissen Rechnung trägt;
28. erkennt die Bemühungen des UNAMID an, die Umweltauswirkungen seiner Einsätze bei der Wahrnehmung mandatsmäßiger Aufgaben im Einklang mit den anwendbaren und einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und Vorschriften und Regeln der Vereinten Nationen entsprechend unter Kontrolle zu halten, und legt dem UNAMID nahe, diese Bemühungen fortzusetzen;
29. ersucht den Generalsekretär, das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien für den UNAMID im Einklang mit dem in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats festgelegten Mandat des Einsatzes regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren und dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern im Rahmen der in Ziffer 14 genannten Berichte darüber Bericht zu erstatten;
30. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2114 (2013)
verabschiedet auf der 7014. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Juli 2013 (Zypern)**

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. Juli 2013 (S/2013/392) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 31. Juli 2013 hinaus in Zypern zu belassen,

feststellend, dass der Generalsekretär die Absicht hat, im nächsten Berichtszeitraum über seine Guten Dienste Bericht zu erstatten, sich der festen Überzeugung des Generalsekretärs anschließend, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zypern selbst liegt, und bekräftigend, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

unter Begrüßung der bislang erzielten Fortschritte und der von den Parteien geleisteten Vorbereitungsarbeit, damit die Verhandlungen im Oktober produktiv voranschreiten können,

unter Hinweis auf die Bedeutung, die die internationale Gemeinschaft der vollen, flexiblen und konstruktiven Mitwirkung aller Parteien an den Verhandlungen beimisst, feststellend, dass die Entwicklung hin zu einer intensiveren Verhandlungsphase noch nicht zu einer dauerhaften, umfassenden und gerechten Regelung geführt hat, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, beiden Seiten nahelegend, die Sachverhandlungen über die Kernfragen wieder aufzunehmen, und betonend, dass der Status quo nicht fortbestehen kann,

es begrüßend, dass der Generalsekretär während seines Treffens mit den beiden Führern am 31. Oktober 2011 beziehungsweise am 23. Januar 2012 bemüht war, Fortschritte anzuregen, und mit dem Ausdruck seiner fortgesetzten Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs,

in Anbetracht der Notwendigkeit, die Prüfung militärischer vertrauensbildender Maßnahmen und die Erörterungen darüber voranzubringen, und mit der Aufforderung, erneute Anstrengungen zur Durchführung aller verbleibenden vertrauensbildenden Maßnahmen zu unternehmen und weitere Schritte zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Volksgruppen zu vereinbaren und einzuleiten,

bekräftigend, wie wichtig es ist, dass Zyprer die Grüne Linie weiter überqueren, und dazu ermutigend, im beiderseitigen Einvernehmen weitere Übergangsstellen zu öffnen,

überzeugt, dass eine umfassende und dauerhafte Zypern-Regelung viele wichtige Vorteile, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile, für alle Zyprer hätte, beide Seiten und ihre Führer nachdrücklich dazu auffordernd, eine positive öffentliche Rhetorik zu fördern, und sie dazu ermutigend, beiden Volksgruppen lange vor etwaigen Referenden klar die Vorteile der Regelung sowie die Notwendigkeit zu erläutern, zu ihrer Herbeiführung vermehrte Flexibilität und Kompromissbereitschaft zu zeigen,

die Auffassung vertretend, dass die Untergrabung der Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen den Friedensprozess selbst untergräbt,

hervorhebend, wie wichtig die unterstützende Rolle der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der beteiligten Parteien ist, indem sie konkrete Schritte unternehmen, um den Führern der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe dabei behilflich zu sein, die sich derzeit bietende Chance voll zu nutzen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, wonach die Sicherheitslage auf der Insel und entlang der Grünen Linie weiterhin stabil ist, und alle Seiten nachdrücklich auffordernd, alle Handlungen, die zu einer Verschärfung der Spannungen führen, die bislang erzielten Fortschritte untergraben oder den guten Willen auf der Insel schädigen könnten, zu vermeiden,

unter Hinweis auf die feste Überzeugung des Generalsekretärs, dass die Situation in der Pufferzone verbessert würde, wenn beide Seiten das von den Vereinten Nationen verwendete Aide-mémoire von 1989 akzeptierten,

mit Bedauern feststellend, dass beide Seiten den Zugang zu den verbleibenden Minenfeldern in der Pufferzone verwehren und dass die Minenräumung in Zypern fortgesetzt werden muss, feststellend, dass von den Minen in Zypern nach wie vor Gefahr ausgeht, und sich nachdrücklich für eine rasche Einigung über die Erleichterung der Wiederaufnahme der Minenräumoperationen und die Räumung der verbleibenden Minenfelder aussprechend,

hervorhebend, wie wichtig die Tätigkeit des Ausschusses für Vermisste ist, nachdrücklich dazu auffordernd, den Zugang zu allen Gebieten zu öffnen, damit der Ausschuss seine Arbeit durchführen kann, und darauf vertrauend, dass dieser Prozess die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen fördern wird,

darin übereinstimmend, dass die aktive Beteiligung von Gruppen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Frauengruppen, für den politischen Prozess unerlässlich ist und dazu beitragen kann, dass eine künftige Regelung Bestand hat, daran erinnernd, dass Frauen eine wichtige Rolle in Friedensprozessen spielen, unter Begrüßung aller Bemühungen um die Förderung von Kontakten zwischen den beiden Volksgruppen und entsprechender Veranstaltungen, namentlich auch durch alle auf der Insel tätigen Stellen der Vereinten Nationen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, das aktive Engagement der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlichen und gewerblichen Organisationen zu fördern und alle Hindernisse für derartige Kontakte aus dem Weg zu räumen,

betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

unter Begrüßung der Absicht des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, gegebenenfalls einschließlich der UNFICYP, weiter aufmerksam zu verfolgen, um Effizienz und Wirksamkeit zu gewährleisten, und in Anbetracht der Wichtigkeit einer Eventualplanung in Bezug auf die Regelung, gegebenenfalls einschließlich Empfehlungen für weitere Anpassungen des Mandats, der Truppenstärke und anderer Ressourcen sowie des Einsatzkonzepts der UNFICYP, unter Berücksichtigung der Entwicklungen vor Ort und der Auffassungen der Parteien,

sowie unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen von Alexander Downer als Sonderberater des Generalsekretärs mit dem Auftrag, den Parteien bei der Führung umfassender Verhandlungen mit dem Ziel einer umfassenden Regelung behilflich zu sein, und der Bemühungen von Lisa Buttenheim als Sonderbeauftragte des Generalsekretärs,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der UNFICYP sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen anschließend und mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Mitgliedstaaten, die Personal zur UNFICYP beitragen,

die Anstrengungen begrüßend und befürwortend, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. erkennt die Fortschritte an, die bisher in den umfassenden Verhandlungen erzielt wurden, stellt jedoch fest, dass sie nicht ausgereicht und noch nicht zu einer umfassenden und dauerhaften Regelung geführt haben, und fordert die beiden Seiten nachdrücklich zur Fortsetzung ihrer Gespräche auf, um in den Kernfragen entscheidende Fortschritte zu erzielen;
2. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs (S/2013/392);
3. verweist auf die Resolution 2026 (2011) des Sicherheitsrats und fordert die beiden Führer auf,
 - a) weitere Maßnahmen zur Erreichung von Konvergenzen in den Kernfragen aktiv zu fördern;
 - b) mit den technischen Ausschüssen weiter zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, das tägliche Leben der Zypriern zu verbessern;
 - c) die öffentliche Atmosphäre für die Verhandlungen zu verbessern, namentlich indem sie sich in öffentlichen Aussagen auf Konvergenzen und den Weg voran konzentrieren und konstruktivere und stärker aufeinander abgestimmte Botschaften vermitteln, und
 - d) die Zivilgesellschaft nach Bedarf stärker an dem Prozess zu beteiligen;
4. fordert mit Nachdruck die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und sieht der Vereinbarung und Einleitung weiterer derartiger Schritte, einschließlich militärischer vertrauensbildender Maßnahmen und der Öffnung weiterer Übergangsstellen, erwartungsvoll entgegen;
5. begrüßt alle Anstrengungen, den Anforderungen des Ausschusses für Vermisste in Bezug auf Exhumierungen zu entsprechen, und fordert alle Parteien auf, vollen Zugang zu gewähren;
6. bekräftigt alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;
7. bekundet der UNFICYP seine volle Unterstützung und beschließt, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Januar 2014 endenden Zeitraum zu verlängern;
8. fordert beide Seiten auf, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der UNFICYP Konsultationen mit der Truppe über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone und über das Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu führen, mit dem Ziel, zu einer baldigen Einigung über die noch offenen Fragen zu gelangen;
9. fordert die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen auf, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;
10. fordert beide Seiten auf, den Minenräumern Zugang zu gewähren und die Räumung der verbleibenden Minen in Zypern innerhalb der Pufferzone zu erleichtern, und fordert beide Seiten nachdrücklich auf, die Minenräumoperationen über die Pufferzone hinaus auszuweiten;

11. ersucht den Generalsekretär, bis zum 10. Januar 2014 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, einschließlich über die Frage der Eventualplanung im Hinblick auf die Regelung, vorzulegen und den Sicherheitsrat nach Bedarf über die Geschehnisse unterrichtet zu halten;
12. begrüßt die Anstrengungen, die die UNFICYP unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;
13. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

INTERNATIONALE / EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit Spiegel Online am 3. Juni 2013

Herr Westerwelle, die USA sollen nach Medienberichten von ihren Stützpunkten in Deutschland aus den Drohneneinsatz gegen Terroristen führen. Sie haben kürzlich US-Außenminister John Kerry in Washington getroffen. Haben Sie etwas von ihm erfahren können?

Wir haben darüber gesprochen, aber ich habe derzeit keine eigenen Erkenntnisse. Der amerikanische Außenminister Kerry hat versichert, dass jedwedes Handeln der USA, auch von deutschem Staatsgebiet aus, streng nach den Regeln des Rechts und des Völkerrechts erfolgt.

Wie geht es nun in der Sache weiter?

Wir werden uns weiterhin um Aufklärung bemühen. Das, was wir wissen, werden wir selbstverständlich auch dem Bundestag zur Verfügung stellen.

In Sachen Drohnen wird in dieser Woche Verteidigungsminister Thomas de Maizière zum Beschaffungsprojekt "Euro Hawk" vor dem Verteidigungsausschuss befragt. Fast täglich gibt es neue Vorwürfe, wird Ihr Kabinettskollege die Sache überstehen?

Ich schätze Thomas de Maizière sehr und halte es für richtig und angemessen, dass er eine voll umfassende sachliche Aufklärung vornehmen möchte, bevor er sich öffentlich zu den Vorgängen im Detail einlässt.

Muss er irgendwann personelle Konsequenzen ziehen?

Da sich diese Frage mir nicht stellt, kann ich sie auch nicht beantworten.

Themenwechsel - eines Ihrer Themen auf Ihrer Reise nach Kanada, USA und Mexiko war der Bürgerkrieg in Syrien. Die syrische Opposition möchte der Friedenskonferenz plötzlich fernbleiben. Wird sie überhaupt noch stattfinden?

Darüber spekuliere ich nicht, weil niemand die internationale Friedenskonferenz in Frage stellen sollte. Mein Appell richtet sich auch an die syrische Opposition, sich ihrer Verantwortung und Verpflichtung klar zu sein. Die Konferenz kann, so schwierig sie auch ist, ein Beitrag zu einer politischen Lösung sein.

Wird es am Ende zu einer militärischen Lösung kommen?

Dem widerspreche ich nachdrücklich. Eine militärische Lösung in Syrien wird weder nachhaltige Stabilität noch dauerhaften Frieden bringen. Eine politische Lösung, wie sie bereits vor einem Jahr in der ersten Genfer Konferenz angelegt worden ist, bleibt nach Lage der Dinge der einzige Weg für einen dauerhaften Neuanfang und Stabilität in Syrien.

Derzeit gibt es andere Signale. Russland will S-300 Abwehrraketen an Assad liefern. Spielt Moskau da ein falsches Spiel?

Ich habe mit meinem russischen Kollegen Sergej Lawrow vor noch nicht allzu langer Zeit persönlich über die beabsichtigten Waffenlieferungen gesprochen. Ich habe ihm unmissverständlich den deutschen Standpunkt nahe gelegt, dass der Hauptverantwortliche für die Gewalt in Syrien das Assad-Regime ist. Weitere Waffenlieferungen an Assad wären ein schwerer Fehler. Russland hat selbst zusammen mit den USA die Initiative für die Friedenskonferenz ergriffen. Deswegen sollte Moskau alles unterlassen, was den Erfolg einer ohnehin sehr schwierigen Syrien-Konferenz gefährden könnte.

Die EU hat sich in der Frage des Waffen-Embargos gegenüber Syrien zerstritten. Wo bleibt eine gemeinsame europäische Außenpolitik?

Syrien ist derzeit das weltweit schwierigste Dossier in der Außenpolitik. Dass die 27 EU-Staaten bei diesem Thema nicht in allen Fragen zu identischen Schlüssen kommen konnten, ist nicht verwunderlich. Dennoch hätte ich mir natürlich ein anderes Ergebnis der Beratungen gewünscht. Entscheidend ist aber jetzt, dass die Wirtschaftssanktionen und die Maßnahmen gegen das Assad-Regime weiterlaufen. Dafür habe ich mich eingesetzt. Und was das ausgelaufene Waffen-Embargo angeht, alle 27 in der EU wollen derzeit keine Waffen liefern, sondern zu einem Erfolg der Syrienkonferenz beitragen.

Die deutsche Haltung bleibt auch in Zukunft klar?

Wir Deutsche werden keine Waffen nach Syrien liefern. Wir helfen der syrischen Opposition auf anderen Gebieten soweit wir es können, wir sind etwa eines der stärksten Geberländer.

Frankreich und Großbritannien halten sich die Option von Waffenlieferungen offen. Was ist Ihr Haupteinwand?

Bei Waffenlieferungen besteht die Gefahr, dass diese in falsche Hände geraten könnten. Dschihadisten und Extremisten, die gegen Assad kämpfen, werden deswegen noch nicht zu unseren Verbündeten und Freunden.

Glauben Sie, dass vor dem Besuch des US-Präsidenten in Berlin am 18./19. Juni die Friedenskonferenz beginnt?

Es ist wahrscheinlich, dass der Vorlauf länger braucht. Nachdem der Konflikt jetzt zwei Jahre lang in Syrien mit aller Härte andauert, sollten wir notfalls auch bereit sein, etwas mehr Vorbereitung zu akzeptieren, obgleich uns ein schnelles Zustandekommen selbstverständlich lieber wäre.

Eines der großen Themen vor dem Besuch Obamas ist das Projekt einer Freihandelszone zwischen den USA und EU. Wird der US-Präsident in Berlin dazu ein kräftiges Signal senden?

Ich halte es für nahe liegend, dass der US-Präsident dem Anliegen eines umfassenden Freihandelsabkommen auch bei seinem Berlin-Besuch Nachdruck verleiht. Sowohl die USA als auch Deutschland suchen ja nach Möglichkeiten, wie mehr Wachstum ohne neue Schulden geschaffen werden kann. Mehr Freihandel ist dazu zweifellos ein erfolgversprechender Weg.

In den USA, aber auch in der EU gibt es Widerstände, es geht etwa um den Import genveränderter Nahrungsmittel aus den USA, um Kulturgüter, um audiovisuelle Medien. Wie soll das zusammengehen?

Natürlich gibt es auf beiden Seiten Felder, die schwer zusammenzubringen sind. Ich rate dennoch davon ab, bestimmte Bereiche aus dem Verhandlungsmandat herauszunehmen. Wir sollten mit einem möglichst breiten Ansatz in die Gespräche gehen. Wenn die beiden stärksten Wirtschaftsräume der Welt, die USA und die EU, sich zusammenschließen, wäre das in einer Welt mit neuen Kraftzentren mehr als ein wirtschaftspolitisches Ausrufezeichen. Es wäre auch ein Signal der Selbstbehauptung unserer westlichen Wertegemeinschaft.

Sie haben gerade Ottawa, Washington, Mexiko-City und New York besucht. Sie haben in fast vier Jahren als Außenminister mittlerweile mehr Staaten aufgesucht als ihr Amtsvorgänger Frank-Walter Steinmeier....

...weil wir derzeit wohl die außenpolitisch komplizierteste Zeit seit der deutschen Einheit erleben....

...da stellt sich doch angesichts Ihrer Reisetätigkeit die Frage, ob Sie nach einem Wahlsieg von Schwarz-Gelb im September weitermachen wollen?

Es ist früh genug, wenn wir mit dem Wahlkampf im Sommer dieses Jahres beginnen. Aber ich muss nicht abstreiten, dass mir Ihre Frage gefällt.

Interview: Severin Weiland. Übernahme mit freundlicher Genehmigung von Externer Link, öffnet in neuem Fenster www.spiegel.de

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle
zur Eröffnung des Generalkonsulats in Masar-e Scharif
in Afghanistan am 9. Juni 2013**

Sehr geehrte Minister,
Sehr geehrter Herr Gouverneur Atta,
Sehr geehrte Gouverneure,
Exzellenzen,
verehrte Gäste,

seit fast zehn Jahren hat Deutschland eine ganz besondere Verbindung zu Nordafghanistan und besonders zu dieser Stadt. Camp Marmal hat in den vergangenen Jahren Tausende deutsche Soldaten beherbergt. Deutsche Polizisten haben hier ihre afghanischen Kollegen mit großem Erfolg ausgebildet. Zahlreiche deutsche Entwicklungshelfer und Experten haben hier gemeinsam mit afghanischen Partnern am Wiederaufbau des Landes gearbeitet.

Die Eröffnung einer deutschen Auslandsvertretung in Ihrer Stadt markiert einen Höhepunkt in den Beziehungen Deutschlands zur Nordregion Afghanistans.

Ihre Stadt und die Nordregion gehören heute zu den sichersten in ganz Afghanistan. Das ist eine große Errungenschaft. Ohne Sicherheit, keine Entwicklung. Und ohne Entwicklung, keine Sicherheit.

Ihre Region zeichnet sich aus durch überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Die Nähe zu Turkmenistan, Usbekistan und Tadschikistan macht Masar-e Scharif zu einem pulsierenden Zentrum für den Handel über Grenzen hinweg.

Hier wollen wir uns als deutsche Regierung ganz bewusst langfristig engagieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freundschaft zwischen Deutschen und Afghanen hat eine lange Geschichte.

Deutschland hat sich im gemeinsamen Kampf gegen die Aufständischen engagiert und große Anstrengungen für einen raschen Wiederaufbau des Landes unternommen.

2014 beginnt eine Phase des Wandels in Afghanistan: Ein neuer Präsident wird gewählt und die ISAF-Mission wird abgeschlossen. Der Abzug deutscher Kampftruppen wird wie beschlossen umgesetzt.

Aber Deutschland wird sein umfangreiches ziviles Engagement aufrechterhalten und auch weiterhin die afghanischen Sicherheitskräfte ausbilden. Wir werden Afghanistan nicht im Stich lassen.

Das Generalkonsulat in Masar-e Scharif ist hierfür sichtbares Zeichen.

Meine Damen und Herren,

das Generalkonsulat ist ab heute arbeitsfähig. Hans-Ulrich Südbeck wird die Leitung übernehmen. Viele von Ihnen kennen ihn bereits aus seiner Arbeit als Ziviler Leiter des Regionalkommandos Nord.

Ich wünsche ihm und seinen Mitarbeitern viel Glück.

Es lebe die deutsch-afghanische Freundschaft!

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Welt am Sonntag vom 9. Juni 2013

Das Interview im Wortlaut:

Welt am Sonntag (WamS): Herr Westerwelle, bekommen Sie Ihre Reisesationen der letzten zehn Tage noch zusammen?

Guido Westerwelle: Problemlos. Ottawa, Washington, Mexico City, New York, Berlin, Kaliningrad. Und wenn dieses Interview erscheint, werde ich Kabul, Masar-i-Scharif und Islamabad hinzugefügt haben.

WamS: Ist diese klassische Reisediplomatie in Zeiten moderner Kommunikationsmittel noch zeitgemäß?

Westerwelle: Sie ist nötiger denn je. Denn nichts ersetzt das Vieraugengespräch und den persönlichen Austausch.

WamS: Ist sie auch effektiv? Oder verzweifeln Sie gelegentlich am Weltgeschehen, zum Beispiel in Syrien, wo sich trotz intensivster Diplomatie kein Ende des Krieges abzeichnet?

Westerwelle: Es ist nicht leicht, das angesichts des unvorstellbaren Leids zu sagen, aber diplomatische Lösungen können dauern. Sehen Sie: Vor wenigen Wochen war ich in Serbien und im Kosovo. Viele haben vergessen, dass dort noch immer deutsche Soldaten stationiert sind – mehr als eine Dekade nach dem Balkankrieg. Augenscheinlich ist uns jetzt ein entscheidender Beitrag zur Normalisierung gelungen. In Syrien sind wir noch mittendrin in einer Tragödie. Wir tun alles, um mit der geplanten Konferenz in Genf eine politische Lösung zu ermöglichen.

WamS: Auf dem Balkan haben die USA politische Verhandlungen militärisch erzwungen. Warum nicht in Syrien?

Westerwelle: Ich halte nichts von laut diskutierten Interventionsszenarien. Militärisches Eingreifen wird keine nachhaltige Stabilität in das Land bringen. Wir sollten der neuen Initiative der USA und Russlands eine echte Chance geben. Die Erfolgsaussichten einer Syrien-Konferenz sind zwar aus heutiger Sicht nicht überragend groß. Aber es wäre ein Fehler, nicht alles zu versuchen.

WamS: Was trägt Deutschland bei, damit diese Konferenz Ertrag bringt?

Westerwelle: Zunächst haben wir nicht erst seit der Münchener Sicherheitskonferenz mit darauf gedrängt, dass es überhaupt zu dieser russisch-amerikanischen Initiative gekommen ist. Und nun werden wir unseren Einfluss nutzen, damit alle an den Verhandlungstisch kommen. Das Bauen diplomatischer Brücken ist nicht so spektakulär wie Forderungen nach Waffenlieferungen oder Militäreinsätzen. Unser Ziel ist nachhaltige Politik. Und vergessen Sie nicht: Wir sind eines der größten Geberländer für humanitäre Hilfen in Syrien und für die Bewältigung der Flüchtlingsströme an den Grenzen.

WamS: Die säkulare Opposition wird zwischen dem Assad-Regime und den radikalen Islamisten zunehmend zerrieben. Wenn man diesen gemäßigten Kräften keine Waffen oder militärischen Beistand gibt, was dann?

Westerwelle: Ein Problem dieser gemäßigten Kräfte ist ihre Uneinigkeit. Dennoch unterstützen wir die Nationale Koalition nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten – zum Beispiel durch ein Projektbüro, das wir an der türkischen Grenze eingerichtet haben, um beim Aufbau der Infrastruktur, der Versorgung des Bäckers oder der Schule in den von der Opposition kontrollierten Gebieten zu helfen. In der Außenpolitik gibt es leider nicht immer die einfache, für alle verständliche Lösung. Natürlich liegt die Hauptverantwortung für die Gewalt beim Regime von Assad. Aber auch Dschihadisten und Extremisten auf der anderen Seite tragen Verantwortung für schwere Grausamkeiten. Die Anziehungskraft, die derzeit von diesen Radikalen in Syrien ausgeht und Gleichgesinnte aus aller Welt anlockt, beunruhigt mich zutiefst.

WamS: Ist das noch ein Bürgerkrieg oder eher ein Stellvertreterkrieg?

Westerwelle: Ich fürchte, es ist ein Stellvertreterkrieg geworden, unter anderem mit einer religiös-ethnischen Dimension. Nehmen Sie nur das Engagement der Hisbollah aufseiten Assads oder von al-Qaida gegen das Regime von Assad. Wir müssen alles tun, dass dies alles nicht zu einem großen regionalen Krieg wird.

WamS: Ihr französischer Kollege Fabius hat Erkenntnisse, wonach Assad das Giftgas Sarin eingesetzt hat. Die internationale Gemeinschaft, auch Sie, hat das als rote Linie für eine Intervention festgelegt.

Westerwelle: Laurent Fabius hat mich vor der Veröffentlichung darüber informiert. Wir waren uns einig, dass diese Erkenntnisse den Vereinten Nationen übergeben werden müssen, die sie dann mit anderen Untersuchungen und Hinweisen abgleichen. Sie verstehen, dass der Einsatz von Massenvernichtungswaffen, selbst in kleineren Mengen, ein so schwerwiegender Vorgang wäre, dass erst einmal die Fakten und Belege im Zusammenhang gesichtet werden müssen. Vorher sind Spekulationen nicht angebracht.

WamS: Macht Frankreich diese Erkenntnisse nun publik, um seine Argumentation für Waffenlieferungen zu unterlegen?

Westerwelle: Das halte ich für ausgeschlossen. Ich kann nachvollziehen, dass Großbritannien und Frankreich die Option von Waffenlieferungen auf den Tisch legen wollen. Aber umgekehrt verstehen die Partner auch unsere Sorge, dass diese Waffen in die Hände von Radikalen gelangen könnten. Nicht zuletzt wegen unserer

besonderen Verantwortung für Israel sind wir sehr vorsichtig in der Abwägung. Es sind in Syrien leider auch Terroristen am Werk, denen es nicht nur um Damaskus geht, sondern anschließend um Jerusalem. Da regen sich bei mir alle Schutzinstinkte für unsere israelischen Partner und Freunde. Es geht ja nicht um irgendwelche Waffen, sondern um moderne Flugabwehrsysteme. Wenn davon nur eines in die falschen Hände käme, könnte das eine erhebliche Gefährdung für Israel und die gesamte zivile Luftfahrt sein.

WamS: Was sagt der russische Außenminister Lawrow zu dieser Gefahr?

Westerwelle: Ich habe mit ihm in Kaliningrad über die Berichte gesprochen, wonach russische Waffenlieferungen geplant seien. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass wir das für kontraproduktiv und schädlich halten – und den Eindruck gewonnen, dass aktuell eine Lieferung von S-300-Flugabwehrraketen aus Russland nach Syrien nicht ansteht.

WamS: Bei zwei weiteren Regionalmächten rumort es. Ägypten hat Mitarbeiter der Adenauer-Stiftung zu Haftstrafen verurteilt, in der Türkei sind Zehntausende Demonstranten gegen die Regierung auf die Straße gegangen. Gründe zur Sorge?

Westerwelle: Das inakzeptable Urteil des Gerichts in Kairo ist eine erhebliche Belastung der bilateralen Beziehungen. Wir hatten mit der Regierung Präsident Mursis eine Einigung erzielt, die Arbeit der Adenauer-Stiftung in das bilaterale Kulturabkommen aufzunehmen. Umso verärgerter bin ich über dieses erkennbar politisch motivierte Urteil. Dennoch wäre es jetzt falsch, sich aus Zorn abzuwenden: Ägypten ist ein Schlüsselland der gesamten Region, eben auch für Israel. Und was die Türkei angeht: Taksim ist nicht Tahrir, Istanbul nicht Kairo. Die Türkei ist eine Demokratie, deren innere Verfasstheit sich jetzt in Anbetracht von Protesten beweisen muss. Dass es eine selbstbewusste und mutige Zivilgesellschaft gibt, die für politische Ziele auf die Straße geht, ist ein Zeichen der Reifung.

WamS: Die Reaktion der Polizei beunruhigt Sie nicht?

Westerwelle: Das ist eine Bewährungsprobe für die türkische Regierung, Europa und der Welt zu zeigen, dass die Herrschaft des Rechts und die Freiheitsrechte gelten. Ich begrüße, dass die türkische Regierung öffentlich von einer Überreaktion gesprochen hat...

WamS: ... Ministerpräsident Erdogan nicht. Er stand für die Hoffnung, dass sich Demokratie und politischer Islam versöhnen lassen. Sehen Sie diese Hoffnung durch seine zunehmend autokratischen Züge gefährdet?

Westerwelle: Ministerpräsident Erdogan hat eine besondere Verantwortung, die Lage zu beruhigen. Dieser Verantwortung muss er sich bewusst sein.

WamS: An diesem Wochenende widmen Sie sich Afghanistan, eröffnen in Masar-i-Scharif ein deutsches Konsulat. Wer soll das nach dem Abzug der internationalen Truppen 2014 schützen?

Westerwelle: Die einheimischen Sicherheitskräfte, die sich schon jetzt um 90 Prozent des Staatsgebiets kümmern. Die Lage in Afghanistan ist noch lange nicht stabil, das gilt für die Sicherheit und die Gesellschaft. Dennoch muss die Übergabe der Verantwortung fortgesetzt werden. Es bleibt beim Abzug unserer Kampftruppen. Wir

können nicht auf Dauer mit Zehntausenden Soldaten dort bleiben. Und wir lassen das Land ja nicht im Stich, sondern bleiben mit zivilen Kräften und einer deutlich reduzierten Zahl von Soldaten weiter dort.

WamS: Sie haben als erstes Land das Angebot gemacht, mit 600 bis 800 Soldaten weiter ausbilden zu wollen. Die Bündnispartner haben sich noch nicht geäußert, auch Präsident Karsai hat Sie offiziell nicht gebeten, im Land zu bleiben.

Westerwelle: Unsere Partner haben uns sehr ermutigende Signale gegeben, dass sie folgen werden. Wir wollen im Norden weiter Führungsnation bleiben, weil es unser außenpolitisches Markenzeichen ist, einmal übernommene Aufgaben zuverlässig und verantwortlich zu Ende zu führen. Mit Präsident Karsai habe ich in Kabul gesprochen. Er hat klargemacht, dass er das deutsche Angebot einer Beteiligung an einer internationalen Ausbildungs- und Beratungsmission in Afghanistan für die Zeit nach dem Abzug unserer Kampftruppen 2014 ausdrücklich begrüßt.

WamS: Werden Sie das Afghanistan-Dossier bis zur Wahl im September gemeinsam mit Ihrem Kabinettskollegen Thomas de Maizière betreuen? Die Opposition fordert seinen Rücktritt.

Westerwelle: Wieso bis September? Unsere Absicht ist, dass diese Koalition weitermacht. Sie bekommt Deutschland innen- wie außenpolitisch ganz ausgezeichnet. Und was den Kollegen Thomas de Maizière angeht: Ich vertraue ihm.

WamS: Hatten Sie angesichts all der Reisen Zeit, Peer Steinbrücks außenpolitische Grundsatzrede zu verfolgen?

Westerwelle: Ich habe die Rede nachgelesen. Es gibt mindestens einen Unterschied: Für den Kanzlerkandidaten der SPD sind die Menschenrechte offenbar ein Randthema. In meiner Außenpolitik stehen sie gleichrangig neben der Vertretung nationaler Interessen.

Das Interview führte Thorsten Jungholt für die Welt am Sonntag.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei Baubeginn eines Dokumentationszentrums der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus am 11. Juni 2013 in Berlin

Sehr geehrter Herr Professor Kittel,
sehr geehrter Herr Staatsminister Neumann,
sehr geehrter Herr Vizepräsident Thierse,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag und
Staatssekretäre,
liebe Erika Steinbach,
liebe Frau Glotz,
meine Damen und Herren,

auf dem langen Weg von der Idee bis zur Umsetzung mag manch einer, zumindest an manchen Tagen, kaum noch geglaubt haben, dass das Ziel des Baubeginns für ein Dokumentationszentrum der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im

Deutschlandhaus tatsächlich erreicht werden könnte. Der Gegenwind war stark. Hoch schlug die Welle der Emotionen. Schwerwiegend schienen manche Einwände zu sein. Doch für mich gab und gibt es keinen Zweifel, dass Erinnerung Raum braucht. Diesen Raum schaffen wir jetzt – und zwar im Sinne des Wortes.

Wichtig für diesen Schritt war und ist das Wissen darum, wie wir diesen Raum inhaltlich ausfüllen. Grundlage dafür bildet eine Konzeption, die die Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung einvernehmlich verabschieden konnte und die auch im Ausland ein überwiegend positives Echo fand. Der Baubeginn im Deutschlandhaus setzt nun ein sichtbares Zeichen. Wir haben eine breite gemeinsame Einigung gefunden. Auf diesem Fundament bauen wir jetzt auf.

Ich möchte allen danken, die auf diesem Weg mitgewirkt und sich eingebracht haben. Ich danke Herrn Staatsminister Neumann, dem gesamten Stiftungsteam unter Leitung von Herrn Professor Kittel; und ich danke dem internationalen Beraterkreis. Sie haben mit viel Engagement einen Ausgleich zwischen verschiedenen Ansichten und Interessen gesucht und schließlich gefunden.

Vor allem aber danke ich ausdrücklich der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen. Sie, liebe Frau Steinbach, haben vor vielen Jahren gemeinsam mit Peter Glotz den Anstoß für einen zentralen Dokumentations- und Erinnerungsort gegeben. Seitdem haben Sie das Projekt beharrlich und geduldig verfolgt. Seine Umsetzung ruht nun auf einer Reihe von Schultern. Sie ist und bleibt aber vor allem Ihr Erfolg und der Erfolg von Peter Glotz, der es leider nicht mehr miterleben kann. Umso schöner, dass Sie heute da sind.

Mit den Umbauten und der künftigen Dauerausstellung wird sich eine Leerstelle in der Museums- und Erinnerungslandschaft unseres Landes schließen. Debatten über das Thema Vertreibungen wird es auch künftig geben – und es muss sie auch geben; das ist geradezu Sinn und Zweck des Deutschlandhauses. Für diese Debatten kann das neue Dokumentations- und Informationszentrum Standards setzen. Dazu gehört, Flucht und Vertreibung als das wahrzunehmen, was es ist: großes Leid und schweres Unrecht.

Das Dokumentations- und Informationszentrum wird umfassende Einblicke in diese leidgeprägte Geschichte von Flucht und Vertreibung der Deutschen wie auch anderer Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts ermöglichen. An Flucht und Vertreibung der Deutschen zu erinnern heißt gleichzeitig auch, nie zu vergessen, dass Flucht und Vertreibung von bis zu 14 Millionen Deutschen ohne den Nationalsozialismus nicht geschehen wären. Deutschland hatte Europa mit Krieg und Vernichtung, schier unvorstellbarer Gewalt und dem Zivilisationsbruch der Shoah überzogen.

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund war es der Bundesregierung und auch mir persönlich sehr wichtig, im Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung die Aufgaben und die Ziele dieser Stiftung umfassend zu formulieren. Danach wird das künftige Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum im europäischen Geist auf Versöhnung hin ausgerichtet sein. Flucht und Vertreibung sind gesamteuropäische Gewalterfahrungen.

Brücken über die Gräben der Vergangenheit zu schlagen und diese Brücken dann auch instand zu halten – das ist deshalb die Aufgabe, die sich in der

Stiftungskonzeption niederschlägt. Sie stellt den Heimatverlust von bis zu 14 Millionen Deutschen in seinen historischen Kontext, ohne das Leid der Einzelnen dadurch zu schmälern oder etwa gar zu rechtfertigen. Denn Tatsache ist: Das, was die Vertriebenen durchgemacht haben, war bitter und grausam. Sie verloren alles Vertraute. Sie mussten Hab und Gut zurücklassen. Sie sahen Angehörige auf der Flucht sterben. Was ihnen blieb, waren Trauer, Schmerz und Erinnerung an ihre Heimat, die es so nicht mehr gab. Kulturlandschaften, die Deutsche teils über Jahrhunderte geprägt hatten, gehörten nun der Vergangenheit an.

Diesen Erfahrungen Raum zu geben, ist ein Gebot der Menschlichkeit. Es ist auch ein Gebot historischer Redlichkeit. Das Schicksal der Vertriebenen ist Teil der deutschen Geschichte. Sie haben mit ihren Erfahrungen unser Land in der Nachkriegszeit entscheidend mit geprägt. Sie haben es mit aufgebaut und zu dem gemacht, was es heute ist. Wie schwierig der Anfang war, beschreibt unter anderem ein Satz aus der Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950 – ich zitiere: „Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde.“ Heimatlos zu sein bedeutet, an einem fremden Ort, in einer fremden Landschaft, umgeben von fremden Menschen zu leben. In unserer heutigen Zeit fällt es schwer, sich diesen Anfang in Kellern, Baracken, Scheunen und Ställen auch nur einigermaßen vorzustellen. Hunger, Kälte, Armut und Perspektivlosigkeit bestimmten die ersten Jahre – häufig noch begleitet von einer trügerischen Hoffnung, bald in die Heimat zurückkehren zu können.

Umso beeindruckender ist es, wie gut und rasch die Vertriebenen ihren Platz mitten in der Gesellschaft gefunden haben. Die alte Bundesrepublik Deutschland hat dabei geholfen. Wir blicken 2013 auf 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz zurück. Zusammen mit dem Lastenausgleichsgesetz bildete es das Fundament für die Kriegsfolgenrechte der Vertriebenen. Selbstverständlich können aber auch noch so gut gemeinte Regelungen den vielen Dimensionen des Heimatverlustes nie wirklich gerecht werden. Aber sie halfen wenigstens über die größten Schwierigkeiten hinweg. In der ehemaligen DDR hingegen wurde Vertriebenen vom Staat zu verstehen gegeben, das eigene Schicksal öffentlich zu verschweigen. Dies ist zum Glück seit der Wiedervereinigung unseres Landes 1990 vorbei.

Aber manchmal taucht heute vor allem in der jüngeren Generation die Frage auf: Müssen wir denn wirklich heute, nach so langer Zeit, noch darüber reden? Ja, wir müssen. Dabei ist es gut, dass sich im immer mehr zusammenwachsenden Europa mit den Grenzzäunen auch Barrieren in Köpfen aufgelöst haben. Wir pflegen einen intensiven Austausch – auf Regierungsebene, in Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Kultur und auch privat. Eine gemeinsame Erinnerung an Flucht und Vertreibung kann Brücken quer durch Europa bauen. Städte in Polen oder Tschechien entdecken verstärkt deutsches Kulturgut auch als ihr Erbe und pflegen es – oft auch mit Unterstützung aus unserem Land. Da wächst viel Verbindendes.

Zugleich schärft die Erinnerung an das Leid der Vergangenheit den Blick für so manches Leid der Gegenwart. Auch heute zwingen Hass und Gewalt Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen – oft ohne zu wissen, ob sie Obdach finden. In diesen Tagen sind es vor allem die Flüchtlinge aus Syrien, die uns schmerzhaft vor Augen führen, wie aktuell das Thema nach wie vor ist.

Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung kann mahnen, erinnern und verstehen helfen. Sie kann einen Ort der Begegnung schaffen, der Menschen zusammenführt.

Sie kann mithelfen, eine gemeinsame Perspektive auf das vielfältige Leid von Vertreibungen zu finden.

Meine Damen und Herren, für den Weg bis zu diesem Baubeginn für ein Dokumentationszentrum der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus waren wahrlich viele schwierige Schritte nötig. Auch ich war mir nicht jeden Tag sicher, ob es gelingt. Es ist gelungen. Aber man muss auch über seinen Schatten springen. Es ist gelungen, sich gemeinsam vom Leid der Geschichte berühren zu lassen und gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir daran erinnern.

Deshalb möchte ich zum Schluss all denen danken, die sich darauf eingelassen haben, diesen Weg zu gehen. Er hat uns – im europäischen Geist – zum heutigen Baubeginn im Deutschlandhaus geführt. Ich bin zutiefst davon überzeugt: Hier entsteht ein Raum der Erinnerung, ein Raum der Versöhnung.

Alles Gute für die, die die nächsten Schritte zu gehen haben. Herzlichen Dank.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Reden von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur „Religions- und Glaubensfreiheit in außenpolitischer Perspektive“ am 11. Juni 2013 in der Humboldt-Universität zu Berlin

-- Es gilt das gesprochene Wort --

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, heute zu einem Thema zu sprechen, das selten die Schlagzeilen bestimmt, aber an die Wurzel unserer werteorientierten Außenpolitik rührt.

Eine aktive Menschenrechtspolitik ist Markenzeichen deutscher Außenpolitik. Der Einsatz für Religionsfreiheit ist Teil unserer aktiven Menschenrechtspolitik.

"Religion (...) beruht allein auf der Eigentümlichkeit der Vorstellungsart jedes Menschen". Dieser Satz ist ein wenig älter als 200 Jahre.

Er stammt von Wilhelm von Humboldt – Bildungsreformer, Diplomat und einer der Namensgeber dieser Universität.

Danach hat jeder Mensch das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions-, und Weltanschauungsfreiheit. Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion oder Weltanschauung privat oder in der Öffentlichkeit auszuüben. Er hat das Recht, seinen Glauben zu wechseln. Er hat auch das Recht, nicht zu glauben.

Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit ist das Fundament für ein freiheitliches Leben in Würde für jeden Einzelnen.

Gesellschaftliche Toleranz und religiöse Pluralität sind kein gönnerhaftes Geschenk an einzelne, sondern das größte Geschenk an uns selbst. Denn die Achtung dieser Werte ist in Zeiten der Globalisierung, in der unsere Vernetzung über Kultur- und Religionsgrenzen hinweg rasant fortschreitet, Voraussetzung für ein friedliches, respektvolles Miteinander.

Spätestens seit der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 ist die Universalität der Menschenrechte zu einem weltweit anerkannten, normativen Leitprinzip staatlichen Handelns geworden.

Wir Deutsche sollten uns nichts vormachen: Es hat auch bei uns Jahrhunderte gedauert, bis sich der Wertekanon entwickelt hat, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht, einschließlich der freien Ausübung der Religion.

Bis zum berühmten Satz Friedrichs des Zweiten vom Juni 1740 , dass "Jeder ... nach seiner Façon selig werden" (solle) hatten lange und schreckliche Kriege um Glaube, Religion und Macht auf deutschem Boden gewütet, wohlgemerkt unter Christen, wenn auch unterschiedlicher Konfessionen. Der dreißigjährige Krieg allein hat einen großen Teil der damaligen Bevölkerung Deutschlands das Leben gekostet und in bitterste Not gestürzt.

Im 20. Jahrhundert hat millionenfacher Mord wegen religiöser Zugehörigkeit, auf deutschem Boden stattgefunden. Deswegen drängen wir nicht belehrend gegenüber anderen Ländern auf Religionsfreiheit. Es ist vielmehr die Lehre aus unserer eigenen Geschichte, dass wir uns für religiöse Pluralität stark machen.

Dabei treten wir Versuchen entgegen, die Achtung der Menschenrechte unter den Vorbehalt kultureller Eigenheiten zu stellen. Das ist eine Form der Relativierung von Werten, die wir nicht akzeptieren. Religionsunterdrückung ist nicht Ausdruck von Kultur, es ist Ausdruck von Unkultur.

Wir beobachten mit Sorge die vielfältigen Bedrückungen von Glaubensgemeinschaften. Wir werden Zeugen erschreckender Gewalt gegen Christen. Weltweit werden rund 100 Millionen Christen in 130 Staaten an der Freiheit ihrer Religionsausübung gehindert und auf der Grundlage ihres Glaubens diskriminiert.

Wir verurteilen Schikane und Willkür, mit der mancherorts gegen Muslime vorgegangen wird.

Repressive Gesetze und Regeln, die die Religionsausübung, den Bau von Gotteshäusern, das Lesen und Verbreiten von religiösen Schriften oder die Verwendung religiöser Symbole verbieten, stehen für eine Politik der Intoleranz, der Ausgrenzung und der Polarisierung.

Weltweit sind Angehörige verschiedener Religionen massiven Angriffen auf Leib und Leben ausgesetzt.

Häufig werden Menschenrechte unter dem Vorwand der Religion verletzt. Diskriminierungen werden im Namen der Religion ausgeübt. Zum Beispiel gegen Frauen.

Oder auch gegen Homosexuelle, die aus religiösen Motiven diskriminiert oder sogar verfolgt werden.

Die Bundesregierung setzt sich ein für Religionsfreiheit, für Pluralität und gegen Verfolgung und Unterdrückung.

Deutsche Menschenrechtspolitik verfügt über eine Reihe von Instrumenten, um für den Schutz der Religionsfreiheit zu arbeiten. Vieles läuft hinter den Kulissen. Der Schutz religiöser Minderheiten ist regelmäßig Thema in meinen Gesprächen. Dabei werden auch Einzelfälle angesprochen.

Das Auswärtige Amt engagiert sich weltweit mit den Instrumenten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für den interreligiösen und interkulturellen Dialog. Die Ursachen für Religionshass und Diskriminierung zu bekämpfen, ist eine ebenso wichtige wie mühsame Aufgabe. Sie ist jede Anstrengung wert.

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist der Dialog mit der islamischen Welt. In Ägypten und Tunesien haben religiös geprägte Parteien Regierungsverantwortung übernommen.

Wir führen dort Projekte durch und bringen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen zusammen, um gegenseitiges Verständnis und Toleranz aufzubauen.

Auf europäischer Ebene haben wir Außenminister im März letzten Jahres die Erarbeitung von EU-Leitlinien zu Religions- und Glaubensfreiheit auf den Weg gebracht. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese neuen Leitlinien beim nächsten Rat der EU-Außenminister Ende dieses Monats verabschieden können.

Den Vereinten Nationen kommt beim Schutz der Glaubens- und Religionsfreiheit als einzig weltumspannende Organisation eine besonders wichtige Rolle zu.

Der Sonderberichterstatter des VN-Menschenrechtsrates für Religions- und Glaubensfreiheit, Professor Dr. Heiner Bielefeldt, ist ein Deutscher. Seine sehr klare Analyse der Herausforderungen hat mich bei unserem Gespräch im vergangenen Jahr tief beeindruckt. Das Auswärtige Amt unterstützt seine Arbeit nach Kräften sowohl politisch wie auch finanziell.

Deutschland wird für seine konsequente Menschenrechtspolitik weltweit geschätzt. Für die Jahre 2013 bis 2015 ist unser Land erneut in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gewählt worden. Diese Wahl ist uns Anerkennung und Ansporn zugleich.

Nur beharrliches Argumentieren und ein langer Atem führt zu Erfolg. So verzichteten nach vielen Jahren die Staaten der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) im Jahr 2011 erstmals darauf, eine Resolution einzubringen, die darauf abzielte, das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit in ein Kollektivrecht umzudeuten.

Der Einsatz der Bundesregierung erfolgt in dem Verständnis, dass das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit Universalrecht für den Schutz aller Menschen ist. Wir werben für den Schutz aller Religions- und Glaubensgemeinschaften und auch für den Schutz der Menschen, die sich entschieden haben, keiner Religion- oder Glaubensgemeinschaft anzugehören.

Wenn sich Christen nur für die Freiheit von Christen einsetzen, Hindus nur für die Freiheit von Hindus interessieren, Muslime nur für die Freiheit von Muslimen argumentieren, dann ist das nicht das Miteinander von Religionen, das unsere globalisierte Welt so dringend braucht, um den Frieden zu bewahren.

Nicht jeder Konflikt zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen aber ist ein religiöser Konflikt. Religion wird auch als Brandbeschleuniger für machtpolitische Konflikte missbraucht.

Oft ist es nicht die Religionszugehörigkeit, sondern die fatale Kombination aus Armut, Analphabetismus und niedrigem Bildungsniveau, die den Nährboden bietet für Intoleranz, Extremismus und Hass.

Was passieren kann, wenn religiöse Gefühle von Hasspredigern instrumentalisiert werden, zeigte nicht zuletzt das Schmähvideo über den Propheten Mohammed. Auch wenn jemand, der religiös denkt und lebt, das Gefühl hat, dass der eigene Glaube durch Karikaturen oder Meinungsäußerungen beeinträchtigt wird, dann ist das noch längst keine Rechtfertigung für Gewalt.

Manche haben versucht, einen Gegensatz zu konstruieren zwischen Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit. Meinungs- und Religionsfreiheit aber sind zwei Früchte vom selben Baum, nämlich vom wunderschönen Baum der Freiheit.

Entscheidend ist eine Kultur des gegenseitigen Respekts im Umgang mit dem, was Menschen heilig ist.

Es ist Aufgabe von Politik beizutragen zu einem gesellschaftlichen Klima der Toleranz, des Respekts und der Offenheit. Politik darf sich aber nicht anmaßen, darüber zu richten, was wahr ist.

Gleichzeitig ist es Grundbedingung des Zusammenlebens verschiedener Religionen in einer freien und friedlichen Gesellschaft, dass keine Religion ihren Wahrheitsanspruch auf die Politik ausdehnt.

Beide, Religion und Politik, müssen sich beschränken, um Frieden und Zusammenhalt unserer so vielfältig gewordenen Gesellschaften zu bewahren.

Unsere internationale Menschenrechtspolitik ist nur so glaubwürdig wie unser eigenes Beispiel. Wir müssen überzeugen, in dem wir Vorbild sind.

Antisemitismus ist in Deutschland noch immer nicht überwunden. Der brutale Angriff auf Rabbi Daniel Alter und seine Tochter in Berlin im August 2012 hat uns alle tief schockiert.

Die Debatte in Deutschland um das Thema Beschneidung hat ein erschreckendes Maß antireligiöser Ressentiments gegenüber jüdischen und muslimischen Traditionen offengelegt. Die Unkenntnis, die in mancher Wortmeldung zum Vorschein kam, war verstörend.

Es ist auch unerträglich, wenn eine Bande von Neonazis über Jahre Mitbürger vor allem muslimischen Glaubens weitgehend ungestört ermorden konnte. Eine gründliche Aufarbeitung der Fehler in dieser ungeheuerlichen Mordserie schulden wir nicht nur den Opfern und der aufmerksamen ausländischen Öffentlichkeit. Vor allem schulden wir sie uns selbst.

Aber es gibt auch positive Entwicklungen, über die wir uns freuen.

Heute Vormittag hatte ich die Freude, auf dem zehnjährigen Jubiläum des Berliner Touro College zu sprechen. Es ist ein ermutigendes Signal, dass sich immer mehr Juden für ein Leben in Deutschland entscheiden. Ich freue mich, dass wir heute wieder ein lebendiges jüdisches Kultur- und Geistesleben in Deutschland haben.

Deutschland ist zudem Heimat vieler Millionen Menschen muslimischen Glaubens. Es ist Heimat von Buddhisten und Hindus. Sie alle sind uns willkommen. Wir sind stolz, wenn sie Deutschland als ein tolerantes und weltoffenes Land empfinden.

Wenn wir von Toleranz sprechen, dann meinen wir die aktive Toleranz, die im Anders-Sein des Nächsten eine Bereicherung für das eigene Leben erkennt.

Das ist die Geisteshaltung, deren Entwicklung wir gemeinsam fördern müssen, damit durch die fortschreitende Vernetzung unserer Gesellschaften in Zeiten der Globalisierung nicht Fronten zwischen den Menschen verhärten, sondern das Miteinander gestärkt wird. Denn nur aus gutem Miteinander, aus Respekt und gegenseitigem Verständnis kann Frieden wachsen.

Die Freiheit hat eine Tochter. Sie heißt Toleranz.

Und die Freiheit hat einen Sohn. Er heißt Respekt.

Beide Kinder brauchen unsere volle Zuwendung und Zuneigung.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle in der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestags am 12. Juni 2013

(Stenographisches Protokoll)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die jüngsten Entwicklungen in der Türkei bereiten uns große Sorgen. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Deutsche Bundestag sich jetzt in einer Aktuellen Stunde mit der Situation in der Türkei befasst. Wir wollen dem Ernst der Lage mit großer Ernsthaftigkeit in der Debatte begegnen.

Die Bilder, die uns vom Taksim-Platz in Istanbul und aus anderen Städten in der Türkei erreichen, sind verstörend. Dazu gehört der erneute massive Polizeieinsatz bei der Räumung des Platzes. Die türkische Regierung sendet mit dieser Eskalation das falsche Signal, das falsche Signal ins eigene Land, aber auch das falsche Signal nach Europa.

Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung sind unveräußerliche Grundrechte in jeder Demokratie und in jedem modernen Staat.

Jetzt muss sich zeigen, dass sich die Modernisierung der Türkei nicht nur auf die Wirtschaft beschränkt. Diese Modernisierung muss auch gesellschaftliche Pluralität und Bürgerrechte umfassen. Das ist die wohl größte Bewährungsprobe der türkischen Regierung seit Amtsantritt der Partei von Ministerpräsident Erdogan. Die türkische Regierung muss Europa und der Welt zeigen, dass sie sich von den Grundsätzen

leiten lässt, zu denen sie sich im Rahmen des Europarates verpflichtet hat: Demokratie, Freiheitsrechte und die Herrschaft des Rechts.

Die Gewalt muss ein Ende haben. Der Konflikt wird nicht durch harsche Rhetorik, sondern nur durch Dialog und Deeskalation zu lösen sein. Deswegen möchte ich um eine differenzierte Debatte bitten und erlaube mir den Hinweis, dass es in der Türkei sehr differenzierte Reaktionen gibt. Ich möchte hier ausdrücklich die sehr besonnene Reaktion von Staatspräsident Gül positiv erwähnen und würdigen. Jetzt geht es darum, dass die Gesellschaft durch eine scharfe Eskalation der Worte und durch eine Eskalation der Taten eben nicht gespalten werden darf, sondern dass gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet werden muss, um die Rechte der Einzelnen zu schützen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die deutsche Bundesregierung durch ihre diplomatischen und konsularischen Vertretungen die Vorgänge, wie Sie mutmaßlich persönlich wissen, sehr genau verfolgt, nicht nur das, was in den Nachrichten gesendet wird, die Bilder vom Taksim-Platz, sondern auch weitere Vorkommnisse, zum Beispiel gegenüber Rechtsanwälten, die zu kostenlosen Verteidigungen und Rechtsberatungen bereit gewesen sind.

Ich denke, dass wir hier keine Differenz zwischen dem Parlament und der Regierung oder der Opposition und der Koalition haben. Wir werden gemeinsam, jeder an seiner Stelle, diese Entwicklungen genauestens beobachten und unsere Sorge zum Ausdruck bringen. Die türkische Regierung muss jetzt sicherstellen, dass die Bürger ihre Grundrechte wahrnehmen können. Demonstrationen, wie sie jetzt stattfinden, sind ein Zeichen der Reifung und der Stärkung der Zivilgesellschaften. Darüber muss man sich freuen, und davor darf man sich nicht fürchten.

Ich erwarte, dass Ministerpräsident Erdogan im Geiste europäischer Werte deeskaliert und einen konstruktiven Austausch und friedlichen Dialog sucht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel
bei der Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag
des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953
am 17. Juni 2013 in Berlin**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Herren Präsidenten des Bundestags, des Bundesrats und des
Bundesverfassungsgerichts,
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,
Exzellenzen,
sehr geehrter Herr Fritsch,
liebe Zeitzeugen und Angehörige der Opfer,
liebe Schülerinnen und Schüler,
meine Damen und Herren,

am 17. Juni 1953 war die DDR noch nicht einmal vier Jahre alt. Und doch war sie politisch bereits am Ende. Denn dieser Tag sollte zeigen, dass sich das System nur mit Gewalt und Unterdrückung aufrechterhalten ließ. Die Proteste gegen Normerhöhungen und teure Lebensmittel, die Rufe der Demonstranten nach echter Mitbestimmung und Teilhabe, die Einforderung demokratischer Grundrechte – all dies wurde am 17. Juni 1953 von Panzern niedergewalzt.

Den Volksaufstand in der DDR vermochten die Machthaber zwar mit militärischer Gewalt zu beenden, doch die menschliche Sehnsucht nach Freiheit, den Wunsch, das Leben in die eigene Hand zu nehmen, das konnten sie nicht niederschlagen. Sonst stünden wir heute auch nicht hier – in einer ungeteilten Stadt, in einem wiedervereinten Land.

Die Bilder vom Volksaufstand in der DDR blieben unvergessen – auf Seiten der Demonstranten, die ihren Überzeugungen folgten, wie auch auf Seiten der Machthaber, die fortan noch mehr Angst vor den eigenen Bürgerinnen und Bürgern als ohnehin schon hatten und ihr Kontroll- und Überwachungssystem immer weiter ausbauten.

Die Mär vom Arbeiter-und-Bauern-Staat – sie war von Anfang an als politische Farce entlarvt. Deshalb erkannten selbst treue Anhänger des Sozialismus wie Bertolt Brecht, was geschehen war. Seine berühmten Worte zum 17. Juni 1953 haben die Zeit überdauert – ich zitiere: „Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte sich ein anderes?“ Diese Zeilen nahmen vorweg, was kommen musste – wenn auch erst viele Jahre später. Die geschichtliche Linie führt uns also von der Tragik des 17. Juni 1953 über die Menschenverachtung des 13. August 1961 und Jahrzehnte politischer Trostlosigkeit bis zu dem schon beinahe unvorstellbar gewordenen Glück im Herbst 1989, als im Ostblock ein Unterdrückungsregime nach dem anderen in sich zusammenfiel.

Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 führt eindrucksvoll vor Augen, dass sich die Sehnsucht nach Freiheit nicht eindämmen lässt – in der DDR nicht, in Budapest 1956 nicht, in Prag 1968 nicht, in Polen 1981 nicht. Ein politisches System kann auf Dauer nur bestehen, wenn es den Menschen Raum zur freien Entfaltung lässt – ja, mehr noch: wenn es die Menschen ermutigt, Freiheit in Verantwortung für sich und für andere zu nutzen.

Die DDR bot dazu ein trauriges Gegenbeispiel. Schon in den ersten Jahren der DDR machte die SED ihren Alleinführungsanspruch mit allen Mitteln geltend. Die Zeichen standen auf Zerschlagung aller alternativen Denkräume – auch und besonders in den Kirchen. Hinzu kamen Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft und radikale Verstaatlichung von Unternehmen. Wer Widerstand leistete, musste mit harten Konsequenzen rechnen. Deshalb kehrten schon bald viele Menschen dem repressiven Staat den Rücken und flohen nach Westdeutschland. Ihr Übriges dazu taten schlechte Arbeitsbedingungen und die zum Teil katastrophale Versorgungslage.

Die Staats- und Parteispitze hatte sich zwar die Interessenvertretung der Arbeiter im wahrsten Sinne des Wortes auf die Fahnen geschrieben. Aber gerade die Arbeiter gerieten angesichts horrender Lebensmittelpreise an den Rand des Existenzminimums. Sie fühlten sich von der DDR-Führung verraten. Die ständigen Normerhöhungen – mit Begleitmusik in Form sozialistischer Parolen – kamen daher vielen wie blanker Hohn vor. In den Betrieben, Vereinen und Geschäften machte sich

Empörung breit. Die Menschen wollten, dass der Staat ihre Interessen endlich ernst nimmt; und sie waren bereit, sehr viel dafür zu riskieren. Aus Wut entstand Mut. Als Erste besannen sich Berliner Bauarbeiter auf die alte Kraft von Demonstration und Streik und zogen mit ihren Forderungen durch die Innenstadt. Die Nachricht davon verbreitete sich in der DDR wie ein Lauffeuer. Ihre Aktion traf den Nerv der Zeit.

So kam es am 17. Juni überall im Land zu Massendemonstrationen und Streiks. Ganze Betriebsbelegschaften traten in den Ausstand, um der Staatsführung ihren Unmut kundzutun. Insgesamt beteiligte sich rund eine Million Menschen daran. Rasch ging es um mehr als die Rücknahme von Normerhöhungen. Forderungen nach freien Wahlen, dem Rücktritt der SED-Führung und auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands brachen sich Bahn. Aus dem Arbeitskampf entwickelte sich ein politischer Aufstand.

Doch die ansteckende Hoffnung auf Veränderung durfte nur Stunden leben. Dann ließ das sowjetische Militär die Panzer rollen. In der Mehrzahl der Land- und Stadtkreise herrschte bald der Ausnahmezustand. Ein Zeitzeuge aus Leipzig hat das dunkle Erwachen mit den Worten geschildert – ich zitiere: „Am stärksten aber wirkte der Schock, dass unvermutet das russische Militär eingriff, denn diese Revolte war allein Sache der DDR-Bevölkerung. Jetzt trat zutage, dass wir der allgewaltigen Sowjetmacht ausgeliefert waren.“

So kam es am 17. Juni 1953 in vielen Städten der DDR zu Straßenschlachten und Auseinandersetzungen. Die protestierende Bevölkerung sah sich der sowjetischen Armee, der kasernierten Volkspolizei und der Staatssicherheit gegenüber. Dutzende Menschen verloren ihr Leben. Einige von ihnen waren noch nicht einmal volljährig. Dieser Toten des 17. Juni 1953 gedenken wir heute. Wir gedenken zugleich der Menschen, die in den Tagen und Wochen nach dem Volksaufstand verhaftet und verurteilt wurden. Dies führte bis hin zu Todesurteilen und standrechtlichen Erschießungen. Ein heutiger junger Mitarbeiter im Kanzleramt hat mir erzählt, dass damals unter den Demonstranten auch sein Großvater war, der mit anderen von der Stalinallee in Richtung Potsdamer Platz zog. Seine Frau war im achten Monat schwanger. Am Abend des 17. Juni 1953 kam er nicht nach Hause. Nach Hause kam er erst nach eineinhalb Jahren im Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen. An den Folgen der Inhaftierung starb er nur einen Tag später.

Wir gedenken all derer, die damals dabei waren und großen Mut bewiesen haben. Sie überwandern ihre Angst, ihr Ohnmachtsgefühl gegenüber einengenden staatlichen Direktiven. Sie sammelten ihre Kraft und standen für ihre Rechte ein – nicht wissend, wie der Tag enden würde. Die Geschichten dieser Menschen geben uns eine Ahnung davon, wie viel unser Leben in Freiheit wert ist, welcher Schatz unser Leben in Freiheit ist. Sie ermuntern dazu, unsere Spielräume zur freien Entfaltung und Mitgestaltung zu nutzen – und damit auch Freiheit zu erhalten. Denn Freiheit lebt von Teilhabe und Verantwortung, wie auch umgekehrt Teilhabe und Verantwortung von Freiheit leben. Das eine kann ohne das andere nicht sein.

Gerade die jungen Menschen unter uns bitte ich: Lassen Sie sich auf den 17. Juni 1953 ein. Fragen Sie in der Familie oder im Bekanntenkreis nach, wer sich an diesen Tag erinnert. Auch für uns als Repräsentanten des Staates hat der 17. Juni 1953 eine überaus wichtige Botschaft. Er unterstreicht, dass staatliches Handeln seine Legitimität stets durch die Bürgerinnen und Bürger erfahren muss. Politiker sind dazu da, die Anliegen der Menschen ernst zu nehmen. Wir müssen nach den Chancen

jedes Einzelnen fragen und mit ihnen das Gemeinwohl fördern – also das Wohl aller und nicht nur das Wohl weniger. Junge und Alte, Menschen mit und ohne Arbeit, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit und ohne ausländische Wurzeln – wir sind, was wir 1989 gerufen haben: ein Volk.

Meine Damen und Herren, eine zentrale Kraft des Gedenkens liegt in der Orientierung an Vorbildern und Symbolen, denn sie können auch der Besinnung und Vergewisserung eigener Möglichkeiten und Überzeugungen dienen. Anregungen dazu bietet der 17. Juni 1953 allemal. Er wurde in der alten Bundesrepublik bis zur Wiedervereinigung unseres Landes als Tag der deutschen Einheit begangen. Sie konnten wir in Frieden und Freiheit am 3. Oktober 1990 vollenden. Seither ist der 3. Oktober der Nationalfeiertag unseres wiedervereinten Deutschlands. Doch der 17. Juni 1953 ist und bleibt unvergessen als ein bedeutsamer Markstein der deutschen Geschichte. Seit 60 Jahren gibt es die Straße des 17. Juni in Berlin. Auf Antrag des Bundesfinanzministeriums beschloss das Bezirksamt Mitte, dass es vor dem Ministerium auch einen Platz des Volksaufstandes von 1953 geben soll. Er wurde gestern eingeweiht. Wir brauchen solche Orte des Gedenkens an diesen Tag; und zwar überall.

Die politischen Umstände in den Anfangsjahren der DDR liegen für uns heute, Gott sei Dank, in weiter Ferne. Aber als Teil der Geschichte, die uns prägt und mahnt, gehört die Erinnerung an den Volksaufstand und seine blutige Niederschlagung stets in unsere Mitte. Es ist daher auch gut und wichtig, dass wir diesen 60. Jahrestag in Anwesenheit vieler Repräsentanten unseres Staates zusammen mit Zeitzeugen und Angehörigen der Opfer von damals begehen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie gekommen sind. In Ihnen leben die Ereignisse von damals auch persönlich fort.

Wir verneigen uns vor dem Mut derer, die sich am 17. Juni 1953 gegen Unterdrückung und staatliche Willkür wehrten. Wir verneigen uns vor der Zivilcourage derer, die auch heute weltweit um Freiheit und Menschenwürde, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – also um die Wahrung der universalen Menschenrechte – kämpfen und viel dafür riskieren, manchmal auch alles. Möge ihr Einsatz auch uns Ansporn sein, unsere Stimme überall und immer dort laut und vernehmbar zu erheben, wo Menschen diskriminiert, ausgegrenzt und verfolgt werden, wo Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Das sind wir ihnen und uns allen schuldig. Das ist die Botschaft des 17. Juni 1953.

Ich danke Ihnen.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Besuch von US-Präsident Barack Obama am 19. Juni 2013 in Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Barack Obama,
meine Damen und Herren,

ich weiß, dass viele von Ihnen heute schon länger hier sind. Nicht immer ist gutes und schönes Wetter, aber ich sage ganz einfach: Lieber Barack Obama, wir haben das bestmögliche Wetter ausgesucht. Herzlich willkommen in Berlin.

Das Brandenburger Tor, dieses zunächst jahrzehntelang geschlossene und seit 1989 wieder offene Tor, ist für unser ganzes Land, für diese Stadt und auch für mich persönlich das Symbol unserer Freiheit. Vor 60 Jahren war es einer der Schauplätze des Volksaufstands in der DDR. Am 17. Juni 1953 fassten rund eine Million Menschen in der ganzen DDR den Mut, ihre Stimme zu erheben. Sie protestierten gegen staatliche Bevormundung und Misswirtschaft, für Bürgerrechte und Demokratie. Sie riefen: „Wir wollen freie Menschen sein.“ Ihr Ruf wurde von den auffahrenden sowjetischen Panzern erstickt. Doch die Sehnsucht nach Freiheit, sie blieb lebendig. Am Ende brach sie sich im Herbst 1989 Bahn, als ein Unterdrückungsregime des Ostblocks nach dem anderen in sich zusammenbrach und am 9. November 1989 dann auch die Berliner Mauer fiel. Die Bilder der jubelnden Menschen gerade hier am Brandenburger Tor gingen um die Welt.

Die Überwindung der Teilung und die Einheit unseres Landes wurden möglich, weil im Herbst 1989 viele Menschen in der DDR im friedlichen Protest auf die Straße gingen und riefen: „Wir sind das Volk. Wir sind ein Volk.“ Sie wurden möglich, weil Staatsmänner wie Bundeskanzler Helmut Kohl die geschichtliche Stunde erkannt haben. Und sie wurden möglich, weil wir uns in dieser Stunde einmal mehr auf den starken Partner und Freund verlassen konnten, der Deutschland und Europa nach den Schrecken zweier Weltkriege als entschiedener Verfechter der Freiheit dauerhaft verbunden sein sollte: auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Deshalb ist es mir eine besondere Ehre und Freude, heute an genau diesem für unser Land so symbolträchtigen Ort, am Brandenburger Tor, den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Barack Obama, begrüßen zu können.

Lieber Herr Präsident, lieber Barack Obama, die Freundschaft, der Beistand und die Treue der Vereinigten Staaten von Amerika zu Deutschland – sie sind einzigartig, sie sind tief in unseren Herzen verankert. Unvergessen ist der Marshall-Plan, der im Westen Deutschlands gleichsam das Vorwort einer einzigartigen wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte war. Unvergessen sind die amerikanischen und alliierten Piloten, die 1948 und 1949 unter Einsatz ihres Lebens Berlin über eine Luftbrücke versorgt haben. Unvergessen ist John F. Kennedys Bekenntnis zu dieser Stadt; ebenfalls fast auf den Tag genau vor 50 Jahren. Unvergessen ist Ronald Reagans Appell – nur wenige Meter von hier entfernt – an den sowjetischen Staats- und Parteichef Gorbatschow, die Mauer einzureißen. Unvergessen ist die Unterstützung von George Bush senior bei der Wiedervereinigung unseres Landes.

Ja, Amerika hat einen überaus großen Anteil daran, dass sich das Brandenburger Tor vom Ort der Teilung zum Symbol von Einigkeit und Recht und Freiheit wandeln konnte. So war es dann auch nur folgerichtig, dass sich nur wenige Tage nach den schrecklichen Anschlägen des 11. September gerade auch an diesem Ort eine große Menschenmenge versammelte, um Amerika in der Stunde der Trauer und der Not beizustehen.

Es ist diese tiefe und unverbrüchliche Verbundenheit, auf die wir auch unsere gemeinsame Zukunft bauen. So entwickeln wir die transatlantische Freundschaft für das 21. Jahrhundert weiter. Gemeinsam suchen und finden wir Antworten auf unsere weltweiten außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Gemeinsam ziehen wir notwendige Lehren aus der verheerenden Weltfinanzkrise 2008. Gemeinsam gründen wir mit der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft die größte Freihandelszone der Welt, von der die Weltwirtschaft insgesamt profitieren wird.

Erst gestern noch haben wir uns im Kreise der führenden Wirtschaftsnationen der Welt mit den Herausforderungen beschäftigt, die uns alle bewegen. Ja, wir wollen die Globalisierung gestalten – aber nicht irgendwie, sondern auf dem Fundament unserer gemeinsamen Werte. Für mich steht außer Frage: Die transatlantische Partnerschaft ist auch im 21. Jahrhundert der Schlüssel zu Freiheit, Sicherheit und Wohlstand für alle. Auch im 21. Jahrhundert gibt es keine besseren Partner füreinander als Amerika und Europa.

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Barack, so heiÙe ich dich willkommen in dieser Stadt, willkommen am Brandenburger Tor. Ich heiÙe dich willkommen bei Freunden.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Tischrede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Besuchs von US-Präsident Barack Obama am 19. Juni 2013 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlich begrüÙe ich Sie alle, auch im Namen von Professor Sauer, zu diesem Abendessen hier im Schloss Charlottenburg. Mein besonderer Willkommensgruß gilt natürlich unseren Ehrengästen, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Barack Obama, und seiner Frau Michelle.

Ich freue mich – wenn ich das auch ganz persönlich sagen darf –, gemeinsam mit einigen, die mit dabei sein konnten und die auch heute dabei sind, noch einmal danke sagen zu können für den wunderbaren Empfang, den Sie mir stellvertretend für unser ganzes Land vor zwei Jahren im Rosengarten des WeiÙen Hauses bereitet haben. Mein Mann und ich waren damals sehr berührt von der warmherzigen, freundschaftlichen Atmosphäre. Danke noch einmal.

Lieber Barack Obama, Sie haben heute sicherlich gespürt: Viele Menschen in Deutschland blicken mit großer Bewunderung auf Sie, weil Sie persönlich das Bild Amerikas bekräftigen – das Bild Amerikas als Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Das haben Sie auch heute ganz besonders mit Ihrer Rede am Brandenburger Tor vielen, vielen Menschen in Deutschland wieder bewiesen – denen, die dabei waren, und denen, die Ihren Auftritt im Fernsehen verfolgt haben.

Ihr Besuch zeigt einmal mehr: Die Freundschaft zwischen unseren Ländern ist eng und unverbrüchlich. Und doch müssen wir uns immer wieder daran erinnern, dass sie alles andere als selbstverständlich ist. Denn nach zwei verheerenden Weltkriegen und dem von Deutschland begangenen Zivilisationsbruch der Shoah war dieser Weg alles andere als vorgegeben. Dennoch ging Amerika mit ausgestreckter Hand auf uns zu. Die Wegmarken führten von den Rosinenbomben über das Bekenntnis von Kennedy „Ich bin ein Berliner!“ bis hin zur Aufforderung „ReiÙen Sie die Mauer nieder!“ von Präsident Reagan. Es ist ein langer Weg gewesen, bis wir schließlich gemeinsam in Freiheit vereint waren.

In der Zeit der Vollendung der Deutschen Einheit haben uns die Vereinigten Staaten von Amerika Vertrauen entgegengebracht. Der Kalte Krieg ist Geschichte. Dessen Ende war aber keineswegs das Ende der Geschichte, von dem damals manche

gesprachen haben. Es hat sich gezeigt: Es gibt genug zu tun für uns alle. Davon haben auch Sie heute gesprochen – ich will das in einigen Stichpunkten wiederholen – : von der Regulierung der Finanzmärkte bis zum Schutz des Klimas, von der Bekämpfung der nuklearen Gefahr bis zur Stabilisierung in Krisengebieten. Auch unsere Generation hat also vieles zu tun; und das werden wir wieder gemeinsam lösen.

Es ist wahr: Die Welt des 21. Jahrhunderts rückt enger zusammen. Es ist aber auch wahr, dass es im 21. Jahrhundert aus meiner Sicht keine besseren Partner füreinander gibt als die Vereinigten Staaten von Amerika und Europa und damit auch die Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Sinne erhebe ich mein Glas auf das Wohl des Präsidenten und seiner Gattin, auf die vielfältigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika und auf die Freundschaft zwischen den Menschen unserer Länder. – Cheers.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit den Nürnberger Nachrichten am 20. Juni 2013

Herr Westerwelle, Sie werden auf der Nürnberger Sicherheitstagung über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU sprechen. Da können Sie angesichts des Streits über die Syrien-Politik doch nur von einem Scherbenhaufen berichten, oder?

Syrien ist derzeit das schwierigste außenpolitische Dossier weltweit. Es ist deswegen nicht erfreulich, aber verständlich, dass wir auch in Europa nicht in allem einer Meinung sind.

Sie haben zuletzt gefordert, die Uneinigkeit im UN-Sicherheitsrat in der Syrien-Frage müsse überwunden werden. Bisher hat Kreml-Chef Putin dort alles blockiert. Aber es kann doch nicht gelingen, solange die USA und andere zuallererst den Sturz des Assad-Regimes betreiben.

Es ist gut, dass sich die USA und Russland auf dem G-8-Gipfel erneut darauf geeinigt haben, auf eine politische Lösung zu setzen, einschließlich einer Syrien-Konferenz – die aus deutscher Sicht möglichst bald in Genf stattfinden sollte. Es wird keine militärische Lösung in Syrien geben. Nur eine politische Lösung bietet eine wirkliche Chance auf ein Ende der Gewalt und eine friedliche Entwicklung des Landes.

Soll der Iran nun an dieser Konferenz teilnehmen dürfen?

Das ist eine Frage, die zunächst zwischen den Initiatoren Russland und USA zu besprechen ist. Ich möchte dem nicht vorgreifen.

Aber ohne Iran kann es doch gar keine Lösung geben.

Es ist wichtig, dass der Iran in eine politische Lösung eingebunden wird. Ob das gleichbedeutend mit einer Teilnahme an der Konferenz ist, sollten wir in Anbetracht der Überlegungen, die derzeit angestellt werden, offen lassen. Entscheidend ist, dass

der Iran auch seinen Verpflichtungen gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft nachkommt. Der neugewählte Präsident Hassan Ruhani hat Reformen angekündigt. Ob das – nach innen wie nach außen – neue Bewegung bringt, das werden wir genau beobachten.

Stichwort Giftgas-Einsatz: Können Sie uns weiterhelfen? Die USA sehen jetzt die "rote Linie" überschritten, weil angeblich die Franzosen neue Erkenntnisse haben. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat nach eigenen Angaben bisher aber "keine glaubhaften Belege". Welches Spiel wird hier gespielt?

Ich kann darüber nicht spekulieren. Wir haben keine eigenen Erkenntnisse. Umso wichtiger ist es, dass die Beobachter der Vereinten Nationen vom Assad-Regime endlich nach Syrien hineingelassen werden, damit sie flächendeckend eigene unabhängige Untersuchungen vornehmen können.

Kürzlich haben Sie gesagt, in Syrien würde ein Stellvertreterkrieg geführt. Das ist wohl so. Welchen Sinn macht es dann, dass die westlichen Staaten - auch Deutschland - durch die weitere Aufrüstung Saudi-Arabiens die Militarisierung der Region weiter anheizen?

Da wird viel behauptet, und nicht alles, was behauptet wird, stimmt. Wenn ein erheblicher Teil unserer Exporte nach Saudi-Arabien Grenzsicherungsanlagen sind, dann kann ich darin nichts Kritikwürdiges erkennen. Dass Saudi-Arabien sich gegen das Einsickern von Terroristen, etwa aus dem Süden an der Grenze zu Jemen, schützen will, ist ein legitimes und verständliches Sicherheitsinteresse.

Das erklärt doch aber nicht das ungeheure Milliardenvolumen, das die US-Regierung mit den Saudis abgeschlossen hat.

Rüstungsexporte sind immer sorgfältig abgewogene Einzelfallentscheidungen, bei denen vielfältige Fragen, auch Sicherheits- und Bündnisinteressen berücksichtigt werden.

Nächster Brandherd: Türkei. Täuscht es, oder hat der türkische Premier Erdogan die EU-Ambitionen längst komplett aufgegeben?

Ich bedauere, dass die türkische Regierung auf die Demonstrationen nicht mit Dialog und Deeskalation reagiert hat, sondern mit einer Verschärfung in Worten und Taten. Es ist deshalb umso dringlicher, dass wir in den Verhandlungen mit der Türkei möglichst bald in einen intensiven Dialog über Fragen der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Freiheitsrechte eintreten. Es ist bedauerlich, dass die dafür vorgesehenen Kapitel 23 und 24 durch Entscheidungen von Partnern in der Europäischen Union blockiert wurden. Ich denke, es ist gerade jetzt wichtig, über genau diese Fragen – von der Pressefreiheit bis zur Versammlungsfreiheit – mit der Türkei Verhandlungen aufzunehmen.

Die Frage, ob Erdogan seine EU-Ambitionen aufgegeben hat, haben sie jetzt aber elegant umschifft.

Ich kann nicht über die politischen Absichten des türkischen Ministerpräsidenten befinden – den müssten Sie schon selber fragen - , sondern nur über die Politik der Bundesregierung. Ich hoffe, dass die Türkei erkennt, dass sie mit dieser Eskalation die falschen Signale gesendet hat, nach innen wie nach außen – auch nach Europa.

Erschienen am 20.06.2013. Übernahme mit freundlicher Genehmigung der Nürnberger Nachrichten.
Die Fragen stellte Georg Escher.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière beim Deutschen Forum Sicherheitspolitik am 24. Juni 2013 in München

Exzellenzen, sehr geehrte Kollegen aus dem Deutschen Bundestag, sehr geehrter Herr Botschafter Heumann, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik hat sich für das erste Deutsche Forum Sicherheitspolitik ehrgeizige Ziele gesetzt. Es soll um nichts Geringeres gehen als um „Sicherheitspolitik in Zeiten der Globalisierung“ und die „strategischen Konsequenzen für Deutschland“. Ich möchte meinen Beitrag heute unter das Thema der „vernetzten Sicherheit“ stellen. Wir definieren Sicherheit heute, wie Sie alle wissen, umfassender als noch vor wenigen Jahrzehnten. Es geht nicht mehr nur noch um den klassischen Begriff der Verteidigung, um die Frage von Krieg oder Nicht-Krieg.

Wenn wir überlegen, wie wir unser Land schützen und unsere nationalen Interessen und Bündnis-Interessen vertreten können, beziehen wir wirtschaftliche, soziale, demografische, ökologische und immer mehr auch religiöse Aspekte stärker mit ein als früher. Wir sprechen über Demografie und Wasser, über unkontrollierte Migration und Flüchtlingsströme, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Piraterie, internationalen Terrorismus und Gefahren aus dem Cyber-Raum. Die traditionelle Unterscheidung zwischen sogenannter innerer und äußerer Sicherheit ist mit Blick auf einige Bedrohungen nur noch eingeschränkt zutreffend. Was bedeuten diese veränderten Anforderungen und Bedingungen für unsere Sicherheitspolitik?

Erstens: Gegen diese Gefahren kann man sich nicht ganz abschirmen, auch Deutschland nicht. Es gibt keine Erfolg versprechende Politik für Deutschland, die Decke über den Kopf zu ziehen. Wir können – und wollen – keine große Schweiz werden.

Zweitens: Solche Gefahren kann man nicht alleine militärisch abwehren, solche Konflikte nicht militärisch lösen. Das Militärische kann aber einen Beitrag zu dauerhafter Stabilität und Sicherheit leisten, manchmal und in bestimmten Situationen sogar den einzigen. Und das Politische kann manchmal nur mit Hilfe des Militärischen erfolgreich sein.

Zur dritten Erkenntnis: Wir können uns unserer internationalen Verantwortung nicht entziehen. Und ich füge hinzu: Das wollen wir auch gar nicht, das sollten wir auch gar nicht wollen. Wir kennen unsere Verantwortung. Und sollten wir sie einmal nicht

kennen, werden wir rasch an sie erinnert. Unsere Sicherheitspolitik darf nicht nur geografisch gesehen global sein, sondern muss auch global im Sinne von umfassend und themenübergreifend sein. Niemand bestreitet heute noch, dass die Folgen des Klimawandels und die Verknappung von Wasser in manchen Regionen der Welt massive sicherheitspolitische Auswirkungen auch für uns hier in Deutschland nach sich ziehen können. Die Unterteilung in weiche Öko- und Sozial-Themen und harte Fragen von Sicherheit und Verteidigung ist nicht mehr zeitgemäß. Das projekt DESERTEC etwa diskutieren wir nicht nur klimapolitisch, sondern auch sicherheitspolitisch.

Wir brauchen einen breiten Ansatz, der alle politischen Felder mit sicherheitspolitischen Auswirkungen miteinander verbindet: Nicht nur die Außenpolitik, die Verteidigungspolitik und die Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch Finanzen, Umwelt, Ernährung, Infrastruktur, Handel, Justiz, Polizei und vieles andere mehr.

Jedes dieser Ressorts steht nicht für sich alleine. Sie sollten auch nicht im Wettbewerb zueinander stehen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass Krisen- und Konfliktmanagement nicht erst dann beginnt, wenn die Krise schon da ist und dann nur noch Diplomatie und militärische Einsätze dominieren.

Um über die notwendige Bekämpfung der Symptome hinaus auch zu den Ursachen durchzudringen, müssen wir auch mehr Akteure von außerhalb der Regierung einbeziehen. Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Stiftungen, die Wissenschaft und die Wirtschaft – sie alle sind oftmals viele Jahre vor den staatlichen Akteuren im Einsatzgebiet vor Ort aktiv und haben dadurch eine feine Sensorik für Krisen und Konflikte entwickelt. Deshalb sollten wir sie auch so stark wie möglich in die sicherheitspolitische Debatte einbinden. Natürlich ist die Politik, sind die Regierungen in besonderer Weise gefordert. Aber sie allein werden kaum einen Konflikt nachhaltig lösen können.

Die Herausforderungen sind komplex und multidimensional. Sie reichen von Wirtschaftsförderung über die Korruptionsbekämpfung bis zur Verbesserung der Bildungschancen für junge Menschen. Dies alles ist nur in einem umfassenden, einem vernetzten Ansatz zu bewältigen. Das Logo des Deutschen Forums Sicherheitspolitik trifft daher den Kern: Im Mittelpunkt steht die strategische Vernetzung. Sicherheitspolitik in Zeiten der Globalisierung erfordert strategische Vernetzung.

Die sinnvolle Vernetzung der sicherheitspolitischen Akteure national wie auch international ist die wesentliche Voraussetzung für ein gelungenes Krisen- und Konfliktmanagement. Ich sage bewusst sinnvolle Vernetzung. Denn es geht nicht um maximale Vernetzung, sondern um optimale Vernetzung. In bestimmten Situationen kann weniger mehr sein. Abstimmung kostet Kraft, Zeit und Geld – Ressourcen, die endlich sind, besonders in den Einsätzen.

Meine Damen und Herren, den Wert der ressortübergreifenden Vernetzung vor und im Einsatz kennen wir aber nicht erst seit heute. Vorausschauende Krisenprävention und vernetztes Konfliktmanagement haben bereits heute ihren festen Platz in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.

Ich erinnere etwa an den ressortübergreifenden „Aktionsplan Zivile Krisenprävention“ von 2004 und den „Ressortkreis Zivile Krisenprävention und Vernetzte Sicherheit“,

dem ein Beirat mit Vertretern der Zivilgesellschaft zur Seite steht. 2010 wurde zudem der Unterausschuss für Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit als dritter Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses eingesetzt. Das alles ist gut und richtig. Hier dürfen wir aber nicht stehen bleiben. Wir sollten prüfen, wie wir die bestehenden Strukturen – gerade mit Blick auf eine strategische Vernetzung – stärken können, inhaltlich wie strukturell. Der Aktionsplan etwa ist bald zehn Jahre alt. Hätten wir nicht Anlass für eine Überprüfung?

Wir sollten die Frage diskutieren: Welche Mittel und Maßnahmen stehen konkret zur Verfügung, um künftig stärker als bisher präventiv und krisenentschärfend wirken? Wo wirken welche Mittel am besten? Wann sind welche Instrumente geeignet, angemessen, politisch realisierbar? Wie werten wir internationale Einsätze und deren Wirkung in Deutschland aus? Wer als Verteidigungsminister solche Fragen formuliert, läuft Gefahr, immerzu auf die angeblich wundersame Wirkung präventiver, ziviler Mittel verwiesen zu werden. Ähnlich wie in der Gesundheitspolitik scheint Prävention das Allheilmittel gegen alle schadhafte Entwicklungen zu sein.

Prävention hört sich immer gut an – wer sollte auch dagegen sein? Das Problem ist: Es treten zu wenige wirklich dafür ein. Der Blick in die Welt zeigt, dass Prävention im Bereich der Sicherheitspolitik faktisch nicht so hoch im Kurs steht wie es in manchem Beschluss anklingen mag. Bei einer nüchternen Analyse der jüngsten Konflikte stellen wir fest: In Mali, in Libyen und andernorts hat das internationale Krisenmanagement erst begonnen, nachdem die Krise schon manifest geworden war. Das sollte nicht so bleiben. Deshalb haben wir in der Bundesregierung als einen Schritt die „Ressortgemeinsamen Leitlinien zum Umgang mit fragilen Staaten“ erarbeitet – als gemeinsame Linie von AA, BMZ und BMVg.

Auch die ressortübergreifenden Task Forces zu bestimmten Regionen und Ländern wurden eingerichtet im Bewusstsein, dass Krisenprävention und Konfliktbewältigung ressortgemeinsam erfolgen muss. Mit der ressortübergreifenden „Sudan Task Force“ ist es gelungen, bereits im Vorfeld der südsudanesischen Unabhängigkeit die Kompetenzen der verschiedenen Ressorts in einem gemeinsamen Ansatz zu bündeln. Mittlerweile bestehen Task Forces zu Syrien, Sahel und Jemen.

Das alles ist vielleicht nicht spektakulär. Eine Task Force in Deutschland kann etwa den Syrien-Konflikt alleine nicht lösen. Aber sie ist wichtig. Die konzeptionelle und die operative Ebene sind das eine. Hinzu muss dann die kommunikative Ebene kommen.

Unser gemeinsamer Ansatz muss sichtbarer werden. Man muss auch öffentlich besser erkennen können, dass unser internationales Engagement von vielen unterschiedlichen Akteuren – mit und ohne Uniform, zivil wie militärisch – getragen wird. Ein sichtbares Zeichen in diesem Sinne war kürzlich die symbolische Ehrung von je drei Soldaten, Polizisten und zivilen Experten, die im vergangenen Jahr in Afghanistan, im Kosovo und im Südsudan im Einsatz waren.

Diese Feierstunde zum „Tag des Peacekeepers“ der Vereinten Nationen sollten wir zu einer jährlichen Tradition werden lassen. So, wie es bei vielen unserer Partner längst der Fall ist. Als „Comprehensive Approach“ hat der vernetzte Ansatz mittlerweile international seinen Weg gemacht: In Großbritannien, in den Niederlanden, in Schweden und in den USA ist dieser Ansatz mittlerweile fester Bestandteil im sicherheitspolitischen Werkzeugkasten. Bekannt sein dürfte etwa der britische

„Conflict Pool“ – ein Fonds für die internationale Konfliktbearbeitung, der von Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungshilfeministerium gemeinsam verwaltet wird.

Auch EU und NATO als supranationale bzw. internationale Organisationen arbeiten heute mit dem Konzept der vernetzten Sicherheit. Das war nicht immer so: Als die deutschen Vertreter bei der NATO nach dem Beginn der ISAF-Mission einen vernetzten Ansatz von zivilen und militärischen Instrumenten empfahlen, schlug ihnen seinerzeit der Vorwurf entgegen, die Bundeswehr wolle sich vor dem militärischen Gefecht drücken. Zwischenzeitlich hat das Bündnis dazu gelernt. Nicht zuletzt deshalb konnten die Fortschritte in Afghanistan stabilisiert werden.

In Afghanistan hat sich der vernetzte Ansatz am deutlichsten in den Provincial Reconstruction Teams (PRT) manifestiert. Unser PRT-Modell mit einer zivil-militärischen Doppelspitze unter Einbindung von Polizei und Entwicklungshilfe hat sich zum vielfach präferierten PRT-Modell in Afghanistan entwickelt.

Seit April 2007 hat die Bundeswehr neben der Ausbildung der afghanischen Armee auch die Ausbildung der afghanischen Polizei unterstützt. Später kamen gemeinsame Projekte von Polizei und Bundeswehr hinzu. In „Police Mentoring Teams“ arbeiteten je vier Polizeibeamte und vier Feldjäger erfolgreich zusammen. Bis vergangenes Jahr haben BMVg, BMZ und AA gemeinsam mehrere „Provincial Development Funds“ finanziert. In Absprache mit der örtlichen Bevölkerung wurden in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Gesundheit sowie Förderung der landwirtschaftlichen Produktion 671 Projekte für insgesamt 11,9 Millionen Euro realisiert.

Trotzdem bleibt die Bilanz der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Afghanistan gemischt. Die Abstimmung zwischen den Akteuren in Afghanistan, aber auch denen in Berlin hätte sicherlich noch besser oder breiter sein können. Großes Misstrauen bestand zunächst auch seitens der NGOs, wenn es um den Kontakt mit der Bundeswehr ging. Dennoch ist in Afghanistan, mehr als in manchem anderen Einsatz, eine positive Lernkurve zu erkennen, was die zivil-militärische Zusammenarbeit angeht. Am Hindukusch hat der Ansatz der vernetzten Sicherheit seine Probe bestanden.

Was manche sogenannte sicherheitspolitische Experten lange Zeit als „Aufräumarbeit“ abgetan haben, gilt spätestens nach ISAF als Schlüssel zum langfristigen Erfolg. Eine Konzentration der EU auf zivile und zivil-militärische Fähigkeiten ist harte Arbeit, kostet viel Geld – und verlangt die Bereitschaft für ein langfristigeres Engagement.

Auch hier haben wir bereits Erfahrungen gesammelt: In Somalia unterhält die EU – endlich, nach vielen verlorenen Jahren – mit der Operation ATALANTA, EUCAP Nestor und EUTM Somalia gleich mehrere Missionen, je mit unterschiedlichen komplementären Aufträgen, aber einem gemeinsamen gleichen Ziel. Auf Dauer erscheint es vielleicht sogar lohnenswert, diese Operationen miteinander zu verschmelzen. Das dürfte dann auch die Zusammenarbeit mit der Mission AMISOM der Afrikanischen Union erleichtern.

Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen internationalen Organisationen entlang der Linien eines vernetzten Ansatzes gibt es zur Stabilisierung konfliktreicher Regionen auch anderswo bewährt. So agieren im Kosovo NATO und EU mit KFOR und EULEX Seite an Seite. Die Zusammenarbeit zwischen KFOR und EULEX könnte noch besser sein. Aber das Prinzip ist richtig.

Für mich ist die Entwicklung des Einsatzes auf dem Balkan ein gutes Beispiel dafür, warum eine komplementäre Verschränkung von EU und NATO notwendig und sinnvoll sein kann. NATO und EU sind mit Blick auf ihre Geschichte, Struktur und Verfahren unterschiedliche Organisationen. Sie haben unterschiedliche Stärken. Deshalb sollte die EU nicht versuchen, die NATO gewissermaßen europäisch zu doppeln – was sie gar nicht könnte –, sondern zu ergänzen. Wir Europäer sollten uns – als EU und innerhalb der NATO – darauf konzentrieren, etwas leisten zu können, was die NATO als Bündnis so nicht leisten kann.

Anders gesagt: Die EU soll die NATO nicht duplizieren, sondern komplementär zu ihr wirken. Gerade der Bereich der zivilen und zivil-militärischen Zusammenarbeit bietet sich hierfür an. Also nicht NATO oder EU, sondern NATO und EU – in kluger Arbeitsteilung. Das Bewusstsein dafür wächst noch. Die Einsätze haben in dieser Hinsicht wie Katalysatoren gewirkt. Auch auf nationaler Ebene. Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich die Bundeswehr von einer Armee für den Einsatz zu einer Armee im Einsatz entwickelt. Heute stehen rund 6.300 Soldatinnen und Soldaten in Einsätzen auf drei Kontinenten.

Zwanzig Jahre sind für solch eine politische und militärische Entwicklung in Deutschland vor dem Hintergrund unserer Geschichte keine wirklich lange Zeitspanne. Der Lernprozess, den die Bundeswehr – und mit ihr die Politik und auch unsere Gesellschaft – in dieser Zeit durchlaufen hat, war gewaltig, und ist es bis heute. Über die Einsätze auf dem Balkan, in Afghanistan und auf dem afrikanischen Kontinent haben wir gelernt: Sicherheit und Entwicklung bedingen einander. Ohne Sicherheit gibt es keine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und ohne Entwicklung keine dauerhafte selbst tragende Stabilität.

Meine Damen und Herren, immer wieder höre ich die Befürchtung, der vernetzte Ansatz zielt auf eine Militarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik, auf eine Unterordnung entwicklungspolitischer Maßnahmen unter militärische Ziele. Ich sehe es anders und genau umgekehrt: Vernetzte Sicherheit ist ein gesamtstaatlicher Ansatz, in den sich das Militärische einordnet, in dem es seinen Platz hat. Das Militärische ist oft notwendig, um das Fehlen anderer Politikfelder zu kompensieren. Dann sollte man dafür nicht die Soldaten kritisieren. Wenn nötig, können Soldaten auch Brunnen bohren. Aber es sollte nicht nötig sein.

Mittlerweile ist weitgehend unumstritten: Militär kann einen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit leisten, manchmal und in bestimmten Situationen sogar den wesentlichen. Manchmal ist das Militärische aber auch keine wirksame Option. Im Zentrum des vernetzten Ansatzes stehen Koordination und Kooperation. Es geht um die Bündelung unterschiedlicher Fähigkeiten und Kompetenzen.

Die Fähigkeiten des einzelnen Akteurs sollen dabei allen dienen: Jeder soll seine Fähigkeiten in eigener Verantwortung nutzen. Jeder soll das tun, was er gut kann. Jeder soll seine Rolle und Aufgaben kennen und auch die Rolle der anderen verstehen und akzeptieren. Das gilt auch für das Militär. Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr verfolgen wir das Ziel, in einem sich verändernden sicherheitspolitischen Umfeld handlungsfähig zu bleiben. Das geht nur mit einem breiten Fähigkeitsspektrum.

Die Neuausrichtung soll sicherstellen, dass wir auf absehbare und auch auf unabsehbare zukünftige Aufgaben gut vorbereitet sind – damit die Bundeswehr

weiterhin ein verlässliches Instrument unserer Sicherheitspolitik bleibt. Die Forderung nach einem breiten Fähigkeitsspektrum für unsere Bundeswehr bedeutet jedoch nicht, dass die Bundeswehr in den Einsätzen alle Fähigkeiten selbst oder allein bereit stellen soll. Das breite Fähigkeitsspektrum bezieht sich auf militärische Fähigkeiten und auf die Fähigkeiten zur zivil-militärischen Zusammenarbeit. Niemand drängt sich nach Einsätzen, nicht die Soldaten und auch nicht ihr Verteidigungsminister.

Für die Frage nach Einsatz oder Nichteinsatz darf es keine Patentlösung geben und auch nie einen Einsatzautomatismus. Immer muss eine Abwägung im Einzelfall erfolgen. Der Einsatz unserer Soldaten ist bei jeder Mission auf bestimmte Aufgaben begrenzt. In der Krisen- und Konfliktbewältigung liegt der wesentliche Beitrag der Bundeswehr in der Herstellung und / oder Bewahrung von Sicherheit und Stabilität. Das heißt auch, aber nicht nur, notfalls Kampf und Gefecht.

Streitkräfte können Konfliktparteien zurück drängen und bekämpfen, an der Entwaffnung von Kombattanten mitwirken, demilitarisierte Pufferzonen überwachen oder im Zusammenwirken mit Polizeikräften zur öffentlichen Sicherheit beitragen. Dazu kommt die Ausbildung von Streitkräften. Sie stellt in vielen neueren Missionen den Schwerpunkt dar: in Mali und Somalia sowieso, mittlerweile auch in Afghanistan. Mit der Ausbildung von Sicherheitskräften helfen unsere Soldaten beim Aufbau staatlicher Strukturen. Hier wirkt die Bundeswehr im klassischen Sinne krisenpräventiv.

Der Staatsaufbau als solcher, die Herstellung von Rechtsstaatlichkeit, die Förderung der demokratischen Entwicklung eines Landes oder der zivile Wiederaufbau liegen aber hauptsächlich in der Verantwortung anderer Ressorts und Akteure. Die Bundeswehr kann und will nicht die Aufgaben in anderen, in zivilen Bereichen übernehmen. Wenn aber entsprechende zivile Mittel nicht zur Verfügung stehen, werden Streitkräfte dazu genutzt, diese Lücken und Defizite zu füllen. Das ist als Not- oder Zwischenlösung in Ordnung, ist aber kein Königsweg.

Streitkräfte stellen meist den personell umfangreichsten Teil der Krisenbewältigung. Sie sind oft das sichtbarste Element eines Einsatzes. Sie sind oft am besten organisiert und am schnellsten mobilisier- und organisierbar. Erfolg oder Misserfolg wird in den Medien und in der Öffentlichkeit häufig automatisch ihnen zugeschrieben, weil sie sichtbar sind – auch in Bereichen, in denen Streitkräfte gar nicht erfolgreich oder erfolglos sein können.

Auch das hat vor allem damit zu tun, dass der Ansatz der vernetzten Sicherheit, die zivil-militärische Zusammenarbeit in der öffentlichen Wahrnehmung noch immer ein Schattendasein führt. Das sollten wir ändern. Wir sollten aber realistisch bleiben. Wir dürfen die zivil-militärische Zusammenarbeit nicht mit unerfüllbaren Ansprüchen überfrachten. Wir können mit noch so guter Vernetzung nicht die Probleme der ganzen Welt lösen. Wir sollten realistisch und bescheiden bleiben, vor allem mit Ankündigungen über Probleme und ihre Lösung.

Grenzen der Vernetzung müssen erkannt und anerkannt werden. Welches Maß an Koordination und Kooperation ist durch welchen Akteur in welcher Phase des Konfliktmanagements erforderlich? Eine der wichtigsten Lehren, die wir aus der Erfahrung mit dem zivil-militärischen Ansatz in den Einsätzen gezogen haben, ist diese: Am Beginn steht das gemeinsame Lernen. Die Bundesakademie für

Sicherheitspolitik nimmt für sich in Anspruch, ein umfassendes, interdisziplinäres Verständnis von Sicherheitspolitik zu fördern.

Mit Veranstaltungen wie dem Deutschen Forum Sicherheitspolitik bietet sie den sicherheitspolitischen Akteuren eine gute Plattform für Vernetzung. Auch die Führungsakademie der Bundeswehr, das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, die Akademie für Internationale Zusammenarbeit und andere haben die Bedeutung des gemeinsamen Lernens erkannt und ihr Ausbildungsangebot entsprechend erweitert. Mittlerweile gehen Mitarbeiter des AA, des BMZ und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Soldaten und Polizisten in Seminaren gemeinsam der Frage nach, wie die übergreifende Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Eindämmung von Krisen und Konflikten verbessert werden kann.

Gemeinsames Lernen fördert das Verständnis unter den verschiedenen Akteuren. Dabei geht es nicht zuletzt auch um den Abbau von Vorurteilen. Das Projekt „Common Effort“ des I. Deutsch-Niederländischen Korps in Münster hat gezeigt, dass dafür auch das gemeinsame Üben zentral ist. Die Ergebnisse stimmen zuversichtlich: Die zivilen Partner – auch die NGOs – erkennen die Rolle und die Bedeutung des Militärs an und das Militär lernt zu akzeptieren, dass zivile Partner in vielen Bereichen größere Kompetenz besitzen.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass die BAKS mit dem Deutschen Forum Sicherheitspolitik etwas Neues wagt. Erstens mit einem neuen Format und zweitens mit neuen Akteuren: Die Teilnehmer des Forums sind allesamt mit sicherheitspolitischen Fragen gut vertraut. Es ist gut, wenn neben Politikern auch Wissenschaftler, Journalisten und Wirtschaftsfachleute, Mitarbeiter von NGOs reden.

Dies vor allem, wenn sie der jüngeren Generation angehören und neue Ideen einbringen. Weniger Exklusivität, sondern eine gesellschaftlich breit angelegte Debatte. Das wünsche ich mir. Ich weiß von einer Reihe von Doktoranden, die zum Forum eingeladen sind. Ich ermutige Sie: Bringen Sie sicherheitspolitische Themen in die Diskussion hier ein. Und tragen Sie mit dazu bei, auch in Ihren Universitäten das Interesse an sicherheitspolitischen Fragen stärker zu machen.

In der fundierten Aufarbeitung sicherheitspolitischer Fragen sehe ich ein großes Aufgabenfeld für die Wissenschaft. Das schließt selbstverständlich bundeswehrkritische Beiträge mit ein! Mit einer Zivilklausel an Universitäten lässt sich das allerdings nicht erreichen.

Allerdings sollte die sicherheitspolitische Diskussion nicht auf die Notwendigkeit der Formulierung einer nationalen Sicherheitsstrategie und der Einrichtung eines nationalen Sicherheitsrats verkürzt werden. Die Forderung nach einem Sicherheitsrat betrifft lediglich Strukturen. Und: Strategiepapiere gibt es viele.

Die Erwartung, dass sich aus einer nationalen Sicherheitsstrategie zwangsläufig konkrete Entscheidungen für den Einzelfall ableiten lassen, ist wohl allzu optimistisch. Strategien umzusetzen ist ungleich schwieriger als Strategien aufzuschreiben.

Machen wir nicht so viele Pläne für Netzwerke, sondern knöpfen wir lieber Netze. Wir haben viel Sachverstand in Deutschland zu sicherheitspolitischen Fragen. Ein wichtiger Teil ist hier versammelt. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussionen und auf konkrete Ergebnisse des Deutschen Forums Sicherheitspolitik. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Veranstaltung.

Vielen Dank!

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zu den Ergebnissen des G8-Gipfels und zum Europäischen Rat am 27./28. Juni in Brüssel am 27. Juni 2013 in Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Meine Damen und Herren!

Nicht die Weltwirtschaft stand zu Beginn des Treffens der G8-Staats- und Regierungschefs in Nordirland im Mittelpunkt, sondern die Tragödie in Syrien. Mehr als 93.000 Menschen sind nach Angaben der Vereinten Nationen inzwischen dem Bürgerkrieg in Syrien zum Opfer gefallen. 1,6 Millionen Syrer sind auf der Flucht. Seit vielen Monaten erleben wir, dass die Vereinten Nationen dieser Katastrophe mehr oder weniger tatenlos zusehen müssen, dass sie im Grunde handlungsunfähig, wenn nicht gar ohnmächtig sind. In dieser verzweifelten Lage, die zunehmend auch zu einer Bedrohung der ganzen Region wird, hat sicher jeder von uns Verständnis, wenn unsere Freunde und Partner in Amerika, in Großbritannien und in Frankreich zum Beispiel überlegen, Teilen der syrischen Opposition auch mit Waffenlieferungen zu helfen. Ob das tatsächlich ein erfolgversprechender Weg wäre, ist eine völlig andere Frage. Die Risiken wären aus meiner Sicht jedenfalls kaum abzuschätzen. Aber Verständnis für den Wunsch, dem Töten in Syrien endlich wirkungsvoll zu begegnen und dem Treiben des Assad-Regimes ein Ende zu machen, hat sicher jeder, jedenfalls jeder, der ein Herz hat.

Ich habe beim G8-Gipfel in Nordirland unmissverständlich deutlich gemacht, dass Deutschland schon aus rechtlichen Gründen keine Waffen in Bürgerkriegsgebiete liefert, so auch nicht nach Syrien.

Aber ich habe ebenso unmissverständlich deutlich gemacht, dass Deutschland weiter alles in seiner Macht Stehende tun wird, den Menschen in Syrien einen Ausweg aus der Katastrophe zu ermöglichen.

Dazu ist in Nordirland ein erster Schritt gelungen, klein genug, aber immerhin ein erster Schritt.

Zum einen haben alle G8-Staaten, also auch Russland, mit Blick auf die Genfer Konferenz einmütig zur Bildung einer Übergangsregierung mit Exekutivgewalt aufgerufen. Das heißt, das syrische Volk soll seine zukünftige Regierung selbst bestimmen. Damit zeigt auch Russland, dass es sich eine friedliche Zukunft in Syrien

nunmehr auch ohne das Assad-Regime vorstellen kann. Wie gesagt, das war nur ein kleiner Schritt nach vorn, aber immerhin einer in die richtige Richtung, der der Genfer Konferenz ein klares Ziel gibt. Zum anderen haben wir uns gemeinsam dafür ausgesprochen, dass die Vereinten Nationen vor Ort, also in Syrien, den Einsatz von Chemiewaffen untersuchen. Die Untersuchungskommission muss jetzt Zugang nach Syrien bekommen, damit sie so schnell wie möglich dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ihre Ergebnisse vorlegen kann.

Die Not der Menschen in Syrien ist unermesslich groß. Ihre Lage ist unerträglich. Um ihnen wenigstens etwas zu helfen und auch den von der Flüchtlingswelle besonders betroffenen Nachbarstaaten Libanon, Jordanien und der Türkei bei der Bewältigung dieser humanitären Katastrophe zur Seite zu stehen, haben wir auf dem G8-Gipfel über 1,1 Milliarden Euro an zusätzlicher humanitärer Hilfe zugesagt. Allein 200 Millionen Euro hiervon wird Deutschland zusätzlich zu den schon geleisteten 164 Millionen Euro tragen.

Die Diskussion zur Lage in Syrien hat einmal mehr gezeigt, welche hohe Bedeutung manchen Unkenrufen zum Trotz die Runde der G8 unverändert hat; denn nichts geht über das direkte persönliche Gespräch. Dafür bieten G8-Gipfel einen ausgezeichneten Rahmen.

Das gilt selbstverständlich auch für die Fragen der Weltwirtschaft. So hat dieser Gipfel in Nordirland der Steuerhinterziehung den Kampf angesagt. Wir haben ein klares Bekenntnis dazu abgegeben, dass der automatische Informationsaustausch ausgebaut werden muss und somit internationale Standards geschaffen werden müssen. Wir sind noch einen Schritt weiter gegangen, denn wir haben in Nordirland ein klares Zeichen gegen aggressive Steuervermeidung multinationaler Konzerne gesetzt. Damit unterstützen wir die Arbeiten der OECD, die hierzu Empfehlungen ausarbeitet. Die G8 wird dieses Thema auf dem G20-Gipfel im September geschlossen weiter vorantreiben; denn wenn sich alle G20-Staaten diesen OECD-Standards anschließen – darauf arbeiten wir hin –, hätten wir einen großen Schritt getan, um die Steuervermeidung großer multinationaler Konzerne beträchtlich einzuschränken. Deutschland wird in Sankt Petersburg beim G20-Treffen entschieden dafür werben.

Großkonzerne müssen wie alle anderen auch einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Dazu müssen Steuerschlupflöcher geschlossen werden, so zum Beispiel die Möglichkeit der sogenannten doppelten Nichtbesteuerung. Das heißt, es muss Schluss damit sein, dass die Besteuerung von Großkonzernen weder beim Konzernsitz noch bei der Produktionsstätte erfolgt. Ich glaube, das ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in allen Ländern, in denen diese Konzerne tätig sind.

Ganz oben auf der Tagesordnung der G8 in Nordirland stand auch die Förderung des freien Handels.

Wir setzen uns unverändert für Fortschritte in der Doha-Runde und für den weiteren Abbau protektionistischer Maßnahmen ein. Letztes Jahr haben sich die Staaten auf dem G20-Gipfel in Mexiko dazu verpflichtet, bis 2014 keine neuen Handelshemmnisse zu errichten und bestehende abzubauen. In Nordirland haben wir in der G8 nun vereinbart, diese Absprache gemeinsam in der G20 über 2014 hinaus zu verlängern.

Ein geradezu einzigartiges Signal für freien globalen Handel haben in Nordirland die Europäische Union und die USA gesetzt; denn wir haben den Gipfel genutzt, um den

Startschuss für Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zu geben. Das Ergebnis wird die größte Freihandelszone der Welt sein. Von ihr profitieren werden die Weltwirtschaft insgesamt und auch die europäische Wirtschaft; davon bin ich zutiefst überzeugt.

Deshalb ist die Förderung des freien, fairen und offenen Handels auch Teil der Wachstumsagenda der Europäischen Union. Genau diese wird auch Thema des heute beginnenden Rates der europäischen Staats- und Regierungschefs sein.

Um Europa, insbesondere die Euro-Zone, zu neuer Stärke zu führen, sind unverändert erstens ehrgeizige strukturelle Reformen in den Mitgliedstaaten und

zweitens eine engere wirtschaftspolitische Koordinierung zur Stärkung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich.

Das Ergebnis werden mehr Wachstum und damit auch mehr Beschäftigung in Europa sein. Das hat uns im Übrigen auch bei den Beratungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 geleitet. Alle Beteiligten müssen sich jetzt entschlossen für eine Einigung hierzu einsetzen. Deutschland, die deutsche Bundesregierung jedenfalls, tut dies. Im Dialog mit dem Parlament müssen endlich die letzten Hürden überwunden werden. Aktuell laufen dazu in Brüssel Gespräche. Ich kann nur sagen:

Wenn wir vor dem Sommer nicht zu einem Abschluss dieser mittelfristigen Finanzplanung kommen, dann wird Ergebnis sein, dass Tausende von Menschen in Europa ihren Arbeitsplatz verlieren, weil keine Planbarkeit zum Beispiel für ESF-Mittel und anderes möglich ist. Die Zeit drängt. Deshalb muss hier eine Einigung erzielt werden.

Ein gestärktes Europa der Stabilität und des Wachstums hat den französischen Staatspräsidenten François Hollande und mich geleitet, als wir am 30. Mai unsere Vorschläge für den heute beginnenden Rat vorgelegt haben. Es kann gar nicht oft genug gesagt werden: Wachstum und Haushaltskonsolidierung sind keine Gegensätze; im Gegenteil: sie bedingen einander.

Nebenbei bemerkt: In Deutschland haben wir doch gezeigt, wie das geht. Wer heute nicht glaubt, dass wir in der nächsten Legislaturperiode den Menschen etwas von den sprudelnden Steuereinnahmen zurückgeben und gleichzeitig den Schuldenberg abbauen werden, muss nur auf die Bilanz der Bundesregierung der letzten vier Jahre schauen. Wir haben gezeigt: Wir können das. Wir können beides. Wir haben Familien und Unternehmen entlastet, in Bildung und Forschung investiert und das Anwachsen des Schuldenbergs gestoppt. Sie haben dies gestern an der Vorlage des Haushaltes für 2014, der eine strukturelle Null aufweist, gesehen; am Ende der Großen Koalition hatten wir eine Neuverschuldung von 50 Milliarden Euro. Wir können beides: Wachstum und Haushaltskonsolidierung.

Was wir einmal geschafft haben, das schaffen wir in der nächsten Legislaturperiode wieder.

Wir lassen Taten sprechen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wollen angesichts der höchsten Steuereinnahmen, die es jemals in der Bundesrepublik Deutschland gab, nichts anderes, als wieder die Leistungsträger in der Mitte unserer Gesellschaft belasten – das ist Ihre Politik –, wir definitiv nicht. Das ist der Unterschied

zwischen Ihnen und uns. Wir sind überzeugt, dass Investitionen zu neuen Arbeitsplätzen führen. Neue Arbeitsplätze führen zu neuen Steuereinnahmen und zu mehr Geld in den Sozialkassen. Mehr Steuereinnahmen führen wieder zu solideren Finanzen. – Das ist der Kreislauf, auf den wir setzen. Der hat sich bewährt.

Weil Wachstum und Haushaltskonsolidierung zusammengehören, ist es auch gut, dass das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages, der die Euro-Staaten zu dauerhaft soliden Staatsfinanzen verpflichtet, vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat gemeinsam verabschiedet wird. Das heißt: Wir alle bekennen uns zu diesem Fiskalvertrag, zu seiner innerstaatlichen Umsetzung und damit zu soliden Finanzen. Ich weiß nicht, warum das, was für Deutschland gilt, nicht auch für Europa gelten soll. Deshalb haben wir für ganz Europa diesen Fiskalvertrag erarbeitet.

Weil Haushaltskonsolidierung und Wachstum zusammengehören, haben wir im vergangenen Jahr auch den Pakt für Wachstum und Beschäftigung geschlossen, den wir auf diesem Europäischen Rat noch einmal überprüfen werden. Heute, ein Jahr nach Beschluss des Paktes, sehen wir erste wichtige Ergebnisse, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Spanien zum Beispiel hat wichtige Arbeitsmarktreformen angestoßen. Auch Frankreich hat diesen Weg im Sozialpartnerdialog eingeschlagen. Die Haushaltsdefizite werden trotz des schwierigen Umfeldes abgebaut. Viele Länder arbeiten an Reformen der Aus- und Weiterbildung, führen Programme der Privatisierung durch und verbessern die Effizienz der staatlichen Institutionen. Es ist völlig klar: Diesen Weg müssen wir weitergehen. Er verbessert die Bedingungen für private Investitionen, und damit entstehen weitere Chancen für Wachstum und Beschäftigung.

Im Rahmen des erneuerten Stabilitäts- und Wachstumspaktes gibt die Kommission in jedem Jahr den einzelnen Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen. Ich werde mich beim Europäischen Rat dafür einsetzen, dass diese länderspezifischen Empfehlungen auch von allen angenommen werden, selbst wenn nicht jeder mit jedem Detail einverstanden ist; denn diese Empfehlungen weisen in Richtung von mehr Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, ausgerichtet an den weltweit Besten, ist der Schlüssel für Europa zum Wachstum.

Natürlich macht uns die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit der jungen Menschen in Europa, größte Sorgen. Es führt überhaupt kein Weg daran vorbei, dass wir mehr tun müssen, um gerade jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Wir müssen ihnen Zukunftschancen geben, weil sie unsere Zukunft sind. Das sind wir der Jugend Europas schuldig. Wir sind es ihr deshalb besonders schuldig, weil sie, die Jugend, keinerlei Schuld an den Versäumnissen der vergangenen Jahre hat.

Die Förderung der Jugendbeschäftigung ist zu Recht ein Schwerpunkt des Europäischen Rates. Es steht außer Frage: Die Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten hierzu auf europäischer Ebene eingegangen sind, müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Natürlich müssen die sechs Milliarden Euro aus der mittelfristigen Finanziellen Vorausschau verfügbar sein, damit wir etwas tun können. Sie werden im Übrigen nicht gleichermaßen auf alle Jahre der Vorausschau verteilt, sondern können schnellstmöglich in den ersten beiden Jahren ausgegeben werden.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel der Jugendbeschäftigungsgarantie, also das Ziel, jungen Menschen unter 25 Jahren eine Arbeitsstelle guter Qualität, eine weiterführende Ausbildung oder einen hochwertigen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz anzubieten. Es ist in diesem Zusammenhang auch eine gute Nachricht, dass wir uns politisch auf konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsanerkennung in Europa einigen konnten. Das heißt, dass künftig Qualifikationen in vielen Berufen schneller und leichter anerkannt werden, wenn man in einem anderen Land der Europäischen Union arbeiten möchte.

Weil aber alle europäische Unterstützung nichts bringt, wenn die Mitgliedstaaten ihre Hausaufgaben nicht machen, kann gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass sie es sind, die in erster Linie gefordert sind, die notwendigen Reformen durchzuführen, um Hindernisse bei der Einstellung von jungen Menschen zu beseitigen und Beschäftigungschancen zu verbessern. Ich habe deshalb zu einer Konferenz zur Förderung der Jugendbeschäftigung am 3. Juli 2013 nach Berlin eingeladen, an der neben der litauischen EU-Ratspräsidentin Grybauskaitė – Litauen hat ab Montag die EU-Ratspräsidentschaft – und neben den Spitzen der EU-Institutionen viele weitere EU-Staats- und Regierungschefs sowie die Arbeitsminister und die Chefs der Arbeitsverwaltungen teilnehmen werden.

Auf Einladung von Bundesministerin von der Leyen werden zuvor die europäischen Arbeitsministerinnen und Arbeitsminister mit den europäischen Sozialpartnern zusammenkommen. Wir werden mit dem European Round Table, den größten Unternehmen Europas, sprechen. Bei dieser Konferenz geht es auch darum, wie wir die sechs Milliarden Euro, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung stehen, am effizientesten ausgeben.

Wir wollen die jeweiligen nationalen Erfahrungen – Deutschland hat hier breite Erfahrungen, gerade aus der Zeit der deutschen Einheit – zur Förderung der Jugendbeschäftigung miteinander teilen und die erfolgversprechendsten Maßnahmen identifizieren. Deutschland und andere Mitgliedstaaten, wie etwa Österreich, die Niederlande oder Dänemark, können die guten Erfahrungen weitergeben, die zum Beispiel mit den dualen Ausbildungssystemen, aber auch mit anderen Arbeitsmarktprogrammen über Jahre und Jahrzehnte gesammelt werden konnten. Die Bundesarbeitsministerin steht hierzu bereits in bilateralen Kontakten mit einigen europäischen Partnern.

Darüber hinaus sind durch die im letzten Jahr erfolgte Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank um zehn Milliarden Euro gute Projekte in vielen Mitgliedstaaten verwirklicht worden. Auch nicht abgerufene Mittel aus den europäischen Strukturfonds sollen gezielt zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit genutzt werden. Das geschieht bereits und führt zum Beispiel dazu, dass die Mittel jetzt sehr viel besser ausgegeben werden, sodass wir für das Jahr 2013 auf der Ebene der Europäischen Union einen umfangreichen Nachtragshaushalt benötigen.

Deutschland leistet aber auch bilateral Unterstützung, zum Beispiel über den Sachverstand der KfW, die etwa in Spanien die dortige Förderbank finanziell unterstützen wird. Ähnliche Projekte hat Wolfgang Schäuble mit Portugal und Griechenland vereinbart, genauso der Bundeswirtschaftsminister.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen gehört nämlich auch, dass wir über eine intelligente Regulierung verfügen und die

Bürokratie, die es in Europa gibt, abbauen. Wir freuen uns sehr, dass die Kommission im September einen Vorschlag machen will, wo auf europäischer Ebene Bürokratie abgebaut werden kann.

Eine zentrale Frage, die sehr viele Unternehmen in europäischen Ländern spüren, ist, wie europäische Banken das Vertrauen der Investoren zurückgewinnen können; denn die hohen Zinssätze, gerade für mittelständische Unternehmen, und die Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe haben im Kern etwas damit zu tun, dass in einigen Ländern das Vertrauen der Investoren in die Banken nicht gegeben ist. Alle Bemühungen dienen deshalb dem Ziel einer Bankenunion, speziell erst einmal einer gemeinsamen Bankenaufsicht, die wir vereinbart haben. Dank des Einsatzes von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble haben wir bei der Richtlinie zur Bankenabwicklung heute Morgen eine Einigung im Rat erzielt, die vorsieht, dass bei der Bankenabwicklung in Zukunft primär die Gläubiger und Eigentümer zur Verantwortung gezogen werden. Wir kommen weg davon, dass die Steuerzahler immer wieder für die Banken geradestehen müssen. Das ist das, was wirklich notwendig ist.

Neben einer engeren, transparenteren und strengeren Aufsicht über die Banken und den notwendigen Regelungen dazu ist eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Euro-Zone, dass es eine engere Wirtschaftsunion gibt. Ich habe in diesem Hause bereits darauf verwiesen, dass Jaques Delors und andere schon vor der Inkraftsetzung des Euro darauf hingewiesen haben, dass eine gemeinsame Währung nur funktionieren kann, wenn es mehr Wirtschaftskoordinierung gibt. Die Mitgliedstaaten müssen nicht die gleiche Wirtschaftspolitik verfolgen; aber sie müssen sich für das Gelingen besser abstimmen.

Dazu haben Frankreich und Deutschland vorgeschlagen, beim Europäischen Rat einen zweistufigen Ansatz für das zweite Halbjahr zu verankern. Wir wollen heute und morgen festlegen, dass wir beim Europäischen Rat im Oktober in einem ersten Schritt über den Inhalt und die Substanz einer gestärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung beraten. Die Mitglieder einer Währungsunion müssen zu einer gemeinsamen Bewertung dessen kommen, was wir als Wirtschafts- und Währungsunion und deren Mitgliedstaaten tun müssen, damit unsere Volkswirtschaften dauerhaft auf Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet sind. Tatsache ist, dass das gemeinsame Verständnis, welche Voraussetzungen eigentlich notwendig sind, damit Wachstum entsteht, bis heute nicht vorhanden ist. Nur mithilfe einer solchen gemeinsamen Bewertung wird es gelingen, eine gemeinsame langfristige Wachstumsstrategie zu entwickeln. Eine Beratung über die Fragen, welche Indikatoren wichtig sind – zum Beispiel Lohnstückkosten, Investitionen in Forschung und vieles andere mehr –, und welche Politikbereiche dafür entscheidend sind, muss gut vorbereitet werden. Damit müssen wir uns auf den Sachverstand auch anderer Institutionen stützen, zum Beispiel der Kommission oder der OECD.

Wenn wir eine solche gemeinsame Bewertung haben, können wir einen zweiten Schritt gehen, nämlich verbindliche Verabredungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zu treffen. Wir haben heute länderspezifische Empfehlungen. Dabei handelt es sich aber um keine verbindlichen Verabredungen; sie beruhen auch nicht auf einem gemeinsamen Verständnis von dem, was wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit ist. Solche Verabredungen müssten dann auch von den nationalen Parlamenten gebilligt werden, damit sie legitimiert sind. Konkret soll das also heißen: vertragliche Vereinbarungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. In

diesem Zusammenhang halte ich einen an enge Bedingungen geknüpften Solidaritätsmechanismus für denkbar, zum Beispiel in Form eines Fonds für die Euro-Zone.

Ich sage aber ganz klar: Immer wenn in Europa von Solidaritätsmechanismen gesprochen wird, passiert es, dass diese sofort erhöht und ausgeweitet werden, und zum Schluss spricht man nicht mehr über die Parameter für die Wettbewerbsfähigkeit, sondern nur noch über eine neue Finanzquelle. Und das genau wird es mit Deutschland nicht geben. Die Bundesregierung besteht darauf, dass die Probleme, die Europa und die Euro-Zone haben, an der Wurzel angepackt und Schritt für Schritt gelöst werden, damit die Währungsunion endlich eine Stabilitätsunion wird. Dafür brauchen wir in Europa eine solide Finanzpolitik, Wachstumsförderung durch Strukturreformen, mehr Investitionen in Bildung und Forschung. Und genau das leistet auch die mittelfristige finanzielle Vorausschau.

Wir wollen, dass Europa stärker aus der Krise hervorgeht, als es in sie hineingegangen ist. Deutschland hat es geschafft, stärker aus der internationalen Finanzkrise herauszukommen, als es in sie hineingegangen ist. Und Europa wird und muss dies auch schaffen. Dies ist im Übrigen zutiefst im deutschen Interesse; denn Deutschland wird es auf Dauer nur gutgehen, wenn es auch Europa gutgeht.

Wir dürfen nie vergessen: Im Kern haben wir es bei der europäischen Staatsschuldenkrise mit einer Vertrauenskrise zu tun, und die ist noch längst nicht ausgestanden. Wir dürfen keine Sekunde nachlässig werden, nur weil der Euro nicht mehr jeden Tag die Schlagzeilen beherrscht. Wir dürfen auch keinesfalls Fehler der Vergangenheit wiederholen, indem wir unsere eigenen Regeln nicht einhalten oder sie im Zweifel etwa dehnen. Nur wenn wir unsere Aufgaben und unsere Grundlagen tatsächlich ernst nehmen, wird Europa auch in Zukunft ein Kontinent des Wohlstands und der sozialen Sicherheit sein.

Es geht in diesem Jahr um nicht mehr und nicht weniger als um die Rolle Europas in der Welt und um die Frage: In welchem Wohlstand können die Bürgerinnen und Bürger morgen und übermorgen noch leben? Deshalb muss diese Aufgabe gut und gründlich erfüllt werden.

Deshalb freue ich mich darüber, dass wir beim Europäischen Rat mit Lettland auch über den Beitritt eines Landes zur Euro-Zone zum 1. Januar 2014 sprechen können, das gezeigt hat, wie es möglich ist, mit einem Reformkurs eine tiefe Wirtschaftskrise zu überwinden.

Ich freue mich auch darüber, auf welcher Grundlage sich der Europäische Rat mit dem möglichen Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Serbien befassen wird. Ohne Zweifel haben Serbien und Kosovo in den letzten Monaten bei der Normalisierung ihres Verhältnisses entscheidende Fortschritte gemacht. Aber nun müssen die Vereinbarungen auch wirklich umgesetzt werden. Erst nach einer Bestätigung der Implementierungsfortschritte im Dezember kann die erste Beitrittskonferenz im Januar 2014 zusammentreten. Der Normalisierungsprozess muss fortgesetzt werden, und vor dem Beitritt Serbiens zur Europäischen Union muss es zu einer vollständigen Normalisierung kommen.

Ich freue mich auch darüber, dass wir zur Eröffnung eines nächsten Verhandlungskapitels mit der Türkei ein Ergebnis gefunden haben, das einerseits

ermöglicht, dass die Beitrittsverhandlungen im Herbst fortgesetzt werden können, mit dem andererseits aber angesichts der Entwicklung in den letzten Wochen in der Türkei nicht so getan wird, als sei nichts geschehen. Es ist maßgeblich unserem Bundesaußenminister Guido Westerwelle zu verdanken, dass dieses Ergebnis, das beide Anliegen berücksichtigt, erzielt werden konnte. Dieses Ergebnis macht deutlich: Die Türkei ist ein wichtiger Partner, doch unsere europäischen Werte wie Demonstrationsfreiheit, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Religionsfreiheit gelten immer. Sie sind für uns nicht verhandelbar.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mehr denn je überzeugt: Wenn Europa weiter aus seinen Fehlern der Vergangenheit lernt, und zwar auf allen Gebieten, wenn Europa diesen Weg konsequent fortsetzt, dann werden wir unsere Ziele erreichen: eine starke und stabile Wirtschafts- und Währungsunion, eine starke und stabile Europäische Union als Ganzes, mit – ab Sonntagnacht – 28 Mitgliedstaaten, weil dann auch Kroatien zu uns gehören wird. Unser Ziel ist ein starkes, ein gestärktes Europa der Stabilität und des Wachstums, ein Europa, das so auch in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts seine Werte und seine Interessen behaupten kann. Dafür wird diese Bundesregierung weiter mit ganzer Kraft arbeiten, und dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Aachener Zeitung am 29. Juni 2013

Die Fragen stellte Peter Pappert.

Frage: Die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei werden nun erst im Herbst wiederaufgenommen. Wie groß ist die Chance, in diesen Verhandlungen jene zu stärken, die in der Türkei mehr Demokratie wollen?

Außenminister Westerwelle: Einerseits nehmen wir unsere langfristigen strategischen Interessen wahr. Andererseits dürfen wir nicht ignorieren, was in den vergangenen Wochen vorgefallen ist. Wir haben aber nur über den Dialog die Chance, zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken.

Ist das Ziel dieser Verhandlungen eine Mitgliedschaft der Türkei mit allen Rechten und Pflichten?

Die EU führt ergebnisoffene Verhandlungen mit der Türkei. Niemand kann wissen, wie in einigen Jahren die Situation in der Türkei oder der Zustand der Europäischen Union sein wird.

Gehört die Türkei denn zu Europa?

Das kann man geographisch und politisch beantworten. Ich rate uns zu einer pragmatischen Perspektive: Die Türkei hat in den letzten zehn Jahren eine atemberaubende wirtschaftliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Es liegt in unserem Interesse, dass sich dieses junge aufstrebende Land in Richtung Europa und nicht von uns weg bewegt.

Haben Sie für die Verhandlungen eine Zeitperspektive?

Wenn die Gespräche wiederaufgenommen werden, sollten wir so schnell wie möglich zu den Kapiteln über Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Freiheitsrechte kommen.

Und die werden entscheidend sein?

Es gibt Dutzende von Kapiteln. Wir müssen über alles ruhig, sachlich und respektvoll sprechen. Vergessen wir nicht: Die Türkei ist auch unser Bündnispartner in der Nato.

Die Nato-Partner Großbritannien, Frankreich und USA erwägen angesichts des syrischen Bürgerkriegs Waffenlieferungen an die dortige Opposition. Sie lehnen das ab. Warum?

Unsere Sorge ist, dass modernste Waffensysteme in die Hände von Extremisten oder Terroristen gelangen können. Radikale und Dschihadisten, die gegen Syriens Präsidenten Assad kämpfen, werden deswegen ja nicht zu unseren Verbündeten.

Man hat in Syrien also nur die Wahl zwischen Pest und Cholera: Assad muss weg, aber wenn man die Opposition unterstützt, hilft man womöglich auch Extremisten.

Man kann auch anders als nur militärisch unterstützen. Deutschland liefert humanitäre Hilfe, in Syrien und auch in den Nachbarländern, in die Millionen Syrer geflüchtet sind. Wir helfen auch beim Wiederaufbau der Infrastruktur in den von der gemäßigten Opposition kontrollierten Gebieten. Und wir tun das auch deshalb, weil wir wissen, dass die Hauptverantwortung für die Gewalt beim Regime von Assad liegt. Wir unterstützen die Kräfte in der Opposition, die sich zu einem demokratischen Neuanfang, zu Pluralismus und religiöser Toleranz bekennen. Wir werden bei der geplanten Genfer Syrien-Konferenz auf eine Übergangsregierung drängen, die einvernehmlich von den unterschiedlichen Parteien akzeptiert wird.

Sie setzen weiterhin stark auf diese Konferenz. Wann wird sie beginnen?

Das steht noch nicht fest. Ihr Erfolg ist unsicher. Aber es wäre ein Fehler, auch nur die geringste Chance auf eine politische Lösung auszulassen.

Die russische Politik erhöht diese Chance nicht gerade. Moskau steht nach wie vor zu Assad.

Natürlich sind wir unzufrieden mit der russischen Syrien-Politik im Sicherheitsrat. Aber letztlich kann es nur mit Russland eine Lösung geben für die Menschen, für die Flüchtlinge und den Frieden.

Moskau ist immer ein schwieriger Spieler auf dem internationalen Parkett. Welche Strategie hat die deutsche Außenpolitik gegenüber Russland?

Einfach auf den Punkt gebracht: von Interessen geleitet und an Werten orientiert. Das heißt: Wir wollen mit Russland eine strategische Partnerschaft ausbauen – wirtschaftlich, aber auch zivilgesellschaftlich und rechtsstaatlich. Gleichzeitig ist es nötig, klare Worte zu finden, wenn die Freiheitsrechte der Menschen in Russland nicht ausreichend respektiert werden.

Darf ein deutscher Außenminister sagen, Russland sei kein demokratischer Staat?

Ich habe es mir zur Regel gemacht, so zu formulieren, dass man auch danach noch konstruktiv Einfluss nehmen kann.

Also bleibt der deutschen Außenpolitik nichts anderes übrig, als sich damit abzufinden, dass es Autokratien und Diktaturen gibt?

Nein, man muss auf Wandel drängen; das gehört zum Kernbestand unserer wertorientierten Außenpolitik. Aber Wandel und Dialog sind keine Gegensätze. Wir haben in der jüngeren deutschen Vergangenheit doch erlebt, wie Wandel durch Handel stattgefunden hat. Einen Widerspruch zu konstruieren zwischen wirtschaftlichen Interessen und menschenrechtlichen Ansprüchen, halte ich für falsch. Wirtschaftlicher Handel sorgt auch für kulturellen Austausch und für eine Stärkung der Zivilgesellschaft.

Sind Sie da bei einem Land wie Saudi-Arabien genauso zuversichtlich? Steht es der deutschen Außenpolitik gut zu Gesicht, eine Diktatur wie die saudi-arabische als Verbündeten zu betrachten?

Wir arbeiten doch nicht nur mit Ländern zusammen, die Demokratien westlicher Prägung sind; so würde eine Außenpolitik kaum erfolgreich sein können. Nur etwa die Hälfte der Staaten weltweit sind Demokratien nach unserem Verständnis.

Aber muss man mit den anderen verbündet sein? Ist Saudi-Arabien ein Verbündeter Deutschlands?

Auch wenn wir in vielen Fragen eben nicht einer Meinung sind, ist Saudi-Arabien unser Verbündeter, etwa bei der Bekämpfung des Terrorismus. Da haben wir gemeinsam große Aufgaben.

Und wegen dieser gemeinsamen Aufgaben spielt es keine Rolle, dass dieses Land eine schlimme Diktatur ist?

Natürlich spielen die politischen Verhältnisse eine wichtige Rolle, eben weil es außenpolitisch um beides geht – Werte und Interessen. Deshalb sind die Themen Rechtsstaat, Menschen- und Bürgerrechte, Gleichberechtigung von Frauen immer oben auf der Agenda auch bei meinen Besuchen in Riad.

Sie sind also zuversichtlich, dass Demokratie-Transfer gelingt.

Nicht überall und nicht überall so, wie wir es in West- und Mitteleuropa kennen, aber im Sinne von politischer, wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe des ganz normalen Volkes schon.

Können Sie den Kompass beschreiben, von dem Altkanzler Kohl im August letzten Jahres sagte, die deutsche Außenpolitik habe ihn verloren?

So habe ich die Äußerung von Helmut Kohl nicht in Erinnerung. Ich kann den Kompass leicht beschreiben; er steht in der Präambel des Grundgesetzes: „In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Deshalb ist deutsche Außenpolitik Friedenspolitik, sie setzt auf Abrüstung, Rüstungskontrolle und Konfliktvermeidung, auf Handel und Austausch und vor allem auf internationale Einbettung. Denjenigen, die Europa derzeit infrage stellen, sage ich: Europa ist nicht mehr nur die Antwort auf viele Kriege in der Geschichte, sondern auf die neuen Herausforderungen mit den

neuen Kraftzentren in der Welt. In Europa mag Deutschland groß sein, in der Welt viel kleiner.

Deutschland hat einen guten Ruf in der Welt und gilt als mächtig. Daraus erwachsen hier und da Erwartungen, die Bundesrepublik möge den Kurs vorgeben und Führung übernehmen. Solchen Erwartungen mit Zurückhaltung zu begegnen, zeichnet deutsche Außenpolitik in sympathischer Weise aus. Soll, kann es dabei bleiben?

Wir werden eine Außenpolitik mit Maß und Mitte fortsetzen. Für mich bedeutet Führung nicht Diktat oder Dominanz, sondern Kooperation und gemeinsames Entscheiden. Das ist die Lehre aus unserer Geschichte. Dass in Europa das Kooperationsprinzip das Konfrontationsprinzip abgelöst hat, ist die größte Errungenschaft der letzten fast 70 Jahre.

Ist Deutschland ein „zögernder Hegemon“?

Nein. Die Kultur der militärischen Zurückhaltung ist kein Zögern, sondern beste deutsche Tradition. Sie aufzugeben, wäre keine Stärkung, sondern eine Schwächung. Wir nehmen unsere Verantwortung in der Welt wahr mit mehr als 6000 Bundeswehrsoldaten in Auslandseinsätzen. Wir setzen aber immer auf diplomatische und nicht auf militärische Lösungen.

Gemeinsames Interview von Bundesaußenminister Guido Westerwelle und US-Botschafter Philip D. Murphy in der Bild am Sonntag vom 07. Juli 2013

Herr Murphy, vier erfolgreiche Jahre als US-Botschafter in Deutschland gehen für Sie in dieser Woche zu Ende. Ausgerechnet Ihre letzten Tage in Berlin werden nun bestimmt von der Diskussion um die Abhöraktionen der NSA. Wie geht es Ihnen dabei?

Murphy: Es waren fantastische vier Jahre in Berlin, für meine Familie und mich war es die Erfahrung unseres Lebens. Die letzten Tage sind kompliziert, aber ich bin zuversichtlich, dass wir da gut durchkommen. Bis auf höchste Ebene verstehen wir, dass es eine Frage des Vertrauens ist, das wir wieder herstellen müssen und auch werden. Es geht schließlich um einen unserer besten Verbündeten, um Deutschland.

Die US-Dienste sollen jeden Monat Verbindungsdaten von bis zu 500 Millionen Telefonaten, E-Mails oder SMS aus Deutschland illegal abgegriffen und gespeichert haben, EU-Büros in Washington und New York verwandt haben. Geht man so mit Freunden um?

Murphy: Ich habe diese Berichte mit großer Überraschung gelesen. Jetzt ist es an uns, konkrete Schritte zu unternehmen, um Vertrauen wiederherzustellen. Die Dinge müssen wieder dahin kommen, wo sie hingehören. Ich bin überzeugt, das wird uns gelingen.

Herr Westerwelle, können wir den Amerikanern noch in jeder Hinsicht trauen, und wie behandelt man Freunde, die einen bespitzelt haben?

Westerwelle: Die Vereinigten Staaten von Amerika waren, sind und bleiben unsere engsten Verbündeten und Freunde außerhalb Europas. Und wir werden es gemeinsam schaffen, dass sich die dunklen Wolken der Abhöraffaire wieder am Himmel verziehen.

Erwarten Sie eine Entschuldigung aus Washington?

Westerwelle: Zuerst erwarte ich, dass wir alles aufklären. Das Abhören von Freunden wäre ein schwerwiegender Vorgang, den wir nicht hinnehmen werden. Schon bald wird sich eine gemeinsame Kommission aus Vertretern der EU und der amerikanischen Regierung über die Fakten austauschen und diese überprüfen.

Wusste die Bundesregierung vor den Enthüllungen im „Spiegel“, in welchem Umfang die Amerikaner Daten in Deutschland abgegriffen haben?

Westerwelle: Ich werde die Vorgänge erst bewerten, wenn sie durch Fakten erhärtet worden sind. Klar ist aber: Wären solche Abhörmaßnahmen mir im Vorfeld bekannt gewesen, wäre ich in den USA längst vorstellig geworden.

Bundesinnenminister Friedrich rät allen Kollegen, keine Anbieter für vertrauliche Mitteilungen zu nutzen mit Servern in den USA. Wie handhaben Sie dies, Herr Westerwelle?

Westerwelle: Als Außenminister ist man sich im Klaren, dass man besondere Sicherheitsregeln einhalten muss.

Herr Botschafter, Bundeskanzlerin Angela Merkel lässt mitteilen, das Abhören von Freunden sei inakzeptabel. Werden sich die USA für das Vorgehen ihrer Geheimdienste entschuldigen?

Murphy: Wir machen einen Schritt nach dem anderen. Zunächst werden wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern diese Reihe von Vorwürfen aufklären. Wir müssen erst die Fakten kennen. Wenn wir sie kennen, können wir das weitere Vorgehen besprechen.

Können Sie ausschließen, dass deutsche Regierungsmitglieder, der Außenminister und die Kanzlerin von den USA abgehört wurden?

Murphy: Ich überlasse es meinem Präsidenten, für unser Land zu sprechen. Lassen Sie uns bitte zunächst alle Fakten klären.

Schreiben Sie persönlich eigentlich unverkrampft E-Mails?

Murphy: Ich habe überhaupt keine Bedenken. Aber ich muss gestehen: Ich benutze niemals einen Computer, sondern meine beiden Blackberrys. Ein dienstliches der Botschaft und mein privates – auch für Mails.

Westerwelle: Meine Unbefangenheit werde ich mir bewahren. Der Schutz der Privatsphäre ist nicht nur in Europa ein hohes Gut. Das ist auch ein ehernes Prinzip der amerikanischen Demokratie. Deswegen sind die Vorwürfe ja so verstörend.

Murphy: Das möchte ich unterstreichen: Wie in Deutschland, gibt es diese Debatte auch in Amerika. Die Privatsphäre nehmen wir sehr ernst. Das Recht darauf ist in unserer „Bill of Rights“ verankert.

Ist Edward Snowden für die USA jetzt Staatsfeind Nummer 1?

Murphy: Wir haben zu Snowden ein Verhältnis wie zu jedem anderen Menschen in einer solchen Situation. Meine persönliche Ansicht ist: Wir alle unterzeichnen Verträge mit Regeln und Gesetzen für unsere Arbeit. In einer offenen Demokratie können sie gegen alles demonstrieren. Es gibt richtige Wege, seinen Protest auszudrücken, und es gibt falsche Wege. Der Weg, den er mit seinen Aktionen gegangen ist, enttäuscht mich.

Welche Zukunft hat Snowden verdient: lebenslange Haft in einem amerikanischen Gefängnis oder ein ruhiges Leben in einem sicheren Staat?

Westerwelle: In Rechtsstaaten sind solche Fragen richtigerweise Angelegenheiten der unabhängigen Justiz.

Murphy: Das sehe ich genauso.

Herr Westerwelle, Sie hatten versichert, die Aufnahme des Enthüllers Edward Snowden in Deutschland zu prüfen. Diese Woche wurde sein Asylantrag abgelehnt. Die richtige Entscheidung?

Westerwelle: Nach einer Prüfung durch die zuständigen Ministerien müssen wir feststellen, dass die Voraussetzung für eine Aufnahme von Herrn Snowden in Deutschland nicht vorliegen. Zum einen befindet er sich in Russland. Dort ist ihm nach unseren Informationen ein Bleiberecht angeboten worden. Zum anderen sind die USA eben ein Rechtsstaat mit unabhängiger Justiz.

35 Prozent der Deutschen würden Snowden daheim verstecken und 50 Prozent sehen in ihm einen Helden. Ist Snowden ein Held oder ein Verräter?

Westerwelle: Diese Zahlen zeigen, dass die Deutschen, was den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre angeht, ein sehr sensibles Volk sind. Das gefällt mir als Liberalem.

Wie tief ist der Graben zwischen Amerikanern und Deutschen heute, und gibt es Antiamerikanismus in Deutschland?

Westerwelle: Sollten sich diese Berichte bewahrheiten, wäre das ein ernster Schatten über den deutsch-amerikanischen Beziehungen. Aber ich finde es völlig unangemessen, wie einige auf dieser Affäre ihr parteipolitisches und anti-amerikanisches Süppchen kochen. Wir dürfen doch nicht vergessen, dass wir über Jahrzehnte hervorragend zusammengearbeitet haben. Die USA haben uns Deutschen nach den Schrecken des Krieges eine Chance für einen Wiederaufbau in Freiheit gegeben. Wir haben den USA bis hin zur Wiedervereinigung so viel zu verdanken.

Herr Murphy, die Deutschen haben in ihrer Vergangenheit zwei Diktaturen erlebt, die Gestapo- und Stasi-Vergangenheit sind gerade in Berlin bis heute greifbar. Verstehen Sie die Empörung der Deutschen vor diesem Hintergrund?

Murphy: Ich kann absolut nachvollziehen, dass die Deutschen vor dem Hintergrund ihrer Geschichte besonders sensibel sind, was Datenschutz betrifft. Die geschichtlichen Erfahrungen Amerikas und Deutschlands sind sicher unterschiedlich, aber auch wir kümmern uns mit Leidenschaft um die Bürgerrechte. Ich habe in meinen vier Jahren in Deutschland keinen Antiamerikanismus erlebt. Barack Obama wird hier

geliebt. Er wünschte, er hätte eine solche Unterstützung wie in Deutschland auch in Amerika.

Wird der Schutz der Privatsphäre unter dem Vorwand des Kampfes gegen den Terrorismus geopfert?

Westerwelle: Nein. Präsident Obama hat sich ja gerade erst bei seinem Besuch in Berlin zu einer vernünftigen Balance zwischen Sicherheitsinteressen und dem Schutz der Privatsphäre bekannt. Das ist der richtige politische Kompass. Ob diesem Kompass in seiner Administration oder bei den amerikanischen Geheimdiensten alle gefolgt sind, kann ich jetzt noch nicht beurteilen.

Wird die US-Administration denn Deutschland berichten, welche Erkenntnisse sie aus den Abhöraktionen gewonnen hat?

Murphy: Ich kann das nicht beantworten, aber ich kann sagen: Anfang nächster Woche sind Mitarbeiter deutscher Nachrichtendienste in Washington und tauschen sich mit der amerikanischen Regierung aus, um für Aufklärung zu sorgen. Kanzlerin Merkel hat mit Präsident Obama telefoniert. Der Präsident versteht die Sorgen der Deutschen.

Westerwelle: Der Beauftragte für Sicherheitspolitik des Auswärtigen Amtes ist auf meine Bitte bereits nach Washington gereist. Jeder Bürger kann sich darauf verlassen, dass wir bei unserem Bemühen nach Aufklärung nicht nachlassen werden.

Wird das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA wegen der Affäre gestoppt oder verschoben?

Westerwelle: Das geplante Freihandelsabkommen ist ein wichtiges Instrument, um auf beiden Seiten des Atlantiks mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen. Dieses Ziel dürfen wir wegen der Abhöraffaire nicht gefährden. Schließlich geht es darum, die hohe Arbeitslosigkeit in Europa zu bekämpfen und sich in der Konkurrenz zu den neuen Kraftzentren wie China besser aufzustellen.

Murphy: Wir brauchen diese Handels- und Investitionspartnerschaft und sollten die Verhandlungen unbedingt wie geplant angehen.

Die US-Dienste schätzen Deutschland laut Dokumenten nur als „Partner dritter Klasse“ ein. Ist das wahr?

Murphy: Diese Bemerkung in dem Bericht des „Spiegel“ hat mich am meisten verärgert. Sollte dies zutreffen, müssen das die Mitarbeiter unserer Nachrichtendienste noch erklären. Ich kann Ihnen versichern: Deutschland ist einer unserer besten Verbündeten auf der ganzen Welt, wenn nicht sogar der beste. Ich würde sagen, in jedem Fall Nummer eins oder zwei. Denken Sie nur an die deutsche Unterstützung in Afghanistan auch über 2014 hinaus. Denken Sie an unsere großen Stützpunkte hier in Deutschland und die Gastfreundschaft Ihres Landes. Wenn man die gesamten deutsch-amerikanischen Beziehungen betrachtet, und das ist mein Job, kann ich nur sagen: Sie sind Partner erster Klasse.

Westerwelle: Diese Freundschaft ist first rate.

Fragen: R. Eichinger, W. Mayer und B. Uhlenbroich. Übernahme mit freundlicher Genehmigung der Bild am Sonntag.

Bundeskanzlerin Angela Merkel im Interview mit Die Zeit vom 11. Juli 2013

Im Zeit-Interview spricht die Bundeskanzlerin auch über das Thema der NSA-Datenüberwachung: "Mit immer neuen technischen Möglichkeiten muss die Balance zwischen dem größtmöglichen Freiraum und dem, was der Staat braucht, um seinen Bürgern größtmögliche Sicherheit zu geben, immer wieder hergestellt werden".

Bundeskanzlerin Angela Merkel Im Zeit-Interview: Die Kanzlerin nimmt auch Stellung zur NSA-Datenüberwachung und dem Verhältnis zu den USA Foto: Bundesregierung/Denzel

Die Zeit: Frau Bundeskanzlerin, Helmut Kohl ließ sich angeblich von seinem Fahrer in eine Telefonzelle bringen, wenn er ungestört telefonieren wollte. Wohin gehen Sie, wenn Sie sicher sein wollen, dass niemand mithört?

Angela Merkel: Ich vertraue darauf, dass unsere Fachleute in der Lage sind, die Sicherheit dieser Räume zu gewährleisten.

Zeit: Sie sind sicher, dass Sie nicht abgehört werden?

Merkel: Ich habe, wie gesagt, Vertrauen in die Fähigkeiten unserer Behörden. Aber ich weiß natürlich nicht, was womöglich in Ihrem Handy versteckt ist.

Zeit: Keine Sorge, wir haben unsere Geräte gerade im Vorzimmer abgegeben. Sie haben nach Ihrem letzten Telefonat mit Präsident Obama gesagt, viele Fragen seien offen. Welche denn?

Merkel: Wenn Sie Ihre Handys tatsächlich einfach in meinem Vorzimmer gelassen haben, dann nützt das beim Thema Abhörbarkeit so noch gar nichts. Mich interessieren ansonsten die Fragen, ob zum Beispiel EU-Einrichtungen oder Botschaften abgehört wurden und werden und ob und in welchem Umfang Amerika die deutsche Telekommunikation kontrolliert oder nicht. Wir klären jetzt im Gespräch unter Verbündeten, was von der aktuellen Berichterstattung zutrifft und was nicht.

Zeit: Sind Sie nicht überrascht über das Ausmaß, in dem uns ausländische Dienste offenbar ausspähen?

Merkel: Dass Nachrichtendienste unter bestimmten und in unserem Land eng gefassten rechtlichen Voraussetzungen zusammenarbeiten, entspricht ihren Aufgaben seit Jahrzehnten und dient unserer Sicherheit. Von Programmen wie Prism habe ich durch die aktuelle Berichterstattung Kenntnis genommen. Inwieweit die Berichte zutreffend sind, wird geprüft.

Zeit: Ist der Verzicht auf Privatsphäre in Ihren Augen der Preis für die Sicherheit?

Merkel: Freiheit und Sicherheit müssen immer in der Balance gehalten werden. Deshalb muss alles dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehorchen. Mit immer neuen technischen Möglichkeiten muss die Balance zwischen dem größtmöglichen Freiraum und dem, was der Staat braucht, um seinen Bürgern größtmögliche Sicherheit zu geben, immer wieder hergestellt werden. Die Diskussion darüber, was verhältnismäßig ist, müssen wir deshalb ständig führen und gleichzeitig alles tun, um uns vor terroristischen Anschlägen bestmöglich zu schützen, was ohne die Möglichkeit einer Telekommunikationskontrolle nicht ginge.

Zeit: Was ist denn "verhältnismäßig"?

Merkel: Ein Vorgehen, das den Schutz der Privatsphäre mit dem Schutz vor Terror im Gleichgewicht hält und beiden Zielen bestmöglich dient. Denn als Bundeskanzlerin bin ich beiden Zielen verpflichtet. Wir haben in der Vergangenheit von Amerika eine Reihe von Hinweisen bekommen, die uns vor schweren terroristischen Anschlägen bewahrt haben. Das ist wie auch der Datenschutz in der Debatte zu berücksichtigen.

Zeit: Die Behauptung, 50 Anschläge seien verhindert worden, ist schwer überprüfbar. Können Sie den amerikanischen Aussagen vertrauen?

Merkel: Amerikanische Hinweise haben ohne jeden Zweifel im Ergebnis zu Verhaftungen geführt und damit nach menschlichem Ermessen großen Schaden verhindert. Jeder Anschlag wäre einer zu viel.

Zeit: Haben Sie nach Ihren Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten den Eindruck, dass die Geheimdienstaktivitäten nach den Anschlägen auf das World Trade Center aus dem Ruder gelaufen sind?

Merkel: Nach meinem Eindruck nimmt der amerikanische Präsident die Sorgen in Europa ernst. Ich warte jetzt die Ergebnisse der Expertengespräche in Washington ab. Dann werden sie bewertet, dann folgen die nächsten Schritte.

Zeit: Die erste Reaktion Ihres Sprechers Steffen Seibert war deutlicher: So etwas "geht gar nicht". Wir seien nicht mehr im Kalten Krieg.

Merkel: Richtig, denn Wanzen in Botschaften oder EU-Einrichtungen wären inakzeptabel, wenn diese Berichte zuträfen. Der Kalte Krieg ist vorbei. Insgesamt ist der Umgang mit Daten in unserer heutigen Zeit ein überaus komplexes Feld. Darüber hinaus stoßen hier unterschiedliche nationale Regelungen aufeinander. Nachrichtendienste neigen naturgemäß zur Intransparenz. Denn wenn das, was sie tun, auf dem offenen Markt ausgetragen würde, würden sie ihren Zweck verfehlen.

Zeit: Meinen Sie etwa, dass wir in Deutschland manchmal ein bisschen überempfindlich sind?

Merkel: Nein, wir sind, wie wir sind, und andere sind, wie sie sind. Dabei wünsche ich mir, dass wir die notwendige Diskussion mit den Vereinigten Staaten von Amerika in einem Geist führen, der bei allen mehr als berechtigten Fragen nie vergisst, dass Amerika unser treuester Verbündeter in all den Jahrzehnten war und ist. Ohne ihn hätte es 1990 zum Beispiel die deutsche Einheit nicht gegeben, denn sie bedeutete einen großen Vertrauensvorschuss für das wiedervereinigte Deutschland.

Zeit: Deshalb ist die Enttäuschung ja so groß! Von Russland oder China hätte man so etwas vielleicht erwartet, aber nicht von Freunden.

Merkel: Genau deshalb müssen die Berichte über Wanzen wie auch alle Fragen der Datenkontrolle überprüft werden. In Sachen Datenspeicherung gibt es im Übrigen auch zwischen uns und unseren engsten Partnern in Europa durchaus Unterschiede, wenn wir nur an Großbritannien denken.

Zeit: Sie sagten, wir sind, wie wir sind. Wir hatten eine Gestapo und eine Stasi. Der Schriftsteller Uwe Tellkamp hat im Interview mit der ZEIT gesagt, ihn erinnere die ganze Geschichte an den Überwachungsapparat der DDR: "Was die Stasi noch unter fürchterlichem Aufwand betrieb, hat man heute mit 15 Mausklicks beisammen."

Merkel: Für mich gibt es überhaupt keinen Vergleich zwischen der Staatssicherheit der DDR und der Arbeit der Nachrichtendienste in demokratischen Staaten. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge, und solche Vergleiche führen nur zu einer Verharmlosung dessen, was die Staatssicherheit mit Menschen in der DDR angerichtet hat. Die Arbeit von Nachrichtendiensten in demokratischen Staaten war für die Sicherheit der Bürger immer unerlässlich und wird es auch in Zukunft sein. Ein Land ohne nachrichtendienstliche Arbeit wäre zu verletzlich. Ein solcher Staat könnte seine Pflicht zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger nicht im ausreichenden Maße erfüllen.

Zeit: Helmut Schmidt sagt von sich, er habe auf die Berichte der Nachrichtendienste nie etwas gegeben, als Bundeskanzler habe er sie schlichtweg ignoriert. Lesen Sie die Vorlagen der deutschen Dienste?

Merkel: Seit Langem ist es so, dass im Bundeskanzleramt ein Koordinator für die Nachrichtendienste des Bundes verantwortlich ist, entweder ein Staatsminister oder der Chef des Bundeskanzleramtes. Diese Aufgabenzuweisung hat sich alles in allem sehr bewährt, egal, ob die Bundesregierungen SPD- oder CDU-geführte waren.

Zeit: Edward Snowden bekommt nun vermutlich Asyl in Venezuela. In Deutschland hat man das aus formalen Gründen abgelehnt. Es gäbe aber auch andere Begründungen, ihn nach Deutschland zu holen. Hätten Sie das nicht tun müssen, wenn Ihnen wirklich so viel an Aufklärung gelegen ist?

Merkel: Das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt sind nach ihrer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen für politisches Asyl oder eine Aufenthaltsgewährung aus anderen Gründen nicht vorlagen.

Zeit: Es gab in der Vergangenheit Fälle wie Lew Kopelew oder Alexander Solschenizyn, in denen Bundeskanzler aus übergeordneten Interessen oder humanitären Aspekten an formalen Kriterien vorbei anders entschieden haben.

Merkel: Ich kann nur wiederholen, dass nach Prüfung der beiden Ministerien die Voraussetzungen im aktuellen Fall nicht vorlagen.

Zeit: Was denken Sie über Edward Snowden?

Merkel: Ich erlaube mir kein persönliches Urteil über einen Mann, über den ich lediglich das eine oder andere lese.

Zeit: Halten Sie es für verhältnismäßig, dass mehrere europäische Länder dem bolivianischen Präsidenten Evo Morales wahrscheinlich auf Betreiben der Amerikaner Überflugrechte verwehrt haben?

Merkel: Ich kenne die Hintergründe dieses Vorgangs nicht und werde ihn deshalb auch nicht bewerten.

Zeit: Ist sowohl bei der Empörung als auch beim Aufklärungseifer nicht eine Menge Heuchelei im Spiel, weil viele Politiker von der Praxis des US-Geheimdienstes geahnt haben und weil die deutschen Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren in erheblichem Maße von den amerikanischen Diensten profitiert haben?

Merkel: Wir haben international allen Grund, uns immer wieder über den Umgang mit Daten zu beraten. Die sich rasant verändernden technischen Möglichkeiten greifen tief in unser Alltagsleben ein. Wir bestellen ein Buch im Internet oder schicken ein Päckchen mit der Post und können in jeder Phase verfolgen, wo es sich auf dem Weg gerade befindet. Von jedem von uns, der sich im Internet bewegt, werden ständig Daten wahrgenommen. Die zugrundeliegenden Technologien sind oft keine europäischen, und wir sind oft nur ihre Nutzer. Wir haben in Europa keine Suchmaschine von der Größenordnung von Google. Wenig von dem, was unser Leben heute bestimmt und was wir ganz selbstverständlich nutzen, hat Europa selbst erfunden.

Zeit: Wir sind zu sehr hintendran, um die Technik zu beherrschen, die uns beherrscht?

Merkel: In manchen Bereichen sind wir Weltspitze, aber andere Bereiche, die zum Beispiel das moderne Leben mitbestimmen, werden nicht mehr von Europa aus technologisch vorangetrieben. Und nicht nur die USA sind vorne, sondern man muss nüchtern feststellen, dass zum Beispiel auch China mit herausragenden Programmierfähigkeiten sehr stark aufgeholt hat. Neben Cisco ist Huawei führend in der Datenübertragungstechnik. Ich freue mich, dass wir noch SAP haben. Eine Chance ergibt sich für uns immerhin aus der nächsten Welle der "Industrie 4.0", also der Verbindung der Informationstechnik mit der klassischen industriellen Fertigung. Ich sehe gute Chancen, dass dieser Schritt deutschen Unternehmen gut gelingen wird.

Zeit: Wir leben in einer neuen Zeit. Kommunikation hat sich verändert, die Öffentlichkeit hat sich verändert. Ist es für Politiker schwerer geworden, Bürger, Wähler, Menschen zu erreichen?

Merkel: Das glaube ich nicht. Es sind neue Möglichkeiten hinzugekommen, wie ich mich an die Menschen wenden kann: per Video-Podcast, mit einem Google-Hangout oder einem Online-Dialog, der über viele Wochen gehen kann.

Zeit: Aber früher saßen vor einer Wahl alle wie in einem großen Zuschauerraum zusammen und haben darauf gewartet, was die Politiker anzubieten haben. Heute gibt

es diesen Zuschauerraum, diese gemeinsame Öffentlichkeit nicht mehr, es gibt viele kleine Räume.

Merkel: Dafür verbreitet sich heute alles viel schneller, im Guten wie im Schlechten. Wenn man sich verspricht, wenn man etwas Lustiges macht, eine komische Bewegung.

Zeit: Dann kommt sofort alles auf YouTube.

Merkel: Jedenfalls rast es per Internet in einer unglaublichen Geschwindigkeit durchs Land. Trotzdem sehe ich viel Positives in den neuen Möglichkeiten, weil ich so einzelne Bevölkerungsgruppen sehr viel gezielter als früher ansprechen kann. Und es bilden sich ja doch immer wieder Themen heraus, über die am Ende alle reden.

Zeit: Beneiden Sie jemanden wie Obama um die Redegewalt, mit der er Zuhörer berührt?

Merkel: Nein. Ich bin mit mir ganz zufrieden. In meiner Jugend habe ich mich häufiger damit beschäftigt, warum mir dieses oder jenes nicht gegeben war, warum ich zum Beispiel nicht Eiskunstläuferin werden konnte. Aber das habe ich lange hinter mir, denn jeder von uns kann etwas besser als der andere. Das gleicht sich aus.

Zeit: Sie sind schon eine ganze Weile im Amt, und trotzdem hatte man in letzter Zeit den Eindruck, dass Sie mehr als früher über persönliche Dinge sprechen. Fällt es Ihnen leichter als früher?

Merkel: Der Eindruck täuscht. Ich empfehle Ihnen zum Beispiel das Buch "Spuren der Macht" von Herlinde Koelbl.

Zeit: Ein Projekt, bei der die Fotografin und ZEIT-Autorin Sie und andere Politiker über viele Jahre begleitet und interviewt hat.

Merkel: So viel wie gegenüber Frau Koelbl in den neunziger Jahren habe ich selten von mir erzählt. Als ich das Buch neulich mal wieder in den Händen hielt, habe ich an manchen Stellen sehr gelacht. Vieles ist nicht neu. Aber vielleicht ist es so, dass es in langen ernsten Phasen wie der Euro-Krise ein journalistisches Bedürfnis gibt, es mal wieder etwas lockerer angehen zu lassen, und so ist Ihr Eindruck vielleicht entstanden. Dass ich mich auf das Koelbl-Projekt eingelassen habe, überrascht mich übrigens heute noch.

Zeit: Zwei Politiker, bei denen die Veränderungen im Amt auf den Fotos besonders deutlich werden, sind die Basta-Sager Gerhard Schröder und Joschka Fischer. Gibt es bei uns so etwas wie eine Faszination für Männer, die autoritär etwas durchsetzen können?

Merkel: Die Tatsache, dass ich jetzt schon ein paar Jahre Bundeskanzlerin bin, spricht dafür, dass auch andere Herangehensweisen durchaus Achtung erzeugen können.

Zeit: Vor allem unter Wirtschaftsbossen spürt man gelegentlich unverhohlene Bewunderung für Regime, die ein Vorhaben ohne jede Rücksicht verfügen können. Man denke nur daran, wie lange bei uns der Neubau von 1,5 Kilometern Autobahn dauert im Vergleich etwa zu Großprojekten wie Schnellbahntrassen in China.

Merkel: Man mag sich punktuell dafür begeistern können, dass so etwas in kürzester Zeit entschieden werden kann. Wer aber ein Herz für die Menschen hat, sieht auch die Schattenseiten, die mit so etwas verbunden sind: zum Beispiel Menschen, die für ein großes Projekt aus ihren Vierteln vertrieben werden, auch die oft schwerwiegenden Umweltfolgen. Natürlich müssen wir uns in Deutschland, wenn wir den Wohlstand bewahren wollen, die Fähigkeit zur Umsetzung von Großprojekten erhalten. Aber ich hielte es für ganz falsch, dafür die freiheitlichen Entscheidungsmöglichkeiten, den Rechtsweg und vieles, was uns an Bürgerbeteiligung selbstverständlich ist, aufzugeben. Auch wir haben die Beschleunigung bestimmter Infrastrukturprojekte vorangetrieben, zuletzt den Ausbau der Stromnetze. Wie bei den Verkehrsprojekten der deutschen Einheit wird es eine Gerichtsinstanz weniger geben, sodass es einen verkürzten Klageweg gibt, aber bestimmte Voraussetzungen müssen in einem Rechtsstaat einfach gegeben sein.

Zeit: In einem Interview mit der katholischen Zeitschrift Credo haben Sie gesagt, dass Sie den Kompromiss als Bereicherung schätzen. Bei vielen Wählern gilt er als unattraktiv, es gibt den Begriff "fauler Kompromiss".

Merkel: Den Wert des Kompromisses kennt jeder, der in einer Familie lebt. Wer sich zum Beispiel je sonntags auf einen gemeinsamen Plan für den Tag geeinigt hat, weiß den Kompromiss zu schätzen. Kompromisse sind auch in der Politik, wo Lösungen für Millionen gefunden werden, etwas Gutes unter der Voraussetzung, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen. Sonst sollte man einen Kompromiss nicht schließen.

Zeit: Ein Kompromiss ist naturgemäß der kleinste gemeinsame Nenner. Verstehen Sie, dass viele Bürger gern öfter von Ihnen als Kanzlerin wüssten, was Ihr Optimum ist, wofür Sie stehen?

Merkel: Ein Kompromiss ist die beste Lösung, wenn die Vorteile die Nachteile überwiegen. Im Übrigen ist das Optimum, das eine Person für sich benennt, nicht automatisch das Optimum für alle Beteiligten. Nicht umsonst sollten Entscheidungsrunden möglichst vielfältig zusammengesetzt sein - Frauen, Männer, Ältere, Jüngere. Meine Aufgabe sowohl als Bundeskanzlerin als auch als Parteivorsitzende besteht darin, verschiedene Meinungen zu einem vernünftigen Ergebnis zusammenzuführen. Manchmal gebe ich nach, manchmal verschafft mir das Gespräch mit anderen aber auch neue Blickwinkel. Viele Kompromisse habe ich als Bereicherung empfunden, weil zu meinen Argumenten andere hinzugetreten sind. Deshalb ist ein Kompromiss eigentlich etwas Spannendes.

Zeit: Die letzten Jahre waren von unvorhersehbaren Ereignissen geprägt: Fukushima, die Wirtschafts- und Finanzkrise haben Prinzipien und Programme über den Haufen geworfen. Gibt es noch Prinzipien, an die Sie sich halten wollen und an denen wir Wähler Sie messen können?

Merkel: Programme können sich ändern, wenn sich die Lage ändert, sonst versteinert Politik ja. Aber das Koordinatensystem der Politik besteht weiterhin: Da sind die Erfordernisse des Rechtsstaates, da ist die Notwendigkeit für alles, was Gültigkeit haben soll, Mehrheiten zu finden, und da sind die Leitplanken des Grundgesetzes, dessen Werten wir uns verpflichtet fühlen. Der wichtigste und allzeit leitende Satz lautet: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Beim Thema Stromversorgung zum Beispiel haben wir dreierlei zu beachten: Sicherheit, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit. Auch vor Fukushima wollten wir schon aus der Kernenergie aussteigen,

allerdings deutlich später als Rot-Grün. Nach Fukushima musste ich von den drei genannten Punkten in einer Hinsicht eine Neubewertung vornehmen, nämlich beim Faktor Sicherheit. Denn vorher war ich davon ausgegangen, dass ein Ereignis wie Fukushima in einem hoch industrialisierten und hochtechnologischen Land wie Japan nicht vorkommen kann. Das hat sich als nicht richtig herausgestellt. Also musste ich meine Entscheidung in demselben Dreieck Sicherheit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit auch für unser hoch industrialisiertes und hochtechnologisches Land neu bewerten. So geht Politik, wenn sie dem Menschen dient.

Zeit: Man könnte auch sagen: Ein Politiker, der Staatsmann sein möchte, muss sich manchmal für seine Überzeugung abwählen lassen.

Merkel: Das versteht sich von selbst, aber vor allem muss er immer für seine Überzeugung werben. Auch darüber, ob es richtig ist, wie die Bundesregierung in der europäischen Schuldenkrise vorgeht, wird ja sehr kontrovers diskutiert.

Zeit: Sie meinen das Ausmaß der Hilfe?

Merkel: Das Ausmaß der Hilfe, das Beharren auf Reformen - das alles wird ganz unterschiedlich bewertet.

Zeit: Wäre Europa ein Thema, für das Sie sich abwählen lassen würden?

Merkel: Es ist ein Thema, das mir so wichtig ist, dass ich alles dafür tue, die Menschen von unserer Politik zu überzeugen. Es gibt auch andere Themen, die mir so wichtig waren oder sind.

Zeit: Zum Beispiel?

Merkel: Als Umweltministerin hatte ich zum Beispiel jahrelang damit zu tun, dass Castor-Transporte durchkommen, weil die Frage der Entsorgung des radioaktiven Abfalls nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden durfte und Recht und Gesetz dazu umzusetzen waren. Nach der Jahrtausendwende haben wir uns dann zum Beispiel hart darüber auseinandergesetzt, warum bestimmte soziale und wirtschaftliche Strukturreformen in Deutschland notwendig sind. Zum Schluss hat Bundeskanzler Schröder sie in Form der Agenda 2010 gemacht, und wir als damalige Opposition haben ihn im Bundesrat darin unterstützt. Oder in jüngster Zeit die Schuldenbremse im Grundgesetz - auch ein Projekt, von dessen Richtigkeit ich zutiefst überzeugt bin.

Zeit: Gehört zu Ihren festen Überzeugungen auch das Nein zu einer Vermögensteuer?

Merkel: Sie haben recht, die Vermögensteuer halte ich für falsch.

Zeit: In letzter Zeit haben Sie, auch bei internationalen Veranstaltungen, sehr häufig von "Wettbewerbsfähigkeit" geredet. Wenn Sie von Reformen sprechen, geht es oft um andere Länder. Was ist denn die Anstrengung, die wir Deutsche leisten müssten, um wettbewerbsfähig zu bleiben?

Merkel: Um Ihnen ein Beispiel zu nennen: Die schrittweise Einführung der Rente mit 67 ist unvermeidlich. Veränderungen, wie sie die Sozialdemokraten jetzt schon wieder wollen, wären falsch. Dabei weiß ich, dass mehr als die Hälfte der Deutschen die Rente mit 67 nicht gut findet.

Zeit: Die Rente mit 67 ist ja schon beschlossen, von der Großen Koalition.

Merkel: Genau. Und heute sind deutlich mehr Menschen über 55 Jahren noch erwerbstätig. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, haben wir auch viele Milliarden zusätzlich für Forschung ausgegeben, und gleichzeitig haben wir es geschafft, den Haushalt insgesamt zu konsolidieren.

Zeit: Aber man kann sich doch schwerlich vorstellen, dass man ohne größere Anstrengungen mehr Wettbewerbsfähigkeit erreicht. Sie werben für Ihre Politik damit, dass Sie auf Steuererhöhungen verzichten wollen. Auch das ist das Gegenteil einer Anstrengung.

Merkel: Vor allem sind Steuererhöhungen vollkommen einfallslos. Die Arbeitnehmer in Deutschland haben über viele Jahre auf Lohnzuwachs verzichtet. In Deutschland sind die Löhne nicht schneller als die Produktivität gewachsen - ganz anders als in anderen europäischen Staaten. So wurden wir wettbewerbsfähiger, und so haben wir es geschafft, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Wenn ich mich zum Beispiel gegen einen politisch festgelegten Mindestlohn ausspreche und stattdessen möchte, dass er tariflich vereinbart werden soll, so hat auch das mit den Bemühungen um mehr Arbeitsplätze zu tun. Dass wir zum Beispiel auch mit erheblichen Mitteln unsere besten Universitäten stärker auf Exzellenz ausgerichtet haben, dass wir überall an den Schulen Spracheingangsprüfungen haben, trägt alles dazu bei, wettbewerbsfähiger zu werden und alle Teile der Bevölkerung dabei mitzunehmen.

Zeit: Sie haben 2004 gesagt: Auch die Azteken und Maya waren mal Hochkulturen. Sie seien daher nicht sicher, ob Europa ein Gewinner bleibt. Würden Sie diesen Satz heute wiederholen?

Merkel: Ich sage ihn immer wieder, auch in Gesprächen mit meinen Amtskollegen. Die Geschichte gibt uns Europäern nicht so etwas wie einen Rechtsanspruch darauf, ein auf der Welt führender Kontinent zu sein. Die schwere Krise, die wir zurzeit in der Euro-Zone durchlaufen, zeigt doch, dass Europa aus der Staatsschuldenkrise die richtigen Lehren ziehen muss, um seine Werte und Interessen auch in Zukunft behaupten zu können.

Zeit: In Europa, vor allem aus den Ländern des Südens, schlägt Deutschland immer wieder Unmut und Unverständnis entgegen. Die Kommentatorin Barbara Spinelli hat neulich in der italienischen Repubblica geschrieben, Deutschland müsse sich entscheiden, ob es ein deutsches Europa haben möchte oder ein europäisches Deutschland. Was halten Sie der Ansicht entgegen, das ordoliberalen Prinzip werde zum Maßstab jedes politischen Handelns?

Merkel: Es geht mir einzig und allein um ein erfolgreiches, ein starkes Europa. Dazu muss die Euro-Zone eine Stabilitätsunion werden, bei der sich alle an getroffene Verabredungen halten: maximal drei Prozent Defizit pro Jahr und 60 Prozent

Gesamtverschuldung. Jetzt gibt es Länder mit einer Schuldenstandsquote von 120 Prozent und mehr und weit mehr als drei Prozent Defizit pro Jahr. Wenn man eine gemeinsame Währung hat, muss das geändert werden. Wenn die Schulden so aus dem Ruder laufen, dass Vertrauen in die Länder reihenweise verloren geht und Investoren ihre Staatsanleihen nicht mehr kaufen wollen, dann muss man bei sich zu Hause die Defizite abbauen und Strukturreformen ergreifen. Genau darüber diskutieren wir in Europa miteinander, glücklicherweise inzwischen ja auch mit einigem Erfolg.

Die Fragen stellten Tina Hildebrandt und Giovanni di Lorenzo für Die Zeit.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle in der Frankfurter Rundschau vom 16. Juli 2013

Abrüstung und Rüstungskontrolle sind alles andere als Themen der Vergangenheit. Im Gegenteil: Sie stehen in Zeiten von Globalisierung und Cyber-Attacken vor neuen Herausforderungen. Die Gefahren von heute sind nicht mit jenen des Kalten Krieges zu vergleichen, doch das macht sie nicht weniger bedrohlich. Das Risiko gefährlicher Massenvernichtungswaffen in den Händen von Terroristen oder Kriminellen ist gewachsen. Die unkontrollierte Verbreitung von Massenvernichtungswaffen könnte zum Fluch der Globalisierung werden. Eine Welt mit substanziell weniger Waffen und eine Welt ohne Kernwaffen sind mehr als eine moralische Verpflichtung, sie sind eine Notwendigkeit für unsere Sicherheit.

Noch immer gibt es weltweit mehr als 17.000 Nuklearsprengköpfe. Ich sehe darin vor allem die Verpflichtung, in unseren Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nicht-Proliferation nicht nachzulassen.

Präsident Obama hat nach seiner Wiederwahl das Ziel einer Welt ohne Kernwaffen bekräftigt und mit seiner Berliner Rede am Brandenburger Tor ein kraftvolles Zeichen für ein neues Kapitel der nuklearen Abrüstung gesetzt. Die USA wollen ihre Atomwaffen um bis zu einem Drittel reduzieren und darüber mit Russland verhandeln. Auch in Deutschland gibt es immer noch Nuklearwaffen. Präsident Obama hat diese taktischen Atomwaffen ausdrücklich in seine Vorschläge einbezogen. Das ist Rückenwind für unsere Bemühungen um einen endgültigen Abzug der verbliebenen Nuklearwaffen aus Deutschland und Europa.

Die Welt wird sicherer, wenn es uns gemeinsam gelingt, die Abrüstungspläne von Präsident Obama in die Tat umzusetzen. Deshalb wollen wir für die atomare Abrüstung Brücken bauen und den Dialog mit Russland verstärken. Abrüstungspolitik verlangt einen langen Atem und die Bereitschaft, sehr dicke Bretter zu bohren.

Wir haben in den letzten Jahren Fortschritte gemacht: Die NATO hat ihr Abrüstungsprofil nachhaltig gestärkt und bezieht Fragen von Abrüstung und Rüstungskontrolle nun dauerhaft in ihre Arbeit ein. Auf dem Gipfel von Chicago im Mai 2012 hat die NATO das Ziel einer atomwaffenfreien Welt bekräftigt. Gemeinsam mit unseren NATO-Partnern haben wir Russland einen Dialog über substrategische Nuklearwaffen angeboten. Der neue NATO-Abrüstungsausschuss hat seine Arbeit zu konkreten Transparenzmaßnahmen aufgenommen. Für all diese Schritte haben wir uns nachdrücklich eingesetzt. Mit ebenso viel Energie und Ausdauer werden wir uns

darum bemühen, dass der Einstieg in ein neues Kapitel der nuklearen Abrüstung gelingt.

Mit der geplanten Raketenabwehr im Rahmen der Nato dürfen keine neuen Trennlinien entstehen. Das Angebot an Russland zur Teilnahme an dem System gilt weiter, denn unsere gemeinsame Sicherheit ist unteilbar. Wir setzen in diesen wichtigen Fragen auf Dialog und Kooperation. Gleichzeitig müssen auch in der konventionellen Rüstungskontrolle neue Wege gesucht und neues Vertrauen aufgebaut werden.

Aktuelle Krisen und Spannungsfelder fordern unseren Einsatz. Wir sind uns mit unseren Partnern in den E3+3 einig, dass wir auf diplomatischem Weg eine nukleare Bewaffnung Irans verhindern müssen. Dazu setzen wir weiter auf einen Ansatz, der Dialogbereitschaft und Sanktionsdruck verbindet. Die Sanktionen wirken und haben Iran zurück an den Verhandlungstisch gebracht. Wir werden aufmerksam beobachten, welche Haltung und Verhandlungsposition der neue Präsident Rohani einnehmen wird. Klar ist, dass bis zu einer vernünftigen Lösung noch große Hindernisse zu überwinden sind.

Auf Nordkoreas letzten Atomtest und den Test einer ballistischen Rakete hat die internationale Staatengemeinschaft mit großer Geschlossenheit und entschiedenen Sanktionen reagiert. Die Haltung Pekings war konstruktiv und hilfreich. Bei der Aufdeckung des nordkoreanischen Nukleartests spielten die Messstationen der Vorläufigen Organisation des Atomteststoppvertrags in Wien eine Schlüsselrolle. Obwohl der Teststoppvertrag noch immer nicht in Kraft ist, funktioniert das Verifikationssystem bereits zuverlässig, auch dank unserer Beiträge.

Die Chemiewaffen des syrischen Regimes sind eine akute Bedrohung für die Menschen in der gesamten Region. Berichte über den Einsatz chemischer Substanzen erfüllen uns mit großer Sorge. Die syrische Regierung muss den Fachleuten der Vereinten Nationen eine Untersuchung vor Ort ermöglichen. Wir helfen Syriens Nachbarn, besser mit der Bedrohung durch Chemiewaffen fertig zu werden. Diese Waffen sollten im Zuge einer politischen Lösung unter internationaler Kontrolle gesichert und vernichtet werden.

In Libyen haben wir es nach wie vor mit dem gefährlichen Erbe von Gaddafis Waffenprogrammen zu tun. Vagabundierende Waffen und Kämpfer aus Libyen haben die Instabilität in der Region verstärkt und zur Bedrohung in der Sahel-Zone, auch in Mali, beigetragen. Wir engagieren uns in Libyen bei der Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterialien und Chemiewaffen sowie beim Einsammeln und Sichern von Kleinwaffen und schultergestützten Luftabwehrraketen.

Kleinwaffen töten weltweit mehr Menschen als jede andere Waffengattung. Die Regulierung und Eingrenzung des internationalen Waffenhandels ist ein wichtiges sicherheitspolitisches Anliegen. Es ist ein Meilenstein, dass im Rahmen der Vereinten Nationen ein Vertrag über die Begrenzung des Waffenhandels vereinbart wurde, der auch Kleinwaffen einbezieht. Ich habe den Vertrag am 3. Juni in New York unterzeichnet. Es ist ein wichtiges Zeichen unseres Engagements, dass der Deutsche Bundestag diesen wichtigen Vertrag schon im gleichen Monat ratifiziert hat.

Die Bundesregierung hält an einer verantwortungsvollen, restriktiven Rüstungsexportpolitik fest. Die öffentliche Diskussion um einzelne Entscheidungen zeigt aber, dass wir mehr Transparenz brauchen. Dafür könnte ich mir ein neues parlamentarisches Kontrollgremium und eine zeitnähere Veröffentlichung der getroffenen Entscheidungen vorstellen.

Fortschritte im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle sind nicht von heute auf morgen zu erreichen. Sie bleiben aber unverzichtbar für eine gelungene Globalisierung und eine friedlichere Welt.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Juli 2013

Die europäische Schuldenkrise hat uns gelehrt, wie eng unsere Volkswirtschaften und Demokratien miteinander vernetzt sind. Die Vorstellung, dass Wirtschafts- und Haushaltspolitik in einem Währungsverbund rein nationale Angelegenheiten bleiben können, ist überholt. Eine Vergemeinschaftung wie bei der gemeinsamen Währung steht in der Fiskal- oder Wirtschaftspolitik nicht zur Debatte. Aber ein engeres Zusammenwirken, das nationale Souveränität wahrt, Brüssel jedoch mehr Mitsprache erlaubt, ist ein Gebot wirtschaftspolitischer Vernunft und demokratische Notwendigkeit.

Das Dilemma ist, dass es in Europa eine Währung zu 17, aber eine Union zu 28 gibt. Wie können wir in diesem Spannungsfeld vorankommen?

Dies wird nur möglich sein, wenn wir auch integrationspolitisch in neuen Bahnen denken. Die Vertiefung der Eurozone heißt, dass sich Europa deutlicher als bisher zum Prinzip unterschiedlicher Geschwindigkeiten bekennt.

Wesentlich ist, die Vertiefung der Eurozone so zu gestalten, dass sie nicht nur transparent für alle EU-Mitglieder ist, sondern auch jenen die Türe offenlässt, die sich später anschließen wollen oder können. Nicht-Eurostaaten sollten über Entscheidungsprozesse informiert werden und sich, wo immer möglich, beteiligen können.

Die Herausforderung besteht darin, die Handlungsfähigkeit Europas zu stärken, ohne einer Spaltung der Union Vorschub zu leisten. Auf die richtige Balance kommt es an. Europa war immer ein Projekt, das Mauern niederreißt und Gräben zuschüttet, nach 1945 genauso wie nach 1989. Europa ist aus Krisen immer gestärkt hervorgegangen

Welches sind die nächsten Schritte?

- Wir brauchen eine weitere Professionalisierung der Strukturen der Eurozone. Bereits heute existiert ein ständiger Vorsitz der Eurogruppe. Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Hollande haben einen hauptamtlichen Vorsitzenden der Eurogruppe mit einem angemessenen Unterbau vorgeschlagen. Dabei ist wichtig, Doppelung oder Konkurrenz mit der Kommission zu vermeiden. Manche denken an den Aufbau eines größeren Apparats. Vor einer solchen parallelen Struktur im Euroraum möchte ich warnen. Die Kommission ist und bleibt Hüterin

der Verträge und Sachwalterin des europäischen Gesamtinteresses. Ihre Rolle darf nicht ausgehöhlt werden.

- Integration und Legitimation sind zwei Seiten einer Medaille. Bei der Vertiefung der Wirtschaftsunion muss das Europäische Parlament eng beteiligt werden. Die Idee eines separaten Eurozonenparlaments könnte allerdings eine Spaltung zwischen Euro- und Nichteuroländern befördern. Viel spricht deshalb für den Vorschlag der Zukunftsgruppe von Außenministern, im Europäischen Parlament spezifische Euro-Strukturen zu schaffen, um Entscheidungen der Eurozone angemessen legitimieren zu können. Über die Entwicklungen in der Eurozone sollten alle Abgeordneten informiert werden, über Maßnahmen abstimmen aber nur die Abgeordneten aus den Ländern der Eurozone.
- Wie für das Parlament muss für den Haushalt gelten, parallele Konstrukte zu vermeiden. Der Vorschlag eines eigenen Budgets für die Eurozone ist problematisch. Statt dessen könnte ein Fonds eingerichtet werden, aus dem ein Land finanzielle Anreize für Reformen erhält, wenn diese im Gesamtinteresse der Eurozone liegen. Das Empfängerland müsste sich verbindlich verpflichten, die vereinbarten Reformen durchzuführen. Ein solcher Fonds wäre anders als ein auf Dauer angelegtes Budget temporär und diene frühzeitiger und struktureller Krisenprävention.
- In einer vertieften Wirtschaftsunion muss die Kooperation neben der Finanzpolitik auf andere Gebiete der Wirtschafts-, Fiskal-, Sozial- oder Bildungspolitik ausgedehnt werden. Auch Fachminister sollten sich regelmäßig im Eurozonen-Format treffen und ihre Politik enger abstimmen. Dies muss jedoch seine Grenze dort haben, wo elementare Interessen der übrigen EU-Mitglieder berührt sind, wie beim Binnenmarkt.
- Aus den Erfahrungen mit den Hilfsprogrammen müssen die richtigen Schlüsse gezogen werden. Um Eurostaaten, die in massive Finanzprobleme geraten sind, zu helfen, sollten wir den Europäische Stabilitätsmechanismus ESM längerfristig zu einem Europäischen Währungsfonds weiter entwickeln. Dieser müsste über ein umfassendes Instrumentarium verfügen, von Analysefähigkeiten über die Umsetzung von Umschuldungs- und Reformprogrammen bis zu einer Staateninsolvenzordnung.

Wichtige Weichenstellungen für die Zukunft Europas müssen wir gemeinsam zu 28 angehen. So wird die Union nur gemeinsam ihr Wertefundament bewahren – hierfür habe ich mit einigen Außenministern einen verbesserten Mechanismus vorgeschlagen.

Gleichzeitig müssen wir jetzt in der Wirtschafts- und Finanzpolitik die Weichen für eine Vertiefung in der Eurozone stellen, wenn wir neuen Krisen vorbeugen und Europas Gewicht in der Welt stärken wollen. Dies alles muss so transparent und offen wie möglich für alle Mitglieder der Europäischen Union ausgestaltet werden.

Wir müssen den Teil, aber immer auch das Ganze im Blick haben.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Bundeskanzlerin Angela Merkel im Interview mit dem Kölner Stadtanzeiger am 19. Juli 2013

Das Interview im Wortlaut:

Kölner Stadtanzeiger (KStA): Frau Bundeskanzlerin, SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück wirft Ihnen in der NSA-Affäre vor, Sie verletzen Ihren Amtseid und schützten die Deutschen nicht vor Ausspähung. Lassen Sie das Volk im Stich?

Angela Merkel: Meine Aufgabe als Bundeskanzlerin ist es, dafür zu arbeiten, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger umfassend gewährleistet ist. Damit meine ich die Sicherheit vor terroristischen Angriffen und anderen Formen von Gewalt und Kriminalität wie auch die Sicherheit der persönlichen Daten, also den Schutz der Privatsphäre. Beides muss immer wieder in eine Balance gebracht werden.

KStA: Das beantwortet die Frage nach Steinbrücks Vorwurf nicht. Ist die Abhör-Affäre ein zugkräftiges Thema für den Wahlkampf?

Merkel: Es beantwortet Ihre Frage sehr wohl. Nun bemühen wir uns aufzuklären, was geschehen ist und ob Rechte deutscher Staatsbürger verletzt worden sind oder nicht. Das ist die Pflicht der Bundesregierung. Eine endgültige Antwort können wir erst geben, wenn wir nicht nur Berichte, sondern überprüfbare Fakten haben. Im Übrigen werden in einem Wahlkampf all die Themen behandelt, die dem Bürger wichtig sind. Mit allem, was die Bürger bewegt, habe ich mich als Politikerin zu befassen und als Regierungschefin die bestmöglichen Lösungen zu finden, die unseren deutschen Werten und Interessen entsprechen und den Menschen dienen.

KStA: Aber Ihr Herausforderer bezichtigt Sie doch nun des Eidbruchs.

Merkel: Das ist Opposition.

KStA: Sie ärgern sich darüber kein bisschen?

Merkel: Ich mache meine Arbeit.

KStA: Und was tun Sie dann in der Abhör-Affäre?

Merkel: Ich setze mich erstens dafür ein, dass unsere Fachleute den Sachverhalt aufklären. Ich mache dabei vorneweg klar, was für mich als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland Priorität hat, und das ist, dass auf deutschem Boden deutsches Recht eingehalten werden muss, auch von den Nachrichtendiensten befreundeter Staaten. Ob das in der Vergangenheit immer so war, muss jetzt geklärt werden. Und ich erwarte zweitens, dass dies für die Zukunft sichergestellt ist.

KStA: Sie sprechen von der Notwendigkeit einer Balance zwischen Gefahrenabwehr und Datenschutz. Hat sich diese Balance nicht längst einseitig in Richtung der Sicherheit verschoben - zulasten der bürgerlichen Freiheiten?

Merkel: Beide Werte, Freiheit und Sicherheit, stehen in einem gewissen Konflikt zueinander, und zwar seit jeher, und in einem demokratischen Staat müssen sie genau deshalb immer wieder ins Gleichgewicht gesetzt werden. Für Deutschland kann ich mit Überzeugung sagen, dass wir diese Balance bewahren wollen. Die sehr strikten deutschen Gesetze zum Beispiel im Hinblick auf die Telekommunikation

dienen diesem Ziel. Es gibt eine parlamentarische Kontrolle. Aber die Kommunikation ist im globalisierten digitalen Zeitalter buchstäblich grenzenlos geworden, und damit verläuft sie teilweise auch außerhalb des Geltungsbereichs unseres Rechts. Wir brauchen also dringend internationale Vereinbarungen, die sowohl dem Schutz der Privatsphäre eines jeden als auch dem Schutz vor vielfältigen Bedrohungen dienen. Unser nationales Recht allein reicht da nicht aus.

KStA: Sondern?

Merkel: Das Ziel ist ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen. Dabei müssen wir auch wissen, dass schon innerhalb der EU das Verständnis, welche Eingriffe in die Telekommunikation verhältnismäßig sind und welche nicht, sehr unterschiedlich ist - und in Amerika gibt es noch einmal eine andere Einstellung dazu. In der EU verhandeln wir nun sehr engagiert über eine EU-Datenschutz-Grundverordnung.

KStA: ... die als EU-Recht an die Stelle des deutschen Datenschutzgesetzes träte.

Merkel: ... bei der wir uns bemühen müssen, so viel wie möglich von unserem hohen deutschen Standard auf europäischer Ebene durchzusetzen, dass es also keine qualitativen Abstriche von unseren Standards gibt, sondern ein qualitativ hochwertiger gemeinsamer anspruchsvoller EU-Datenschutzstandard entsteht, der für uns von hohem Wert wäre. Derzeit müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass beispielsweise ein Unternehmen wie Facebook, das in Irland registriert ist, irischem Recht unterliegt. Womit ich gar nichts gegen irisches Recht sagen möchte, sondern vielmehr, dass wir uns bei den Verhandlungen in der EU jetzt entschieden dafür einsetzen, dass in Europa ansässige Internetfirmen Auskunft darüber geben müssen, an wen sie Daten weitergeben. Bis jetzt konnte darüber keine Einigung mit den Unternehmen erzielt werden. Wir werden aber auf eine entsprechende Verpflichtung drängen.

KStA: Innenminister Hans-Peter Friedrich sagte nach seinem USA-Besuch, durch den Austausch abgehörter Daten seien in Deutschland mindestens fünf Anschläge verhindert worden. Welche Erkenntnisse haben Sie persönlich darüber?

Merkel: Ich nenne keine Zahlen. Das wird im Parlamentarischen Kontrollgremium erörtert. Es ist bekannt, dass der Bundesnachrichtendienst seit Jahrzehnten zum Beispiel mit amerikanischen Nachrichtendiensten zusammenarbeitet, wozu auch ein regelmäßiger Austausch von Informationen gehört. Unsere beiden Länder sind engste Freunde und Verbündete. Wir haben Sicherheitshinweise aus den USA bekommen, denken Sie an die so genannte "Sauerlandgruppe", und ich gehe davon aus, dass der BND es umgekehrt genauso hält und im Fall der Gefährdung amerikanischer Staatsbürger Informationen teilt. Der BND und unsere anderen Dienste arbeiten für unsere Sicherheit, und zwar streng im Rahmen der Gesetze und unter Kontrolle des Deutschen Bundestages.

KStA: Sehen Sie kein Problem darin, dass deutsche Behörden - um das bekannteste Beispiel zu nennen - die "Sauerland-Terrorzeile" enttarnen konnten, weil sie Zugriff auf womöglich illegal gewonnene Daten aus den USA hatten?

Merkel: Wir kontrollieren unsere deutschen Nachrichtendienste nach unserer Rechts- und Gesetzeslage. Dazu gehört, dass wir jetzt nach den aktuellen Berichten über flächendeckende Dateiüberwachungen prüfen, was davon zutrifft und dann die

Schlussfolgerungen daraus ziehen werden. Der Bundesinnenminister hat dazu ausführliche Gespräche in Washington unter anderem mit dem amerikanischen Justizminister geführt und unsere Überzeugungen deutlich gemacht.

KStA: Der Hinweis auf nationale "Rechts- und Gesetzeslage" ist trickreich: Die NSA tut, was der BND bei uns nicht tun darf und beide haben was davon.

Merkel: Nein, es geht um Bedrohungen, die uns alle gemeinsam treffen und denen wir alle gemeinsam begegnen müssen. Weil wir engste Partner und Verbündete sind, helfen wir uns gegenseitig. Es bleibt dennoch dabei, dass ich einfordere, dass in Deutschland deutsches Recht zu beachten ist.

KStA: Über all das können Sie mit den USA überhaupt nur reden, weil Edward Snowden ausgepackt und die Praxis der NSA öffentlich gemacht hat. Ist er für Sie ein Held - oder ein Verräter?

Merkel: Ich maße mir kein Urteil über einen Menschen an, von dem ich nur das eine oder andere gelesen habe. Was wir wissen, ist, dass er für einen amerikanischen Nachrichtendienst gearbeitet hat und sich entschloss, seine Bedenken im Gespräch mit Medien zu schildern und sie nicht zum Beispiel einem Kongress-Abgeordneten oder Senator zu offenbaren, die sich mit den Geheimdiensten auseinandersetzen.

KStA: Aber Sie müssten Ihm doch dankbar sein.

Merkel: Als Bundeskanzlerin nehme ich das, was aufgrund seiner Berichte nun diskutiert wird, sehr ernst, indem ich mich um Aufklärung darüber bemühe, was von diesen Berichten zutrifft. Dabei halte ich fest, dass für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auch in Zukunft Nachrichtendienste wichtig und unverzichtbar sind.

Das Interview führten Joachim Frank, Burkhard von Pappenheim und Christian Wiermer für den Kölner Stadtanzeiger und den Berliner Kurier.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Gemeinsames Interview von Bundesaußenminister Guido Westerwelle und seinem österreichischen Amtskollegen Spindelegger in der österreichischen Tageszeitung Kurier am 28. Juli 2013

KURIER: Haben Sie von ihrem amerikanischen Partnern schon befriedigende Antworten darauf erhalten, was die NSA in Europa ausgespäht hat?

Guido Westerwelle: Die Antworten sind bislang nicht ausreichend.

Michael Spindelegger: Wir haben eine mündliche Berichterstattung des US-Botschafters bekommen. Das ist noch nicht das, was wir uns von Partnern erwarten.

Was wären die Konsequenzen, wenn sich diese Vorwürfe bewahrheiten würden, etwa dass tatsächlich Sitzungen in Brüssel überwacht wurden?

Westerwelle: Darüber möchte ich nicht spekulieren. Aber wir haben mit einigen andern Ländern in Europa in einer internationalen Initiative vereinbart, Datenschutz als Menschenrecht besser zu verankern. Die entsprechenden internationalen Vereinbarungen aus der 1960er- Jahren müssen auf unsere Zeiten angepasst werden.

Und wie will man die Öffentlichkeit überzeugen, dass die nationalen Geheimdienste bzw. die Regierungen tatsächlich nichts vom Umfang der NSA-Aktionen gewusst haben?

Spindelegger: Offensichtlich gab es hier Verträge, das wird zumindest behauptet. Dem muss man auf den Grund gehen. Denn letztlich muss geklärt werden, ob es eine geregelte Zusammenarbeit gegeben hat. Das kann ich nicht beantworten, ich kenne einen solchen Vertrag nicht. Anscheinend haben wir aber einen anderen Begriff von Freiheit der Kommunikation als die amerikanische Administration.

Waren Sie von dem Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen den USA und Deutschland überrascht?

Spindelegger: Gemeinsame Terrorbekämpfung wollen wir alle, aber was alle überrascht hat, ist, wie intensiv und systematisch alle Daten von der NSA erfasst und ausgewertet werden.

Westerwelle: Niemand ist naiv. Wir alle wissen, dass wir gegen organisierte Kriminalität und Terroranschläge gemeinsam vorgehen müssen. Dementsprechend müssen die zuständigen Institutionen ihr Wissen austauschen. Aber das Ausspähen von Freunden kann nicht mit Sicherheitsinteressen begründet werden.

[...]

Offenbar haben aber auch die Briten die europäischen Partner ausspioniert.

Spindelegger: Es wird ja landläufig auch bei uns in Österreich gesagt: „Das ist ja eh klar, dass die uns abhören.“ Nein, das ist eben nicht klar. Das kann man bei besonderen Verdachtsmomenten tun – aber mit den Regeln eines Rechtsstaates.

Ist Edward Snowden für Sie ein Verräter oder ein Held?

Westerwelle: Das zu beurteilen ist nicht meine Aufgabe, das ist Aufgabe von unabhängigen Gerichten.

Spindelegger: Er hat etwas aufgedeckt, aber ob das ein Heldentat war oder nicht muss in den Hintergrund treten. Letztendlich ist das, was er aufgedeckt hat, das, womit wir uns auseinandersetzen müssen.

Was spricht dagegen, ihm in Österreich oder Deutschland Asyl zu gewähren?

Spindelegger: Die Regeln, die das Asylrecht bei uns vorsieht, sind einzuhalten.

Westerwelle: Er hat ein Fax an die deutsche Botschaft in Moskau geschrieben und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Voraussetzung für eine Aufnahme nicht vorliegt. Zum einen, weil er einen eigenen Aufenthaltsstatus in Russland hat; zum zweiten, weil die USA eine parlamentarische Demokratie mit einer unabhängigen Justiz sind.

Ihr Staatssekretär Lopatka hat gesagt, er habe Verständnis für das Handeln Snowdens, weil er Verstöße gegen Menschenrechte aufgedeckt habe.

Spindelegger: Das ist aber noch nicht die Heldentat an sich und in einem Rechtsstaat auch kein ausreichender Grund für ein Asyl.

In Salzburg feiert derzeit die Hochkultur, anderswo sterben Menschen im Krieg. In Syrien sollen es schon 100.000 Tote sein. Ist eine militärische Lösung keine Option für Sie?

Westerwelle: Ich glaube nicht, dass weniger Menschen sterben werden, wenn eine militärische Lösung in einer Art Stellvertreterkrieg gesucht wird. Österreich und Deutschland sind gemeinsam der Auffassung, dass eine politische Lösung für Syrien notwendig ist. Eine militärische Lösung würde keinen nachhaltigen Frieden bringen. Spindelegger und ich haben gemeinsam gegen die Aufhebung des Waffenembargos Position bezogen.

Spindelegger: Wir haben als EU immer die Politik verfolgt, nicht mit Waffengewalt in einen Konflikt einzugreifen, sondern eine politische Lösung zu suchen. Wir sollten der geplanten Genf-II-Konferenz, die alle politischen Kräfte Syrien zusammenbringen soll, eine Chance geben.

Westerwelle: Dass Österreich mit seinen Soldaten auf dem Golan besondere Betroffenheit gezeigt hat, halte ich für richtig und nachvollziehbar.

Der Abzug der österreichischen UNO-Soldaten vom Golan war also eine richtige Entscheidung?

Westerwelle: Ich bin kein Lehrer, der Schulnoten vergibt. Es ist nicht an mir, die österreichische Regierung zu bewerten.

Am Freitag wurde ein offizieller Haftbefehl gegen den gestürzten ägyptischen Präsidenten Mursi erlassen. Sehen Sie das Vorgehen des ägyptischen Militärs noch als zulässig?

Westerwelle: Wir sehen die aktuelle Entwicklung sehr besorgt. Wir fordern eine Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und den Verzicht auf Gewalt. Frieden und eine stabile Entwicklung sind nur möglich, wenn alle politischen Kräfte mitwirken. Selektive Justiz würde die Lage nur erschweren.

Spindelegger: Entscheidend ist, dass möglichst rasch ein demokratischer Prozess einsetzt und Parlament und Präsidenten gewählt werden. Die Konfrontation auf der Straße kann nicht unsere Zustimmung haben und ist kein geeigneter Weg, um den gesellschaftlichen Frieden in Ägypten wieder herzustellen.

Wie sieht ihr Resümee nach fast zweieinhalb Jahren arabischem Frühling aus?

Spindelegger: Demokratie ist eine Zeitfrage, die sich nicht innerhalb eines Jahres durchführen lässt. Das müssen wir mit Bedauern, aber auch der notwendigen Geduld feststellen.

Westerwelle: Ich spreche nicht mehr vom arabischen Frühling, sondern von arabischen Jahreszeiten.

Welche Jahreszeit haben wir derzeit?

Westerwelle: In einigen ist es Frühling, in einigen früher Sommer und in Syrien ist tiefster Winter. In Ägypten erleben wir die ersten fünf Minuten einer historischen Stunde.

Herr Westerwelle, Sie sind für einen Beitritt der Türkei zur EU, Herr Spindelegger, Sie sind dagegen.

Spindelegger: Wir bevorzugen eine privilegierte Partnerschaft, haben uns aber in der EU damit nicht durchgesetzt. Wir haben aber unter der Voraussetzung zugestimmt, dass es ein ergebnisoffenes Verhandeln ist. Am Ende werden wir darüber eine Volksabstimmung abhalten. Doch alles, was zuletzt in der Türkei vorgefallen ist, hat uns mit tiefer Sorge erfüllt. Denn das ist eines Landes, das der Europäischen Union beitreten möchte, nicht würdig.

Die Türkei ist also noch nicht europareif?

Westerwelle: Müssten wir im Juli 2013 entscheiden, wäre die Türkei nicht beitragsreif und die EU auch gar nicht aufnahmefähig. Aber die Entscheidung steht jetzt nicht an.

Das Interview wurde gemeinsam mit der Zeitung "Presse" geführt. Übernahme mit freundlicher Genehmigung der Kuriers.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

DEUTSCHLAND / BUNDESWEHR

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zur Verlängerung des KFOR-Mandates in der Sitzung des Deutschen Bundestags am 7. Juni 2013

Basis ist das Protokoll des stenografischen Dienstes des Bundestags.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir eine ganz kurze Vorbemerkung. Ich war eben in Sachsen-Anhalt und habe die Soldaten besucht, die gegen die Fluten kämpfen. Das sind im Moment 11 500. Das sind mehr als im Jahre 2002. Die Hilfeleistung funktioniert also auch ohne Wehrpflicht. Die Stimmung ist sehr gut, und es gibt ein unglaubliches Miteinander von Bevölkerung und Bundeswehr. Das wollte ich Ihnen mitteilen, verbunden mit einem lauten Dankeschön.

Herr Kollege Westerwelle hat darauf hingewiesen, dass die politischen Bemühungen um eine Befriedung des Balkans Früchte zeigen. Dieser Erfolg zeigt: Unser Engagement lohnt sich. Er zeigt auch, dass unser Vorgehen richtig war und ist. Wir stimmen uns eng mit unseren internationalen Partnern ab. Wir verfolgen hier insbesondere mit dem Konzept der vernetzten Sicherheit den richtigen Ansatz zur dauerhaften Stabilisierung der Region. Wir zeigen politische Ausdauer und stehen zu unseren Zusagen.

Zum Konzept der vernetzten Sicherheit gehört viel, in diesem Fall auch die Präsenz und der Einsatz von Soldaten. Der Kosovo braucht, wie der Balkan insgesamt, eine politische Lösung. Darin sind sich Regierung und Opposition einig. Die NATO-Mission

spielt eine eigene, wichtige Rolle in diesem Friedensprozess; ich begrüße, dass hier Übereinstimmung besteht.

Die Lage in der Republik Kosovo ist zwar grundsätzlich ruhig und stabil; allerdings ist das Eskalationspotenzial nach wie vor erheblich, besonders im Norden. Die jüngsten Meldungen zeigen Sie haben es gehört : Längst nicht alle Kosovo-Serben im Norden sind davon überzeugt, dass die von Belgrad und Pristina beabsichtigte Normalisierung auch ihnen neue Perspektiven bietet. Wir müssen daher weiterhin auf Unruhen vorbereitet sein. Wir haben zwar die operative Reserve, wie Sie wissen, im Dezember 2012 zurückziehen können; aber während die Bewegungsfreiheit der KFOR wiederhergestellt ist, gilt dies für die Polizei- und Rechtsstaatsmission EULEX nicht uneingeschränkt.

Deshalb ist die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der NATO an dieser internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo unverändert notwendig. Die deutschen Kräfte werden gebraucht. Die internationale Truppenpräsenz KFOR ist so lange erforderlich, bis die Sicherheitsorgane Kosovos, unterstützt durch EULEX, die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen in ganz Kosovo gewährleisten können. Die Entwicklung dieser Sicherheitskräfte hat Fortschritte gemacht. Das gilt für die Polizei ebenso wie für die Kosovo Security Force. Ein Beispiel für die Polizei - das hat hier in früheren Jahren eine große Rolle gespielt -: Sieben der neun besonders schützenswerten serbischen Denkmäler und serbisch-orthodoxen Klöster im Kosovo werden inzwischen durch die kosovarische Polizei gut geschützt. Bei einem achten Kulturgut, einem Kloster, steht die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die Polizei unmittelbar bevor.

Die Kosovo Security Force ist ein wichtiges, stabilisierendes Element in diesem Land, weil sie multiethnisch zusammengesetzt ist, sich auch so versteht und deswegen eine Klammer in diesem komplizierten Gebilde des Kosovo bildet. Die Einsatzbereitschaft ist in einzelnen Aufgabengebieten bereits gegeben. Wir werden ihre weitere Ausbildung und Entwicklung in Form von Verbindungs- und Beratungsteams begleiten.

Es ist schon gesagt worden: Die Personalobergrenze von 1 850 Soldatinnen und Soldaten bleibt erhalten. Darin ist gedanklich eine Reserve enthalten; im Moment sind im Durchschnitt 750 Soldatinnen und Soldaten dort. Wir wollen dort nicht mehr Personal als nötig haben, aber der Puffer nach oben ist nötig. Wir haben in der Vergangenheit gezeigt, dass wir damit verantwortungsvoll umgehen. So können wir auf Lageänderungen entsprechend reagieren. Die Obergrenze hat, selbst wenn sie nicht ausgeschöpft ist, eine stabilisierende Wirkung.

Die Zusagen der NATO und der EU gelten. Kosovo und Serben sind angehalten, weiter aufeinander zuzugehen und ihre Vereinbarungen rasch, sicher und nachhaltig in die Tat umzusetzen. Wir bitten um eine Verlängerung des Mandats, diesmal in unveränderter Weise. Wir hoffen, dass wir beim Personal, was den Sicherheitsbereich angeht, über kurz oder lang zu Verringerungen kommen, aber erst und immer im Einklang mit der politischen Lage.

Herzlichen Dank.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur Verlängerung des KFOR-Mandates am 7. Juli 2013 im Deutschen Bundestag

-- Stenographisches Protokoll --

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut einem Monat, am 19. April, unterzeichneten der serbische Premierminister und sein kosovarischer Amtskollege eine „Erste Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“. Hinter diesem sperrigen Titel verbirgt sich eine ganz bedeutende politische Entwicklung, die wir würdigen wollen; denn die Normalisierung der Beziehungen ist die Voraussetzung dafür, dass das, was vor anderthalb Jahrzehnten als Krieg und Unglück über die gesamte Region und Europa gekommen ist, durch Stabilität und Ausgleich überwunden werden kann.

Natürlich ist eine solche Vereinbarung nur ein erster Schritt. Der Implementierungsplan, der vor wenigen Tagen in Brüssel unterzeichnet worden ist übrigens unter sehr konstruktiver Beteiligung von Cathy Ashton und des Europäischen Auswärtigen Dienstes, ist der zweite. Jetzt geht es darum, dass mit konkreten, nachprüfbaren Umsetzungsschritten der Implementierung dieser Normalisierung nachgegangen wird.

Der Plan ist ambitioniert, aber er hat eine positive Dynamik erzeugt. Beide Seiten zeigen den politischen Willen zur Normalisierung und zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen. Wenn ich die Beschlüsse des Deutschen Bundestages, dieses Hohen Hauses, der letzten Jahre richtig bewerte, werden wir über die Fraktions- und Parteigrenzen hinweg diese Entwicklung der Normalisierung gemeinsam begrüßen.

Ich habe auch persönlich den Eindruck gewonnen, dass Belgrad und Pristina die Einigung wollen. Trotz aller gebotenen Vorsicht kann man sagen, dass die politische Führung in Belgrad eine strategische Entscheidung getroffen hat: Sie will die Beziehungen zu Kosovo normalisieren. In dieser entscheidenden Weichenstellung wollen wir sie bestärken. Deshalb war und ist es richtig, die Frage der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und Serbien mit der Frage der Normalisierung des serbisch-kosovarischen Verhältnisses zu verknüpfen. Unsere Botschaft ist ganz klar: Die territoriale Integrität von Staaten auf dem westlichen Balkan darf nicht infrage gestellt werden.

Wir konnten erste Etappenerfolge erzielen. Das liegt nicht zuletzt auch an dem Stabilisierungseinsatz, an dem sich Deutschland seit nunmehr 14 Jahren beteiligt. Die NATO-geführte Operation KFOR hat Entscheidendes geleistet. Das militärische Engagement der Bundeswehr hat sich bewährt und eine politische Lösung des Ausgleichs und der Annäherung ermöglicht. Letzten Endes wird es eine langfristige Perspektive für Frieden und Stabilität auf dem westlichen Balkan nur durch eine entsprechende politische Entwicklung geben; aber unsere Frauen und Männer der Bundeswehr, das internationale Engagement im Rahmen der Operation KFOR, hat Entscheidendes geleistet. Dies ist ein Beispiel dafür, dass wir mit der richtigen Balance von politischen Ansätzen und militärischer Unterstützung gemeinsam Großes bewirken können.

Über viele und oft sehr unruhige Jahre hinweg war KFOR das Rückgrat der Sicherheitspräsenz in Kosovo. Inzwischen ist die Lage in Kosovo insgesamt grundsätzlich ruhig und stabil. Im Norden musste KFOR allerdings auch im vergangenen Jahr mehrfach aktiv werden. Ich will ausdrücklich sagen: Zwischenfälle bleiben weiter möglich; denn wir wissen, dass es sich dort zum Teil auch um organisierte Kriminalität handelt. Es gibt eine Form von Radikalität, der wir gewahr sein müssen. Deswegen ist es wichtig, dass wir weiter wachsam bleiben.

Ermutigend ist neben den politischen Vereinbarungen zwischen Belgrad und Pristina auch der Aufbau einer kosovarischen Polizei und von kosovarischen Sicherheitskräften, die rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Dem Ziel multiethnisch organisierter und professionell geführter Einheiten ist Kosovo schon viel näher gekommen.

Viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal kennen die Entwicklungen in diesem Bereich seit 15 Jahren und erinnern sich sicher auch noch an die Debatten, die wir im alten Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Bonn geführt haben. Viele sind selbst in der Region gewesen und werden auch die Truppen besucht haben.

Ich finde, es ist Anlass, gerade dann, wenn sich ein Erfolg abzeichnet, in Dankbarkeit auf diejenigen zu schauen, die diesen Erfolg in eineinhalb Jahrzehnten ermöglicht haben, indem sie dort ganz persönlich mit ihrer Gesundheit, mit Leib und Leben geradegestanden haben.

Wir wollen diesen erfolgreichen Stabilisierungseinsatz fortführen. Der Bundesverteidigungsminister und ich empfehlen Ihnen - das beantragen wir auch - dass Personalobergrenze, Auftrag und Einsatzgebiet unverändert bleiben. Unverändert bleiben auch unsere Ziele, nämlich Kosovo stabil zu halten und den Frieden in der Region zu sichern. Dafür arbeitet KFOR. Im Namen der Bundesregierung bitten wir deshalb um die Zustimmung zu diesem Mandat.

Danke schön.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich der Verleihung des „Henry A. Kissinger Prize“ 2013 am 10. Juni 2013 in Berlin

Sehr verehrte Angehörige der Familie von Kleist,
sehr verehrter Herr Professor Kissinger,
sehr verehrte Nancy Kissinger,
Senator Mc Cain,
verehrter Bundespräsident von Weizsäcker,
Exzellenzen,
meine Damen und Herren,

Wir sind heute zusammengekommen, um einen außergewöhnlichen Menschen zu ehren: einen Menschen, der mit seinem Mut, mit seinem persönlichen Einsatz für Recht und Freiheit, ja mit seinem Charakter für eine ganz außerordentliche Lebensleistung steht.

Ewald von Kleist steht dafür, dass es auch in den dunkelsten Zeiten Deutsche gab, die sich nicht damit abfinden wollten, dass das Licht der Humanität gänzlich erlosch. Leider kann Ewald von Kleist diese Auszeichnung nicht mehr persönlich entgegennehmen.

Im März ist er in seinem 91. Lebensjahr von uns gegangen. Umso dankbarer bin ich, dass Sie, sehr verehrte Comtesse de Lesseps, heute hierher in die American Academy gekommen sind, um diese Würdigung entgegenzunehmen.

Und ich bin dankbar, dass so viele Weggefährten Ewald von Kleists heute unter uns sind. Wir würdigen in Ewald von Kleist den Freund Amerikas, den transatlantischen Brückenbauer und deutschen Patrioten. Er ist ein Vorbild, und sein Erbe verpflichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ewald von Kleist hatte sicherlich viele Fähigkeiten und Eigenschaften, die ihn bereits früh von anderen abhoben. Zwei Eigenschaften jedoch möchte ich hier besonders hervorheben:

seinen unerschütterlichen Humanismus

und seine aufrichtige Bereitschaft zum offenen Dialog.

Eine kleine Begebenheit, die er selbst einmal erwähnt hat, zeigt, wie unbefangen und offen von Kleist seinen Mitmenschen gegenübertrat. Es muss wohl im September 1945 gewesen sein, als Ewald von Kleist in München einem amerikanischen Major begegnete. Der Amerikaner sagte ihm, sie seien jetzt schon seit Monaten in Deutschland und hätten noch keinen einzigen Nazi getroffen. Kleist entgegnete ihm:

– Ich zitiere –

„Jetzt haben sie einen. Ich bin einer.“

Kleist erwartete, dass ihn die Amerikaner festnehmen und verhören würden. Stattdessen öffnete der Major eine Flasche Wein und forderte ihn auf, zu erzählen. Sie tranken zwölf Flaschen Weißwein und Kleist erzählte viele Stunden über seine Erlebnisse an der Front. Diese Offenheit und sein ehrliches Interesse an seinem Gegenüber prägten Ewald von Kleist Zeit seines Lebens. Und diese Offenheit war es auch, die später Ewald von Kleist und Henry Kissinger miteinander verbinden sollte.

Oft saßen sie auf den Stühlen im Bayerischen Hof, in der Residenz oder auch beim abendlichen Zwiegespräch. Henry Kissinger und Ewald von Kleist sind Zeitgenossen gewesen, und sie sind beinahe gleichen Alters.

Ewald Heinrich von Kleist wurde am 10. Juli 1922 auf Gut Schmenzin in Pommern geboren, und Henry Kissinger am 27. Mai 1923 im mittelfränkischen Fürth. Ihre Wege in den ersten 25 Lebensjahren hätten indes unterschiedlicher nicht sein können.

Der Grund dafür liegt in der so genannten Machtergreifung Adolf Hitlers, Januar 1933, die zuerst Deutschland und bald darauf die ganze Welt in den Abgrund stürzte. Hitler zettelte einen ideologischen Vernichtungskrieg an, der bald zum Weltkrieg wurde und Deutschland in die politische und moralische Katastrophe geführt hat.

Am Ende des Krieges stand unwiederbringlicher Verlust. Die Ermordung der europäischen Juden und die fortgesetzte Emigration jüdischer Familien in den 1930er Jahren wirken in Deutschland bis heute nach.

Henry Kissinger emigrierte 1938 mit seiner Familie und kehrte als amerikanischer Soldat im Sommer 1945 zurück. Das war die Voraussetzung dafür, dass die verzweigten Wege Ewald von Kleist und Henry Kissinger wieder zusammenfinden konnten. Und dass ist der Grund, weshalb wir heute in Dankbarkeit, als Angehörige eines freien demokratischen und vereinten Volkes, den Vereinigten Staaten in tiefer Freundschaft verbunden sind.

Wir verneigen uns heute in Dankbarkeit vor Ewald Heinrich von Kleist und seinem Werk der Versöhnung, und wir sind dankbar, dass Henry Kissinger heute unter uns ist: Henry Kissinger, der amerikanische Staatsmann deutscher Herkunft, Friedensnobelpreisträger und Historiker, der in seinem Leben so viele Brücken über den Atlantik geschlagen hat und auf dessen Lebensleistung auch wir Deutschen mit Dankbarkeit blicken.

Wir sind zwar nicht mehr im 19. Jahrhundert, als Heinrich von Treitschke schrieb „Männer machen Geschichte“. Doch gerade das 20. Jahrhundert lehrt uns, dass es – im Guten wie im Schlechten – sehr stark auf den Einzelnen oder die Einzelne ankommt.

Wenn wir aus der Geschichte lernen wollen, so müssen wir uns auch die Fähigkeit bewahren, auf Vorbilder zu blicken. Ewald von Kleist gehört für mich zu den wenigen echten Helden, und das hat auch viel mit seinem Verhalten als ziemlich junger Mann zu tun.

Ein Held sein, das wollte er selbst jedoch nie – auch später nicht. Demütig, ja fast scheu wurde er, wenn die Sprache auf seine Rolle im Widerstand kam. Es waren wohl vor allem seine Erlebnisse als Kriegsteilnehmer, die ihn zum Widerstand brachten.

Bei Kriegsausbruch meldete er sich freiwillig als Soldat im Infanterieregiment 9. "Kriegsteilnehmer": welche frühen Einsichten in menschliche Abgründe, moralische Zweifel und Gewissensbisse sich hinter diesem Wort verbergen, vermögen viele von uns heute wohl kaum noch zu ermessen.

Er selbst hat seine Erlebnisse an der Front einmal selbst beschrieben:

– Ich zitiere ihn –

„Ich hatte als junger Offizier das Glück, auf unterer militärischer Ebene viele Kriegseinsätze zu überstehen. Ich war verantwortlich für das Schicksal dieser Menschen, die mir bedingungslos vertrauten und meine Befehle ausführten. Und dann sehen Sie, wie diese Menschen sterben und verrecken. Ein Bauer, der immer nur traurig war, weil er an seine Felder und seine Familie dachte. Oder der Mensch, der immer für uns gesungen hat, der dann plötzlich mit einem Bauchschuss da lag und sagte: Herr Leutnant, jetzt kann ich nicht mehr für Sie singen.“

Bei Ewald von Kleist wuchs von Tag zu Tag die Einsicht, dass Deutschland in die Hände von Verbrechern gefallen war. Sein Gewissen begehrte dagegen auf.

Es war ein Zwiespalt zwischen – wie Alexander Stahlberg es in seinen Memoiren genannt hat – „der verdamnten Pflicht“ und der Einsicht, dass etwas geschehen müsste, wenn nicht Deutschlands Name dauerhaft befleckt bleiben sollte.

Er fand bald zu dem Kreis um Claus Schenk Graf von Stauffenberg.

In der Bundeswehr halten wir die Erinnerung an den militärischen Widerstand bis heute hoch.

Denn anders als die Amerikaner können wir Deutsche nicht auf eine ungebrochene (militärische) Tradition zurückblicken. Der militärische Widerstand ist für das deutsche Militär so etwas wie ein leuchtender Punkt in seiner so dunklen Vergangenheit.

Doch – zur ganzen Geschichte des Widerstands gehört auch: Es waren nur einige wenige, zu wenige, die (spät) aufbegehrten, und – Ewald von Kleist kam oft darauf zurück –: kein aktiver Generalfeldmarschall, kein aktiver General, schon gar kein Admiral fand sich unter denen, die zum Handeln bereit waren. Stauffenberg war Oberst und damit unter seinen Mitstreitern der Ranghöchste.

Am 20. Juli 1944 wurde der junge Leutnant, gerade 22 jähig, aus dem nahen Hotel Esplanade als „Hilfsfreiwilliger“ – wie er selbst seine Rolle als Ordonanzoffizier ironisch umschrieb – in die Bendlerstraße beordert.

Er war dann bereits vor Ort, als Stauffenberg und Haeften am Nachmittag dort eintrafen. Mit gezogener Waffe hielt er den schwankenden Generaloberst Fromm in dessen Dienstzimmer in Schach, und er musste miterleben, wie im Laufe des Abends der Staatsstreich in sich zusammenbrach.

Kleist wurde verhaftet.

In den Kellern des Gestapohauptquartiers in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße, im Gefängnis Lehrter Straße und im Konzentrationslager Ravensbrück lernte er die Verhörmethode der Nazis kennen. Kleist blieb ungebrochen und schwieg.

Haltung, Mut und Gewissen waren bei ihm im Einklang.

Bereits im Januar 1944 hatte er Stauffenbergs Frage, ob er bereit sei, sich bei der Präsentation neuer Uniformen gemeinsam mit Hitler in die Luft zu sprengen, mit „ja“ beantwortet. Einen Tag Bedenkzeit hatte er sich erbeten, um mit seinem Vater zu sprechen. Insgeheim hatte er vielleicht gehofft, der Vater würde ihm abraten. Es ist typisch für ihn, dass er seine Angst vor dem Tod und seine Zweifel auch später nicht verschwie.

Der Rat des Vaters, eines konservativen pommerschen Gutsbesitzers, auch er im Widerstand gegen Hitler, hatte den Ausschlag gegeben. Er sagte: „Ja, das musst Du tun. Wer in so einem Moment versagt, wird nie wieder froh in seinem Leben.“ Dieser Satz ist ein Schlüssel zu Ewald von Kleist. Vater Kleist wurde noch kurz vor Kriegsende, am 9. April 1945, von den Nationalsozialisten hingerichtet, der Sohn indes bereits im Dezember 1944 – und ohne Prozess – aus der Haft entlassen.

Dies ist für die nachfolgende Bundesrepublik zum Glücksfall geworden.

Ewald von Kleist hat Zeit seines Lebens nie großes Aufheben um seine Teilnahme am Widerstand gegen Hitler gemacht. Er hätte Grund gehabt, sich seiner Taten zu rühmen, doch er tat es nicht.

Als die Zeitungen im Jahr 2008 meldeten, mit Philipp von Boeselager sei nun der letzte Verschwörer des 20. Juli gestorben, da saß Ewald von Kleist bei bester Gesundheit in seiner Wohnung in München – und wunderte sich. Diese Meldung richtigzustellen, das wäre ihm nie in den Sinn gekommen.

Ewald von Kleists Blick war nach vorne gerichtet, er hatte Wertmaßstäbe, und er hatte Überzeugungen. Seine größte Stärke war seine innere Freiheit: Er nahm sich die Freiheit, in Deutschlands dunkelsten Jahren für Recht und Freiheit einzutreten, und es war nur folgerichtig, dass er nach dem verlorenen Krieg beim Wiederaufbau anpackte – als Verleger und als Staatsbürger.

Als er im Jahr 1962 zum ersten Mal zur Münchner Wehrkundetagung einlud, da wurde er gefragt, warum er das tat. Seine Antwort:

– Ich zitiere –

„Ich interessiere mich nicht übermäßig für Geld, wohl aber für Politik.“

Berlin-Krise, Mauerbau, Kuba-Krise und die ungebremste nukleare Wettrüstung: Angesichts dieser großen sicherheitspolitischen Probleme initiierte Ewald von Kleist ein Forum, in dem offene und informelle Gespräche möglich werden sollten. Bis heute ist die Münchner Sicherheitskonferenz eines der wichtigsten Foren für Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Sie hat den Stürmen, die bisweilen im transatlantischen Verhältnis aufzogen (Vietnam, NATO-Doppelbeschluss und zweiter Irakkrieg), erfolgreich getrotzt. Bis 1998 hat er die Tagung in der ihm eigenen Mischung aus scharfer Analyse und Neigung zum lakonischen Kommentar auf einzigartige Weise geleitet.

Dass die Konferenz heute dem ein oder anderen Demonstranten als Symbol des Militarismus und des Krieges galt oder gilt, ist – gerade mit Blick auf ihren Gründer – ungerecht und geschichtsvergessen.

Ewald von Kleist hat die Konferenz nur mit einem Ziel gegründet und das war die nachhaltige Sicherung des Friedens (Kooperation statt Konfrontation). Seine größte Sorge war, dass Politiker, die selbst nie im Krieg gewesen waren, militärische Gewalt zu leichtfertig einsetzen könnten. Oder, um es mit seinen eigenen Worten zu sagen:

– Ich zitiere –

„Ein Mensch, auf den nie geschossen wurde, weiß nicht, wie gefährlich das Schießen ist.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ewald von Kleist war eine außergewöhnliche Persönlichkeit, ein Mann für die Geschichtsbücher, aus einer anderen Welt, der uns Heutigen mit seiner Haltung und seinem Lebenswerk Mut macht.

Zu seinem Erbe zählt auch, dass wir den Dialog zwischen Europa und Amerika nicht abreißen lassen dürfen, dass wir zu unseren Werten stehen, wo nötig, für Freiheit und Recht eintreten, unsere Stimme erheben, Führung übernehmen.

Was Ewald von Kleist im November 2007, beim 100. Geburtstag von Stauffenberg, in der Matthäi-Kirche in Berlin über den Gefährten gesagt hat, gilt gewiss auch für ihn:

„Ja, bei aller Enttäuschung über diese Zeit, eines ist natürlich doch geblieben: ich war mit einigen fabelhaften Menschen zusammen, menschlichen Juwelen. Juwelen gibt es wenig. Solitäre noch weniger. Aber ich denke, Stauffenberg war ein Solitär.“

Auch Ewald von Kleist war ein Juwel und ein Solitär.

Wir sind dankbar für alles, was dieser große und gleichzeitig so bescheidene Mann für unser Land getan hat.

Danke Ewald von Kleist, Henry-A.-Kissinger-Preisträger des Jahres 2013!

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zum „Tag des Peacekeepers“ am 12. Juni 2013 in Berlin

Liebe Peacekeeperinnen und Peacekeeper,
liebe Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit und ohne Uniform,
liebe Kollegen aus dem Deutschen Bundestag,
Exzellenzen,
meine Damen und Herren!

Von den 120 angemeldeten Soldaten, die gerne heute hier gewesen wären, mussten 25 absagen, weil sie am Deich bei der Flut helfen – gegen die Flut. Das ist auch ein vernetzter Einsatz, das ist auch zivil-militärische Zusammenarbeit. Ich erwähne ihn hier als Erstes, weil ich mir wünsche, dass manches vom guten Geist der Zusammenarbeit zwischen Zivilbevölkerung, Polizei, zivilen Katastrophenschutzstäben und der Bundeswehr auch in den Auslandseinsätzen Platz greifen würde. Dann würde, glaube ich, manches im vernetzten Ansatz besser von der Hand gehen.

Zivilisten, Polizisten und Soldaten tragen gleichermaßen zum Gelingen eines Einsatzes bei. Jeder trägt große Risiken. Das haben wir in Afghanistan erlebt. Wir sind dankbar, wie der Innenminister gesagt hat, für alle die, die heil und gesund nach Hause kommen. Wir wissen aber auch, dass wir gefallene Soldaten, tote Zivilisten, Verletzte und Verwundete bei allen Beteiligten haben und auch die sollen heute nicht unerwähnt bleiben. Die schließen wir in unsere Gedanken mit ein.

Das Militärische kann, das haben wir nun wirklich gelernt, immer nur einen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit leisten. Manchmal, und in bestimmten Situationen, allerdings den wesentlichen oder den jedenfalls in einem bestimmten Moment wesentlichen Beitrag. Und das Zivile kann manchmal nur mit Hilfe des Militärischen erfolgreich sein. Wir brauchen Militär, Polizei und zivile Akteure. Das Militär, um Sicherheit herzustellen, die Polizei, um Sicherheit zu erhalten, die vielen zivilen Akteure, um dauerhaft Frieden zu schaffen. Und, sehr geehrter Herr Außenminister, manchmal brauchen wir auch noch ein bisschen Diplomatie vorher und gleichzeitig und hinterher.

Manchmal wird gesagt, dass aus einem erweiterten Sicherheitsbegriff, aus einem vernetzten Ansatz, faktisch eine Militarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik folge. Ich sehe es genau umgekehrt. Der erweiterte Sicherheitsbegriff erfordert nicht mehr Aufgaben für das Militärische, sondern die Einordnung des Militärischen in vernetzte Arbeit. Das bedeutet auch eine stärkere Beteiligung anderer Akteure und Gruppen, die bisher glauben, sie hätten mit Sicherheitspolitik nichts zu tun. Das geht weit über die klassischen Sicherheitsressorts hinaus, von denen wir heute sprechen. Bildung, Umwelt, Infrastruktur, Wasser, Religion – alles das gehört auch zu einem vernetzten Ansatz.

Hauptfeldwebel Hübner, Hauptmann Große und Oberstleutnant Lammel, die wir gleich hier oben sehen, stehen heute für einen bestimmten Beitrag im vernetzten Ansatz. Sie stehen auch für unterschiedliche Schwerpunkte und Entwicklungen der Einsätze. Bei ISAF in Afghanistan wandeln sich die Aufgaben unserer Soldaten zunehmend vom Kampf zur Ausbildung. Im Kosovo arbeiten die NATO-Mission KFOR und die EU-Mission EULEX gemeinsam daran, die positive Entwicklung auf dem Balkan zu festigen. Und im Südsudan liegt der Fokus auf der Unterstützung beim Staats- und Institutionsaufbau und beim Schutz der Zivilbevölkerung. Alles Missionen, an denen wir uns mit unterschiedlichen Schwerpunkten beteiligen.

Eins ist heute noch nicht erwähnt worden, aber ich will das gerne nachholen. Am Anfang und zur Bewältigung eines gemeinsamen Ansatzes gehören auch das gemeinsame Lernen und die gemeinsame Vorbereitung. Das ZIF, was dort erwähnt ist und heute zu den Gastgebern gehört, steht mit vielen anderen Einrichtungen für einen solchen Ansatz. Dort lernen Diplomaten, Soldaten, NGOs und Polizisten gemeinsam, wie man sich auf den gemeinsamen Einsatz vorbereitet. Jeder für uns macht das natürlich auch noch für sich. Aber wer gemeinsam im ZIF lernt und übt, kann auch gemeinsam die Aufgaben vor Ort besser erfüllen.

Mein letzter Gedanke gilt den Angehörigen. Ich weiß sehr genau, dass die Einsätze gerade für die Angehörigen von Soldaten manchmal härter sind als für die Soldatinnen und Soldaten selbst. Die haben vor Ort im Einsatz ihre Gemeinschaft. Ein Beispiel zeigt, worüber sich die Familien Sorgen machen müssen: Wir empfehlen allen Soldatinnen und Soldaten, die nach Afghanistan gehen, dringend, ein Testament zu machen. Das sind 23-, 25-, 28-, 30-jährige Frauen und Männer, junge Menschen.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen und sonst in Deutschland mit 30 Jahren daran denkt, ein Testament zu machen. Wir verlangen von unseren Soldatinnen und Soldaten Auskunft darüber, was im Falle eines schweren Zwischenfalls, vielleicht des Todesfalls zu tun ist, wer in welcher Reihenfolge zu benachrichtigen ist. Und das ist in der Altersgruppe auch nicht so ganz leicht.

Nicht nur die betroffenen Soldatinnen und Soldaten, sondern auch deren Angehörige werden plötzlich mit Fragen konfrontiert, mit denen sich viele Menschen erst am Ende ihres Lebens befassen. Und das bringt die Extremsituation, die unsere Soldatinnen und Soldaten erleben, mitten in die Wohnzimmer und in die Gespräche nach Hause, vorher und hinterher. Für andere Gruppen gilt das sicher in ähnlicher Weise.

Wir sollten daher dankbar sein für den Verzicht und den Verlust von Zeit und Gemeinsamkeit, den die Peacekeeperinnen und Peacekeeper und ihre Angehörigen in Kauf nehmen, damit wir als Deutschland unsere Verantwortung in der Welt wahrnehmen.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zum „Tag des Peacekeepers“ am 12. Juni 2013 in Berlin

-- Es gilt das gesprochene Wort! --

Exzellenzen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum ersten Mal ehren heute Bundesminister Friedrich, Bundesminister de Maizière und ich gemeinsam deutsche Teilnehmer an internationalen Friedensmissionen. Neudeutsch sagen wir „Peacekeeping“. Übersetzt bedeutet das Friedenssicherung, Friedensbewahrung.

Wir ehren heute Hüter des Friedens.

Wir ehren Polizistinnen und Polizisten, Soldaten und zivile Experten.

Sie stehen stellvertretend für über 6000 Deutsche in Friedensmissionen weltweit allein im Jahr 2012.

Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Frieden braucht handlungsfähige staatliche Strukturen. Frieden braucht Rechtsstaatlichkeit. Frieden braucht wirtschaftliche Perspektiven.

Jede Krise ist anders. Jede Krise erfordert eigene maßgeschneiderte Lösungsansätze. Weder die Mittel der klassischen Diplomatie, noch der Entwicklungspolitik, noch der Sicherheitspolitik allein reichen aus, um sie zu bewältigen.

Nur mit einem vernetzten Ansatz können wir erfolgreich sein.

Unser Engagement in Mali ist ein Beispiel für unsere umfassende Unterstützung. Deutsche Soldaten leisten Dienst in der europäischen Ausbildungsmission EUTM. Wir werden uns an der neuen VN Mission MINUSMA mit bis zu 150 Soldaten und Soldatinnen beteiligen.

Die Bundesregierung erwägt auch eine Beteiligung am Polizeikontingent der Mission. Gleichzeitig unterstützen wir den innermalischen Dialog- und Versöhnungsprozess.

Wir werden außerdem in den nächsten beiden Jahren 100 Millionen Euro an Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen.

Die Lage in Syrien ist dramatisch. Die Gefahr eines grenzüberschreitenden Flächenbrands ist real. Ohne eine politische Lösung wird es in Syrien keinen nachhaltigen Frieden geben.

Die Bundesregierung hat über 140 Millionen Euro an Unterstützung für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und die aufnehmenden Staaten bereitgestellt. Wir leisten unseren Beitrag zum Aufbau ziviler Strukturen in den Gebieten Nordsyriens.

Wir gratulieren Martin Kobler zu seiner Ernennung zum Leiter der größten Friedensmission der Vereinten Nationen, der Mission MONUSCO in der Demokratischen Republik Kongo. Mit Stefan Feller ist der höchste VN Polizist auch ein Deutscher. Ich freue mich, beide heute hier begrüßen zu dürfen.

Unsere Soldatinnen und Soldaten setzen ihr Leben ein für Deutschlands Sicherheit. Und auch viele Polizisten sowie zivile Experten gehen in gefährliche Einsätze.

Wenn zivile Experten, wie z.B. Juristen, Logistiker, Ingenieure, zurückkehren, wartet auf sie oft kein sicherer Arbeitsplatz. Erfahrungen und Kompetenzen der Rückkehrer werden in Deutschland noch zu oft zu wenig anerkannt.

Jeder einzelne von Ihnen leistet einen bedeutenden Beitrag für Sicherheit und Frieden. Ob Sie nun in größeren deutschen Kontingenten in Afghanistan oder im Kosovo im Einsatz sind, oder als einer von wenigen deutschen Teilnehmern in der Zentralafrikanischen Republik oder Haiti.

Ich möchte Ihnen meine besondere Anerkennung für Ihre Arbeit aussprechen. Ihre Leistung, Ihren Mut und Ihre Einsatzbereitschaft möchten wir heute öffentlich würdigen.

Mein Dank gilt Ihnen, aber auch Ihren Familien. Denn ein Auslandseinsatz ist mit vielfältigen Entbehrungen verbunden.

Unter oft schwierigen Umständen haben Sie mit Ihren Fachkenntnissen, Ihrer Erfahrung und mit persönlichem Engagement unter Beweis gestellt, dass Deutschland bereit ist, international Verantwortung zu übernehmen. Sie sind ein Aushängeschild für unser Land. Wir sind stolz auf das, was Sie leisten.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zur Haltung der Bundesregierung zum Erwerb und Einsatz von Kampfdrohnen am 13. Juni 2013 im Bundestag

Basis ist das Protokoll des stenografischen Dienstes des Bundestags.

Herr Präsident!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Herr Kollege Bartels,

es ist interessant, dass Sie jetzt hauptsächlich zu dem Zusatzpunkt, dem Antrag der Linken, gesprochen haben. Das finde ich für Sozialdemokraten ungewöhnlich.

Davon abgesehen, haben Sie als Sozialdemokraten die Entscheidung getroffen, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Das ist Ihr gutes Recht. Ich sehe dem gelassen entgegen.

Das führt natürlich dazu, dass ich die Antworten auf alle Fragen, die Sie hier stellen, in meiner Zeugenaussage im Untersuchungsausschuss sorgfältig und gründlich vortragen werde. In der Zwischenzeit werde ich natürlich meine Amtspflichten erfüllen und Ihnen nicht auf den Leim gehen.

Deswegen erlauben Sie mir, dass ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zum Thema Drohnen eingehe. Das haben Sie auf die Tagesordnung gesetzt. Deswegen will ich es Ihnen gerne erläutern.

In ihrer Antwort hat die Bundesregierung festgehalten, dass wir eine breite gesellschaftliche Debatte über den Einsatz von Drohnen für notwendig halten. Wir führen sie auch. Wie Sie wissen, habe ich sie selbst vor einem Jahr eröffnet.

In der Antwort auf die Große Anfrage stellt die Bundesregierung fest: „Eine abschließende Entscheidung zur Beschaffung bewaffneter UAS ist von der Bundesregierung noch nicht getroffen worden.““

Eine Debatte darüber gehört natürlich ins Parlament. Ich habe im Januar in einer Aktuellen Stunde sieben Gründe formuliert, die aus meiner Sicht für die Beschaffung von Drohnen, auch bewaffnungsfähigen Drohnen, sprechen. Ich will sie heute nicht alle wiederholen.

Derzeit prägt natürlich - das haben Sie durch eine Personalisierung gemacht; das ist okay - die Diskussion über die Entscheidung zur Nichtanschaffung der Euro-Hawk-Serie den Hintergrund für unsere Beratungen. Für alle, die nicht im Verteidigungsausschuss sind und mit den Dingen nicht so vertraut sind, will ich gerne noch einmal festhalten: Der Typ Euro Hawk fliegt sehr hoch. Er ist unbewaffnet und dient der Aufklärung. Das, was Gegenstand der Großen Anfrage ist, sind Drohnen, die in mittlerer Höhe fliegen, die ebenfalls aufklären und bewaffnungsfähig sein können. Dann gibt es Drohnen, die in niedriger Höhe fliegen. Diese hat die Bundeswehr seit Jahrzehnten, völlig unstrittig. Im Übrigen haben auch unsere Verbündeten Drohnen: auch alle drei Typen. Frankreich zum Beispiel hat gerade eine Serie von Drohnen vom Typ Predator in den USA bestellt. Sie sehen: An diesem Thema kommt niemand vorbei. Wir brauchen diese Debatte.

Am Anfang jeder militärischen Beschaffung steht ein ermittelter und belegter Bedarf. Das ist ein wesentliches Prinzip auch unseres neuen Beschaffungsprozesses. Wir kaufen, was wir brauchen, und nicht, was uns angeboten wird. Der militärische Bedarf ist auch im Falle bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge mittlerer Höhe vom Generalinspekteur klar formuliert. Wir brauchen die damit verbundenen Fähigkeiten zum Schutz unserer Soldaten und zum Schutz unserer Verbündeten.

Es geht zunächst um fünf bewaffnungsfähige unbemannte Systeme ab etwa 2016. Sie sollen eine Überbrückungslösung sein bis zur Beschaffung eines neuen, möglichst europäischen Systems ab Mitte des nächsten Jahrzehnts. So habe ich Sie, Herrn Arnold, und andere immer verstanden: Über das Erfordernis der Entwicklung einer europäischen Drohne bestand mit den Sozialdemokraten bisher immer Einigkeit.

Ich hoffe, das gilt auch weiterhin.

Derzeit werden verschiedene auf dem Markt verfügbare und einsatzerprobte Systeme untersucht. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen worden. Aber wer eine Debatte will, der braucht eine Diskussionsgrundlage. Eine Auswahlentscheidung kann Ende des Jahres gefällt werden, sodass sie dem neu gewählten Bundestag zur Bewilligung vorgelegt werden kann. Die Erfahrungen im Hinblick auf die Probleme bei der Zulassung des Euro Hawk fließen natürlich in die Prüfung der Optionen ein. Es gibt dabei einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Entwicklungsvorhaben Euro Hawk und den aktuell für die Beschaffung zu prüfenden Optionen. Die jetzt zu prüfenden Systeme, etwa aus Amerika oder aus Israel, werden heute bereits von mehreren alliierten Partnern im Einsatz geflogen, nicht zuletzt auch zum Schutz deutscher Soldaten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich etwas zu dem Hauptpunkt unserer Debatte rund um das Thema Drohnen sagen: zur Bewaffnung. Auf die damit verbundenen ethischen, rechtlichen, politischen Fragen müssen wir als Gesellschaft, als Regierung, als Parlament eine Antwort finden, wie auf jede einzelne Anfrage zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte auch.

Es macht natürlich einen Unterschied, ob ein Luftfahrzeug bewaffnet ist oder nicht. Ob es hingegen bemannt oder unbemannt ist, kann militärisch einen großen Unterschied machen. Das ist zur Beurteilung der Rechtsfragen jedoch nicht entscheidend. Denn das Luftfahrzeug selbst steht nicht im Mittelpunkt der rechtlichen, der politischen oder der ethischen Prüfung, sondern im Mittelpunkt steht stets derjenige, der es steuert, stehen diejenigen, die ihm dazu den Befehl geben, und die Grenzen, in denen dies geschieht.

Wir müssen darüber diskutieren, in welchen Fällen, unter welchen Bedingungen, mit welchem Auftrag und mit welchen Einschränkungen wir den Einsatz militärischer Gewalt für richtig halten oder ablehnen.

Das gilt dann auch für Einsätze von bewaffneten Drohnen.

Unser Kollege Steinbrück hat nun kürzlich festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland keine bewaffneten Drohnen braucht.

Herr Kollege Oppermann, ich habe das einmal in Ihrem Wahlprogramm nachgelesen. Da finde ich diesen Satz nicht. In Ihrem Wahlprogramm heißt es: „Eine überstürzte

Entscheidung zur Beschaffung von Kampfdrohnen lehnen wir ab. Wir fordern, dass vorher alle sicherheitspolitischen, völkerrechtlichen und ethischen Fragen umfassend beantwortet werden.““

Deswegen stehen wir hier und diskutieren darüber. Aber wir nehmen das Ergebnis nicht vorweg, wie Herr Steinbrück es getan hat.

Meine Damen und Herren, eine namhafte überregionale Zeitung kommentierte die Rede von Herrn Steinbrück übrigens dahin gehend an anderen Teilen der Rede gibt es nicht viel zu kritisieren, dass jeder Leutnant, der schon einmal eine Patrouille in unsicheres Gebiet führen musste, erklären könne, warum es doch gut wäre, wenn die Bundeswehr über bewaffnete Drohnen verfügte.

Dazu genügt ein Blick in unsere Einsatzrealität. Mit unseren unbewaffneten Drohnen vom Typ Heron 1 kann eine Besatzung von Masar-i-Scharif aus einen Patrouillenführer bei Kunduz unterstützen, der in einen Hinterhalt Aufständischer geraten ist. Sie kann ihm über Funk mitteilen, wo sich die Angreifer befinden. Sie kann ihn warnen, wenn sich weitere Aufständische nähern, und ihm mitteilen, von wo sie angreifen. Kurz: Die Besatzung kann aus großer Höhe den Überblick behalten und die eigenen Kräfte am Boden mit Aufklärung in Echtzeit unterstützen. Aktiv ins Geschehen eingreifen kann das Heron-Bedienpersonal hingegen nicht, denn der Heron 1 ist unbewaffnet. Er kann bei andauernden Angriffen nicht das Leben deutscher Soldaten schützen und retten, indem er die Angreifer mit einem Warnschuss abschreckt oder in letzter Konsequenz auch gezielt bekämpft. Es kann nicht sein, dass wir Soldaten in Einsätze schicken und dann nicht willens sind, ein System einzuführen, das unsere Soldaten bei der Erfüllung ihres Auftrages unterstützt, schützt und ihr Leben retten kann.

Derzeit sind unsere Soldaten in einer solchen Situation auf die Luftnahunterstützung durch bemannte Kampfflugzeuge oder bewaffnete unbemannte Luftfahrzeuge unserer Partner angewiesen; Sie alle kennen das: Close Air Support. Allerdings ist dies in der Regel mit einem deutlichen Zeitverzug verbunden, der entscheidend sein kann, und wir sind bisher zumeist auf Verbündete angewiesen. Der Einsatz von Drohnen mittlerer Höhe ist aufgrund ihrer Verweildauer und Präzisionsfähigkeit oftmals die einzig erfolgversprechende Möglichkeit, eigene Kräfte zeitnah und wirksam zu unterstützen.

Das kann auch bei einem Einsatz nötig sein, der keinen Kampfauftrag mehr enthält, wie in Afghanistan ab 2015.

Denn der Schutz der eigenen Soldaten bleibt natürlich notwendig. Wie bei allen anderen Mitteln der Anwendung militärischer Gewalt, sind bei einem Einsatz von Drohnen die im Einzelfall geltenden verfassungs- und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen und das humanitäre Völkerrecht zu beachten. Wir haben uns dazu verpflichtet, und das gilt für jeden Einsatz der Bundeswehr, mit welchen Mitteln auch immer. Es würde auch für den Einsatz bewaffneter Drohnen gelten. Wir sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen, so selbstbewusst sein, nicht von der Einsatzmethode anderer Staaten auf diejenige der Bundeswehr oder des Einsatzmittels insgesamt zu schließen.

Nun sagen viele, es gebe bei Drohnen eine emotionale Ferne; sie setzen die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt herab. Das ist ein gewichtiges Argument;

ich habe es im Januar schon vorgetragen. Eine größere emotionale Distanz unserer Besatzungen zum Geschehen im Einsatzland lässt sich aber nicht belegen. Jeder von Ihnen, der unsere Truppen in Afghanistan schon besucht hat, weiß: Die Besatzungen unserer unbemannten Luftfahrzeuge dienen vor Ort; sie nehmen in Masar-i-Scharif an Trauerveranstaltungen für gefallene Kameraden teil, sie stehen Spalier für die Särge auf dem Weg zur Transall. Diese Soldaten sind sich der ethischen, rechtlichen und moralischen Dimension ihres Handelns vollkommen bewusst.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. In einem sind wir uns sicher einig: Wir wollen keinen Automatenkrieg. Die Waffen dürfen sich nicht von Entscheidungen durch Menschen lösen und verselbstständigen. Mit bewaffnungsfähigen Drohnen sind wir weit davon entfernt. Erhalten wir uns bitte die Kraft zur Differenzierung, insbesondere wenn wir über Wert und Unwert von Waffen reden. Im Mittelpunkt der Debatte sollte stehen, was die Bundeswehr zur Erfüllung ihres Einsatzes braucht.

Die Bundeswehr besteht aus Menschen, die verantwortungsvoll und im Rahmen der Gesetze handeln. Ihr Schutz ist uns Verpflichtung.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zum Antrag auf Fortsetzung des UNIFIL-Einsatzes am 14. Juni 2013 im Bundestag

-- Stenographisches Protokoll --

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir können nicht über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der UNIFIL-Mission debattieren, ohne unseren Blick auf die Lage im Nachbarland Syrien zu richten. Die Hinweise auf den Einsatz chemischer Substanzen in Syrien nehmen wir sehr ernst. Wir werden den Informationsaustausch über die Faktenlage intensiv fortsetzen. Wir drängen auf eine Beratung über die neu vorgetragenen Berichte im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, mit dem Ziel, dass es zu einer gemeinsamen Position des Sicherheitsrates kommt.

Deutschland wird weiter darauf hinwirken, dass es zu der geplanten internationalen Syrien-Konferenz kommt. Auch wenn die Chancen einer solchen Syrien-Konferenz derzeit nicht überragend groß sind, sollten und werden wir unsere Bemühungen um eine politische Lösung fortsetzen.

Dauerhafter Frieden in Syrien wird nur mit einer politischen Lösung möglich sein. Wenn ich die Reaktion richtig deute, scheint dies die Auffassung des überwiegenden Teils des Hohen Hauses zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen so schnell wie möglich ein Ende der Gewalt und den Einstieg in einen politischen Prozess. Deutschland selbst wird keine Waffen nach Syrien liefern. Wir respektieren, wenn Partner von uns zu einer anderen Bewertung kommen. Aber wer Waffenlieferungen ins Auge fasst, muss sicherstellen, dass diese Waffen nicht in falsche Hände geraten. Was es für Folgen haben kann, wenn Extremisten und Terroristen moderne Waffentechnologie in die Hände bekommen, haben wir anderswo mit sehr ernstesten Folgen bereits gesehen.

Die Bundesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat inzwischen über 160 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, das meiste davon für humanitäre Hilfe, die den Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zugutekommt. Deutschland ist damit einer der stärksten Geber. Ich kann Ihnen aber versichern: Wir werden weitere Möglichkeiten der Unterstützung prüfen.

Die Gefahr eines Flächenbrandes ist real. Der Konflikt in Syrien greift immer stärker um sich. Kämpfer der Hisbollah haben sich an den Kämpfen aufseiten des Regimes beteiligt. Im Libanon stehen erneut konfessionelle Konfliktlinien unter Spannung. Neue Gewaltausbrüche können nicht ausgeschlossen werden.

Die ohnehin schwierige innenpolitische Lage im Libanon wird durch die Flüchtlingsströme aus Syrien weiter verschärft. 1 Million syrische Flüchtlinge allein im Libanon entsprechen etwa einem Viertel der Gesamtbevölkerung des Landes. Das Land kommt damit zweifelsohne immer mehr an seine Belastungsgrenze.

Inzwischen haben wir in Deutschland die Voraussetzungen für die Aufnahme von 5 000 Flüchtlingen geschaffen, die vor allem aus dem Libanon zu uns kommen sollen. Zudem gilt für alle Menschen, die seit April 2011 aus Syrien zu uns nach Deutschland gekommen sind, ein sogenannter Rückführungsstopp. Das betrifft allein 11 000 Asylsuchende. Niemand wird nach Syrien abgeschoben.

Die Unterstützung durch UNIFIL bei der Ausrüstung und Ausbildung der libanesischen Streitkräfte bleibt unerlässlich. Die Mission leistet einen entscheidenden Beitrag, um einen Flächenbrand in der Region zu verhindern. Es ist im internationalen, aber auch in unserem ureigenen Interesse, die deutsche Beteiligung an UNIFIL fortzusetzen.

Mit der Verlängerung des Mandats entsprechen wir auch den Wünschen Israels, des Libanon selbst und der Vereinten Nationen. Diese haben ausdrücklich um die Fortführung der deutschen Beteiligung gebeten. Das Bundestagsmandat für die Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband soll unverändert um zwölf Monate bis zum 30. Juni 2014 verlängert werden. Die Personalobergrenze bleibt unverändert bei 300 Personen.

Im Namen der Bundesregierung bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Mandat.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zur deutschen Beteiligung an der MINUSMA-Mission in Mali am 14. Juni 2013 im Bundestag

Herr Präsident!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie der Außenminister möchte ich mich im Namen der Bundesregierung herzlich dafür bedanken, dass sich eine breite Zustimmung zu diesem Mandat abzeichnet. Das war auch schon beim Mandat für die durch die Europäische Union betriebene Ausbildung in Mali der Fall.

Das ist, glaube ich, gut. Immerhin geht es hier um eine Resolution der Vereinten Nationen unter Berufung auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, also um ein robustes Mandat.

MINUSMA wird nicht nur die Verantwortung der bisherigen afrikanischen Mission AFISMA übernehmen; dieser Einsatz ist breiter: Er reicht von der Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren über die Unterstützung bei der Wiederherstellung der staatlichen Autoritäten im ganzen Land, über die Unterstützung bei der Umsetzung des politischen Fahrplans für den Übergang einschließlich des politischen Dialoges und des Wahlprozesses, über den Schutz von Zivilpersonen und des Personals der Vereinten Nationen, über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, über die Unterstützung für humanitäre Hilfe bis hin zur - Sie haben es gesagt, Herr Abgeordneter Meißner - Unterstützung beim Erhalt von Kulturgütern.

All das ist in dem Mandat der Vereinten Nationen erwähnt. Hinzu kommt schließlich die Unterstützung für die nationale und internationale Justiz. Es ist also ein breiter und vernetzter Ansatz, wie wir ihn immer für richtig halten. Deswegen unterstützen wir ihn gerne.

Wir machen das in der gleichen Größenordnung wie für AFISMA. Wir stellen also bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung. Das bezieht sich auf Lufttransport, logistische Unterstützung, Einzelpersonen für Hauptquartiere und Stäbe der Vereinten Nationen, Experten für Verbindungs- und Beratungsaufgaben, technische Unterstützung für truppenstellende Nationen und auch auf Luftbetankung, wie Sie wissen, im Zusammenhang mit AFISMA diskutiert; sie kann nun weiterhin unter den Rahmenbedingungen der MINUSMA-Resolution stattfinden.

Mit dieser Unterstützung tragen wir dazu bei, dass das neue UN-Mandat von Beginn an auf ein solides Fundament gestellt wird. Ich habe davon gesprochen, dass dieses Mandat unter Berufung auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ausgeführt wird. Wenn wir um die Zustimmung zu diesem Mandat bitten, dann heißt das eben auch, dass das Gründe hat:

Dieser Auftrag kann risikoreich sein. Auch der Außenminister hat davon gesprochen. Wie bei dem Mandat für EUTM Mali, also dem Mandat für die Ausbildungsmission der Europäischen Union, will ich darauf aufmerksam machen: Dies ist kein Spaziergang.

Wir können keine verlässliche Aussage über die Dauer dieses Mandates machen. Es ist jetzt auf ein Jahr befristet. So sehen es auch die Vereinten Nationen. Wir haben gelernt: Wir brauchen Geduld in Afrika. Das wird und kann schwierig werden.

Deswegen sage ich bereits jetzt: Wir haben gelernt, dass der Beginn von Missionen nicht mit überschwänglichen Erwartungen begleitet werden sollte; vielmehr müssen wir nüchtern und realistisch auch die Chancen und Risiken, die darin bestehen, betrachten.

Umso mehr bitten wir um eine verantwortungsvolle Beratung und dann auch um eine Zustimmung in Kenntnis und Bewusstsein, dass hier keine leichte Aufgabe nicht nur auf die deutschen Soldatinnen und Soldaten, sondern auf alle, die im Auftrag der Vereinten Nationen dort tätig sind, zukommt.

Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, zu Herrn Fritz ein Wort zu sagen. Uns beide verbindet nicht nur politisch, sondern auch fußballerisch eine Leidenschaft. Das will ich jetzt aber nicht vertiefen.

Zu Herrn Kossendey möchte ich nur sagen: Er hat zwar jetzt seine letzte Rede gehalten, aber seine Amtszeit als Parlamentarischer Staatssekretär ist so schnell noch nicht vorbei. Ihnen beiden alles Gute und Gottes Segen!

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur Beteiligung an der MINUSMA-Mission in Mali am 15. Juni 2013 im Bundestag

(Stenographisches Protokoll)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Da ich selber zu den etwas dienstälteren Mitgliedern dieses Hohen Hauses zähle, möchte auch ich die Gelegenheit nutzen, Herrn Kossendey und Herrn Fritz herzlich für die langjährige Zusammenarbeit zu danken. Ich wünsche Ihnen beiden viel Glück, viel Gesundheit und viel Aktivität im Unruhestand. Alles Gute!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Februar dieses Jahres haben wir in großer Einigkeit die deutsche Unterstützung für die Mission der Afrikanischen Union in Mali, AFISMA, beschlossen. Ich habe bereits damals, als ich das Mandat eingebracht habe, darauf hingewiesen, dass die Mission AFISMA in eine Mission der Vereinten Nationen überführt werden könnte. Am 25. April 2013 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen genau das beschlossen. Jetzt sollen die Aufgaben von AFISMA auf MINUSMA übertragen werden. Der Einsatz der internationalen Unterstützungsmission AFISMA endet damit. Die Personalobergrenze von 150 Soldatinnen und Soldaten soll wie bisher weitergelten und überführt werden.

Mali hat erste Schritte auf dem Weg zur Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und zur demokratischen Regierungsführung sowie zur nationalen Einheit unternommen. Ich betone ausdrücklich alle drei Dinge, weil diese zusammengehören. Die Sicherheitslage hat sich im Norden Malis im Vergleich zum Februar verbessert, aber sie bleibt fragil.

Ein wichtiger nächster Schritt ist die Durchführung freier, fairer, transparenter und vor allen Dingen inklusiver Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Hierzu bedarf es einer möglichst weitgehenden Wiederherstellung der staatlichen Autorität auch im Norden. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die malische Regierung nach

Einschätzung der Bundesregierung tatsächlich in intensiven und ernsthaften Gesprächen mit Vertretern der Bevölkerungsgruppen im Norden befindet. Der Zeitplan aber ist ehrgeizig. Die Durchführung der Wahlen wird sicherlich nicht einfach. Der Kreis, der zu dieser Stunde der Debatte folgt, weiß, welche rein praktischen und nicht nur politischen Probleme damit verbunden sind. Die Verschiebung der Wahlen um einige Wochen könnte nötig werden; ich sage das ausdrücklich im Konjunktiv. Der Wille zur baldigen Durchführung der Wahlen muss aber klar erkennbar sein. Das ist auch unsere Botschaft an unsere malischen Partner.

Wichtig ist, dass die Wahlen auch in der Region Kidal stattfinden können, die noch von der Tuareg-Rebellenorganisation MNLA kontrolliert wird. Der von der malischen Regierung eingeleitete Prozess des Dialogs und der Versöhnung, den Deutschland aktiv unterstützt, wird auch nach den Wahlen eine langfristige Aufgabe und notwendig und sinnvoll bleiben.

MINUSMA ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen in Mali breiter und umfassender angelegt, als AFISMA es war. Dies umfasst die Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren. Es beinhaltet die Unterstützung bei der Wiederherstellung der staatlichen Autorität im ganzen Land und ausdrücklich auch die Unterstützung für die Umsetzung des Fahrplans für den Übergang, einschließlich des nationalen politischen Dialogs.

Der deutsche Beitrag wird geschätzt; das ist mir persönlich in der letzten Woche in New York noch einmal versichert worden. Den Respekt und den Dank für unsere Landsleute im Einsatz möchte ich noch einmal ausdrücklich erwähnen und ihn gegenüber den Soldatinnen und Soldaten zum Ausdruck bringen. Unsere Frauen und Männer in Uniform, sie leisten Großartiges!

Das deutsche Engagement für Mali ist umfassend. Anlässlich der Geberkonferenz für Mali am 15. Mai in Brüssel hat die Bundesregierung, vertreten durch Minister Niebel, Mittel in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro für 2013 und 2014 zugesagt. Wir haben diese Zusage ausdrücklich an Fortschritte im Transitionsprozess geknüpft. Darüber hinaus unterstützt Deutschland seit Jahren mit humanitären Maßnahmen die Menschen in Mali wie auch malische Flüchtlinge in der Sahelzone.

Ich bin dankbar für die Einigkeit zwischen der Koalition und den überwiegenden Kräften der Opposition über die Grundlinien der deutschen Mali-Politik. Ich hoffe, dass uns diese Einigkeit auch bei der Beratung und Verabschiedung von MINUSMA leitet. Ich bitte Sie um eine breite Unterstützung für dieses Mandat.

Ich will nochmals ausdrücklich sagen damit das hier nicht als eine Routineangelegenheit am Freitagnachmittag verstanden wird : Die Lage hat sich verbessert. Aber sie bleibt unverändert fragil und ernst. Vor diesem Hintergrund ist sich, denke ich, jeder bewusst, dass die Überführung dieses Mandates ein ernster und verantwortungsvoller Vorgang ist. Dennoch beantragen wir sie hier, weil wir davon überzeugt sind, dass der Einsatz vernünftig ist, dass er erfolgversprechend ist und dass dies ein wichtiger Beitrag ist, um die Afrikaner zu befähigen, in Afrika selbst für die Lösung ihrer Probleme die entscheidende Verantwortung zu übernehmen.

Vielen Dank.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière zum Festakt aus Anlass der Übergabe der Ermekeilkaserne an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben am 17. Juni 2013 in Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ermekeilkaserne ist die Geburtsstätte unserer Bundeswehr.

Bereits im Jahre 1951 hatte hier der „Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“ seinen Sitz.

Bald nannte man das Amt nach seinem damaligen Dienststellenleiter „Amt Blank“.

Bereits der offizielle Name des Amtes zeigt jedoch: das Thema Wiederbewaffnung war damals, so kurz nach dem Krieg, ein äußerst schwieriges Thema.

War noch bei der Potsdamer Konferenz die Demilitarisierung Deutschlands beschlossen worden, so wurden jedoch spätestens mit Ausbruch des Koreakrieges die Stimmen in Europa immer lauter, die einen deutschen Wehrbeitrag forderten. Die deutsche Bevölkerung blieb jedoch sehr skeptisch. Am 5. Mai 1955 trat die Bundesrepublik der NATO bei. Um das Pariser Vertragswerk tobte am 27. und 28. Februar im Deutschen Bundestag eine Redeschlacht, die nicht weniger als 40 Stunden dauerte. Das Ergebnis war jedoch eindeutig: Zwei Drittel der Abgeordneten stimmten für das Pariser Vertragswerk.

Die der NATO versprochenen Truppenkontingente gab es bei Abschluss der Pariser Verträge jedoch noch nicht.

Am 7. Juni 1955 wurde Theodor Blank zum ersten Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Aus dem „Amt Blank“ wurde das „Bundesministerium für Verteidigung“.

Am 23. Juli 1955 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Freiwilligengesetz, das die Einstellung von 6000 Freiwilligen in die Bundeswehr gestattete.

Schon zehn Tage später meldete sich eine kleine Delegation deutscher Militärs bei der NATO in Paris.

Sie traten ihren Dienst dort jedoch in zivil an – eine deutsche Armee sollte erst vier Monate später entstehen.

Am 12. November, zum 200. Geburtstag des Heeresreformers General von Scharnhorst, war es dann soweit.

Hier– in der Ermekeilkaserne – wurden die ersten Soldaten der Bundeswehr vereidigt. Bei ihrer Gründung hieß die Bundeswehr allerdings noch nicht „Bundeswehr“.

Sie wurde „namenlos“ gegründet. Als Bundeskanzler Konrad Adenauer die Truppe am 20. Januar 1956 in Andernach besuchte, eröffnete er seine Rede mit „Soldaten der neuen Streitkräfte“. Bei einem Gespräch mit dem Bundespräsident Theodor Heuss äußerte der Präsident, dass er den Namen „Bundeswehr“ gegenüber „Wehrmacht“ vorziehe.

Im Auftrag des Bundespresseamtes führte das Allensbacher Institut daraufhin eine Umfrage über den künftigen Namen der Streitkräfte durch. Dabei entschieden sich 35 Prozent für Wehrmacht, lediglich jeder Vierte plädierte für „Bundeswehr“.

Die Entscheidung für „Bundeswehr“ fiel dann letztlich der Sitzung des Sicherheitsausschuss des Deutschen Bundestages am 22. Februar 1956.

Scharnhorsts Geburtstag als Gründungstag der Bundeswehr war bewusst gewählt worden – man wollte bewusst an die Tradition Scharnhorsts anknüpfen.

In der Ermekeilkaserne erhielten die ersten 101 Freiwilligen (2 Generale (Heusinger und Speidel), 18 Oberstleutnante, 30 Majore, 40 Hauptleute und Kapitänleutnante, 5 Oberleutnante, 1 Stabsfeldwebel und 5 Oberfeldwebel)

– von Verteidigungsminister Theodor Blank als „Meine Herren“ angesprochen
– ihre Ernennungsurkunden.

Besonders festlich oder hoheitsvoll ging es damals jedoch wohl eher nicht zu.

Dr. Hubert Reinfried, damals Aufbauleiter der Wehrbereichsverwaltung V, erinnert sich an die Zeremonie:

– Ich zitiere –

„Draußen vor den Toren [der Ermekeilkaserne] hingen die Spruchbänder der Ohnemich-Bewegung. Trübes Licht lag schwer über der Einöde des Hofes. Doch da drüben bot sich ein seltsames Schauspiel. Männer in unscheinbaren farblosen Uniformen, vielleicht grau, vielleicht anthrazitfarben, nahmen vor einer abbruchreifen, zerbröckelnden Kraftfahrzeughalle Aufstellung. Die Szene hatte etwas Bedrückendes. War es nur die Schmucklosigkeit, die Dürftigkeit, die Armseligkeit der Uniformen?(...)Es ging formlos, leger zu. Nur kein Aufsehen, da sein und doch nicht so recht wahrgenommen sein wollen. Auslöschen aller Vorbilder an eine schimmernde Wehr, Verdrängung aller Erinnerungen an die zertrümmerte Wehrmacht(...) Da nahte Theodor Blank, seit kurzem Bundesminister für Verteidigung, schlicht, alles Hoheitliche lag ihm fern; er war die Bescheidenheit selbst, verwarf alles was der Stunde den Nimbus historischer Feierlichkeit geben könnte.“

Theodor Blank übergab damals jedem Soldat persönlich seine Ernennungsurkunde.

Seine Rede klang dann aber doch ein wenig feierlich.

– Ich zitiere –

„Wir tragen die Verantwortung gegenüber den künftig uns anvertrauten jungen Staatsbürgern, gegenüber dem ganzen deutschen Volk und gegenüber den uns verbündeten Völkern, die uns in ihre Gemeinschaft aufgenommen haben, die auch uns schützen und zu deren Schutz wir selbst beitragen werden.“

Dieser Blick zurück zu den Anfängen hier in der Ermekeilkaserne ist wichtig.

Er zeigt uns, wie schwierig der Anfang, ja wie weit der Weg war, den wir bis heute zurückgelegt haben.

In den nunmehr 58 Jahren hat sich auch die Bundeswehr gewandelt: von einer Armee für den Einsatz ist sie zu einer Armee im Einsatz geworden.

Auch hier in der Ermekeilkaserne hat sich seit der Gründerzeit der Bundeswehr viel getan.

Bereits kurz nach der Gründung des „Bundesministeriums für Verteidigung“ begann in den 60er Jahren nach und nach der Umzug auf den Bonner Hardtberg.

Mit dem Auszug der Abteilung Recht im Jahre 1998 verließ das Ministerium endgültig die Liegenschaft in der Ermekeilstraße. Ab September 2000 wurde die Ermekeilkaserne zum Hauptdienstsitz des Bundesamtes für Wehrverwaltung, im Juli 2012 des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw).

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Abschied nehmen wir auch von der territorialen Wehrverwaltung.

Im Zuge der Neuausrichtung entfällt bei der Wehrverwaltung, wie in den Streitkräften, eine komplette Hierarchieebene. Die vier Wehrbereichsverwaltungen werden zum 30. Juni außer Dienst gestellt.

Auch die gemeinsame Unterbringung auf der „Hardthöhe“ begrüße ich sehr (positiv für Arbeitsabläufe, aber auch für Gemeinschaftsgefühl).

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen von Ihnen fällt der Abschied sicherlich nicht ganz leicht: Die Bundeswehr verlässt heute auch eine besonders attraktive Liegenschaft – mitten im Herzen Bonns, und zieht auf die Hardthöhe.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier in den vergangenen Jahrzehnten ihren Dienst leisten durften, wussten diese Annehmlichkeiten sehr zu schätzen.

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

wir waren gerne Ihre Nachbarn und haben uns hier wohlfühlt. Dieses schöne Gelände wird nunmehr zum 30. Juni von der Bundeswehr – auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Bonn – an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeben.

Mitten in der Bonner Südstadt steht nun eine 26.000 Quadratmeter große Fläche zur Gestaltung bereit, die man wohl ohne Übertreibung als „Filetstück“ bezeichnen kann. Ich bin gespannt, wie die künftige Nutzung der Ermeikeilkaserne genau aussehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es freut mich sehr, dass Sie, Herr Oberbürgermeister, in der Liegenschaft eine würdige Erinnerung an die Geburtsstätte der Bundeswehr und das Amt Blank ermöglichen möchten.

Die Ermeikeilkaserne ist ein Stück deutscher Geschichte – nicht nur für die Bundeswehr!

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Ansprache des Bundesministers der Verteidigung
Thomas de Maizière anlässlich des Beförderungsauppells
für studierende Offiziere am 21. Juni 2013
an der Universität der Bundeswehr München**

Sehr geehrte Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Frau Professor Dr. Niehuss, sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Mitglieder des Bayrischen Landtages, sehr geehrter Erster Bürgermeister der Gemeinde Neubiberg, Herr Heyland, sehr geehrter Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Herr Moeller, Soldatinnen und Soldaten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr, vor allem aber begrüße ich Sie, die Soldatinnen und Soldaten, die heute befördert werden und Ihre Angehörigen.

Es ist mir eine große Freude, heute bei Ihnen zu sein. Ich komme heute direkt aus Afghanistan zu Ihnen. Dort habe ich Ihren Kameraden berichtet, dass ich jetzt zu Ihnen komme. Heimat und Einsatz gehören zusammen. Beförderungen sind wichtige Etappen im Leben eines jeden Menschen.

Doch nur einige sind so bedeutsam und deshalb hoffentlich auch so schön wie Ihre heutige. Heute werden Sie zum Offizier ernannt. Darauf haben Sie hingearbeitet. Sie haben mancherlei Härten auf sich genommen. Sie haben Leistungsvermögen und Leistungsbereitschaft bewiesen und konsequent Ihr Ziel verfolgt. Heute ernten Sie den verdienten Lohn! Sie treten in das Offizierkorps unserer Streitkräfte ein. Es ist zwar nicht unwichtig, welcher Teilstreitkraft Sie angehören und welche Farbe Ihre Uniform hat. Sie sind hoffentlich stolz, zu „Ihrer“ Teilstreitkraft zu gehören.

Als Offiziere gehören Sie aber alle dem Offizierkorps der Bundeswehr an. Sie werden es künftig mitformen und seinen Geist mitbestimmen. Hier, an der Universität der Bundeswehr in München, erhalten Sie dafür das notwendige intellektuelle Rüstzeug und den Bildungshintergrund, den wir von unseren Offizieren verlangen. Ich weiß Sie hier in guten Händen. Vor nahezu 40 Jahren nahm diese „Hochschule der Bundeswehr München“ mit gerade einmal 185 Studierenden ihren Lehrbetrieb auf. Einige der Teilnehmer des ersten Lehrgangs sind heute unter uns. Darüber freue ich mich. Es ist schön, dass der diesjährige Beförderungsauppell mit dem Geburtstag gemeinsam gefeiert wird.

Mein ganz besonderer Dank gilt heute Ihnen, den Professorinnen und Professoren der Universität, den Assistenten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität der Bundeswehr in München. Sie sorgen für die akademische Bildung unserer jungen Offiziere. Sie formen den Führungsnachwuchs der Streitkräfte unseres Staates. Eine Aufgabe, die wichtiger, die lohnender und edler kaum sein kann. Meine Damen und Herren Oberfähnriche und Oberfähnriche zur See, Offizier wird man nur einmal in Leben. Umso mehr freue ich mich, dass so viele Ihrer Angehörigen zum Teil sehr weite Wege auf sich genommen haben, um an diesem Tage bei Ihnen zu sein und um sich mit Ihnen zu freuen.

Ihre Anwesenheit ist für Ihre hier angetretenen Söhne und Töchter, Schwestern und Brüder, Partnerinnen und Partner wichtig. Mit vollem Recht dürfen Sie heute stolz sein, auch auf sich. Ohne Sie stünden diese jungen Menschen heute nicht hier, oder jedenfalls nicht so hier. Meine jungen Oberfähnriche und Oberfähnriche zur See! Den idealtypischen, den perfekten Offizier gibt es nicht. Perfektion ist auch nicht einmal erstrebenswert. Perfektion ist unmenschlich. Ihr Auftrag wird es sein, Menschen zu führen. Und die eigene – nicht ganz perfekte – Menschlichkeit ist eine der notwendigen und unentbehrlichen Eigenschaften jedes guten Vorgesetzten.

Als Offiziere übernehmen Sie besondere Verantwortung: Verantwortung unserem Land gegenüber, Verantwortung für das Leben der Ihnen anvertrauten Soldatinnen und Soldaten und Verantwortung für die Leistungsfähigkeit und die Einsatzbereitschaft unserer Streitkräfte. Es ist daher angemessen, sich an diesem Tag den Anforderungen bewusst zu werden, die an einen Offizier der Bundeswehr gestellt werden müssen. Ich möchte fünf nennen:

1. Zum Beruf des Offiziers gehört es, Verantwortung für andere Menschen zu tragen. Dies macht diesen Beruf so erfüllend – aber gleichzeitig auch so schwierig und manchmal schwer. Nach Abschluss Ihres Studiums werden Sie als militärische Führer, Erzieher und Ausbilder vor den Soldatinnen und Soldaten stehen, die Ihnen anvertraut werden. Diese gehören der „Generation Einsatz“ an und nicht wenige von ihnen werden sich bereits in Gefechtssituationen bewährt haben. Und trotzdem werden Sie als Offizier ihr Vorgesetzter. Das aber wird man nicht allein mit einem Abzeichen auf der Schulter, sondern durch Führung mit Können, Vorbild und Herz. Amtsautorität richtet wenig aus ohne persönliche Autorität.

Von Ihrem handwerklichen Können, von Ihrer Phantasie und Ihrer Leidenschaft, vor allem aber von Ihrer Haltung und Ihrer Fürsorge wird es abhängen, wie die Ihnen anvertrauten Soldaten ihren Dienst erleben. Und wie bereitwillig sie Ihrer Führung folgen – in der Heimat und im Einsatz, unter physischer und psychischer Belastung, unter Härten und Entbehrungen.

Sie gehören zur ersten Offiziergeneration, die in einer reinen Freiwilligenarmee führt. Freiwillige stellen an Ihre Vorgesetzten hohe Ansprüche. Zu Recht. Und sie haben große Erwartungen. Hinzu kommt: Sie, als Offiziere, werden oft jünger an Jahren sein als mancher Kamerad, den Sie führen sollen. Viele von diesen Kameraden sind erfahrener, reifer. Das macht Ihre Führungsaufgabe noch anspruchsvoller.

2. Offizier zu sein, das ist auch ein geistiger Beruf. Der Offizier benötigt mehr als handwerkliches Können und die Fähigkeit zu kühler, rationaler Analyse. Er braucht vor allem auch Charakter und Herz. Wer für seine Soldaten kein Herz hat, mag

alles Mögliche vollbringen, er kann sie aber nicht führen. Nicht jeder „liegt“ seinem Mitmenschen oder Vorgesetzten. Führung und Kameradschaft sind etwas anderes als Freundschaft. Ein Herz für seine Soldaten haben, das heißt: jede und jeden in einer gelassenen, humorvollen, klugen und durchaus nüchternen Aufmerksamkeit zu respektieren und wertzuschätzen.

Diese Hinwendung setzt eine innere Freiheit voraus, auch eine innere Unabhängigkeit gegenüber absicherndem Vorschriftendenken. Auch Karrieredenken bei der Führung hilft nicht, schon gar nicht einer Karriere. Ein respektvoller und korrekter Umgang mit den Untergebenen eröffnet Ihnen auch das Recht und die Pflicht zu loben und zu tadeln. Kritik ist wichtig, genau wie Lob. Als Ansporn wirken Lob und Kritik nur, wenn beides nicht zu häufig geschieht und gut begründet ist.

3. Führen durch Vorbild, das heißt auch: Ein Offizier muss bereit sein, die Mühen und Entbehrungen seiner Soldatinnen und Soldaten zu teilen. Offizier kommt vom lateinischen Wort „officium“ und das heißt: Amt, Dienst, Pflicht. Als Offiziere stehen Sie im Spannungsfeld zwischen Ihrer Verpflichtung gegenüber unserem Land und einem häufig anzutreffenden Wunsch nach einem Leben frei von Verpflichtungen. Freiheit und Bindung sind jedoch keine Gegensätze. Die Formel „Wir.Dienen.Deutschland.“ übersetzt diesen Gedanken in die Bundeswehr.

„Wir“ – das heißt, wir sind eine Bundeswehr ganz gleich, ob ziviler und militärischer Mitarbeiter. So anders sie jeweils sind und sein können. Zusammen bilden wir eine Bundeswehr. Dienen, das mag für manche sperrig oder gar altmodisch klingen. Das ist es aber nicht. Seinem Land zu dienen ist der Kern soldatisches Selbstverständnisses und unterscheidet den Soldaten vom Söldner. Die Bereitschaft, aus innerer Überzeugung in Freiheit zu dienen und dies auch selbstbewusst nach außen zu vertreten: Das erwarte ich von Ihnen.

Was verdient mehr Respekt, als sich in den Dienst einer guten Sache zu stellen? Was verdient mehr Anerkennung, als die Bereitschaft, mit Herz und Verstand, mit Leidenschaft und Können für unsere Freiheit einzutreten, für Frieden, für das Recht, für die Sicherheit und für die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger – notfalls auch unter Einsatz seines Lebens? Seien Sie stolz auf den Dienst, den Sie unserem Land und unserem Gemeinwesen leisten.

4. Der Offizier muss in der Gefahr entscheiden, auch in die Gefahr hinein. Er ist dann ganz auf sich selbst gestellt. Als innerer Halt bleiben ihm seine Charaktereigenschaften, seine Ausbildung, seine ethischen Wertbindungen – und die Einbindung in die soldatische Kameradschaft. Und deshalb: vergessen Sie nie, heute nicht und erst Recht nicht bei weiteren Beförderungen. Auch Offiziere bleiben in erster Linie Soldaten. Ihr Beruf ist Soldat, Ihr Amt Offizier.
5. Jeder Soldat, jeder Offizier hat stets auch Vorgesetzte. Damit sind und bleiben Sie zum Gehorsam verpflichtet. Gehorsam ist und bleibt eine grundlegende soldatische Tugend. Wer Gehorsam einfordert, muss selbst gehorsam sein. Damit ist jedoch nicht ein bedingungsloser Gehorsam gemeint. Die Grenzen des Gehorsams sind in der Bundeswehr gesetzlich geregelt, das wissen Sie. Wir leben das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform. Unser Führungsprinzip ist die Innere Führung.

Belastbarer Gehorsam kann für uns daher nur mündiger Gehorsam aus Einsicht sein. In die preußische Hauptkadettenanstalt Berlin-Lichterfelde war einst der Wahlspruch eingeschlagen:

„Der preußische Gehorsam ist der einer freien Entscheidung, nicht einer unterwürfigen Dienstwilligkeit“.

Nicht die Dienstbeflissenheit ist gemeint, sondern Gehorsam aus freien Stücken, aus Einsicht, weil seine Ausführung dem Auftrag dient und vernünftig ist. Gehorsam aus Einsicht verlangt Überzeugungen und die Vermittlung von Zusammenhängen.

Gehorsam aus Einsicht zu wecken, das ist ein ebenso schwieriges wie lohnendes Ziel für jeden Vorgesetzten. Offizier sein heißt, Richtung und Orientierung geben, bedeutet, das Ganze vor den Teilen zu sehen.

Offizier zu sein, heißt zu ordnen – in der Stabsarbeit, im Gefecht und auch im Denken. Sie werden die Neuausrichtung der Bundeswehr maßgeblich mitgestalten. Und Sie werden von ihr unmittelbar profitieren. Beim Umbau fällt manches schwerer als zunächst gedacht, und vieles dauert länger, als von uns gewünscht. Ich bitte Sie um Geduld, um Engagement und um soldatische Gelassenheit. Und ich bitte Sie um Vertrauen.

Keine Gemeinschaft, erst recht nicht die soldatische, kann ohne Vertrauen bestehen: Vertrauen zueinander, Vertrauen zu den Vorgesetzten, Vertrauen zu seinen Untergebenen. Unser Führungsprinzip des Führens mit Auftrag basiert darauf. Das Vertrauen seiner Untergebenen muss sich der Offizier jeden Tag ebenso neu erwerben, wie seiner Vorgesetzten.

Meine jungen Oberfähnriche und Oberfähnriche zur See! Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Leutnantsstern und zu Ihrem ersten breiteren Streifen. Seien Sie stolz und bleiben Sie bescheiden. Und ich wünsche Ihnen von Herzen weiterhin viel Erfolg für Ihr Studium Soldatenglück auf Ihrem weiteren Weg und Gottes Segen.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière
zum 200. Todestag von General Gerhard Johann David
v. Scharnhorst am 28. Juni 2013 im Eichensaal
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Francke,
sehr geehrter Herr Kortmann,
sehr geehrter Herr Sts Dr. Heitzer,
meine Damen und Herren,

heute vor 200 Jahren ist General Gerhard von Scharnhorst gestorben.

Jeder, der auf dem Invalidenfriedhof am Grabmal Scharnhorsts mit dem prächtigen Löwen steht, der kann erahnen, dass Scharnhorst bereits zu seinen Lebzeiten unter seinen Zeitgenossen herausragte.

Sehr zu seinem eigenen Leidwesen war Scharnhorst jedoch nicht vorrangig ein großer Schlachtenlenker – wie etwa Blücher, dem er als Generalstabschef diente. Er war auch kein brillanter Vordenker in Fragen der Strategie – wie etwa Carl v. Clausewitz.

Von Scharnhorst war ein Modernisierer: Er verband militärisches Können mit pädagogischem Talent und starker Kraft zur Umsetzung.

Seine Lebensspanne umfasst den Ausbruch und die Selbstbehauptung der Französischen Revolution, den Aufstieg Napoleons zum Beherrscher West- und Mitteleuropas, den Untergang des friderizianischen Preußens nach der Niederlage von Jena und Auerstedt sowie den von ihm selbst mitbegründeten Wiederaufstieg des Landes. Das alles waren Umwälzungen historischen Ausmaßes.

Aufgrund seiner Herkunft hätte der Bauernsohn Scharnhorst auch ohne weiteres ein Weggefährte der Revolution werden können.

Die Ursachen der Französischen Revolution verstand er nur zu gut:

„Wir werden von Aristokraten zurückgesetzt und streiten [dennoch] für Aristokraten“, stellte er einmal erbittert fest.

Aber Scharnhorst wurde kein Revolutionär.

In der Revolution nach französischem Vorbild konnte er keinen echten Fortschritt für Staat und Gesellschaft erblicken.

Der Scharnhorst-Kenner Michael Sikora beschreibt Scharnhorsts Lage so:

– Ich zitiere –

„Scharnhorsts besonderes Dilemma bestand darin, traditionelle Strukturen ohne Revolution den Herausforderungen der Revolution anzupassen.“

Auf die weltgeschichtliche Zäsur, die er miterlebte, antwortete Scharnhorst weder mit Revolution noch mit Restauration, sondern mit einer Reform.

Der Wille zur Reform war auch der militärischen Bedrohung Europas durch die Truppen Napoleons geschuldet.

Die Umwälzungen in Frankreich gingen einher mit einer Revolutionierung der Kriegführung.

Bei historischen Vergleichen und Analogieschlüssen ist zwar stets methodische Vorsicht geboten.

Aber die Auflösung der linearen Schlachtordnungen des Kabinettskriegs vorrevolutionärer Zeit ist vielleicht vergleichbar mit der Auflösung der symmetrischen Bedrohung des Kalten Krieges.

Mir scheint, nach 1789 galt, was auch nach „9/11“ galt:

Eine komplizierter werdende Welt verlangte danach, sie zuerst politisch zu begreifen und dann daraus die Konsequenzen für den Einsatz der Streitkräfte zu ziehen.

Preußen und der größte Teil Europas taten sich jedoch zunächst außerordentlich schwer damit, Antworten auf die neuen Herausforderungen zu finden.

Es gab sicherlich einige Gründe, warum es gerade Scharnhorst war, der eine Antwort auf diese Herausforderungen fand.

Ein Grund dafür war, dass er sich den Traditionen der alten militärischen Elite nicht so verpflichtet fühlte wie die anderen preußischen Offiziere.

Als Bauernsohn hatte er zunächst in der hannoverschen Armee Karriere gemacht ; im Jahr 1801 wechselte er in die preußische Armee– nicht jedoch ohne sich vorher ausbedungen zu haben, in den Adelsstand erhoben zu werden. Er kannte den konservativen Dünkel in den militärischen Kreisen Berlins.

Seine militärische Karriere entwickelte sich, so Sikora, "„oft in prekären Positionen, eher am Rande der militärischen Hierarchie, in der Artillerie, im Quartiermeisterstab, vor allem aber im militärischen Bildungswesen.“"

Scharnhorsts kritischer Blick auf das Militär, aber auch auf seine eigenen Kameraden war schonungslos.

So schrieb er im Juni 1793 seiner Frau: "„Das dummste Vieh kommt hier fast so gut durch als der Einsichtsvolle.“"

Er verband das Neue, was ihm aus dem Jakobinischen als zukunftsweisend erschien, mit dem Alten, was ihm aus dem Friderizianischen bewahrenswert schien.

Seine Ideen kann man wohl so zusammenfassen:

Erstens: Militärisches Können ist notwendig, ja, auch unentbehrlich, aber es ist – für sich genommen – keine adäquate Antwort auf neue Herausforderungen.

Zweitens: Die geistige Grundhaltung und die innere Einstellung der Soldaten bestimmen die Qualität einer Armee weit mehr als ihre Waffen.

Drittens: Der Offizier muss sich sicherheitspolitischen Veränderungen genauso stellen wie waffentechnischen und taktischen Neuerungen. Er muss in seinem Denken flexibel bleiben.

Die Kernidee der von Scharnhorst ersonnenen Wehrordnung war es, Armee und Nation „inniger zu vereinen“, um den Sprachgebrauch der Zeit aufzugreifen.

Mit seinem Reformprogramm fiel der Standesvorbehalt bei der Rekrutierung des Offizierkorps und damit das Adelsprivileg.

Dem Bürgertum wurde die Möglichkeit eröffnet, auch an herausragender Stelle, eben als Offizier, Dienst für die Nation zu versehen.

Die Leistung des Einzelnen auf der Grundlage seiner Ausbildung sollten auch im preußischen Offizierkorps das bisherige Geburtsrecht ersetzen.

Den Offiziersdienst betrachtete er nicht als Standesprivileg des Adels, sondern als einen für die gebildete männliche Bevölkerung zugänglichen Beruf, der immer umfangreicher werdenden Kenntnisse erforderte.

Es ging von Scharnhorst dabei nicht um die gesellschaftskritische Gleichstellung des Nicht-Adels mit dem Adel. Soweit war er seiner Zeit nun auch nicht voraus. Ihm, dem frühen Verfechter des Leistungsprinzips, ging es vielmehr darum, das Prinzip „Privileg“ durch das Prinzip „Kompetenz“ zu ersetzen.

Vor die Ernennung zum Fähnrich und zum Leutnant setzte Scharnhorst eine Prüfung.

Sein Credo lautete: „Einen Anspruch auf Offiziersstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewähren, in Kriegszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick (...) Aller bisher statt gehabte Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf.“

Ein weiterer wichtiger Punkt war für Scharnhorst die Reform der Militärjustiz. Die damals willkürlich eingesetzten Prügelstrafen verbannte er aus dem militärischen Alltag.

Die Abschottung des Militärs von der zivilen Gesellschaft milderte Scharnhorst, in dem er die Zuständigkeit der Militärjustiz massiv beschnitt.

Waren die Militärgerichte zuvor für militärische und zivile Angelegenheiten der Soldaten und ihrer Angehörigen zuständig, so beschränkte Scharnhorst nun ihre Zuständigkeit auf die rein militärischen Angelegenheiten der Soldaten selbst.

Das waren nur Beispiele von vielen, von Scharnhorsts Heeresreform in ihrer ganzen Dimension würden wir heute wohl ein Jahrhundertwerk nennen.

Meine Damen und Herren,

Scharnhorsts militärische Prinzipien sind in vielerlei Hinsicht noch heute geistige Grundlagen der Bundeswehr.

Scharnhorsts Geburtstag ist der offizielle Gründungstag der Bundeswehr: Am 12. November 1955, also an Scharnhorsts 200. Geburtstag, erhielten in der Bonner Ermelkeilkaserne die ersten 101 Soldaten der Bundeswehr ihre Ernennungsurkunden.

Erst vor einer Woche haben wir an diese Zeremonie erinnert, als die Ermelkeilkaserne, die Geburtsstätte unserer Bundeswehr, der zivilen Nutzung übergeben wurde.

Scharnhorsts Geburtstag wurde bewusst als offizieller Gründungstag der Bundeswehr gewählt.

Es gab damals, zehn Jahre nach Kriegsende, nicht viele Traditionen, an die die junge Bundesrepublik anknüpfen wollte und konnte.

Die Rede Theodor Blanks, des ersten Verteidigungsministers der Bundesrepublik Deutschland, kreiste um den preußischen Heeresreformer. Ihr Motto lautete:

– Ich zitiere –

„Tradition der Armee hat es zu sein, an der Spitze des Fortschritts zu marschieren!“

Ein wichtiges Erbe Scharnhorst ist die Erkenntnis: Ohne den Willen zu Reformen und die Fähigkeit dazu würde die Bundeswehr zu einem statischen Instrument, das weder der politischen noch der sicherheitspolitischen oder militärischen Dynamik gerecht würde.

Meine Damen und Herren,

auch das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform ist stark von Scharnhorsts Denken beeinflusst.

In die preußische Hauptkadettenanstalt Berlin-Lichterfelde war einst der Wahlspruch eingeschlagen: „Der preußische Gehorsam ist der einer freien Entscheidung, nicht einer unterwürfigen Dienstwilligkeit“.

Erst vor einer Woche habe ich diesen Satz beim Beförderungsausschuss vor jungen Offizieren in München zitiert, denn er hat nichts an Bedeutung verloren und ohne Preußen...

Lange war der Bezugspunkt zu von Scharnhorst vor allem die Allgemeine Wehrpflicht, deren spiritus rector und Organisator Scharnhorst war.

Auf seine grundlegenden Gedanken zur Wehrpflicht hat sich die Bundeswehr bewusst immer wieder bezogen.

„Jeder Bürger des Staates ist zugleich sein geborener Verteidiger“ – dieser Grundgedanke ist die oft, ja vielleicht am häufigsten benutzte Wendung aus dem umfangreichen Schrifttum Scharnhorsts.

Auch dieser Satz Scharnhorsts gilt bis heute nach Aussetzung der Wehrpflicht – wenn auch unter anderen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und in einem eher übertragenen Sinn.

Der Staat und seine Sicherheit gehen unverändert alle Bürgerinnen und Bürger an.

Das meine ich jetzt nicht abstrakt-theoretisch, sondern ganz konkret und praktisch:

Neben Bundeswehr und Polizei trägt auch der einzelne Bürger ein Stück weit Verantwortung für Sicherheit, so zum Beispiel der mutige Zeuge, der einem Kriminalitätsoffer hilft; der medizinische Ersthelfer, solange noch kein Arzt am Ort eines Unfallgeschehens ist; bis hin zu den vielen Fluthelfern, die in den letzten Wochen entlang der Donau und der Elbe Sandsäcke aufschichteten, oder die Studenten in Passau, oder Dresden, die im Internet ihre eigene Nothilfe und die Hilfsleistungen anderer koordiniert haben.

Der Kerngedanke der preußischen Heeresreformen, wonach von jedem Einzelnen der Einsatz für das Gemeinwesen verlangt wird, und zwar nicht per Zwang, sondern aus Einsicht, dieser Gedanke ist zeitlos.

Meine Damen und Herren!

So selbstbewusst von Scharnhorst auch war – einmal schrieb er seiner Frau: „Ich kann mich wohl rühmen, dass keiner den Zusammenhang so weiß als ich.“ Zeit seines Lebens litt er darunter, dass er selbst immer Berater blieb, nie an die Spitze der Befehlskette gelangte.

Noch am 21. Mai 1813 schrieb er an seine Tochter Juliane:

– Ich zitiere –

„Alle sieben Orden und mein Leben gäbe ich für das Kommando eines Tages.“

Umso trauriger ist es, dass er den mittelbar großen Erfolg seiner Reform – die Befreiung seiner Heimat von den Truppen Napoleons – nicht mehr miterlebte, weil er nur fünf Wochen nach seinem Brief an die Tochter, am 28. Juni 1813, in Prag starb.

Von Scharnhorst war ein Großer, weit seiner Zeit voraus, aber voll praktischer, nachhaltiger Wirkung in seiner Zeit.

Seine Heeresreform war mehr als eine militärische Meisterleistung. Er bleibt einer derjenigen großen Persönlichkeiten, die prägend sind und bleiben für unsere Bundeswehr.

Dafür sind und bleiben wir dankbar.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Ansprache des Bundesministers der Verteidigung
Thomas de Maizière anlässlich des Appells
zum Hochwassereinsatz der Bundeswehr am 25. Juli 2013
in der Clausewitz-Kaserne in Burg**

Es gilt das gesprochene Wort!

Soldatinnen und Soldaten,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,
sehr geehrte Vertreter der Länder,
meine Damen und Herrn,

wir sind hier heute in der Clausewitzkaserne zusammen gekommen, weil wir uns alle bei Ihnen, den Soldatinnen und Soldaten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für Ihren großartigen Einsatz bei der Hochwasserkatastrophe bedanken möchte.

Das Hochwasser traf weite Teile Deutschlands mit großer Wucht. Es löste den flächenmäßig größten Hochwassereinsatz seit Bestehen der Bundeswehr aus – insgesamt in acht Bundesländern.

Das Hochwasser traf die Bürger zuerst an einem verlängerten Wochenende – also zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt.

Die starken und lang anhaltenden deutschlandweiten Regenfälle hatten bei vielen Flüssen zu den höchsten je gemessenen Pegelständen geführt.

Am 1. Juni wurde in Sachsen der Katastrophenalarm ausgerufen. Weitere Bundesländer folgten nur wenig später. Ab dem 2. Juni, also nur einen Tag später, unterstützte die Bundeswehr (zunächst auf Bitte der Bundesländer Bayern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) die betroffenen Menschen und die Helfer vor Ort.

Die Einsätze der Bundeswehr wurden zentral durch das gerade erst neu aufgestellte Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin geführt. Dieses Kommando hat sich bewährt und seine Sache gut gemacht.

Die Kräfte vor Ort wurden in Bayern durch die Gebirgsjägerbrigade 23 aus Bad Reichenhall und die Panzerbrigade 12 aus Amberg geführt.

In Thüringen und Sachsen wurden die Soldaten vor Ort durch die Panzergrenadierbrigade 37 aus Frankenberg geführt.

In Teilen Sachsen-Anhalts übernahm die Panzerbrigade 21 aus Augustdorf die Führung.

In Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern führte die Panzergrenadierbrigade 41 aus Torgelow.

In Niedersachsen übernahm die Panzerlehrbrigade 9 aus Munster und in Schleswig-Holstein der Marine Einsatz-Verband die Führung.

Ich nenne Sie alle so ausdrücklich, weil gerade diese Zusammenarbeit so gut funktioniert hat. Bei meinen Besuchen hat mich gerade die reibungslose Zusammenarbeit sehr beeindruckt.

Die von den zivilen Katastrophenstäben angeforderte Hilfeleistung wurde durch die Bundeswehr in verschiedensten Formen durchgeführt:

als Deichverstärkung – auch aus der Luft, insbesondere durch Transporthubschrauber (teilweise spektakulär: gezielte Sprengung von Lastkähnen)

- als Unterstützung bei Evakuierungen, Aufrechterhaltung der Notfallversorgung ziviler Krankenhäuser,
- als Materialtransport, Bereitstellung von Unterkünften/Material, Deichsprengungen,
- bei Aufräumarbeiten
- und als Deichüberwachung – teilweise auch aus der Luft.

Was das bedeutet, wird schnell klar, wenn man sich die Zahlen anschaut:

- 328 Hilfeleistungsanträge mit etwa 12.000 einzelnen Unterstützungsleistungen wurden aufgenommen und umgesetzt.
- Die Luftfahrzeuge der Bundeswehr absolvierten rund 1.400 Flugstunden.
- Seitens der Bundeswehrkräfte wurden ca. 2,3 Mio. Sandsäcke verbaut.
- In 22 Einsatztagen waren 20.357 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt, davon zur Spitzenzeit 17.343 gleichzeitig – und das neben den laufenden Einsatzverpflichtungen.

- Auch gut 500 Reservisten waren im Fluteinsatz. Davon knapp 180 aus den neu geschaffenen Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräften,
- ebenso zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Soldatinnen und Soldaten,

Sie persönlich haben bei ihrem Hochwasser-Einsatz eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass die Bundeswehr neben den belastenden Auslandseinsätzen und der aufreibenden Neuausrichtung auch in der Heimat schnell und effizient handeln kann.

Aber – und deswegen war es mir so wichtig, Sie alle stellvertretend für viele Ihrer Kameraden und Kollegen zu einer Dankveranstaltung einzuladen:

Zum Erfolg wurde dieser Einsatz nämlich durch Sie als Persönlichkeiten.

Sie haben Ihr Gerät professionell angewendet. Sie haben Ihre körperlichen und psychischen Belastbarkeit ebenso wie Ihre charakterlichen Festigkeit bewiesen.

Und Sie haben dabei eine Haltung gezeigt, die unser ganzes Land tief beeindruckt hat: entschlossen, unermüdlich und zuversichtlich.

Ich selbst konnte mir in Riesa, Wolmirstedt, Lödderitz, Magdeburg, Dannenberg und Fassberg ein Bild von Ihrer Arbeit machen.

Ich habe gesehen, wie hart Sie gearbeitet haben, wie provisorisch Sie zum Teil untergebracht waren und wie wenig Schlaf und Arbeitspausen Sie hatten – aber das alles hat Ihre Motivation nicht beeinträchtigt.

Sie alle waren mit Feuer und Flamme dabei, um im Kampf gegen das Hochwasser Ihr Bestes zu geben.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen, was ich aus diesem Hochwassereinsatz mitnehme:

- Führungsphilosophie und Auftragstaktik der Bundeswehr haben sich bewährt.
- Die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, das Entscheiden und Handeln in unklarer Lage, das Mitdenken im Sinne der übergeordneten Führung, das Improvisationstalent, aber auch die Empathie im Umgang mit verzweifelten Bürgerinnen und Bürgern, all das waren herausragende Erfolgsfaktoren.
- Erstmals wurde das Personal Regionaler Sicherungs- und Unterstützungskräfte auf freiwilliger Basis eingesetzt. Sie verstärkten ihre Patenverbände oder territorialen Stäbe. Damit haben auch Reservisten wesentlich zum Gelingen des Hochwassereinsatzes beigetragen.
- Die eingesetzten Brigaden waren für die Erfüllung ihres Auftrages gut vorbereitet. Die Unterstellungen im Rahmen der Auftragserfüllung haben funktioniert.
- Die Landeskommandos mit ihren Bezirks- und Kreisverbindungskommandos haben ihre Mittlerrolle in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit erfolgreich wahrgenommen.

- Die Zusammenarbeit mit den zivilen Stellen, mit den kreisfreien Städten, Landkreisen und Innenministerien hat gut funktioniert.

Ein besonderer Dank gilt auch den beteiligten Streitkräften unserer verbündeten Nationen.

Ein niederländisches Pionierbataillon, das sich auf einem Übungsplatz in Deutschland befand, und ein französischer Infanteriezug der Deutsch/ Französischen Brigade haben sich vorbildlich in den Hochwassereinsatz eingebracht.

Dafür herzlichen Dank, merci und dank u wel.

Lassen Sie mich zum Schluss nochmals die Einheit und Geschlossenheit aller Helfer herausstellen – unabhängig davon ob Feuerwehrmann, Angehöriger des Technischen Hilfswerks, ziviler Mitarbeiter der Bundeswehr, Soldat, Helfer einer karitativen oder kirchlichen Organisation oder einfach der freiwillige Helfer oder die freiwillige Helferin, die sich als Privatperson dem Hochwasser gestellt haben – alle haben Hand in Hand im Rahmen Ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zusammen für die in Not geratenen Menschen Ihren Beitrag geleistet. Der Zusammenhalt in Deutschland ist viel besser als gedacht.

Soldatinnen und Soldaten,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ich danke Ihnen für Ihren Einsatz, Ihr großes persönliches Engagement und Ihre Aufopferungsbereitschaft.

Sie können sicher sein: Das, was Sie im Kampf gegen das Hochwasser geleistet haben, das werden die Menschen in Deutschland Ihnen (und der Bundeswehr) so schnell nicht vergessen. Sie können stolz auf sich sein.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung